

# MITTHEILUNGEN

AUS DEM

# GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

---

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

III. HEFT.

---

WIEN, 1874.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

# VERHANDLUNGEN

DER

## K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

in den Jahren 1872 und 1873.



WIEN, 1874.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN.



# I n h a l t.

---

	Seite
Personalstand der statistischen Central-Commission .....	1
Sitzung am 3. Jänner 1872 .....	1
Bericht: Ausführung der vom k. k. Ministerium des Innern der Central-Commission überlassenen Arbeiten über Sanitäts-Statistik .....	2
Bericht: Feststellung der zur Ausführung der statistischen Arbeiten für die Weltausstellung im Jahre 1873 nothwendigen Massnahmen .....	3
Sitzung am 3. Februar 1872 .....	8
Bericht: Reorganisation der Statistik der landwirthschaftlichen Production .....	9
Sitzung am 2. März 1872 .....	14
Bericht: Vertretung der k. k. statistischen Central-Commission beim bevorstehenden statistischen Congresse in St. Petersburg .....	15
Bericht: Anträge des Ministeriums des Innern wegen Drucklegung des Jahres-Sanitätsberichtes .....	17
Sitzung am 13. April 1872 .....	20
Bericht: Gutachten über die von den Forsttechnikern anzulegenden Wald-Kataster und statistischen Nachweisungen .....	21
Sitzung am 11. Mai 1872 .....	23
Bericht: Aenderungen und Erörterungen der Formulare für die Erhebung der Feuerschäden .....	24
Plan für die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung nach dem Berufe .....	27
Sitzung am 8. Juni 1872 .....	29
Bericht: Begutachtung des vom k. ungarischen statistischen Landesbureau vorgelegten Entwurfes über die Verfassung einer internationalen Statistik des Rebenbaues und der Weinproduction .....	30
Sitzung am 12. October 1872 .....	37
Sitzung am 9. November 1872 .....	39
Sitzung am 7. December 1872 .....	41
Bericht: Ueber die vollendeten Arbeiten der k. k. Direction der administrativen Statistik .....	42
Bericht: Anträge zur Ergänzung der Seefischerei-Statistik .....	44
Bericht: Erweiterung der Nachweisung über die Bruderladen .....	46
Sitzung am 11. Jänner 1873 .....	48
Nekrolog für Adolph Ritter von Schwarz .....	49
Sitzung am 12. April 1873 .....	53
Sitzung am 20. Mai 1873 .....	56
Entwurf eines Statuts der k. k. statistischen Central-Commission .....	57
Entwurf einer Geschäftsordnung für die k. k. statistische Central-Commission .....	59
Motivenbericht zur Statutsänderung der statistischen Central-Commission .....	63

	Seite
Sitzung am 5. Juli 1873 . . . . .	66
Sitzung am 8. November 1873 . . . . .	69
Sitzung am 6. December 1873 . . . . .	72
Bericht: Berathung über die in dem statistischen Jahrbuche durchzuführenden Aenderungen . . . . .	73
Formulare und Instructionen:	
Formular zur Nachweisung der forstlichen Production . . . . .	80
Formular zur Nachweisung der Feuer- und Hagelschäden . . . . .	82
Schema für die Vertheilung der Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung . . . . .	84
Fragen zur österreichischen Weinproductions-Statistik . . . . .	88
Formular eines Fragebogens für die österreichische Weinproductions-Statistik . . . . .	92
Verzeichniss der Fische, auf welche sich die Fischerei im adriatischen Meere erstreckt . . . . .	93
Nachweisung über die Gebarung der Bruderladen . . . . .	95
Nachweisung über den Stand des Vermögens der Mitglieder und Theilnehmer der Bruderladen . . . . .	96
Anhang I.	
Bericht über die Ergebnisse des internationalen statistischen Congresses in St. Petersburg . . . . .	99
Anhang II.	
Verhandlungen der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Con- gresses in Wien 1873 . . . . .	121
Beilagen 1—8 . . . . .	151

# Personalstand

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1873.

## Präsident.

Sectionschef Dr. Adolf Ficker.

## Ordentliche Mitglieder.

1. Ministerialrath im Ministerium für Landesvertheidigung, Joseph Ritter **Franz von Astrenberg** (Ersatzmann Ministerial-Secretär Friedrich **Maltz von Maltenau**).
2. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Joseph **Schönwald** Ritter von **Bingenheim** (Ersatzmann Hofsecretär Philipp **Walter**).
3. Ministerialrath im Ministerium für Ackerbau Dr. Joseph **Lorenz** (Ersatzmann Sectionsrath Arthur Freiherr von **Hohenbruck**).
4. Hofrath und Professor Dr. Hugo **Brachelli**, Vorstand des statistischen Departements im Handelsministerium (Ersatzmann General-Inspector Rudolf Ritter von **Löwenfeld**).
5. Sectionsrath im Ministerium des Innern Joseph von **Medvey** (Ersatzmann Ministerial-Secretär Dr. Johann Ritter von **Hoffinger**).
6. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern, Johann **Vesque** von **Püttlingen** (Ersatzmann Ministerial-Secretär Candido **Calvi**).
7. Sectionsrath im Unterrichtsministerium Dr. Hermenegild **Jireček**.
8. Sectionsrath im Finanzministerium Emil **Chertek**.
9. Oberstlieutenant im Generalstabe Franz **Weikard**, Vorstand der III. Section im technisch-administrativen Militär-Comité des Reichskriegsministeriums.
10. Ministerial-Secretär im Justizministerium Franz **Starr**.

## Ausserordentliche Mitglieder.

11. Feldzeugmeister und geheimer Rath Franz Ritter von **Hauslab**, Excellenz.
12. General-Consul und Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
13. Hofrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
14. Regierungsrath und Professor Dr. Franz Xaver **Neumann**.
15. Professor Dr. Lorenz Ritter von **Stein**.
16. Professor Dr. Hermann **Blodig**.

### Correspondirende Mitglieder.

In alphabetischer Ordnung.

1. Dr. Hermann **Bidermann**, Professor der Universität in Gratz.
2. Joseph **Canaval**, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt.
3. Dr. Alexander Ritter v. **Dorn**, Redacteur der Triester Zeitung.
4. Josef **Erben**, Professor und Vorstand des städtisch-statistischen Bureau's in Prag.
5. Carl **Foltz**, Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft in Linz.
6. Franz **Friese**, Berghauptmann und Sectionsrath im Ackerbauministerium.
7. Dr. Johann **Gochlert**, Ministerial-Secretär und Bibliothekar des Reichsrathes.
8. Dr. Franz **Hochegger**, Regierungsrath und Director des akadem. Gymnasiums in Wien.
9. Dr. Carl **Holdhaus**, kais. Rath und Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Wien.
10. Dr. Eberhard **Jonak**, Universitäts-Professor in Prag.
11. Dr. Ludwig Ritter von **Karajan**, Statthaltereirath und Landes-Sanitäts-Referent in Wien.
12. Anton **Komers**, Domänenrath in Prag.
13. Dr. Franz **Miglerka**, Ministerialrath im Handelsministerium.
14. Dr. Alexander **Peez**, Schriftsteller in Wien.
15. Anton **Peter**, Gymnasial-Professor in Troppau.
16. Christian **Schneller**, Landeschul-Inspector in Innsbruck.
17. Dr. Wilhelm Freiherr von **Schwarz-Senborn**, geheimer Rath und General-Director der Wiener Weltausstellung.
18. Anton **Steinhauser**, kais. Rath und emeritirter Hilfsämter-Director in Wien.
19. Adolf **Stepanek**, Secretär der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen.
20. Anton **Streinz**, Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz.
21. Joseph **Wessely**, pensionirter Director der Forst-Akademie in Mariabrunn.
22. Dr. Franz **Zillner**, Sanitätsrath in Salzburg.

### Functionäre mit beratender Stimme.

Vice-Director der administrativen Statistik Joseph **Rosswall**, Secretär der Commission.

Hofsecretär Gustav **Schimmer**, Protokollführer der Commission.



## Sitzung am 5. Jänner 1872.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung von der Ernennung des ordentlichen Mitgliedes Dr. Lorenz zum wirklichen Sectionsrathes extra statum und drückt seine Freude über diese Auszeichnung eines so thätigen Mitgliedes aus.

Von Sr. Excellenz dem Ministerpräsidenten wurde das Wiedererscheinen der „Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst“ als Beilage der „Wiener Zeitung“ mit dem Ersuchen um Förderung dieses Unternehmens mitgetheilt, welche der Vorsitzende auch bereits Namens der Central-Commission zugesichert hat.

Dem Wunsche des Ackerbauministeriums, die neuen Volksschulenausweise zu Auszügen über die an denselben bestehenden landwirthschaftlichen Curse zu benützen, wurde bereitwilligst entsprochen, indem die Anfertigung dieser Auszüge gleichzeitig mit der Bearbeitung der Volksschul-Tabellen verfügt wurde. — Die Materialien für diese Tabellen sind jedoch noch nicht vollständig eingetroffen, die eingelangten überdiess sehr der Correctur bedürftig, daher dieselben für den nächsten Jahresbericht des Unterrichtsministeriums nicht benützt werden können, sondern für eine besondere Publication über Volksschulen in den Jahren 1870 und 1871 ihre Verwendung finden werden. Die sonstigen für den genannten Jahresbericht angeordneten Nachweisungen konnten wegen der vielen ungeachtet wiederholter Betreibung noch ausständigen Eingaben noch nicht abgeschlossen werden.

Dem Ansuchen mehrerer Institute um Bethelung mit den Druckschriften der Central-Commission willfahrt die Versammlung nach dem Antrage des Präsidenten und genehmigt auch den Schriftenaustausch mit dem neu errichteten städtisch-statistischen Bureau in Altona.

Das Ministerium des Innern wurde ersucht, die Länderstellen zu erinnern, dass die Verfügung wegen Mittheilung der Ergebnisse der Landtagswahlen vom Jahre 1867 sich auch auf alle folgenden Wahlergebnisse beziehe, nachdem aus einzelnen Ländern diese Nachweisungen über die letzten Wahlen nicht einlangten.

Der Vorsitzende bringt hierauf eine Zuschrift des ersten allgemeinen Beamten-Vereins zur Verlesung, worin die Nothwendigkeit von Theuerungsbeiträgen für die Wiener Beamten während der Weltausstellung im Jahre 1873 nachgewiesen wird, und die Versammlung beschliesst, einen bezüglichen Antrag Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister zu unterbreiten; gleichzeitig stimmt dieselbe einem weiteren Antrage des Präsidenten zu, welcher die neuerliche Befürwortung der schon früher empfohlenen Regelung des unterstehenden Beamtenstatus betrifft.

Von dem correspondirenden Mitgliede, Medicinalrath Dr. Zillner in Salzburg, ist eine Abhandlung über die Ursachen der geringeren Bevölkerungszunahme in Salzburg eingesendet worden, welche zur Aufnahme in die Mittheilungen aus dem



Gebiete der Statistik bestimmt und wofür dem Verfasser der Dank der Central-Commission ausgesprochen wird.

## **Bericht des Special-Comité's zur Ausführung der vom k. k. Ministerium des Innern der Central-Commission überlassenen Arbeiten über Sanitäts-Statistik.**

Erstattet vom Hofsecretär G. Schimmer.

Die Genesis des Gegenstandes, über welchen ich zu berichten die Ehre habe, ist der Commission bekannt.

Auf Grundlage der Formulare, welche der statistische Congress 1857 in Wien für die Statistik des Sanitätswesens aufstellte, berieth die Central-Commission 1864 die Durchführung dieser Nachweisungen und brachte dieselbe beim Ministerium des Innern in Antrag. Die Antwort lautete, dass man den Werth dieser Nachweisungen nicht verkenne, dieselben aber beim Mangel geeigneter Organe vertagen müsse, bis die Reorganisirung der Sanitäts-Organe geschehen wäre. Dabei blieb es bis zum eben abgelaufenen Jahre, wo die Verlautbarungen von der Bestellung des Obersten Sanitätsrathes und der Landes-Medicinalstellen Veranlassung gaben, den Gegenstand beim Ministerium des Innern neuerdings anzuregen. Gleichzeitig ging der Oberste Sanitätsrath, welcher nach §. 16 seines Statuts verpflichtet ist, „das gesammelte statistische Material zu prüfen und daraus einen zur Veröffentlichung gelangenden Jahresbericht zusammenzustellen“, an die Berathung der Modalitäten dieses Berichtes, welcher die von der Central-Commission entworfenen Formulare zu Grunde gelegt und ein Vertreter der Central-Commission zugezogen wurde.

Das Ergebniss dieser Berathung bilden die vorliegenden Tabellen, welche das Ministerium des Innern am 13. November 1871 an die statistische Commission gelangen liess.

Wie die Central-Commission aus der begleitenden Zusehrift ersieht, ist das Ministerium des Innern geneigt, nicht allein die ganze Tabellenarbeit, sondern auch die Drucklegung des Textes der Central-Commission zu überlassen. Es wird daher zunächst nöthig, den Umfang dieser Arbeit etwas näher zu betrachten. Die vom Obersten Sanitätsrath entworfenen Tabellen umfassen 15 verschiedene Darstellungen, wovon 10 nach Bezirkshauptmannschaften, die übrigen mit namentlicher Aufführung der Anstalten auszuführen sind. Nun umfasst aber die westliche Reichshälfte 324 Bezirke und 27 Städte mit eigenem Statut, jede der nach Bezirken angelegten Tabellen wird also, mit 40 Zeilen auf einer Seite, 20 Seiten umfassen, da jede Zeile bei dem Detail der Nachweisungen auf 2, theilweise auf 4 Seiten fortlaufen muss. Diess gibt im Ganzen 186 Seiten. Dazu kommt noch zu bemerken, dass die Original-Ausweise nach Ortsgemeinden angelegt sind, es sich also darum handelt, jene 324 Bezirks-Summare aus den Gemeinde-Ausweisen erst zu construiren.

Die im Wege des Unterrichts-Ministeriums zu gewinnenden Daten, dann jene über Bewegung der Bevölkerung erfordern weitere 44 Seiten. Wird hierzu

noch der textliche Theil nur halb so stark als die Tabellen angenommen, also mit 115 Seiten, so ergeben sich im Ganzen 345 Seiten, d. i. 29 Bogen Tabellen und 14 Bogen Text, zusammen 43 Bogen grosses Quartformat.

Schon die Drucklegung erfordert demnach einen erheblichen Kostenaufwand, einen noch weit erheblicheren Arbeitsaufwand aber die Bearbeitung. Denn die Tabellen müssen aus den Ortsgemeinde-Ausweisen zusammengestellt werden; wie aber diese in der Regel beschaffen sind, davon weiss die Direction der administrativen Statistik Trauriges zu erzählen und erwartet das Schlimmste eben von den Eingaben zur Sanitäts-Statistik, da notorisch die Aerzte vor nichts mehr Scheu haben, als vor Ziffernarbeiten,

Wenn daher das Special-Comité ungeachtet der höchst erheblichen Arbeitslast auf die Uebernahme der jährlichen Nachweisungen über die Sanitäts-Statistik einräth, so geschieht es nicht in Hinweis auf ihre Statuten, auf welche sich das Ministerium des Innern bezieht, sondern in der Ansicht, dass sie eine schöne Arbeit, welche sie in freilich anderer Modalität so lange angestrebt hat, nunmehr, wo ihr die Materialien hierzu geboten werden, nicht von der Hand weisen soll.

Entscheidet sich aber die Central-Commission für die Uebernahme, so muss für die Beschaffung der für die Bearbeitung nöthigen Arbeitskräfte und für die Drucklegung nöthigen Geldmittel Vorsorge getroffen werden.

Die Bearbeitung wird, da aus den Nachweisungen der Ortsgemeinden erst Bezirks-Summare geschaffen werden müssen, sammt dem Abschlusse der Landes-Summare und dem Correcturgeschäfte zwei geschulten Arbeitern hinlänglich zu thun geben. Diese stehen aber aus dem dermaligen Personale, welches thatsächlich durch die stets anwachsenden Arbeiten so überbürdet ist, dass wichtige von der Central-Commission beschlossene Arbeiten, wie z. B. die Vereins-Statistik, liegen bleiben müssen, nicht zur Verfügung.

Das Special-Comité sieht daher die einzige Möglichkeit zur Ausführung der Zusammenstellungen über Sanitäts-Statistik in einer Vermehrung des Personales der Direction. Es beantragt demnach, dass bei dem Umstande, als die ersten Einläufe erst mit Anfang des nächsten Jahres zu gewärtigen sind, also auch die hierzu erforderlichen Arbeiter erst in diesem Zeitpunkte nothwendig werden, im Voranschlage für das Jahr 1873 die Systemisirung zweier Beamten zu erwirken. Die näheren Modalitäten werden bei Feststellung des Budgets 1873 zu erörtern sein, und das Special-Comité spricht nur seine Ansicht dahin aus, dass ebensowohl die Rücksicht auf Gewinnung tauglicher Kräfte, wie jene der Billigkeit, die Einstellung in die oberen Kategorien der Subaltern-Stellen gebieten.

Was die Drucklegung betrifft, so wird dieselbe bei dem oben angedeuteten Umfange mit 40 fl. per Bogen berechnet, für die Tabellen allein 1.160 fl., für das ganze Operat 1.720 fl. kosten.

Auch für eine solche regelmässig wiederkehrende Auslage ist im Pauschale der Central-Commission nicht vorgesehen. Das Special-Comité meint aber, dass nicht eine Erhöhung des Pauschales, die unter allen Umständen ihre Schwierigkeiten hat, anzustreben sei, sondern die Druckkosten füglich vom Ministerium des Innern in

Anspruch genommen werden können; denn wenn schon aus den Statuten der Central-Commission die Verpflichtung zur Leistung der Arbeit abgeleitet werden wollte, die Verpflichtung zur Drucklegung wird nicht gefolgert werden können, um so weniger, als kein Geld dazu da ist. Andererseits liegt ja in dem Wortlaute des Statuts des Obersten Sanitätsrathes dessen klare Verpflichtung zur Veröffentlichung des Jahresberichtes.

Das Special-Comité beantragt demnach, dass die Central-Commission die Bedingung stelle, vom Jahre 1873 an vom Ministerium des Innern einen Beitrag von jährlich 1.500 fl. zur Drucklegung des Sanitäts-Berichtes, und zwar vertragsmässig, zu erlangen.

Ihr bleibt dann immer noch nicht allein die ganze Arbeit, sondern auch die Auslage von 200 bis 300 fl., um welche der Druck mehr kosten wird. Sie übernimmt aber diese Lasten gerne, um nach Thunlichkeit ein Werk zu fördern, das sie lange angebahnt hat, und das, zur Durchführung gelangt, schöne Resultate verspricht.

---

Die Anfrage des Hofrathes Ritter von Schönwald, ob die Zusammenstellung der Bezirks- und Landes-Summare nicht von den Rechnungs-Departements der Länderstellen geschehen, und hierdurch die Central-Commission des grössten Theiles der Arbeitlast enthoben werden könne, beantwortet Hofsecretär Schimmer ablehnend. Solche Mittel-Behörden thun die Arbeit, die ihnen bei ihrer ohnediess grossen Belastung sehr unwillkommen sind, sehr widerwillig, daher das Resultat zumeist schlecht ist und sich weit hinaus verzögert. Die Erfahrung lehrte bei mehreren Gelegenheiten, dass solche Summare doch erst einer genauen Prüfung bedürfen, daher ein guter Theil der Arbeit doppelt gemacht werden muss. Dieser Umstand hat die Central-Commission von jeher bewogen, dahin zu streben, dass ihre Arbeiten so weit als möglich aus den Original-Aufnahmen aufgebaut werden.

Hofrath Ritter v. Schönwald gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden, dagegen beantragt Sectionsrath Altmann, als jährlichen Beitrag vom Ministerium des Innern 2.000 fl. zu verlangen, was, von Hofrath Neumann, Ministerial-Secretär Buchaczek und dem Referenten unterstützt, auch beschlossen wird.

Im Uebrigen nimmt die Versammlung die Vorschläge des Special-Comité's mit der Modification an, dass die Frage wegen der für die Sanitäts-Statistik vorgeschlagenen Personalvermehrung bei der Verfassung des Voranschlages für 1873 in Erwägung zu ziehen sein wird.

## Bericht des Special-Comité's wegen Feststellung der zur Ausführung der statistischen Arbeiten für die Weltausstellung im Jahre 1873 nothwendigen Massnahmen.

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Das Special-Comité, welches über diesen Gegenstand berathen hat, bestand unter Vorsitz des Herrn Präsidenten, aus den Herren Ministerialrath Dr. Ficker, Hofsecretär Schimmer und dem Berichterstatter, also nur aus Mitgliedern, welche die Verhältnisse des inneren Dienstes der statistischen Central-Commission und der Direction für administrative Statistik genau zu kennen in der Lage und daher competent sind, über den fraglichen Gegenstand ein Urtheil zu fällen.

Die statistische Central-Commission hat in ihrer 95. Sitzung vom 9. December v. J. jene statistischen Arbeiten bezeichnet, welche für die Weltausstellung im Jahre 1873 von der statistischen Central-Commission, beziehungsweise von der Direction für administrative Statistik auszuführen sein werden; dieselben können aber nur dann im Jahre 1872 ausgeführt werden, wenn die Verarbeiten hierzu in kürzester Zeit beendet werden. Schon diese unumgänglich nothwendige Beschleunigung der Arbeiten, wozu das Personale der genannten Direction keineswegs ausreicht, bedingt für dieselbe einen Mehraufwand gegen die im Voranschlage für das Jahr 1872 eingestellten Ziffern, wozu noch der Umstand kommt, dass die Herausgabe des Industriekarten-Atlas und der Industrie-Statistik, welche gleichfalls im Jahre 1872 vollendet werden müssen, weitere Geldmittel erfordert, auf welche bei Verfassung des Voranschlages für 1872 (Sitzung der statistischen Central-Commission am 3. Juni 1871) nicht Rücksicht genommen werden konnte, weil damals das Gesetz wegen der Weltausstellung im Jahre 1873 (vom 21. Juli 1871) noch nicht erlassen war.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erscheint es daher eine dringende Nothwendigkeit, Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister um die nachträgliche Erwirkung einer ausserordentlichen Dotation für das Jahr 1872 im Betrage von 6.000 fl. zu bitten, welche Summe übrigens (wenn auch erst im Jahre 1873) durch den Verkauf der bezüglichen Publicationen theilweise eingebracht werden wird.

Die Höhe dieser Summe erscheint dadurch gerechtfertigt, dass die Herausgabe des Industriekarten-Atlas in einer Auflage von 3.000 Exemplaren allein 3.000 fl. erfordert, für die Drucklegung der Industrie-Statistik und die zur Ausführung dieser Arbeiten nöthigen Aushilfs-Arbeitskräfte aber weitere 3000 fl. in Anschlag gebracht sind, mit welchen das Auslangen gefunden werden kann, wenn die Ausstellungs-Commission nicht weitere, als in dem Gutachten der statistischen Central-Commission vom 9. December v. J. vorgeschlagene Arbeiten verlangt, und wenn die Handelskammer-Berichte über den Zustand der Industrie im Jahre 1870 möglichst nach der bestehenden und neuerlich eindringlich in Erinnerung gebrachten Instruction verfasst eintreffen.

Das Special-Comité ist der ungetheilten Ansicht, dass diese Arbeiten durch das gegenwärtige Personale der Direction für administrative Statistik allein nicht geleistet werden können, weil die regelmässig wiederkehrenden Arbeiten dieser Direction sich in letzter Zeit in einem Maasse angehäuft haben, dass deren Bewältigung schon jetzt ohne eine in naher Zeit zu erzielende Vermehrung des Personalstandes nicht zu erwarten ist. Denn das Special-Comité hat erwogen, dass der geringe Ausfall der statistischen Arbeiten bezüglich der Länder der ungarischen Krone durch die Ausdehnung der Zusammenstellungen über den Handel, die Montan-Industrie, sowie durch die neue umfangreiche Publication über den Eisenbahnbetrieb mehr als ersetzt worden sei; überdem erachtet das Special-Comité zu constatiren, es seien die bereits in Angriff genommenen neuen statistischen Arbeiten (über Vereine, Feuerschäden, Volksschulen, Bibliotheken, Fischerei), dann die demnächst neben der eben vom Berichtstatter Hofsecretär Schimmer besprochenen Sanitäts-Statistik in Angriff zu nehmenden Arbeiten (die regelmässige eingehende statistische Bearbeitung der Ackerbau- und Industrie-Statistik) von solchem Umfange, dass zu deren Bewältigung das gegenwärtige Personale der Direction für administrative Statistik unbedingt nicht ausreicht, und zwar umsoweniger, als in neuerer Zeit überdiess die Bearbeitung der statistischen Nachweisungen im Allgemeinen eine schwierigere ist, nachdem zahlreiche Eingaben in den verschiedenen Landessprachen einlangen, deren Uebersetzung einen Zeitverlust verursacht.

Das Special-Comité würde auch bereits in der heutigen Sitzung einen Antrag wegen weiterer Vermehrung des Beamtenpersonales der Direction eingebracht haben, wenn nicht bei dem Umstande, als ohnehin für das Jahr 1872 ein Nachtrags-Credit von 6.000 fl. von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister erbeten werden muss, es opportun erscheinen würde, diese Vermehrung erst bei Gelegenheit des Voranschlages für das Jahr 1873 zu beantragen, wo ohnehin schon für die Zwecke der Sanitäts-Statistik eine Personal-Vermehrung eingestellt werden muss.

Das Special-Comité ist hingegen gleichzeitig der ungetheilten Ansicht, dass die demnächstige Besetzung des erledigten Postens eines Directors der administrativen Statistik eine dringende Nothwendigkeit ist, wenn überhaupt die für die Weltausstellung zu liefernden Arbeiten rechtzeitig der Vollendung zugeführt werden und die für dieselben zu erwirkenden Geldmittel ihre entsprechende Verwendung finden sollen. Denn nachdem der gegenwärtige Status der Direction für administrative Statistik als unzureichend für die derselben gestellten Aufgaben erkannt wird, so ergibt sich hieraus in unzweifelhafter Klarheit, dass die für die Weltausstellung im Jahre 1873 zu liefernden umfangreichen und schwierigen Arbeiten, welche die Conceptskräfte des Bureau's vorzugsweise in Anspruch nehmen müssen, nicht bei einem reducirten Status der Concepts-Beamten zu Stande gebracht werden könnten.

Die statistische Central-Commission hat auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 3. Juni v. J. schon unterm 15. Juni 1871 bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht die dringende Nothwendigkeit der Besetzung des Director-Postens eingehend motivirt, doch ist leider thatsächlich dieser reiflich erwogenen und mit alleiniger Rücksicht auf die Interessen des Dienstes, unter ausführlicher Begründung, zum

Ausdrucke gebrachten Ansicht der statistischen Central-Commission in dem Vorschlage für das Jahr 1872 keine Rechnung getragen worden.

Das Special-Comité unterbreitet hiernach der statistischen Central-Commission folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

„Es wolle die statistische Central-Commission an Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Bitte stellen, behufs Durchführung der für die Weltausstellung im Jahre 1873 zu liefernden Arbeiten nachträglich das Erforderniss der Direction für administrative Statistik um ein ausserordentliches Erforderniss im Betrage von 6.000 fl. zu erhöhen, gleichzeitig aber auch für die demnächstige Besetzung der erledigten Stelle des Directors der administrativen Statistik, welche bereits in der Eingabe vom 15. Juni v. J. ausführlich motivirt wurde, Vorsorge zu treffen, weil nur durch die letztere Massregel die Durchführung der genannten Arbeiten ermöglicht würde.“

Die Anfrage des Herrn Ritters von Schönwald, ob unter dem Erfordernisse von 6.000 fl. auch die Arbeitskräfte inbegriffen sind, wird bejaht, und Ministerial-Secretär Buchaczek stellt den Antrag, Schritte zu versuchen, den Beitrag von der Weltausstellungs-Direction zu erlangen, zieht denselben aber auf die Mittheilung, dass hierzu keine Hoffnung sei, wieder zurück; daher bleibt nur die Abstimmung übrig, ob der genannte Aufwand überhaupt zu beanspruchen sei, und hierfür entscheidet sich die Commission.

Zum Schlusse gelangen die eingelaufenen Druckschriften zur Anzeige.

Der Vorsitzende legt der Versammlung von eigenen Publicationen der Central-Commission das erste Heft des 19. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ vor, enthaltend die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten 1870, sowie die Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie des Jahres 1870, welche eine namhafte Erweiterung dadurch erfahren haben, dass die Ausfuhr nicht, wie früher, nach Tarifsclassen, sondern nach Tarifsabtheilungen dargestellt ist.

Von eingelangten fremden Druckschriften liegen vor: der Bericht über die österreichisch-ungarische ostasiatische Expedition von Generalconsul Dr. C. v. Scherzer mit einer Fülle interessanter statistischer Mittheilungen; die vergleichende Darstellung der Bahnunfälle in Oesterreich, Preussen und England 1869 bis 1870, nach welcher auf einen Verunglückten in Oesterreich zwei in Preussen und zehn in England entfallen; die Geschichte des Stiftes zu Altenburg von G. Burger, aus welcher der Vorsitzende interessante Vorkommnisse während des Krieges im Jahre 1866 mittheilt; der Communal-Kalender von Wien mit zahlreichen statistischen Daten über Wagenverkehr, Brandfälle u. s. w.; das Lehr- und Handbuch der Statistik von Dr. M. Haushofer, München 1872; zwei Hefte der Mittheilungen des k. ungarischen statistischen Bureau's, enthaltend die Ernte-Statistik 1870 und den Waarenverkehr 1869; die Zählungsergebnisse in Pest vom dortigen städtischen statistischen Bureau.

Ausländische Druckschriften sind eingesendet worden: der Jahresbericht der württembergischen Handelskammern 1870, in welchem die Vortrefflichkeit des französischen Strassen- und Canalnetzes hervorgehoben wird; die statistischen Annalen von Rumänien 1868; die französischen Eisenbahnen 1870; die Resultate der im Jahre 1862 vorgenommenen Ackerbau-Enquête in Frankreich, eine sehr ausgedehnte und gründliche Arbeit, aus welcher der grosse Aufschwung der Bodenproduction seit 1832 zu entnehmen ist und welche auch eine anziehende, höchst reichhaltige, auch linguistisch interessante Sammlung der in den einzelnen Departements auf die Landwirthschaft und die Witterung sich beziehenden volksthümlichen Sprichwörter und Regeln mit beigesezter Uebersetzung in der französischen Schriftsprache enthält. Ferner liegen vor: eine grössere Reihe von Publicationen aus Schweden über Bevölkerung, Fabriken, Montanindustrie, Postverkehr, Volksschulen, Banken, Sanitätswesen, Eisenbahnen, Telegraphen, Landwirthschaft, Justiz, Handel und Schiffahrt in den Jahren 1868—1869.

### Sitzung am 3. Februar 1872.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass das Ackerbauministerium über eine bezügliche Eingabe für die Drucklegung des Bergwerksbetriebes der Jahre 1869 und 1870, welche Publication in Folge der namhaften Erweiterung ihres Umfanges erhöhte Druckkosten in Anspruch genommen hat, eine Subvention bewilligt, jedoch für die Folge eine solche Subvention abgelehnt habe. Die Versammlung beschliesst, dass die Publication des Bergwerksbetriebes durch die Central-Commission dessenungeachtet in der bisherigen Weise erfolgen solle, weil es sehr bedauerlich wäre, wenn der Werth dieser Druckschrift durch Beschränkung seines Inhaltes oder durch getrennte Publication desselben beeinträchtigt würde.

Das Unterrichtsministerium hat sich mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Volksschulenausweise für 1871 zur Zeit erst unvollständig und mangelhaft vorliegen, entschieden, von der Aufnahme derselben in seinen Jahressbericht Umgang zu nehmen.

Dem Ersuchen des Handelsministeriums um Mittheilung eines genauen Bildes des gegenwärtigen Zustandes der Baumwollen-Industrie konnte wegen grosser Unvollständigkeit des vorerst hier aus früheren Jahren erliegenden Materiales momentan nicht entsprochen werden, doch wurde die unverzügliche Inangriffnahme dieser Darstellung zugesichert, sobald die statistischen Hauptberichte der Handels- und Gewerbekammern für 1870 eingetroffen sein werden.

Vom Präsidium des Abgeordnetenhauses wurde die Ueberlassung von 150 Exemplaren des statistischen Jahrbuches behufs Vertheilung an die Mitglieder dieses Vertretungskörpers gegen Vergütung der Druckkosten angesprochen, welchem Wunsche die Versammlung mit grosser Befriedigung zustimmt und gleichzeitig die angemessene Erhöhung der Auflage beschliesst, um eventuell einem ähnlichen Wunsche des Präsidiums des Herrenhauses entsprechen zu können.

Der Vorsitzende befürwortet die angesuchte Bethheilung von einzelnen öffentlichen Anstalten mit den Druckschriften der Central-Commission und den Austausch des Jahrbuches mit der Zeitschrift des allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie, welchen Anträgen die Versammlung ihre Genehmigung ertheilt.

Die Nachricht von dem zu gewärtigenden Einlangen einer Monographie über die uehelichen Kinder in Kärnten, welche das correspondirende Mitglied, Handelskammersecretär Canaval in Klagenfurt, bereits in Angriff genommen hat, wird freudig begrüsst und veranlasst eine längere, durch Se. Excellenz FZM. Ritter v. Hauslab angeregte Debatte, durch welche die Nützlichkeit, aber gleichzeitig auch die Schwierigkeit der bei solchen Arbeiten zu ermittelnden Zahl jener uehelichen Kinder constatirt wird, welche theilweise oder ganz der mütterlichen Pflege entbehren müssen.

Von den statistischen Berichten der Handels- und Gewerbekammern für 1870, welche die Grundlage für die durch die Central-Commission herauszugebende Industrie-Statistik bieten sollen, sind vorerst nur einzelne eingelangt; wozu Vice-Director Rossiwall bemerkt, dass keiner dieser Berichte der bezüglichen Instruction vollkommen entspreche, und dass daher im directen Verkehre mit den einzelnen Kammern die fehlenden Daten werden zu beschaffen sein, wobei die Bereitwilligkeit der Handelskammern, die Central-Commission in dieser Beziehung kräftigst zu unterstützen, um so mehr vorausgesetzt wird, als nur in dieser Weise das Zustandekommen einer seit langer Zeit allseits vermissten Industrie-Statistik ermöglicht wird.

Von der americanischen Gesandtschaft ist eine Reihe von amtlichen statistischen Publicationen über Nordamerica und von dem Consul Wilhelm v. Lindheim in Wien ein von ihm verfasstes Werk: „Le développement de l'industrie et du commerce russe“ eingesendet worden, wofür den Einsendern der Dank der Central-Commission ausgesprochen wird.

Die Vorlage des ersten Bandes des Volkszählungs-Elaborates für Ungarn gibt Hofsecretär Schimmer Veranlassung, die Gediegenheit der vorliegenden Arbeit hervorzuheben und den Antrag zu stellen, dass das ungarische statistische Bureau seitens der Central-Commission desshalb beglückwünscht werde, welcher Antrag einhellig angenommen wird.

### **Bericht des Special-Comité's zur Reorganisation der Statistik der landwirthschaftlichen Production.**

Erstattet vom Sectionsrath Dr. Lorenz.

Der erste Versuch zur Gewinnung einer verlässlichen Ernte-Statistik wurde im Jahre 1791 unternommen, indem sämtliche Länderstellen aufgefordert wurden, alljährlich genaue Ausweise über den Ausschlag der jeweiligen Ernte an allen Körnergattungen einzusenden.

Dieser Versuch scheint aber bei dem Mangel geeigneter Erhebungsorgane gescheitert zu sein, denn schon im nächstfolgenden Jahre wurde auf die Einsendung



tabellarisch und ziffermässig zusammengestellter Fechtungsausweise verzichtet und nur eine Anzeige darüber abverlangt, ob die Ernte überhaupt gut, mittelmässig oder schlecht gewesen sei.

Erst im Jahre 1805 wurde über speciellen Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz die Sache wieder aufgenommen, und eine genaue jährliche Erhebung der Aussaat-Verhältnisse bezüglich des Sommer- und Wintergetreides, dann der Hülsenfrüchte und Erdäpfel nach zwei zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Formularen vorgenommen, um auf Grund dieser Erhebungen und des in jeder Gemeinde vorzunehmenden Probedrusches das Ernte-Erträgniss zu ermitteln, eine Anordnung, die, wenn sie nicht wegen mangelhafter Ausführung bedauerlicher Weise schon 1807 wieder hätte müssen fallengelassen werden, uns zu verlässlichen, auf rationellen Grundlagen ausgearbeiteten Ernteberichten für eine Reihe von mehr als 60 Jahren verholfen hätte.

Erst 44 Jahre später wurde mit der Errichtung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen auch die Erstattung von Ernteberichten wieder angeregt und die politischen Behörden angewiesen, auf Grund der von den Gemeindevorständen oder anderen „Fachverständigen“ eingeholten Auskünfte alljährlich einen Bericht über den Vegetationsstand und zwei Berichte über das Ernteresultat bezüglich der wichtigsten und speciell bezeichneten Feldfrüchte vorzulegen, welche letzteren Berichte derart eingerichtet sein sollten, dass aus denselben die Zahl der Gemeinden mit gutem, mittelmässigem oder schlechtem Erträgnisse ersehen werden kann.

Diese Anordnung wurde aber schon 1855 wieder aufgehoben und die Statthaltereien beauftragt, künftighin ihre Berichte über den Stand der Feldfrüchte und den Ernteausschlag derart einzurichten, dass aus denselben überhaupt zu entnehmen sei, ob der Bedarf der Bevölkerung an Cerealien in ihrem Verwaltungsgebiete gedeckt sei, oder ob ein Ueberschuss oder ein Ausfall und in Folge des letzteren ein allgemeiner oder partieller Nothstand zu besorgen stehe. Ein Erlass des Handelsministeriums vom Jahre 1862 und noch deutlicher ein Erlass des Staatsministeriums vom Jahre 1865 lassen indess ersehen, dass diese Berichte weder rechtzeitig noch gleichartig, weder vollständig noch fortlaufend erstattet worden sind.

Eine zweite Reihe von Verordnungen zur Gewinnung einer Ernte-Statistik erging von Seite der statistischen Behörden an die Staatsbuchhaltungen und die an deren Stelle getretenen Rechnungs-Departements und machte denselben die jährliche Nachweisung des productiven Flächenausmaasses, des Viehstandes und der jährlichen landwirthschaftlichen Production zur Pflicht.

Schon die Adresse, an welche diese Erlässe gerichtet waren, lässt den Fachmann von den auf solchem Wege zustande gekommenen statistischen Nachweisungen nicht viel erwarten, da die Buchhaltungen wohl über das Flächenausmaass und vielleicht auch über den Viehstand, keineswegs aber — selbst bei dem besten Willen — über die Ernteresultate verlässliche Angaben zu machen geeignet sind. Obwohl sich gegen die Berechnungs-Methode und gegen die Quellen, aus welchen die Buchhaltungen ihre statistischen Daten geschöpft haben (Nachweisungen der Gemeinden, Erhebungen bei Vertrauensmännern, Grundbesitzern und Producten-

händlern, aber auch arbiträre Ansätze der politischen Behörden), im Grunde genommen, nicht viel einwenden lässt, so sind doch die dem statistischen Bureau auf diesem Wege bisher zugekommenen Daten über die Ernte-Ergebnisse derart unverlässlich gewesen, dass dieselben nicht einmal gesondert nach den einzelnen Ländern, sondern nur in ihrer Gesamtsumme in das Jahrbuch aufgenommen werden konnten, um das Unwahrscheinliche so mancher Angaben nicht in allzu grellem Maasse hervortreten lassen zu müssen. Selbst die Nachweisungen über das Flächenmaass der den einzelnen Culturgattungen gewidmeten Area erwiesen sich theilweise derart mangelhaft, dass von Seite der Direction für administrative Statistik directe Erhebungen beim Kataster gemacht werden mussten, um nicht gänzlich unrichtige Daten in das Jahrbuch aufzunehmen.

Bekanntlich wurde alsbald nach Errichtung eines selbstständigen Ackerbau-ministeriums mit der Begründung einer jährlichen Ernte-Statistik begonnen, für welche Methode und Formulare vom statistischen Comité des im Jahre 1868 abgehaltenen agrarischen Congresses ausgearbeitet und für deren Durchführung an Stelle der politischen Behörden, welche ihren eigenen gutachtlichen Aeusserungen nach zu derartigen Erhebungen sich nicht für geeignet erklärten, die landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine in Anspruch genommen wurden. Mit welchem Erfolge, mag daraus entnommen werden, dass die auf diesem Wege zu Stande gekommenen Arbeiten sowohl innerhalb, wie ausserhalb Oesterreich's Anerkennung gefunden haben, wenn sich gleich nicht verkennen lässt, dass denselben noch vielfache Mängel anhaften, deren Behebung aber bei der durch die Organisation der Arbeit gebotenen Möglichkeit, die Fehlerquellen zu entdecken und fachliche Aufklärungen über zweifelhafte Daten zu erlangen, ohne Zweifel bald gelingen wird.

Nachdem sich nun thatsächlich gezeigt hat, dass die landwirthschaftlichen Gesellschaften die statistischen Ausweise über die Ergebnisse in verhältnissmässig kurzer Zeit und in einer selbst strengeren Anforderungen entsprechenden und zudem einer weiteren Entwicklung noch fähigen Weise zu liefern im Stande sind, — dass dagegen die der statistischen Central-Commission von den Rechnungs-Departements vorgelegten Daten über die landwirthschaftliche Production äusserst mangelhaft und unverlässlich sind, so dringt sich der statistischen Central-Commission mit Nothwendigkeit die Frage auf, ob diese letzteren Ausweise für die Zukunft nicht gänzlich fallen gelassen und an deren Stelle die von Seite des Ackerbauministeriums alljährlich veröffentlichten Erntenaachweisungen benützt werden sollen.

In Anbetracht, dass die von den Rechnungs-Departements gelieferten Erntenaachweisungen grösstentheils nur willkürliche, oft ganz unhaltbare Ziffernansätze enthalten, und in Hinblick darauf, dass die politischen Behörden — wiewohl diese schon ihrer Bestimmung nach zur Vornahme derartiger Erhebungen zunächst berufen wären — weder Zeit noch Willen hierzu haben, wäre es daher angezeigt, die zur Erlangung einer vollständigen Ackerbau-Statistik zu treffenden Massnahmen folgender Art zu bezeichnen :

1. Die von den Rechnungs-Departements der Finanz-Landesdirectionen der statistischen Central-Commission vorgelegten Nachweisungen über die jährlichen Ernte-Ergebnisse sind mit Rücksicht auf deren Mangelhaftigkeit aufzulassen und an deren Stelle künftighin die von Seite des Ackerbauministeriums hierüber gesammelten Daten zu benützen, um deren Ueberlassung das genaunte Ministerium zu ersuchen ist.

2. Die von Seite der Rechnungs-Departements der Finanz-Landesdirectionen gleichfalls gelieferten statistischen Nachweisungen über die thierische und forst-wirthschaftliche Production sind jedoch nur unter der Voraussetzung aufzulassen, dass das Ackerbauministerium auch diese Zweige der Agricultur-Statistik in seine jährlichen Erntenachweisungen einbezieht, und ist daher das genaunte Ministerium mit Rücksicht auf das hinsichtlich der thierischen Production theilweise schon vorhandene, bezüglich der forstwirthschaftlichen Production mit Hilfe der Forstinspectoren leicht zu beschaffende Materiale um die Ausdehnung seiner jährlichen Publicationen auch nach dieser Richtung hin zu ersuchen.

3. Es sei dem Ackerbauministerium gegenüber der Wunsch auszusprechen, dass im Interesse einer ausgedehnteren Benützbarkeit und Vergleichbarkeit der von demselben veröffentlichten Ernte-Ergebnisse mit anderen statistischen Momenten künftighin in diesen Ernteberichten bei jedem natürlichen Productionsgebiet, nach welchen diese Nachweisungen gegliedert sind, auch die demselben angehörigen Gerichtsbezirke angegeben werden, — und es sei die Erklärung des Sectionsrathes Dr. Lorenz, dass das Ackerbauministerium die bezirksweise vorhandenen, aber nur mit Rücksicht auf den Mehraufwand an Arbeit, Zeit und Kosten nicht bezirksweise veröffentlichten Erntenachweisungen der statistischen Central-Commission auf allfälligen Wunsch zur Verfügung stellen werde, zur Kenntniss zu nehmen.

4. Es sei dem Ackerbauministerium gegenüber der Wunsch auszusprechen, dass in den jährlichen Ernteberichten neben der Anbau- auch die Brachfläche angegeben werde.

5. Die statistische Central-Commission möge dahin wirken, dass die in Folge eines Beschlusses des agrarischen Congresses ausgearbeiteten Grundzüge für die Durchführung einer Statistik der Land- und Forstwirthschaft mit der darin enthaltenen Arbeitseintheilung ehebaldigst und rückhaltslos zur Wahrheit werde.

6. Es wolle das Ackerbauministerium den um das Zustandekommen der Ernte-Statistik besonders verdienten Fachmännern eine entsprechende Anerkennung zuwenden.

---

Die sämmtlichen Anträge des Special-Comité's werden zum Beschlusse erhoben. Ministerialrath Freiherr v. Buschmann macht die vorläufige Mittheilung, das Ministerium des Aeussern habe bereits Nachricht erhalten, dass die Versammlung des internationalen statistischen Congresses zu St. Petersburg im Laufe des Jahres 1872, statthaben werden. Weiter legt der Vorsitzende die soeben im Druck vollendete Publication der Central-Commission „Die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1869“ mit dem Bemerkten vor, dass die Drucklegung dieses durch

eine Einleitung erweiterten Werkes nur durch die bis August 1871 verspätete Ein-  
sendung eines Theiles der hierzu dienenden Materialien verzögert wurde.

Von fremden Druckschriften sind aus dem Inlande eingelaufen: der Bericht  
über die Gemeindeverwaltung von Wien 1867 bis 1870, aus welchem die grosse  
Zunahme der Ehen während dieses Zeitraumes (von 5.236 auf 8.586) zu entnehmen  
ist; die Handelskammerberichte von Wien und Innsbruck für 1870, aus denen der  
Präsident die nachgewiesenen, theilweise sehr hohen Dividenden der Banken im  
ersten und die Thatsache der in Tirol noch immer als zweckmässig erachteten  
Besteuerung des Getreide-Handels zur Bestreitung von Landesbedürfnissen im  
letzteren hervorhebt; das „Annuario marittimo“ von Triest 1871; eine Brochure  
des Kaufmannes Michl in Troppau über Schlesiens Bodenproduction und Industrie;  
ein Band der Schriften der südslavischen Akademie in Agram und Publicationen des  
Ossolinski'schen Institutes in Lemberg historischen Inhalts.

Von ausländischen Publicationen sind eingelangt: das dritte Heft der Zeit-  
schrift des bairischen statistischen Bureau's 1871 mit einer Abhandlung über Forst-  
wesens-Erträge, wozu nach 50.9% der Einnahmen zur Deckung der Verwaltungs-  
auslagen verwendet werden müssen; Mittheilungen des Anhalt'schen statistischen  
Bureau's, aus welchen der Vorsitzende mittheilt, dass die Kosten der Volkszählung  
in den Zollvereinsstaaten 5 bis 6, in Belgien 11, in England 20 und in Nordamerika  
31 Centimes für den Kopf betragen, während Hofsecretär Schimmer hinzufügt, dass  
diese Verhältnisszahl sich bezüglich der westlichen Reichshälfte der österreichisch-  
ungarischen Monarchie (jedoch ausschliesslich der Ausgaben der Centralstelle für  
Drucksorten) mit 6.3 Centimes ergebe; die Schiffahrts-Statistik von Italien 1869,  
nach welcher dort im Verkehre der Segelschiffe Oesterreich, in jenem der Dampf-  
schiffe aber Frankreich und Italien den ersten Rang einnehmen; der Handel Italiens  
1870; das sehr umfangreiche statistische Jahrbuch aus Spanien für 1866 bis 1867;  
Handels- und Schiffahrts-Statistik der Niederlande 1870; die Volkszählung 1870  
und die Finanzgebarung 1870 bis 1871 aus Dänemark; ein Heft über Bevölkerung  
von Russland 1867.

Ferner legt der Vorsitzende die erste Serie der Berichte der Ackerbau-  
Enquête in Frankreich, vier starke Quartbände umfassend, vor und führt einzelne  
Erfolge an, welche diese Enquête erzielt hat, so namentlich die Freigebung der für  
die Düngung der Felder bedeutungsvollen Tangfischerei in der Bretagne, die Consta-  
tation der häufigen Anwendung einer künstlichen Vermehrung des Alcoholgehaltes der  
Weine, sowie dass diese Enquête sich gleichfalls gegen die Errichtung von Ackerbau-  
kammern und für zeitweilig einzuberufende Agrarcongresse ausgesprochen habe.

Von den aus Nordamerika vorliegenden amtlichen statistischen Publicationen hebt  
der Präsident noch den Bericht des General-Landamtes für 1869 hervor, welcher  
in Folge Congressbeschlusses auch deutsch gedruckt wird, und liest aus einem  
Berichte über Californien einzelne Stellen, welche von dem Bodenreichthume des  
Landes handeln und nachweisen, dass dort die Bodencultur wegen der ausser-  
ordentlich günstigen Vegetationsverhältnisse bereits die Minenwirthschaft überholt  
hat. —

### Sitzung am 2. März 1872.

Der Präsident bringt eine Zuschrift Sr. Excellenz des Handelsministers zur Verlesung, nach welcher der Leiter des neugeschaffenen statistischen Departements im Handelsministerium, Regierungsrath Dr. Brachelli, zum Vertreter dieses Ministeriums bestimmt wird, und begrüsst denselben in dieser Eigenschaft, worauf dieser Vertreter entgegnet, dass er auch als nunmehriges ordentliches Mitglied die Zwecke der Central-Commission eifrig zu fördern bemüht sein werde.

Der Vorsitzende bringt sodann noch zur Kenntniss der Versammlung, dass zum Ersatzmanne des Vertreters des Ministeriums des Innern bei der Central-Commission Ministerial-Secretär Dr. R. v. Hoffinger ernannt wurde, und von dem früheren Vertreter des Handelsministeriums, Sectionsrath Dr. Migerka, die schriftliche Zusicherung eingelangt sei, auch ferner als correspondirendes Mitglied der Central-Commission für ihre Zwecke thätig sein zu wollen.

Das Unterrichtsministerium hat bekannt gegeben, dass für die zur Weltausstellung zu liefernden statistischen Arbeiten der Central-Commission im Voranschlage für 1872 ein ausserordentliches Erforderniss eingestellt wurde.

Das Finanzministerium hat dem Wunsche der Central-Commission wegen gesonderter Nachweisung des Waarenverkehrs für Tirol und Vorarlberg, für das Triester Gebiet, Görz-Gradisca und Istrien durch bezügliche Weisungen an die Finanzbehörden entsprochen.

Dem Ackerbauministerium wurde über dessen Wunsch ein Auszug über die an den Volksschulen bestehenden landwirthschaftlichen Curse in Triest, Görz, Gradisca, Kärnten, Krain, Mähren, Schlesien und Dalmatien mitgetheilt, nach welchem an den Volksschulen in Mähren 15 landwirthschaftliche Fortbildungscurse und 3.071 landwirthschaftliche Curse, in Schlesien ebensoviele der ersteren und 537 der letzteren bestehen, während für Kärnten nur sechs Fortbildungscurse, in den anderen der genannten Länder aber gar keine solchen Curse, sowie überhaupt nur sehr wenig landwirthschaftlicher Unterricht an den Volksschulen nachgewiesen erscheint; in Dalmatien wird am wenigsten, nämlich nur an vier Volksschulen, landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. Einem weiteren Ersuchen des Ackerbauministeriums um Nachweisungen über Production und Handelsverkehr von Flachs und Hanf und von Fabricaten aus denselben wird gleichfalls entsprochen werden.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist eben so, wie jenem des Abgeordnetenhauses, um Ueberlassung von 150 Exemplaren des statistischen Jahrbuches gegen Ersatz der Druckkosten ersucht worden.

Der Vorsitzende beantragt sodann unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung, dass der Bibliothek der Theresianischen Akademie in der Folge alle Publicationen der Central-Commission in einem Exemplare zugesendet werden, und verliest ein Schreiben des Vorstandes der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern, womit der Central-Commission 3.000 dort entbehrliche Druckschriften statistischen Inhaltes zur Verfügung gestellt werden.

Indem der Präsident weiter das Programm der Unterrichts-Section bei der Weltausstellungs-Commission zur Kenntniss der Versammlung bringt, bemerkt er hierzu, dass die Central-Commission den darin an die Statistik bezüglich der inländischen Unterrichtsanstalten, Bibliotheken, Vereine für Unterricht und Bildung, dann der inländischen Zeitungen und Zeitschriften gestellten Anforderungen vollständig werde entsprechen können, nachdem derselben die Materialien für eine Statistik der Bibliotheken, der Bildungsvereine und der Unterrichtsanstalten zur Verfügung stehen und auch bereits die Einleitungen wegen Gewinnung der Materialien für eine Statistik des Journalwesens getroffen worden sind.

Diese Mittheilung veranlasst Professor Dr. F. Neumann, den Wunsch auszusprechen, dass die Ausstellung der Zeitungen auch die Zeit vor dem Jahre 1848 berücksichtigen solle, wozu die Versammlung zustimmt.

### **Bericht über die Vertretung der k. k. statistischen Central-Commission beim bevorstehenden statistischen Congresse in St. Petersburg.**

Erstattet vom Professor Dr. H. Blodig.

Die hiesige kaiserlich russische Botschaft hat mittelst Note vom 25. Jänner l. J. an das Ministerium des Aeussern die Verständigung gelangen lassen, dass Se. Majestät der Kaiser von Russland den Zusammentritt der achten Versammlung des statistischen Congresses in St. Petersburg für das Jahr 1872 genehmigt habe. Zugleich ergeht die Einladung, die Wahl der officiellen Vertreter zu veranlassen, welche sich mit Herrn Semenow, dem Director der russischen statistischen Central-Commission, in das unmittelbare Einvernehmen zu setzen hätten, um auf diesem Wege insbesondere die Zeit der Sitzung des Congresses zu erfahren.

Demgemäss hat das gemeinsame Ministerium der äusseren Angelegenheiten unter Anschluss der genannten Note das Unterrichtsministerium von dieser Einladung verständigt und demselben anheimgestellt, „hinsichtlich der von der k. k. Regierung diessfalls vorzunehmenden Delegirtenwahl die angemessene Einleitung zu treffen“. Schliesslich wird in dieser Note bemerkt, dass gleichzeitig eine analoge Eröffnung an das königlich ungarische Ministerium am Allerhöchsten Hoflager gerichtet werde.

Beide Actenstücke wurden zur Einsicht und Namhaftmachung eines Vertreters bei dem Petersburger statistischen Congresse der statistischen Central-Commission übermittelt.

Das zur Vorberathung dieser Angelegenheit von dem Herrn Präsidenten berufene, aus dem Herrn Hofrath Neumann, dem Herrn Ministerialrath Ficker, dem Herrn Vice-Director Rosswall, dem Herrn Hofsecretär Schimmer und dem Berichterstatter bestehende Special-Comité — an dessen Berathung theilzunehmen Herr Hofrath Neumann durch dringende Amtsgeschäfte verhindert war — hat sich nun, und zwar mit Rücksicht auf die in den genannten Noten und dem Unter-

richts-Ministerialerlasse verschieden angegebene Zahl der zu wählenden Delegirten zunächst

a) mit der Erörterung in Betreff ihrer Anzahl,

b) mit dem Vorschlage der bezüglichlichen Persönlichkeiten, endlich

c) mit der Frage des Zeitpunctes beschäftigt, zu welchem der Petersburger Congress abgehalten werden soll,

und legt hiermit der Central-Commission seine motivirten Anträge vor:

Zu a) Nach den bei früheren Congressen gemachten Erfahrungen haben eine Mehrzahl von Staaten, und darunter auch solche von geringerem Umfange, sich regelmässig durch zwei, England, Frankreich und Belgien durch noch mehrere Delegirte vertreten lassen. Es waltet daher kein Hinderniss, dass in Ansehung der österreichisch-ungarischen Monarchie nun ein Aehnliches geschehe. Da jedoch die k. ungarische Regierung auf die selbstständige Repräsentation nicht verzichtet und, wie bereits bekannt, zwei Delegirte nach Petersburg entsenden wird, so tritt die Nothwendigkeit ein, dass auch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eine gleiche Anzahl gewählt werde. Da jedoch, wie bereits bemerkt, das Unterrichtsministerium in seinem Erlasse die Wahl eines Delegirten aufträgt, so wird der Antrag gestellt, die Central-Commission möge

1. ihre Ansicht dahin aussprechen, dass mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände ausser dem Einen — dem ersten Delegirten, noch ein zweiter zu dem statistischen Congresse zu entsenden sei,

2. die Wahl beider Delegirten vollziehen, und

3. hierfür unter Darlegung der Motive die nachträgliche Zustimmung des Unterrichtsministeriums einholen.

Zu b) In Betreff der vorzuschlagenden Persönlichkeiten war zunächst die Zusammensetzung des Organes entscheidend, an welches die Aufforderung zur Wahl erging. Wie in einem früheren Falle, wo es sich um Absendung zweier Delegirten handelte, das Eine den Mitgliedern der Central-Commission, das andere den Beamten der Direction entnommen wurde, so dürfte es sich auch diesmal empfehlen, einen gleichen Vorgang einzuhalten. In erster Richtung war nun das Special-Comité von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die österreichische Regierung bei dem statistischen Congresse in Petersburg in ganz ausgezeichnete Weise vertreten sein wird, wenn Herr Ministerialrath Dr. Adolf Ficker sich zur Annahme des Delegirtenamtes bewegen lässt. Da die sofort an ihn gerichtete Anfrage eine zustimmende Antwort fand, so wird

1. der Antrag gestellt, die Central-Commission wolle zum ersten Delegirten bei dem Petersburger statistischen Congresse den Herrn Ministerialrath Dr. Adolf Ficker wählen.

Das aus den Beamten der Direction für administrative Statistik zu wählende (zweite) Mitglied betreffend, erklärte der Herr Vice-Director Rossiwall, dass er eben so wegen bevorstehender Bearbeitung der Industrie-Statistik, als wegen eines aus Gesundheitsrücksichten für ihn nothwendigen Urlaubes ausser Stande wäre, einem

solchen etwa an ihn ergehenden Rufe zu entsprechen, so sehr er sich auch durch denselben geehrt fände. Zugleich schlug er, anlehnend an den Vorgang bei der Delegirtenwahl zum Florentiner Congress, den Herrn Hofsecretär Schimmer vor, dessen Arbeiten und vorzügliche Pflichterfüllung ihn einer solchen Berücksichtigung würdig erscheinen lassen

Diesen Ausführungen sich anschliessend, und in der Erwägung, dass es für die Beamten der Direction gewiss in hohem Maasse entmutigend wirken müsste, wenn sie von dieser Form der Anerkennung ihrer Leistungen ausgeschlossen blieben, stellt das Special-Comité den fernerem

2. Antrag, als zweiten Delegirten den Herrn Hofsecretär Schimmer zu wählen.

Zu *c)* Der Zeitpunkt für die Abhaltung des Congresses ist amtlich noch nicht bestimmt und sind, wie bereits bemerkt, die Delegirten zu einem unmittelbaren Verkehr mit Herrn Semenow angewiesen, welcher in seiner Zusehrift auch um Mittheilung der Ansicht ersucht hat, in welchem Zeitpunkte die Abhaltung des Congresses am Geeignetesten gehalten werde.

Von dem Herrn Präsidenten befragt, hat nun das Special-Comité in der Erwägung, dass im August-Termin eine stärkere Betheiligung, insbesondere deutscher Gelehrten, zu erwarten und ferner anzunehmen ist, dass die so verlängerte Frist im Interesse der vollständigeren Vorbereitung kaum entbehrlich sein wird, sich für den August-Termin ausgesprochen und stellt den Antrag:

Die Central-Commission möge ebenfalls den August-Termin als den geeigneten Zeitpunkt zur Abhaltung des Petersburger statistischen Congresses bezeichnen.

Die Versammlung erhebt sämtliche Vorschläge des Antragstellers zum Beschlusse.

### **Bericht über die vom Ministerium des Innern zur Drucklegung des Jahres-Sanitätsberichtes gestellten Anträge.**

Erstattet vom Hofsecretär G. Schimmer.

Ich hatte in der Sitzung vom 5. Jänner d. J. die Ehre, über die Modalitäten zu berichten, unter welchen die vom Ministerium des Innern der statistischen Central-Commission überlassene Bearbeitung und Drucklegung des jährlichen Sanitätsberichtes übernommen werden könne. Die Vorschläge erhielten auch die Genehmigung der Versammlung, und es wurde eine entsprechende Zusehrift an das Ministerium des Innern gerichtet. Dieses antwortete nun sowohl direct an die Central-Commission, wie an das Ministerium für Unterricht, welches hierauf die Aeusserung der Central-Commission über die Angelegenheit verlangte.

Das Ministerium des Innern ist im Ganzen mit der vorgeschlagenen Bearbeitung und Drucklegung einverstanden, bringt aber bezüglich zweier Punkte eine Abänderung in Vorschlag.



Der erste und eigentlich wichtige betrifft die Beschaffung der zur Drucklegung nöthigen Summe von 2,000 fl., welche die Central-Commission aus der Dotation des Ministeriums des Innern in Anspruch nahm, weil die Drucklegung des Sanitätsberichtes nach dem Wortlaute des Statuts dem Obersten Sanitätsrathe zufällt, also von diesem zu bestreiten ist.

Das Ministerium des Innern ist der Ansicht, dass diese Summe vom Staats-Voranschlage des Jahres 1873 an einfacher in das Erforderniss der statistischen Central-Commission aufgenommen und das Druckkosten-Pausehale demgemäss um den Betrag von 2,000 fl. erhöht werden sollte, wogegen auch die aus dem Verkaufe des Sanitätsberichtes erzielte Einnahme in der Bedeckung im gleichen Titel aufzunehmen wäre.

Dem Referenten, wie seiner Vorstehung, erschien dieser Vorgang am einfachsten und entsprechendsten, und er brachte daher auch in dem Special-Comité, welches sich mit der Angelegenheit beschäftigte, den entsprechenden Antrag ein.

Dagegen hob der Herr Vertreter des Ministeriums für Unterricht die Schwierigkeiten hervor, welche die Genehmigung einer solchen Erhöhung des Budgets bei den Vertretungskörpern finden werde. Diese lassen sich nicht in Abrede stellen. Bei dem Umstande aber, dass das Ministerium des Innern geradezu ablehnt, die nöthige Summe aus seiner Dotation zu steuern, erübrigt nichts, als die Erhöhung der Dotation vom Jahre 1873 an beim Unterrichtsministerium zu beantragen, wobei das volle Gewicht auf den Umstand gelegt werden soll, dass die laufende Dotation nicht zureicht, eine neue jährlich wiederkehrende Publication von solchem Umfange, welche jedenfalls mehr als die beantragten 2,000 fl. kosten wird, auf dieselbe zu übernehmen.

Das Comité beehrt sich demnach, den Antrag zu stellen, dass die Aeusserung in diesem Sinne und mit solcher Begründung an das Unterrichtsministerium erstattet werde.

Gar keine Schwierigkeit macht dagegen der zweite Antrag des Ministeriums des Innern. Dasselbe spricht den Wunsch aus, dass in dem Sanitätsberichte auch Nachweisungen über jene bezüglichen Anstalten aufzunehmen seien, welche dem Ressort des Unterrichtsministeriums unterstehen, und nimmt hierzu das Anerbieten der Central-Commission an, entsprechende Formularien beim Unterrichtsministerium in Vorschlag zu bringen.

Dem weiteren Wunsche des Ministeriums des Innern, die Nachweisungen über die Taubstummen-, Blinden- und Blindenbeschäftigungs-Institute, über Kinderbewahr-Anstalten und Krippen aus den bisherigen Nachweisungen über die Anstalten für Unterricht und Bildung auszuseiden und dem Sanitätsberichte einzufügen, kann wohl nicht Folge gegeben werden, denn im statistischen Jahrbuche, welches nach Thunlichkeit ein Gesamtbild der statistisch erfassbaren Momente des Staatslebens geben soll, können diese Nachweisungen nicht entfallen. Es hindert aber gar nichts, diese Nachweisungen auch zum Sanitätsberichte zu verwenden.

Auch Formularien brauchen hierzu nicht erst entworfen zu werden; sie bestehen bereits unter den von der statistischen Central-Commission für die Sanitäts-Statistik

seit Langem in Vorschlag gebrachten Blanquetten und bedürfen nur der Kürzung in einigen unwesentlichen Parteeen, um sie den vom Obersten Sanitätsrathe für die Anstalten seines Wirkungskreises vorgezeichneten Formularien homogen zu machen.

Das Comité beehrt sich demnach, bezüglich dieser Frage zu beantragen, dass die Aufnahme der genannten Ausweise in den Sanitätsbericht beim Unterrichtsministerium befürwortet, und demselben gleichzeitig die bestehenden Formulare nach erfolgter Adaptirung mit dem Ersuchen mitgetheilt werden, die Vorlage von Ausweisen über Blinden- und Taubstummen-Institute, Kinderbewahr-Anstalten und Krippen zu veranlassen.

Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen des Comité's einverstanden und beschliesst die Erstattung der gewünschten Aeusserung in diesem Sinne an das Unterrichts-Ministerium.

Der Präsident legt hierauf das eben im Drucke vollendete zweite Heft des 19. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ vor, welches die Verhandlungen der Central-Commission im Jahre 1871, sowie in einem Anhange Abhandlungen über die einheimische Bevölkerung und über Auswanderungen aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, dann eine Uebersicht der Vertheilung des Reichsgesetzblattes an die Gemeinden in den verschiedenen Landessprachen enthält.

Von eingelangten inländischen Druckschriften ist von besonderem Interesse der Jahresbericht für 1869 über die Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres, über die Bevölkerung der Militärgränze und über die Untersuchung der Wehrpflichtigen; nach demselben kamen bei 269.833 Soldaten 365.214 Erkrankungen vor, demnach 1.353 Erkrankungen auf je 1.000 Soldaten oder eine 1.33malige Erkrankung auf jeden Soldaten; bezüglich der Wehrpflichtigen ist die auffallende Thatsache constatirt, dass im Generalcommando-Bezirk Krakau unter denselben blos 18 Percent diensttauglich befunden wurden.

Von inländischen Druckwerken sind ferner eingelangt: die Verhandlungen über die Gymnasial-Enquête 1870; die Mittheilungen der Gesellschaft für Landeskunde von Salzburg 1871; salzburgische Culturgeschichte vom correspondirenden Mitgliede der Central-Commission Dr. Zillner, ein sehr werthvolles Werk in gedrängter Form; die Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 19. Heft; Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 8. Jahrgang; das „Manuale del Regno di Dalmazia 1872“ von L. Maschek, ein sehr instructives, vorzüglich brauchbares Buch; die Statistik der Stadt Prag, herausgegeben vom städtisch-statistischen Bureau, erster Band, deren interessante Mittheilungen bezüglich der Wohnungsverhältnisse in den verschiedenen Stadttheilen Hofsecretär Schimmer Anlass bieten, auf ähnliche Verhältnisse in anderen Städten aufmerksam zu machen, welche der in naher Zeit erscheinende Text zur Zusammenstellung der Volkszählungs-Ergebnisse klarstellen wird.

Von ausländischen Publicationen sind der Central-Commission in letzter Zeit zugekommen: das statistische Jahrbuch des Grossherzogthums Baden 1869; das 23. Heft der Beiträge zur Statistik desselben Landes; der Handel Frankreich's 1869;

der Handel Belgiens 1870; der dreijährige Bericht über die Elementarschulen in Belgien 1870; Nachweisungen über den Telegraphenverkehr in Italien 1870; die Statistik des Handels und der Schifffahrt in Schweden 1870, sowie jene des Gefängniswesens in Norwegen 1869. Ferner ist eingelangt die „Statistique médicale de l'armée belge 1868 bis 69“, welche bei Vergleichung mit den bezüglichen Verhältnissen in der österreichisch-ungarischen Monarchie ungünstigere Ziffern für diese entnehmen lässt, indem sich die Erkrankungs- und Sterblichkeits-Percente bei der belgischen Armee viel geringer ergeben.

### Sitzung am 13. April 1872.

Der den Vorsitz führende Ministerialrath Ritter v. Franz-Astrenberg eröffnet die Versammlung mit der Mittheilung, dass ihm von Sr. Excellenz dem Minister für Cultus und Unterricht aus Anlass der Beurlaubung des Sectionschefs und Präsidenten Freiherrn v. Hohenbühel-Heufler die Leitung der Central-Commission übertragen wurde, dass ferner der Ministerial-Secretär Emil Chertek zum Ersatzmann des Vertreters des Finanzministeriums designirt ist, und stellt den an Stelle des Vertreters des Handelsministeriums gegenwärtigen Commissär Ritter v. Löwenfeld der Versammlung vor.

Nachdem Sectionsrath Buchaczek im Namen des volkswirtschaftlichen Vereines in Wien dessen neuestes Jahrbuch für die Bibliothek der Central-Commission überreicht und hierfür den Dank des Vorsitzenden entgegengenommen hat, gelangen die Agenden des verflossenen Monats zum Vortrage, darunter die Mittheilungen des Handelsministeriums, dass die Zusammenstellung und Herausgabe der Eisenbahn- und Industrie-Statistik sowie der zur Wiener Weltausstellung zu liefernden bezüglichen Arbeiten dem neugeschaffenen statistischen Departement dieses Ministeriums zugewiesen worden seien.

Ueber Anregung der Weltausstellungs-Commission, eine Statistik der Tagespresse zu bearbeiten, hat sich die Central-Commission an die Ministerien der Justiz, der Finanzen und des Handels wegen Mittheilung der hierzu erforderlichen Materialien gewendet; in Folge dessen hat bereits das Justizministerium eine bereitwillige Zusage eingesendet, während vom Handelsministerium die Antwort noch aussteht und das Finanzministerium ablehnend antwortete.

Einem Wunsche des Ackerbauministeriums, Nachweisungen über die Production von Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsamen, über den Verkehr mit diesen und den daraus gewonnenen Producten, sowie über die Flachsgarnspinnereien zu erhalten, konnte auf Grund der amtlich erliegenden und im Privatwege beschafften Daten in kürzester Zeit entsprochen werden.

Dasselbe Ministerium hat das Anerbieten der Central-Commission, die Zusammenstellung und Veröffentlichung des Bergwerksbetriebes in Hinkunft ohne Subvention übernehmen zu wollen, angenommen und verfügt, dass die Verwaltungsberichte

der Berghauptmannschaften für 1871 der Central-Commission in der bisherigen Weise zur Benützung überlassen werden.

Das Ministerium des Innern hat, entsprechend dem Wunsche der Central-Commission, Weisungen an die Länderstellen wegen rechtzeitiger Vorlage genauer Nachweisungen über die Vereine behufs Evidenzhaltung des Vereins-Katasters erlassen.

Eine von demselben Ministerium zur Einsicht mitgetheilte Verfügung wegen Erhebungen über die Statistik des Judenthums veranlasste das Präsidium der Central-Commission, den Wunsch auszusprechen, das gesammelte Material zur Bearbeitung zu erhalten, um dasselbe, welches zur Mittheilung an die schweizerische Gesandtschaft bestimmt ist, zunächst für heimische Zwecke ausnützen zu können; der Vertreter des genannten Ministeriums, Sectionsrath Medvey, spricht die Bereitwilligkeit desselben aus, diesem Wunsche zu entsprechen.

Aus Ungarn ist die Vorschrift über den Wirkungskreis und die Geschäftsgebarung des k. ungarischen statistischen Landesbureau's eingelangt, aus welcher die selbständigere Stellung dieser Anstalt den Behörden gegenüber zu entnehmen ist.

Von diesem Bureau wurde auch das Programm einer vergleichenden Statistik des Weinbaues der europäischen Staaten mit dem Ersuchen um Begutachtung und Einleitung bezüglicher Erhebungen eingesendet, welches Programm einem Special-Comité zur Berichterstattung überwiesen werden wird.

### **Bericht bezüglich des vom Ackerbauministerium abverlangten Gutachtens über die von den Forsttechnikern anzulegenden Wald-Kataster und zu liefernden statistischen Nachweisungen.**

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Unterm 14. März l. J., hat das Ackerbauministerium an die statistische Central-Commission ein Schreiben gerichtet, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, ein Gutachten über die beabsichtigte Anlage von Wald-Katastern, welche von eigenen zu bestellenden Forsttechnikern geführt werden sollen, binnen vier Wochen zu erhalten. Gleichzeitig wurde in dieser Zuschrift hervorgehoben, dass hierbei vorzugsweise auf jene Momente Rücksicht zu nehmen sei, welche geeignet sind, ein ausreichendes Materiale für die Zusammenstellung der bisher so sehr vermissten forstlichen Statistik zu gewinnen.

Bei sorgfältiger Prüfung des vom Ackerbauministerium mitgetheilten Entwurfes einer „Verordnung über forstliche Durchforschungen und Anlegung von Wald-Katastern“ und der darin enthaltenen Tabellen A bis L ergibt sich, dass die letzteren reichliches Materiale für die Zusammenstellung einer forstlichen Statistik enthalten, dass dieselben jedoch der Ergänzung durch eine weitere Tabelle über die jährliche forstliche Production bedürfen, wenn eine vollständige forstliche Statistik zu Stande gebracht werden soll.

Ich habe demnach das den Mitgliedern der statistischen Central-Commission bereits mit der Einladung zu der heutigen Sitzung zugekommene Formulare einer solchen Productions-Tabelle verfasst, welches ich für geeignet halte, dem Ackerbauministerium zur Aufnahme in den früher erwähnten Entwurf einer „Verordnung über forstliche Durchforschungen und Anlegung von Wald-Katastern“ als Tabellen-Formulare M empfohlen zu werden, nachdem ich der Ueberzeugung bin, dass, wenn die jährliche Vorlage der ausgefüllten Formulare B und L, dann des von mir vorgeschlagenen Formulars M, sowie der bezüglichen Jahresberichte der Forsttechniker und ihrer Wälderbeschreibungen erfolgen würde, die jährlich wiederkehrende Zusammenstellung einer allen billigen Anforderungen entsprechenden forstlichen Statistik ermöglicht wäre.

Ich bin ferner der Ansicht, dass es für die Zwecke einer forstlichen Statistik genügen würde, wenn in den zur jährlichen Vorlage gelangenden Tabellen die bezüglichen Zahlen nach Bezirkshauptmannschaften eingestellt würden, wie diess in dem vorliegenden Formulare M vorgezeichnet erscheint.

Ich habe in dieses Formulare die Nachweisung der jährlich abgestockten Waldflächen aus dem Grunde aufgenommen, weil die Kenntniss des Umfanges der abgestockten Waldflächen zur Beurtheilung der mehr oder weniger entsprechenden forstlichen Erzeugung nothwendig erscheint, und erlaube mir auch noch die Aufnahme einer weiteren Rubrik in dieses Formulare über den Umfang der jährlich durchgeführten künstlichen Aufforstung zu empfehlen, weil diese Nachweisung einen verlässlichen Maassstab für den Stand der Forstwirtschaft in den verschiedenen Theilen des Reiches geben dürfte.

Im Weiteren erwähne ich noch, dass in den Formularen A und B zwar die Nachweisung der mit Servituten belasteten Wälder vorgezeichnet ist, für die Nachweisung des Umfanges und der Art dieser Servituten aber nicht vorgedacht ist. Ich bin mir zwar bewusst, dass die ziffermässige Nachweisung dieser Servituten im Allgemeinen nicht möglich ist, da solche Servituten häufig nicht jährlich wiederkehrende, sondern von zufälligen Ereignissen (z. B. von Feuerschäden) abhängige sind, und da oft auch Servitutsrechte bestehen, für welche das Maass derselben in Zahlen nicht ausgedrückt ist (wie z. B. beim Holzbezüge für den Hausgebrauch); es könnten daher nur die auf Servitutsrechten beruhenden, jährlich wiederkehrenden und in bestimmter Menge fixirten Holzabgaben eingestellt werden. Aus diesem Grunde dürfte es sich empfehlen, dass die ausführlichen Mittheilungen über den Umfang und die Art der Servituten in die Wälderbeschreibungen und allenfalls eintretende Veränderungen derselben in die Jahresberichte der Forsttechniker aufgenommen werden.

Die Versammlung genehmigt die Anträge des Berichterstatters mit dem Zusatze, dass in das vorliegende Formular noch eine weitere Rubrik für die Nachweisung des jeweiligen Umfanges der gesammten Waldarea aufgenommen werde. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage aufgeworfen, ob für diese Erhebungen nicht bereits die metrischen Maasse vorzuschreiben wären, nachdem durch das Gesetz vom 23. Juli

1871 die Anwendung des metrischen Maasses und Gewichtes vom 1. Jänner 1876 obligatorisch, vom 1. Jänner 1873 aber schon gestattet ist.

Die Versammlung spricht sich im Allgemeinen dahin aus, es sei sehr wünschenswerth, dass die Behörden möglichst schon vom Jänner 1873 an sich des metrischen Maasses und Gewichtes, namentlich im Wechselverkehre und in den Eingaben an die Oberbehörden, insbesondere aber in den statistischen Nachweisungen bedienen möchten, um die möglichst rasche Einführung des neuen Maasses und Gewichtes anzubahnen; es wird nach längerer Discussion beschlossen, eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe dem Präsidium des Ministerrathes zu unterbreiten.

Ministerialrath Dr. Ficker erstattet sodann Bericht über die Vorschläge des Special-Comité's, welches die Voranschläge der Central-Commission und der Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1873 berathen hat; die Anträge des Special-Comité's werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Das soeben im Drucke vollendete statistische Jahrbuch für 1870 wird der Versammlung vorgelegt und auf die in dasselbe aufgenommenen neuen Tabellen über Vereine, den Stand der Fondsgüter, die Feuerschäden, die Feuerlöschmittel und die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten die Aufmerksamkeit der Anwesenden gelenkt, sowie auf mehrere Veränderungen, beziehungsweise Erweiterungen in der Anlage einzelner Tabellen, worunter insbesondere jene in der Nachweisung der Bank- und Credit-Institute, dann der Sparcassen, hervorgehoben werden.

Endlich erfolgt die Vorlage der eingesendeten fremden Druckschriften und zwar des statistischen Berichtes der Handels- und Gewerbekammer in Linz für 1870; des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Dresden 1870; der Statistik der preussischen Eisenbahnen 1870; des 4. Heftes der Zeitschrift des bairischen statistischen Bureau's 1871; des Waarenverkehrs 1871, der Bevölkerungsbewegung 1868 und zweier Hefte des statistischen Bureau's der Schweiz 1871; der Nachweisungen über gewaltsame Todesfälle 1869/70, Schifffahrt 1869/70, Gemeinde- und Provinzialbudget 1870, dann des „Bolletino industriale“ 1871 von Italien; der Publicationen über das Tabakgefälle 1868, der monatlichen Waarenverkehrsausweise 1869/72 und der grossen Handelsausweise 1870 von Frankreich; der Handelsausweise von Russland 1870; des Verwaltungsberichtes der Präsidentschaft Bombay 1870/71 und des Berichtes über die chirurgischen Fälle in der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1865/71.

### Sitzung am II. Mai 1872.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniss der Versammlung, dass vom Ackerbauministerium zum Ersatzmanne des Vertreters bei der Central-Commission Ministerial-Secretär Freiherr von Hohenbruck und vom Handelsministerium in gleicher Eigenschaft der General-Inspections-Commissär Ritter von Löwenfeld ernannt worden sei.

Das Ackerbauministerium hat die Abschrift eines Uebereinkommens mit dem k. ungarischen Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel bezüglich der

für die Weltausstellung auszuführenden graphischen Darstellungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse mitgetheilt, welche vollinhaltlich verlesen wird. Hiernach werden die bezüglichen Karten und Curven-Tableaux zwar gleichartig, aber für jede der beiden Reichshälften auf besonderen Blättern dargestellt, und sollen dieselben auf der Ausstellung selbst möglichst nahe an einander aufgelegt werden; auf den Karten sollen zwar die Gränzen gegen das Ausland markirt werden, die graphischen Darstellungen der verschiedenen Verhältnisse aber nur je auf eine Reichshälfte beschränkt bleiben.

Das k. russische statistische Bureau hat die Programme für die demselben überlassenen Partien der internationalen Statistik, nämlich jene der Bodenfläche, Flussschifffahrt und des Montanwesens eingesendet; die hiernach zu verfassenden Nachweisungen über die bezüglichen Verhältnisse der im Reichsrathe vertretenen Länder werden nach Massgabe der vorliegenden Materialien geliefert werden.

Eine den „statistischen Jahresbericht über die sanitären Verhältnisse des k. u. k. Heeres im Jahre 1869“ betreffende Anfrage des Stadtarztes in Eule wurde an das Reichs-Kriegsministerium geleitet, welches die Drucklegung dieses Berichtes unternommen hat. Die Handels- und Gewerbekammern wurden ersucht, mehrere Exemplare ihrer sämtlichen Druckschriften an die Central-Commission zu überlassen, und haben grösstentheils bereits diesem Wunsche entsprochen, sowie die Einsendung von drei Exemplaren aller in der Zukunft herauszugehenden Druckschriften zugesichert.

Der Vorsitzende eröffnete noch der Versammlung, dass Se. Excellenz der Unterrichtsminister eine in Personal-Angelegenheiten von der Central-Commission an denselben gerichtete Bitte im günstigen Sinne erledigt habe.

### **Bericht des Special-Comité's über die in dem Formulare für die Erhebung der Feuerschäden vorzunehmenden Aenderungen, beziehungsweise Erweiterung derselben.**

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Bei der Bearbeitung der über Antrag der statistischen Central-Commission und in Folge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 3. Februar 1871 von den Gemeinden jährlich vorzulegenden Nachweisungen über den Stand der Feuerlöschmittel und über die Zahl, den Umfang und die Ursachen der stattgefundenen Gebäude-, Wald- und Feldbrände haben sich mehrfache Mängel gezeigt, deren Beseitigung dringend wünschenswerth erscheint und durch eine theilweise Abänderung des für diese Nachweisungen bestehenden Formulars leicht erreicht werden kann.

Zunächst wäre eine Aenderung der für die Nachweisung des Standes der Feuerlöschmittel — Feuerspritzen — bestimmten Rubriken angezeigt. Gegenwärtig ist die Zahl der vorhandenen Feuerspritzen mit der Unterscheidung nachzuweisen,

ob sie *a)* der Gemeinde, oder *b)* der freiwilligen Feuerwehr, oder *c)* anderen Eigenthümern gehören.

Offenbar ist aber das Eigenthumsrecht an den Feuerspritzen weit weniger von Belang als die Qualität derselben, denn im Falle eines Brandes ist jeder Eigenthümer nach allen bestehenden Feuerlösch-Ordnungen verpflichtet, seine Lösch-Apparate zur Verfügung zu stellen; es ist daher die Leistungsfähigkeit derselben einzig und allein massgebend, sowohl zur Beurtheilung des Standes des Feuerlöschwesens im Allgemeinen, wie bei der Bewältigung eines entstandenen Brandes.

Es wäre daher die Nachweisung der Zahl der vorhandenen Feuerspritzen derart einzurichten, dass aus derselben ersichtlich wird, wie viele von den in der Gemeinde vorhandenen Feuerspritzen *a)* Fahrspritzen, *b)* Tragspritzen, *c)* Handspritzen sind.

Einer weiteren Aenderung, beziehungsweise Ergänzung, bedarf die Rubrik: „Zahl der vorgekommenen Brandfälle“. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Rubrik vielfach missverstanden worden ist und mit der Zahl der beschädigten Gebäude verwechselt wurde. So sind häufig 3, 4, 5, ja selbst 41 Brandfälle von manchen Gemeinden nachgewiesen worden, wiewohl immer nur Ein Gebäudebrand — allerdings mit 3, 4, 5 und 41 beschädigten Objecten — stattgefunden hatte. Ausserdem wurden auch Brandfälle, welche in einem anderen als in dem Beobachtungsjahre — 1870 — stattgefunden hatten, als vorgekommene Brände aufgeführt. Beide durch Missverständniss veranlassten Arten von Unrichtigkeiten gaben zu zahlreichen, für die politischen Behörden und noch mehr für das statistische Bureau ermüdenden Correspondenzen Anlass. Um diesen Uebelständen künftighin zu begegnen, erscheint es angezeigt, diese Rubrik dadurch zu ergänzen, dass die Gemeinden verpflichtet werden, auch den Tag des Brandes anzugeben; es wäre daher diese Rubrik folgendermassen umzugestalten: „Zahl und Datum der vorgekommenen Brandfälle“. Nebst einer nothwendigen Controle der Angaben würde dadurch auch ein weiteres wesentliches Moment jeder Feuerschaden-Statistik „die Zeit der Brandfälle“ gewonnen, ein Moment, welches auch in Baiern, Württemberg und Sachsen Gegenstand der Erhebung ist. Eine Consequenz der Annahme dieses Antrages wäre, dass in den Nachweisungen über die Feuerschäden für jeden einzelnen Brandfall die bezüglichen Zahlen auf einer besonderen Zeile abgesondert einzutragen wären, so dass erst die Summirung derselben das Jahresergebniss darstellen würde. Eine dritte Aenderung des Formulars wäre bezüglich der Rubrik: „Grösse des Schadens *a)* nach amtlicher Erhebung, *b)* nach eigener Angabe des Beschädigten“ vorzunehmen. Die Beantwortung dieser Frage setzte die Bearbeiter der Nachweisungen oftmals in nicht geringe Verlegenheit. Oft wurden in die Rubrik: „Schade nach amtlicher Erhebung“ einfach die von den Versicherungs-Gesellschaften geleistete Entschädigung eingestellt, während der Schade nach eigener Angabe fünfmal höher war; in einigen Fällen war der Schade nach amtlicher Erhebung zu 5.000 fl., nach eigener Angabe zu 2.000 fl. angegeben. Zur Behebung dieser scheinbaren Widersprüche, deren Lösung in der Regel eine sehr einfache war, mussten abermals zahlreiche Correspondenzen gepflogen werden, deren Endergebniss in der Regel an den Ziffern



selbst wenig änderte. Im erstangeführten Beispiele war eben der Schade fünfmal grösser als die in Folge unzureichender Höhe der Versicherung ausgezahlte Entschädigung, im zweiten Falle war ein vom Brande betroffenes Gebäude versichert und die von der Versicherungs-Gesellschaft vorgenommene Schaden-Liquidation stellte einen Schaden von 5.000 fl. heraus; das zweite von demselben Brande betroffene Gebäude war nicht versichert, und daher erscheint hier der Schade bloss „nach eigener Angabe des Beschädigten“ und zwar im Betrage von 2.000 fl. ausgewiesen. Das Endergebniss war daher ein Gesamtschaden von 7.000 fl. Um diesem zumeist unbegründeten, aber sehr unangenehmen Zweifel bei der Bearbeitung zu begegnen, erscheint es zweckmässig, für die Höhe des Schadens sich nur auf eine einzige Rubrik: „Grösse des erhobenen Schadens“ zu beschränken, da man sich in dieser Beziehung doch immer nur auf die Gewissenhaftigkeit des Gemeinde-Vorstandes verlassen muss. Die Rubrik: „Zahl der versicherten Personen“ wäre ganz wegzulassen, da sie erstens in den seltensten Fällen ausgefüllt wurde, und zweitens es auch ohne Werth ist, zu wissen, wie viele Personen eine Immobilien-Entschädigung erlangt haben, wenn man nicht weiss, wie viele eine Immobilien-Beschädigung erlitten haben. Die Weglassung dieser Rubrik empfiehlt sich um so mehr, als dieselbe für die Nachweisung der Grösse des Schadens bei Wald- und Feldbränden nicht vorgezeichnet ist.

Die hierdurch freigewordenen vier Rubriken des Formulars können aber zur Aufnahme einer anderen nicht minder wichtigen Nachweisung benützt werden, d. i. zur Nachweisung der Hagelschäden, welche ohne Zweifel auch in Oesterreich sehr bedeutend sein dürften, nachdem so kleine Länder wie Württemberg und Baden jährlich Hagelschäden im Betrage bis zu 500.000 fl. aufweisen. In Oesterreich hat bisher nur C. Foltz, Secretär der oberösterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft in dieser Beziehung etwas geleistet. (Hagelschaden-Karte für Oesterreich ob der Enns). Die Fragen wären sehr einfach:

- I. Datum des Hagelwetters.
- II. Grösse der verhagelten Ackerfläche in Jochen.
- III. Grösse des Schadens in Gulden.
- IV. Grösse der Entschädigung durch Versicherungs-Gesellschaften.

Die Wichtigkeit einer Erhebung über die Hagelschäden ergibt sich aber schon aus dem Umstande, dass in Oesterreich die Hagelversicherung bisher nur in sehr beschränktem Umfange stattfindet, und dass die Gesellschaften, welche sich mit derselben befassen, durch diese Erhebung nach einer Reihe von Jahren in die Lage kommen werden, eine sicherere Basis für die Bemessung der bezüglichen Versicherungsprämien zu gewinnen.

Das Special-Comité erlaubt sich demnach, das auf Grund der besprochenen Erwägungen abgeänderte Formulare für die künftige Erhebung der Feuer- und Hagelschäden der statistischen Central-Commission zur Annahme zu empfehlen.

Dasselbe stellt aber auch noch den weiteren Antrag, es solle das eben unter der Presse befindliche 3. Heft des 19. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem

Gebiete der Statistik<sup>a</sup>, welches eine sehr gelungene Bearbeitung der Nachweisungen über die Feuerschäden des Jahres 1870 enthalten wird, an sämtliche Bezirks-Hauptmannschaften und Städte mit eigenem Statute versendet werden u. z. mit einem Einbegleitungsschreiben, worin die Wichtigkeit und Bedeutung der dieser Publication zu Grunde liegenden Erhebungen hervorgehoben und die Bezirks-hauptmannschaften ersucht werden, auch die Gemeindevorstände bei sich darbietender Gelegenheit hierauf aufmerksam zu machen und dieselben in entsprechender Weise zur gewissenhaften Ausfüllung der bezüglichen Formulare aufzufordern. Hiedurch sollen nicht nur die Bezirkshauptmannschaften zur eifrigen Sammlung dieser Nachweisungen aufgemuntert, sondern auch die genannten Städtevertretungen und sämtliche Gemeindevorstände von der Wichtigkeit derselben überzeugt und zur sorgfältigen Verfassung dieser Ausweise aufgemuntert werden.

Das hiernach vorgelegte neue Formulare für die Erhebung der Feuer- und Hagelschäden wird von der Versammlung genehmigt. Auch der weitere Antrag des Special-Comité's wegen Vertheilung der im nächsten Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik erscheinenden Abhandlung über die Feuerschäden im Jahre 1870 an die Bezirkshauptmannschaften wird zum Beschlusse erhoben.

Hierauf bringt Hofsecretär Schimmer die beiden Schlusshefte V und VI des Volkszählungs-Operates sowie die eben im Drucke vollendeten Orts-Repertorien von Steiermark und Schlesien zur Vorlage und theilt mit den

### **Plan für die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung nach dem Berufe.**

Vorgelegt vom Hofsecretär G. Schimmer.

Die Vollendung des in der heutigen Sitzung vorgelegten Operates der Volkszählung gewährt die Möglichkeit, mit ungetheilte Kraft an eine weitere Arbeit zu schreiten, über deren Vorbereitungen ich der Central-Commission schon in den Sitzungen vom 5. November 1870 und 14. October 1871 berichtet habe, nämlich die Statistik der Bevölkerung von Wien und dessen Umgebung nach dem Berufe.

Die hierzu aus den Original-Zählungslisten veranstalteten Auszüge umfassen 5.213 Bogen mit 834.000 Personen, welche in der Reihenfolge, wie sie in den Anzeigzetteln stehen, also nach Häusern und Wohnparteien, übertragen wurden.

Um diese nach Berufsarten zusammenzustellen, bedurfte es zunächst eines systematischen Schema's, welches ich bezüglich der gewerblichen Industrie mit Beirath des Herrn kais. Rathes Handelskammer-Secretärs Dr. Holdhaus derart feststellte, dass 150 verschiedene Gattungen von Berufsarten aufgestellt wurden, nach welchen die angegebene Zahl der Bevölkerung von Wien und seinen Vororten nachgewiesen werden soll. Bei jeder derselben sollen alle ihr Angehörigen nach dem Geschlechte, dem Civilstande, dem Dienstverhältnisse (Unternehmer, Meister, im Geschäfte verwendete Familienglieder, Arbeiter, Lehrlinge) und nach der Wohnungs-Modalität (eigene Wohnung, Altermiether, Bettgeher) nachgewiesen werden.

In dieser Art, mit erläuterndem Texte und graphischen Darstellungen, soll die Berufs-Statistik von Wien und seiner Umgebung die erste jener besonderen Arbeiten bilden, welche die Central-Commission, respective die Direction der administrativen Statistik, aus Anlass der Weltausstellung in Aussicht genommen hat, und wozu ihr ein ausserordentlicher Credit gewährt wurde.

Die zunächst erforderliche Umlegung der Listen in die 150 Tabellen der Berufsgattungen ist aber keine leichte Arbeit. Die richtige Einreihung jeder einzelnen in dem Zählungsbogen oft sehr vage bezeichneten Person in die richtige Berufselasse erfordert solche Genauigkeit und Kenntniss, dass ich zu der Ueberzeugung kam, dass sie nicht unmittelbar vorgenommen werden könne, sondern eine weitere Vorbereitungsarbeit vorausgehen müsse. Es ist dies eine sogenannte Nummerirung, nämlich die Beisetzung der Ziffer des systematischen Schema's bei jeder Person in den Auszugsbogen, wodurch die eigentliche Contirung sehr erleichtert wird, indem die Arbeiter sodann nur die mit gleichen Ziffern bezeichneten Personen in je einer Tabelle zusammenzutragen haben.

Da bereits die Bewilligung des Unterrichtsministeriums vorliegt, die Contirungsarbeit durch die Beamten der Direction in ausseramtlichen Stunden gegen Entschädigung vornehmen zu lassen, so geht mein Antrag dahin, auch die vorausgehende Nummerirung durch sechs besonders versirte und verlässliche Beamte der Direction besorgen zu lassen.

Bei dem erwähnten Umfange entfallen auf einen dieser Beamten, wenn die ganze Nummerirung in drei Monaten geschehen soll, 870 Bogen oder 139.000 Personen; er muss daher täglich circa 10 Bogen oder über 1.500 Personen nummeriren. Für diese anstrengende Arbeit ist das Honorar von 40 fl. per Monat, um welches diese Beamten sich zur Besorgung bereit erklären, gewiss keine überspannte Forderung.

Ich gedenke, denselben einen Monat Vorsprung zu lassen, dann beginnt die Umlegung der von denselben nummerirten Bogen nach Berufsarten durch die übrigen sich an der Arbeit betheiligenden Beamten. In dieser Art glaube ich, die Nummerirung bis Ende Juli, die Contirung bis längstens Ende September fertig zu haben. Die weitere Bearbeitung, Berechnung und Zusammenstellung ist dann Sache meiner Abtheilung, die Verfassung des erklärenden Textes meine unmittelbare Aufgabe, so dass das Operat in der ersten Hälfte des nächsten Jahres abgeschlossen sein wird.

Die Bearbeitungskosten betragen nach dem Angeführten:

Nummerirung (6 Beamte à 40 fl. monatlich durch 3 Monate) . . . . .	720 fl.
Contirung (1 fl. à 500 Personen, bei 834.000) . . . . .	1.668 „
Zusammen . . . . .	2.388 fl.

Da nach dem Finanzgesetze für 1872 der Direction ein Betrag von 3.000 fl. für Weltausstellungs-Arbeiten angewiesen und ein gleicher für das Jahr 1873 zugesichert ist, so erscheinen die beanspruchten Kosten der Berufs-Statistik vollkommen gedeckt, daher ich mir das Ersuchen erlaube, die Central-Commission wolle der mitgetheilten Modalität der Arbeit und der dafür zu leistenden Zahlung ihre Genehmigung geben.

Die Versammlung spricht die Genehmigung sämmtlicher vom Berichterstatter vorgebrachten Anträge aus.

Von den eigenen Publicationen der Central-Commission sind in der letzten Zeit das statistische Handbüchlein für 1870 und die Waarenverkehrs-Uebersicht für 1871 erschienen, welche vorliegen. Von inländischen fremden Druckschriften sind eingelangt: das zweite Heft der Mittheilungen des k. k. Ackerbauministeriums, enthaltend die Ernte-Statistik des Jahres 1871 (mit Ausnahme jener von Görz); das vierte Heft des vierten Jahrganges der statistischen Mittheilungen aus Ungarn, enthaltend die Schluss-Ergebnisse der Volkszählung, Verhandlungen des statistischen Landesrathes 1871, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Verkehr 1869, Marktdurchschnittspreise von Pest und Verzeichniss der Bücher- und Kartensammlung des statistischen Landesbureau's; der statistische Bericht der Handels- und Gewerkekammer zu Eger 1865 bis 1870, sehr fleissig und der bestehenden Instruction entsprechend zusammengestellt, so wie der 30. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Linz. Die von der Verlags-Buchhandlung Karl Prochaska in Teschen eingelangte neueste Eisenbahnkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie wird als eine sehr fleissige und genaue Arbeit erkannt, sowie auch die derselben zu dem mässigen Preise von 30 Kreuzer beigegebene statistische Uebersicht der finanziellen Ergebnisse der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen als den besten Quellen entnommen bezeichnet.

Von ausländischen Publicationen sind der Central-Commission seit der letzten Sitzung zugekommen: das württembergische statistische Jahrbuch 1870; die Nummern 9 bis 12 der schweizerischen statistischen Zeitschrift 1871; die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadt 1870; die Statistik der Rechtspflege des Cantons Zürich 1870; die Hefte 6 bis 8 der allgemeinen Statistik der Niederlande; der Handel und die Schiffahrt in den Niederlanden 1870 und Java 1869; der vorläufige Bericht über die Volkszählung von Rom 1871; eine Reihe von Blaubüchern aus England, enthaltend ausführliche statistische Nachweisungen über Grossbritannien und seine Colonien; endlich eine sehr reiche Sammlung sehr werthvoller statistischer und anderer officieller Werke aus Nordamerica aus den Jahren 1860 bis 1871, welche die Central-Commission zur Completirung ihrer Bibliothek durch die Vermittlung der nordamericanischen Gesandtschaft erhalten hat.

Der unter den letztgenannten Büchern befindliche Census von Nordamerica aus dem Jahre 1870 muss wegen seiner Vollständigkeit hervorgehoben werden, da sich dessen Nachweisungen nicht nur auf die Verhältnisse der Bevölkerung, sondern auch auf jene der Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft erstrecken.

### Sitzung am 8. Juni 1872.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die zum ersten Male an Stelle der Vertreter des Ackerbau- und des Finanzministeriums erschienenen Ersatzmänner, Ministerial-Secretäre Freiherrn v. Hohenbruck und E. Chertek, vor und gibt bekannt,

dass Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht nach dem Antrage der Central-Commission den Ministerialrath Dr. Ficker und der Hofsecretär Schimmer zu Delegirten beim internationalen statistischen Congress in St. Petersburg ernannt und gleichzeitig eröffnet habe, der Zusammentritt des Congresses werde am 20. August d. J. erfolgen.

Die Versammlung begrüsst diese Verfügung mit voller Befriedigung.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, dass vom Unterrichtsministerium ein Exemplar des Finanzgesetzes für 1872 und des hiernach berichtigten Voranschlages der Central-Commission und der Direction für administrative Statistik zugesendet wurde. Demselben Ministerium ist die Schlussrechnung über die Drucklegung des Volkszählungs-Elaborates übergeben worden, nach welcher von dem hierfür veranschlagten Pauschale ein nicht unbedeutender Betrag in Ersparung gebracht wurde. Indem die Versammlung diese letztere erfreuliche Thatsache zur Kenntniss nimmt, werden auch in sehr ehrenvoller Weise die Leistungen des Verfassers des Volkszählungs-Operates Hofsecretärs Schimmer hervorgehoben und der Verdienste gedacht, welche Ministerialrath Dr. Ficker bei den Einleitungen zur Volkszählung und bei der Ueberwachung der Bearbeitung sich erworben hat.

Vom Ministerium des Innern wurde die Frage angeregt, ob, nachdem bereits sehr umfangreiche Erhebungen über Sanitätsanstalten durch den obersten Sanitätsrath eingeleitet sind, die bisherigen ähnlichen Nachweisungen nicht zu entfallen hätten; hierauf wurde die Vereinbarung getroffen, dass die älteren Nachweisungen erst dann entbehrt werden können, wenn die neu vorgeschriebenen vollständig zur Vorlage kommen, in welchem Sinne auch die Länderstellen verständigt wurden.

Die Organisations-Commission für den bevorstehenden internationalen statistischen Congress in St. Petersburg hat um die auf die letzte Volkszählung bezugnehmenden Schriftstücke ersucht, wornach dieser Commission das Volkszählungsgesetz vom 29. März 1869, die Vorträge des Ministerialrathes Dr. Ficker über die Volkszählung und ein Exemplar des Volkszählungs-Operates eingeschendet wurden.

Hierauf bringt der Vorsitzende eine Zuschrift wegen Betheilung mit den Druckschriften der Central-Commission zur Verhandlung, welche in zustimmender Weise erledigt wird, sowie auch dem gleichzeitig gestellten Antrage des Vice-Directors Rossiwall, der Redaction der „Deutschen Zeitung“, welche ein reges Interesse für statistische Arbeiten bethätigt, eben so, wie es gegenüber anderen Journalen geschieht, regelmässig die Publicationen der Central-Commission zuzusenden, bereitwilligst entsprochen wird.

### **Bericht des Special-Comité's zur Begutachtung des vom k. ungarischen statistischen Landesbureau's vorgelegten Entwurfes über die Verfassung einer internationalen Statistik des Rebenbaues und der Weinproduction.**

Erstattet von Ministerial-Secretär A. Freiherrn v. Hohenbruek.

Mit Zuschrift vom 20. Jänner l. J. hat der Chef des k. ungarischen statistischen Landesbureau's ein Exemplar des genannten Entwurfes mit dem Ersuchen übermittelt, über denselben die Wohlmeinung der statistischen Central-Commission

sammt den etwa wünschenswerthen Abänderungen dorthin bekannt zu geben, gleichzeitig aber auch die Verfügung zu treffen, dass im Sinne des Programmes die Erhebungen im eigenen Staatsgebiete eingeleitet werden mögen. Gleichzeitig wurde um Uebermittlung der in dieses Fach einschlägigen Literatur gebeten.

Dieses Schreiben wurde mir von der statistischen Central-Commission mit dem Ersuchen um Uebernahme des bezüglichen Referates in dem für diesen Zweck einzuberufenden Special-Comité zugemittelt. Ich habe hiernach Gutachten verschiedener Fachmänner in den einzelnen Provinzen eingeholt, sowie auch den Gegenstand in einer speciell wegen dieser Frage einberufenen Comité-Sitzung der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft eingehend besprochen.

Auf Grundlage dieser Erhebungen war ich in der Lage, in der am 4. Juni von der statistischen Central-Commission einberufenen Sitzung des Special-Comité's (welcher ausser dem Herrn Vice-Director Rossiwall, den Vertretern des Finanzministeriums und des Handelsministeriums, auch noch als Fachmänner Dr. Zuehrstian, Redacteur der „Weinlaube“ in Klosterneuburg, und Hauptmann Philipp Ludwig, Central-Ausschussrath der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und Vorstand der Section derselben für Obst- und Weinbau anwohnten) eine eingehendere Besprechung der Vorlage einzuleiten und erlaube mir nunmehr, der statistischen Central-Commission das Resultat der Verhandlungen dieses Special-Comité's im Folgenden bekannt zu geben.

Im Allgemeinen erkannte das Comité die Ausarbeitung einer Weinproductions-Statistik als sehr nothwendig und wünschenswerth, da die Angaben über die Weinproduction, wenn überhaupt vorhanden, sehr ungenau sind, und hat die meisten der Punkte, welche in dem von dem ungarischen statistischen Landesbureau ausgearbeiteten Gutachten hierbei zur Berücksichtigung empfohlen werden, als passend bezeichnet. Doch wünschte es vor Allem eine mehr fachmännische Behandlung der Fragepunkte, sowie in formeller Beziehung Vereinfachungen, aber auch Zusätze zu den Fragepunkten, und endlich eine entsprechende Redaction der Anleitung, welche denjenigen Fachmännern gegeben werden soll, die sich mit dieser Arbeit für einzelne Weinbezirke oder Länder beschäftigen sollen, und durch welche deren Durchführung bei den betreffenden Corporationen ermöglicht werden kann.

Das k. ungarische statistische Landesbureau hat in seinem Vorschlage zunächst die Verhältnisse des ungarischen Weinbaues und der ungarischen Weinbehandlung im Auge gehabt, jedoch scheint es für eine internationale Statistik wünschenswerth, dass die Fragepunkte über die Verhältnisse des Weinbaues, welche die Grundlage für die seinerzeitige internationale Statistik der Weinproduction bilden sollen, allgemeiner gehalten seien, und dass dabei von den Landesverhältnissen abgesehen werde.

Es handelt sich dabei auch um eine fachmännische, allen Verhältnissen des Weinbaues Rechnung tragende Anleitung, welche denjenigen, die jene Arbeiten ausführen und dann die Ländersummarien zusammenstellen sollen, zur Richtschnur zu dienen hat, und eventuell auch um Feststellung der Aufnahmsbogen, welche übrigens vielleicht auch den einzelnen Ländern, die diese Weinproductions-Statistik

ausarbeiten lassen, überlassen werden könnte, da es nicht angezeigt erscheint, vorzuschreiben, welches Organ in den verschiedenen Ländern die Detail-Erhebungen zu liefern habe.

Die in dem ungarischen Gutachten durchgeführte Theilung der ganzen Angelegenheit, nämlich Aufstellung der allgemeinen Fragepunkte und abgesonderte Beigabe der Bemerkungen zu diesen Fragepunkten (welche jedoch in dem vorliegenden Gutachten nicht immer alle Seiten der allgemeinen Fragepunkte berühren und auch andere zur Anregung bringen), erscheint nicht praktisch, namentlich sind in fachlicher Beziehung noch viele Zusätze wünschenswerth, von welchen hier nur die folgenden in Kürze angegeben werden sollen.

In erster Reihe fehlen Fragen über Details und Verschiedenheiten der Culturarten des Weinstockes, und zwar darüber, ob derselbe in geschlossenem Satze, in sogenannten berebten Aeckern, auf Terrassen, in Lauben oder an Guirlanden gezogen wird, ferner Fragen über die Rebsorten; auch sind die Fragen über die eigentliche Cultur der Rebe viel zu wenig eingehend behandelt und fehlen andererseits Details über die Art der Weinlese, und namentlich über die Kelterung und Gährung. Auch ist eine Scheidung zwischen der Behandlung der weissen und rothen Weine, welche ausserordentlich wichtig ist, nicht gehörig beachtet. Endlich ist zu bemerken, dass (abgesehen von gleichzeitiger, mitunter unrichtiger Wahl der Aufschriften über die einzelnen Hauptfragepunkte) bei Punet 6 rücksichtlich der Farbe und der chemischen Analyse des Weines der Hauptpunet vergessen worden ist, nämlich der Gehalt des Weines an Säuren.

Eine sehr wichtige Frage, welche weiter berücksichtigt zu werden verdient, ist die Grösse des eigenen Consums an Wein sowohl im Lande selbst, als im Hause (der eigentliche Hausstrank, welcher gar nicht in Handel gebracht wird). Rücksichtlich der Verwerthung der Rückstände fehlen alle Angaben. Auch ist die Erwähnung der Verzehrungssteuer allein nicht genügend, da ausser den Zehentverhältnissen, dann den aus den Colonistenverhältnissen entspringenden Usancen etc. auch die directe Besteuerung und andere Belastungen des Weingartenbesitzes etc. für die Entwicklung des Weinbaues von grosser Bedeutung sind.

Ebenso fehlen auch die Fragepunkte über den jährlichen Ertrag der Weingärten, wobei es sich darum handeln würde, den Roh- und Reinertrag nach fünfzehnjährigem Durchschnitte festzustellen.

Diese Beispiele zeigen, dass die ungarische Arbeit schon in ihrer allgemeinen Anlage in fachmännischer Beziehung nicht genügen kann und daher eine neue Ausarbeitung eines solchen Entwurfes nothwendig werden wird.

Was die Anlage von Weinkarten betrifft, so erscheinen solche wohl ausserordentlich wünschenswerth, doch dürfte dafür keine eigene Tabelle nothwendig sein, und es kann am besten den einzelnen Bearbeitern überlassen werden, wie sie sich die Daten verschaffen wollen.

Rücksichtlich der Aufnahmebogen erging sich das Special-Comité zuerst in eine längere Besprechung über die Bedeutung des Ausdruckes „Weingegend“,

und einigte man sich dahin, den Ausdruck „Weinbezirk“, welcher eben jenen Umkreis bezeichnen soll, dessen Weine im Handel gewöhnlich unter gleichem Namen vorkommen, zu gebrauchen. Besonders hervorzuheben ist auch noch, dass die rücksichtlich der Beschaffenheit des Bodens gewählten Ausdrücke, wie Thon, Sand, schwarze Erde etc. nicht ganz den wissenschaftlichen Bezeichnungen entsprechen und daher umzuändern wären.

Was die in der Tabelle A aufgenommene Rubrik über die Bewirthschaftsarten, welche besser Schnittmethoden heissen würden, betrifft, so sind daselbst nach Ansicht des Special-Comité's zu viele Unterschiede gemacht worden, und dürfte es genügen, den Kopf- (Kahlschnitt), Zapfenschnitt und Bogenschnitt, allenfalls noch den Bockschnitt, und endlich in letzter Linie eine Rubrik für verschiedene andere Schnittmethoden aufzunehmen, dagegen die Ringeultur, welche als eine eigene Schnittmethode gar nicht bezeichnet werden kann, ganz auszulassen. Weiters fehlen in den Aufnahmebogen alle Daten über die Bearbeitung des Weingartens, nämlich über die jährliche Zahl des Hauens, der Schnitte und des Ausbrechens, und Angaben über das Düngen u. s. w., auch ist der Ertrag für ein bestimmtes Flächenmaass an Trauben (entweder in Butten oder besser in Pfunden) gar nicht angegeben. Dann fehlt bei der Preisangabe der Preis der Maische, welcher doch nach fachmännischem Urtheile einzig als massgebend für die Weinpreise betrachtet werden kann. Weiters könnte eine besondere Anführung der Ausbruchweine entfallen, weil dieselben, mit Ausnahme vielleicht von Spanien, Portugal und Dalmatien, nicht in so grosser Menge erzeugt werden, dass sie durch eine eigene Rubrik berücksichtigt werden sollen. Dagegen sind die Rubriken über die Anzahl der Weinmanipulations-Gebäude und über die Grösse der Keller, über die Entfernung des Kellers vom Weingarten und vom Wohnhause viel zu specialisirt und beziehen sich lediglich auf die ungarischen Verhältnisse, wogegen wieder Angaben über die Anzahl der Pressen und Gähr-Apparate und eine nähere Bezeichnung der Presshäuser und Gährlocalitäten ganz fehlen.

Die Angaben über die Frachtkosten eines Hectoliters Wein sind wohl sehr wichtig, doch wäre es unpassend, einzelne Gemeinden und noch weniger die einzelnen Weingartenbesitzer, welche diese Aufnahmebogen ausfüllen sollen, mit solchen Fragen zu belästigen. Dagegen wäre es Aufgabe desjenigen, der die Daten für einen Weinbezirk zusammenzustellen hat, in der Einleitung allgemeine Angaben über die allerdings sehr wichtigen Frachtverhältnisse zu geben.

Was den Aufnahmebogen B. über die Menge und den Werth der Production betrifft, so hat sich das Special-Comité dahin geeinigt, dass die Preise, ähnlich wie es das ungarische Gutachten vorschlägt, vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1872 geliefert werden sollen, wenn das irgend noch möglich ist. Hierbei wurde vom Vertreter des Finanzministeriums besonders auf die für einige Kronländer anlässlich der Steuerregulirungs-Arbeiten bereits vorliegenden Erhebungen über die Weinpreise der letzten fünfzehn Jahre aufmerksam gemacht, welche für diese statistische Arbeit benützt werden könnten.



Nach diesen Bemerkungen könnten sohin auch die Uebersichtstabellen entsprechend geändert werden.

Rücksichtlich der Anregung des k. ungarischen statistischen Landesbureau's, dass diese Erhebungen für das diesseitige Verwaltungsgebiet in Angriff zu nehmen seien, so ist das Special-Comité der ungetheilten Ansicht, es sei ausserordentlich wünschenswerth, wenn diese Weinproductions-Statistik auch für Oesterreich gemacht würde, und zwar unter möglichstem Anschlusse an die Grundsätze für die internationale Statistik, aber unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse, wie sie sich in den einzelnen Ländern zeigen werden, deren Resultate sehr leicht in ein Gesamtbild zusammengestellt werden können.

Mit Rücksicht auf obige kritische Bemerkungen über das ungarische Project einigte sich das Special-Comité dahin, dass (abgesehen von den Aenderungen, welchen der ungarische Vorschlag rücksichtlich der internationalen Weinproductions-Statistik vielleicht noch erfahren wird) ein neues Elaborat rücksichtlich der für Cisleithanien zu veranlassenden Weinproductions-Statistik zu entwerfen sei, in welchem namentlich vom sachlichen Standpunkte alle für den Weinbau wichtigen Fragepunkte vollständig zu erschöpfen sein werden.

Mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes nach den von dem Special-Comité vereinbarten Grundsätzen wurden Dr. Zuchristan (Redacteur der „Weinlaube“ in Klosterneuburg) und ich betraut, welches Elaborat seinerzeit der statistischen Central-Commission vorzulegen und von derselben auch dem k. ungarischen statistischen Landesbureau mitzutheilen sein wird.

Was sohin das Zustandekommen dieser Statistik betrifft, so glaubte das Special-Comité, mit Rücksicht auf die in einigen Ländern im Zuge befindlichen Erhebungen über die Verbreitung des Weinbaues und über die Weinproduction, welche namentlich in Steiermark, im Küstenlande, in Südtirol, Mähren, Dalmatien u. s. w. aus Anlass der Ausarbeitung einer Weinbaukarte für die Weltausstellung vorgenommen werden, dass die Ausarbeitung der Weinproductions-Statistik nicht auf sehr grosse Schwierigkeiten stossen würde, wenn sie noch zu Ende des heurigen Jahres und in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zu Stande käme. Dabei sollen aber die Productionsergebnisse des Jahres 1870 zum Anhaltspunkte genommen werden, und zwar desshalb, weil die Daten über das Jahr 1872 schwerlich bis dahin gesammelt werden können und jene des schlechten Weinjahres 1871 zu ungünstige Resultate geben würden.

Rücksichtlich der Art und Weise der Vornahme dieser Erhebungen und der Zusammenstellung derselben hält das Special-Comité das Ackerbauministerium, welches in den landwirthschaftlichen Vereinen und deren Filialen in den weinbaureisenden Kronländern die geeignetsten Fachorgane besitzt, hierzu berufen, umso mehr, als auch in der jüngsten Zeit die statistische Central-Commission es unter den bestehenden Verhältnissen als geboten erkannte, dass die zu der Weinbau-Statistik nothwendigen Verfügungen von diesem Ministerium eingeleitet und durchgeführt werden. Hierbei wurde ausdrücklich betont, dass das Zustandekommen

dieser Statistik durch die „Weinlaube“, welcher in allen Weinbezirken des Inlandes die besten Correspondenten zur Verfügung stehen, wesentlich gefördert werden könnte.

Sobald der Entwurf des früher genannten Zweier-Comité's daher vorliegen wird, soll das Ackerbauministerium ersucht werden, durch die landwirthschaftlichen Gesellschaften oder sonstige entsprechende Corporationen und einzelne Persönlichkeiten die bezüglich Erhebungen zu veranlassen, und zwar glaubte man, dass die Kosten hierfür nicht bedeutend sein werden, nachdem die Personen, welche sich mit der Ernte-Statistik und der Agrar-Statistik überhaupt in verschiedenen Kronländern beschäftigen, und namentlich jene, welche sich mit den Erhebungen der Weingärten für die Weinkarte schon beschäftigt haben, die Daten für die Vorerhebungen bereits besitzen und wohl in der Lage sein dürften, bis zum Frühjahr 1873, also noch vor der Weltausstellung, ein Gesamtergebnis zu liefern, welches sohin auch als eine sehr schätzbare Beigabe und Ergänzung für die vom Ackerbauministerium auszustellende Weinkarte zu betrachten wäre.

Bezüglich des Wunsches des k. statistischen ungarischen Landesbureau's wegen Bekanntgabe der hierseitigen einschlägigen Literatur und eventuell wegen zeitweiser Ueberlassung derselben aus der hierortigen Bibliothek, erlaube ich mir als Referent des Special-Comité's folgende Werke zu bezeichnen:

1. „Zur Frage des österreichischen Weinexportes“, in welchem Buche sich eine Weinbaukarte und allgemeine Daten über die Weinproduction im Inlande befinden;

2. die niederösterreichische Weinbaukarte, welche mit statistischen Daten versehen ist;

3. die Weinbaukarte von Steiermark, welche eben in der Revision begriffen ist;

4. statistische Daten über den Weinbau in Mähren, und zwar Nr. 14, 15 von 1872 der Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues;

5. die in Klosterneuburg erscheinende Zeitschrift „Weinlaube“.

Schliesslich erlaube ich mir, im Namen des Special-Comité's zur Entschuldigung dafür, dass schon jetzt in dieser Angelegenheit Bericht erstattet wird, ohne dass der vollständige Entwurf für die Verfassung der inländischen Weinproductions-Statistik vorliegt, darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Gegenstand dringend ist, nachdem der Chef des k. ungarischen statistischen Landesbureau's diese Angelegenheit auf dem im August d. J. stattfindenden internationalen statistischen Congresse in Petersburg zur Sprache bringen will.

Die Versammlung genehmigt die Anträge des Special-Comité's, indem sie die eingehende fachmännische Behandlung des Gegenstandes durch den Berichterstatter anerkennt und beschliesst, sowohl diesem, als dem Vorstände der Obst- und Wein-

bausection bei der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft, k. k. Hauptmann Philipp Ludwig, und dem Redacteur der „Weinlaube“, Dr. Zuchristan, schriftlich den Dank der Central-Commission für die den Arbeiten des Special-Comité's freundlichst gewährte, beziehungsweise noch weiter zugesicherte, wirksame Unterstützung auszudrücken.

Hierauf legt Vice-Director Rossiwall die Aushängebogen einer Industrie-Statistik des Handelskammerbezirkes Pilsen für 1870 vor, indem er betont, dass diese vom Kammer-Secretär Stěpanek mit demselben Geschicke und Fleisse, wie jene für 1865, verfasste Industrie-Statistik das von der Central-Commission im Jahre 1864 aufgestellte Programm vollständig erschöpft und noch durch die in sehr gelungener Ausführung beigegebene Communal-Statistik der Stadt Pilsen, nach den von der Central-Commission im Jahre 1869 empfohlenen Formularen, bereichert erscheint. Da die Bemühungen dieses Herrn zur Durchführung der Beschlüsse der Central-Commission eine sehr erfolgreiche Mitwirkung zu den Zielen derselben versprechen, so wird von zwei Mitgliedern die Wahl des Handelskammer-Secretär Stěpanek zum correspondirenden Mitgliede in Vorschlag gebracht. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei, der Vorgeschlagene erscheint bei der vorgenommenen Ballotage einstimmig gewählt und es wird demnach bei Sr. Exceellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Bestätigung dieser Wahl angesucht werden.

Von weiteren eingelangten Druckschriften werden sodann vorgelegt: das dritte Heft der Mittheilungen des Ackerbauministeriums 1872; der 18. Band der Schriften der südslavischen Akademie in Agram; die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871 im deutschen Reiche und in Sachsen insbesondere, welchen Publicationen die interessante Thatsache zu entnehmen ist, dass der Antheil der männlichen Bevölkerung im deutschen Reiche (mit 49.0 Percent) jenem der diesseitigen Reichshälfte (48.99 Percent) fast ganz gleich steht, während die ungarischen Länder eine grössere Quote des männlichen Geschlechtes mit 49.9 Percent aufweisen; die Statistik des Braunkohlenverkehres auf der Aussig-Teplitzer Eisenbahn im Jahre 1871 mit graphischen Darstellungen, welche von der Verwaltung dieser Eisenbahn herausgegeben wurde und die Höhe des Braunkohlenverkehres mit nahezu 28 Millionen Centnern nachweist, sowie sehr detaillirte Zahlenreihen über Verkehrsrichtungen, Fahrbetriebsmittel u. s. w. bringt; Beiträge zur Statistik des Grossherzogthumes Hessen, 13. Band, mit einem reichen Repertorium über die 1862 bis 1871 erschienenen Druckschriften der dortigen Centralstelle für Landesstatistik nebst Nachweisungen über Territorialveränderungen, Flächeninhalt und Rechtspflege; der Handel Frankreich's im ersten Quartale 1872; die Bevölkerungsbewegung von Rom 1871; der Jahresbericht über Geburten, Todesfälle, Heiraten und Impfungen in Schottland 1871; dann eine grössere Serie statistischer Publicationen aus Schweden über Banken, Sparcassen, Bevölkerung, Gefängnisse, Justiz, Handel, Schiffahrt, Bergbau, Industrie und Postverkehr in den Jahren 1868 bis 1870.

### Sitzung am 12. October 1872.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit der Mittheilung, dass dem Präsidenten der Central-Commission Freiherrn v. Hohenbühel aus Gesundheitsrück-sichten ein weiterer Urlaub bis Ende December bewilligt wurde und dass der Sprecher von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht auch für diese Zeit mit der Leitung der Central-Commission betraut wurde.

Ferner theilt derselbe mit, dass nach der Verfügung des Ministers für Cultus und Unterricht die officielle Vertretung der im Reichsrathe vertretenen Länder am internationalen statistischen Congresse in St. Petersburg durch den Ministerialrath Dr. Fieker erfolgt sei, welcher heute über die Verhandlungen dieses Congresses berichten wird.

Zum Vertreter des Finanzministeriums bei der Central-Commission wurde der Ministerial-Secretär E. Chertek ernannt, welcher schon als Ersatzmann des aus dem Staatsdienste geschiedenen bisherigen Vertreters dieses Ministeriums, Sectionsrathes Buchaezek fungirte. Die Wahl des Pilsener Handelskammer-Secretärs Adolf Stěpanek zum correspondirenden Mitgliede wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht bestätigt.

Das Ministerium des Innern, welchem auf Grund eingeholter fachwissenschaftlicher Gutachten mitgetheilt wurde, dass die von Dr. Küchenmeister angeregten Erhebungen über das Vorkommen der Lungenschwindsucht in den Wirkungskreis des obersten Sanitätsrathes fallen, hat sich darüber geäußert, bezügliche Verfügungen einer Zeit vorbehalten zu wollen, in welcher die Resultate der allgemeinen Erhebungen zur Sanitäts-Statistik vorliegen werden.

Das Ackerbauministerium hingegen hat die von der Central-Commission empfohlene Inangriffnahme einer Weinproductions-Statistik beschlossen und die Einleitung der bezüglichen, wo möglich bis zur nächstjährigen Weltausstellung zu beendenden Arbeiten dem Ministerial-Secretär Freiherrn v. Hohenbruck übertragen. Desgleichen hat das Ministerium des Innern die von der Central-Commission beaptragten Erweiterungen in der Nachweisung der Feuerschäden und Erhebungen der Hagelschäden genehmigt und hierzu entsprechende Verfügungen getroffen, sowie auch das Unterrichtsministerium die vorgeschlagenen neuen Tabellen über Kinder- und Säuglingsbewahr-Anstalten, Taubstummen- und Blindeninstitute gutgeheissen und die erste Vorlage dieser Nachweisungen für die Ergebnisse des Jahres 1872 festgestellt hat.

In Folge des Anerbietens der Central-Commission, die nach dem Wunsche der Augsburger Synode angeordneten Erhebungen über das Judenthum zu bearbeiten, hat das Ministerium des Innern diese alle Länder mit Ausnahme Galizien's umfassenden Nachweisungen übersendet.

Eine eben eingelangte Zuschrift des Handelsministeriums enthält die Mittheilung, dass auch die Zusammenstellung und Bearbeitung der Statistik der gesammten Schifffahrt, des Post- und Telegraphenwesens dem in diesem Ministerium neu geschaffenen statistischen Departement übertragen und die Vorlage aller Ausweise

über jene Gegenstände unmittelbar dorthin verfügt wurde; hieran knüpft der Vorsitzende die Bemerkung, dass er zur eingehenden Berathung dieser Angelegenheit demnächst ein Special-Comité berufen werde.

Hierauf folgt der Bericht des Ministerialrathes Dr. Ficker über die Ergebnisse des jüngst abgehaltenen internationalen statistischen Congresses in St. Petersburg <sup>1)</sup>.

Nach Beendigung dieses Vortrages bemerkt Hofrath Ritter v. Schönwald, dass, obwohl die Verdienste des Delegirten der Regierung höheren Orts zu würdigen kommen, doch auch die Central-Commission verpflichtet sei, die sachverständige und erspriessliche Vertretung ihrer Interessen durch den Vorredner dankend anzuerkennen, und beantragt, dass dieser Dank an Ministerialrath Dr. Ficker schriftlich ausgesprochen werde; unter Zustimmung der Versammlung erklärt der Vorsitzende diesem Antrage entsprechen zu wollen.

Sodann bringt Inspector Ritter v. Löwenfeld zur Kenntniss der Versammlung, dass auch Regierungsrath Dr. Brachelli von Seite des Handelsministeriums als Delegirter zum Congress nach St. Petersburg designirt, aber durch Krankheit verhindert wurde, dahin abzugehen, und dass derselbe den Bericht über das neu geschaffene statistische Departement im Handelsministerium an Ministerialrath Dr. Ficker zur Mittheilung an den Congress übergeben habe.

Ministerialrath Dr. Ficker erwidert, dass diess geschehen sei und dass Regierungsrath Dr. Brachelli, gleich anderen an der Reise verhinderten officiellen Delegirten, seinerzeit mit den bezüglichen Druckschriften theilhaftig werden wird.

Hierauf macht Vice-Director Rossiwall noch kurze Mittheilung von den eingelangten zahlreichen Druckschriften. Besonders erwähnt derselbe von den eigenen Publicationen der Central-Commission die fleissige und gelungene Arbeit des Hofconcepisten Dr. Winckler über die Feuerchäden (drittes Heft des neunzehnten Jahrganges der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik), die Orts-Repertorien von Schlesien, der Bukowina und Dalmatien; von fremden Druckschriften das gediegene militär-statistische Jahrbuch, I. Theil (herausgegeben vom technisch-administrativen Comité des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums), die vom Central-Comité für land- und forstwirtschaftliche Statistik Böhmen's veröffentlichten Tafeln über die Ernte-Statistik Böhmen's für 1871, die Ernte-Statistik Kärnten's für 1871 von C. Schütz, die neuesten Handelskammerberichte für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, den Grätzer und Pilsener Handelskammerbezirk, das Heft über Eisenbahnunfälle im Jahre 1871 vom statistischen Departement des Handelsministeriums und schliesslich die deutsche Uebersetzung des hochinteressanten Buches „Die königliche Freistadt Pest im Jahre 1870, Resultate der Volkszählung und Volksbeschreibung,“ von J. Körösi, Director des städtischen statistischen Bureau's, mit welcher ungemein gründlichen Arbeit es Pest gelungen ist, allen anderen Städten der österreichisch-ungarischen Monarchie zuvorzukommen und ein Muster für die Bearbeitung der Erhebungen über die Städtebevölkerung zu liefern.

<sup>1)</sup> Vergleiche Anhang.

### Sitzung am 9. November 1872.

Nach Eröffnung der Sitzung ladet der Vorsitzende den Hofrath Dr. L. Neumann ein, über die von einem für anderen Zweck bestellten Special-Comité erkannte Nothwendigkeit einer Reorganisirung der statistischen Central-Commission Mittheilung zu machen.

Das Special-Comité ist nämlich der Ansicht, dass, nachdem sowohl durch die im Jahre 1867 eingetretene politische Zweitheilung des Reiches als auch durch spätere Ereignisse die Stellung der Central-Commission wesentlich verändert worden sei, es nothwendig erscheine, den Wirkungskreis dieser Commission entsprechend den bestehenden Verhältnissen festzustellen. Es wird daher die Berufung eines Special-comité's beantragt, welches über eine bezügliche, an Se. Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, beziehungsweise das Gesamtministerium zu richtende Denkschrift zu berathen hätte.

Die Versammlung stimmt dem bei und beschliesst, dass dieses Special-Comité gleichzeitig positive Vorschläge über die Reorganisirung der amtlichen Statistik in die beantragte Denkschrift aufnehmen solle; das frühere Special-Comité sei desshalb durch Vertreter der Ministerien und der Wissenschaft zu verstärken, deren Wahl dem Vorsitzenden überlassen bleibt.

Das Comité, welches die Initiative zu diesen Anträgen ergriff, war berufen worden, über die künftige Beschaffung der für das statistische Jahrbuch nöthigen Materialien über Seeschiffahrt, Post- und Telegraphenwesen zu berathen.

Zu diesem Zwecke theilt Vice-Director Rossiwall als Berichterstatter mit, es werde vorgeschlagen, an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister die Bitte zu stellen, Vorsorge treffen zu wollen, dass diese Materialien der Central-Commission rechtzeitig entweder durch die bezüglichen Unterbehörden oder durch das Handelsministerium selbst zur Verfügung gestellt werden; dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

Der Vorsitzende bringt sodann zur Kenntniss der Versammlung, dass er dem Beschlusse derselben in der letzten Sitzung, dem Ministerialrath Dr. Ficker für dessen Wirksamkeit beim statistischen Congresse in St. Petersburg den Dank der Central-Commission schriftlich auszusprechen, nachgekommen sei. Er theilt ferner mit, dass die Finanzdirectionen der einzelnen Länder um Angaben über den Flächeninhalt der Binnengewässer für die Bearbeitung der Fischerei-Statistik ersucht wurden, welchem Ersuchen aber bisher nur von Zara aus entsprochen wurde, während von mehreren dieser Behörden ablehnend geantwortet wurde, weil diese Area im Kataster nur cumulativ mit dem unproductiven Boden nachgewiesen ist und die Erhebung derzeit nur mit vieler Mühe und grossen Kosten (bis 2.000 fl. für ein Land) durchgeführt werden könnte. Da die Central-Commission nicht über die Mittel für so kostspielige Erhebungen verfügt, so musste auf dieselben in den bezüglichen Ländern verzichtet werden.

Auf indirectem Wege ist bekannt geworden, dass das Orts-Repertorium von Böhmen bereits zur Veröffentlichung gelangt ist, und wurde demnach die dortige

Statthaltereii um Vermittlung der Zusendung der bedungenen 40 Exemplare dieses Druckwerkes an die Central-Commission ersucht.

Der Handelskammer in Czernowitz wurden die gewünschten Nachweisungen über den Handelsverkehr mit frischem Obst übermittelt und andere ähnliche Anfragen in gleicher Weise erledigt.

Von der Wiener Polizeidirection ist ein Exemplar der von derselben für die Zwecke der Weltausstellung vorgenommenen approximativen Zählung der Bewohner und Häuser im Polizeirayon Wien übersendet worden.

Vice-Director Rossiwall bringt noch die in letzter Zeit eingelaufenen Druckschriften zur Vorlage, worunter auch eine eigene Arbeit der Central-Commission, nämlich das Orts-Repertorium von Mähren. Von fremden Publicationen sind hervorzuheben: eine Fortsetzung der „Statistik der Schweiz“ von Max Wirth, enthaltend das Gemeindegewesen; die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868, herausgegeben von der schweizerischen statistischen Gesellschaft, eine sehr umfassende und instructive Druckschrift, da von sämmtlichen bezüglichen 2.090 Bibliotheksvorständen nur 84 mit den Nachweisungen im Rückstande geblieben sind (die 2.006 öffentlichen Bibliotheken der Schweiz, welche Nachweisungen geliefert hatten, zählten 1868 an  $2\frac{1}{2}$  Millionen Bände, wovon mehr als eine Million benützt wurde, und betragen die Einnahmen derselben 295.165 Francs, die Ausgaben aber 283.794 Francs, obwohl mehr als ein Drittel der zugewachsenen 68.427 Bände in Geschenken bestand); die Reform der Gewerbe-Statistik von Dr. Engel; die eidgenössische Volkszählung vom 1. December 1870; die Bevölkerung Baiern's nach Alter, Civilstand und Geschlecht, auf Grundlage der Volkszählung vom 3. December 1867, bearbeitet von Dr. Georg Mayr, mit drei Kartogrammen und einem Diagramm, in deren Einleitung der Verfasser die Zuweisung der gesammten Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse an die statistischen Bureaux wärmstens empfiehlt; zwei Jahresberichte des Landes-Medicinalcollegiums in Sachsen für die Jahre 1867 und 1868, in welchen die beachtenswerthe Thatsache constatirt wird, dass in Sachsen von den ungeimpften Blatternkranken 25 bis 30 Percent, von den geimpften Blatternkranken aber nur etwa 1 Percent starben. Von weiteren Druckschriftensendungen sind zu erwähnen: der Handelskammerbericht von Fiume 1869 bis 1871; eine Reihe von Publicationen über das Unterrichtswesen in Württemberg; die Eisenbahnen in Belgien 1870; der Handel Frankreich's in den ersten acht Monaten 1872; die Eisenbahnen in Frankreich 1871; die Medicinalstatistik der französischen Armee 1869; die vom französischen statistischen Bureau herausgegebene Statistik der Eisenbahnen Europa's 1864 bis 1866; der Handel und die Schifffahrt der Niederlande; die Bevölkerungsbewegung in England 1870; endlich eine umfangreiche Sendung sehr ins Detail reichender statistischer Publicationen aus Norwegen, bei welchen leider in den Tabellen Aufschriften in französischer Sprache fehlen.

Ueber Anregung des Hofrathes Dr. Neumann wird beschlossen, die Erlangung der bis jetzt fehlenden statistischen Publicationen aus Griechenland anzustreben.

### Sitzung am 7. December 1872.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung den neuernannten Vertreter des k. und k. Ministeriums des Aeussern, Sectionsrath Freiherrn v. Vesque-Püttlingen, sowie den zum ersten Male functionirenden Ersatzmann des Vertreters des Ministeriums des Innern, Ministerial-Secretär Ritter v. Hoffinger, vor.

Der Magistrat in Lemberg gibt die Errichtung eines städtischen statistischen Bureau's bekannt, welches auch die von der Central-Commission angeregte Statistik der dortigen Commune bearbeiten soll, und ersucht um Mittheilung der Druckschriften der Central-Commission an dieses neuerrichtete Bureau, welche im Austausch gegen die von demselben herauszugehenden Druckwerke von der Versammlung genehmigt wird.

Das Finanzministerium hat mitgetheilt, dass in der Folge die Landestabellen über den Waarenverkehr von Niederösterreich vom Wiener Hauptzollamte verfasst und vorgelegt werden sollen, worauf dahin erwidert wurde, dass desshalb auf die Einsendung der Auszugsbogen nicht verzichtet werden könne, weil nur mittelst dieser eine Prüfung der Landestabellen möglich ist, welcher Ansicht das Finanzministerium beistimmte.

Eine von demselben Ministerium zur Verfügung gestellte lithographirte Nachweisung über Stand und Amtsthätigkeit der Finanzwache im Jahre 1871, welche für das demnächst erscheinende Jahrbuch benützt wird, bot die Veranlassung, der Erwägung dieses Ministeriums zu empfehlen, ob nicht eine regelmässige Erhebung der vorzüglichsten Lebensmittelpreise durch die Finanzwache angezeigt wäre, weil hierdurch diese Preise für eine grössere Anzahl von Stationen wie bisher zu ermitteln wären und diese Erhebung auch in administrativer Beziehung nützlich verwerthet werden könnte. Nach eingehender Discussion der Frage findet die Versammlung, dass diess aus verschiedenen Gründen, besonders wegen des vom Vertreter des Finanzministeriums betonten häufigen Wechsels im Stande der Finanzwache, nicht thunlich erscheine.

Dem durch Generalconsul Dr. Ritter v. Scherzer hierher geleiteten Wunsche des statistischen Departements des Board of trade in London wegen Nachweisungen über Ackerbauverhältnisse wurde bereitwilligst entsprochen, sowie auch der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien die gewünschten Aufklärungen über die Thätigkeit der Central-Commission im laufenden Jahre gegeben wurden.

Der Generaldirection der Weltausstellung wurden die gewünschten Daten für eine Statistik der Sparcassen übermittelt, wozu Vice-Director Rossiwall bemerkt, dass eine gleiche Arbeit von der Direction der administrativen Statistik, vor längerer Zeit eingeleitet, schon ziemlich vorgeschritten sei.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass von den Finanzdirectionen in Ober-Oesterreich und Salzburg die gewünschten Nachweisungen über den Stand der Gewässer in diesen Ländern eingelangt seien, welchen interessante Thatsachen zu entnehmen sind, und bedauert, dass die gleichen Nachweisungen, wie bereits in einer früheren Sitzung erwähnt wurde, nicht von allen Ländern zu gewinnen seien.



Nachdem sich die Bewerbungen der Directionen der Mittelschulen wegen Be-theilung mit den Druckschriften der Central-Commission immer mehren, so beschliesst die Versammlung, die geeigneten Schritte zu machen, um eine regelmässige Bethheilung sämmtlicher höheren Lehranstalten und Mittelschulen mit dem statistischen Jahrbuche und den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik zu ermöglichen.

### **Bericht über zwei derzeit vollendete Arbeiten der k. k. Direction der administrativen Statistik.**

Erstattet von Hofsecretär Schimmer.

Ich habe die Ehre, der Central-Commission anzuzeigen, dass zwei grössere Arbeiten der Direction der administrativen Statistik vollendet vorliegen, von welchen die eine bereits in der Druckerei sich befindet, die zweite in wenigen Tagen derselben zugeht.

Die erste ist die Statistik des Judenthums in den im Reichsrathe vertretenen Ländern, auf Anregung der Augsburger Synode vom Ministerium des Innern erhoben und von der Direction der administrativen Statistik bearbeitet.

Selten bin ich mit gleicher Lust an eine Arbeit gegangen, weil diese von der Vollständigkeit des Materiales und dem hierdurch bedingten Erfolge abhängt. Die Materialien für die Statistik des Judenthums sind fast ohne Ausnahme von den Vorständen der Cultusgemeinden sehr gut geliefert worden, und so konnte über die 596 Cultusgemeinden und 69 Cultusvereine eine Uebersicht gewonnen werden, welche vieles Neue und Interessante bringt und umsomehr befriedigen dürfte, als West-Oesterreich unter allen von der Synode ins Auge gefassten Ländern zuerst deren Vorschläge zur Ausführung bringt.

Von den gewonnenen Resultaten erlaube ich mir als Beispiel die sehr relative Zahl der Juden anzuführen. Ein Jude kömmt überhaupt auf 25 Bewohner; in Galizien 1 auf 9, in der Bukowina 1 auf 11, in Wien 1 auf 15 Bewohner. Unter allen europäischen Ländern haben nur Russisch-Polen mit 1 Juden auf 7, und Rumänien mit 1 auf 19 Bewohnern eine grössere relative Zahl der Israeliten. Die Angaben mehrerer Statistiker über die grössere Lebenszähigkeit der Juden veranlassten mich, eine gleiche Untersuchung anzustellen. Dieselbe ergab, dass die Juden West-Oesterreich's allerdings bezüglich der ehelichen Fruchtbarkeit, 10,1 Kinder auf 1 Ehe gegen 4,5 der anderen Glaubensgenossen, dann des Uebergewichtes der Geburten über die Sterbefälle (30,8 Percent gegen 28,6) besser stehen, ihre Mortalität dagegen eine ungünstigere als jene der Anhänger anderer Bekenntnisse ist. Diess Ergebniss wird durch die hohe Sterblichkeit der Juden in Galizien und in der Bukowina hervorgerufen, während jene in Böhmen und Mähren bessere Ergebnisse als die anderen Glaubensgenossen haben. Diese letzteren sind zumeist in behaglichen Verhältnissen, die polnischen Juden dagegen grösstentheils sehr arm, zusammengedrängt wohnend und unreinlich. Die Sterblichkeit zeigt sich also nicht sowohl durch die Eigenthümlichkeit der semitischen Race, als durch sociale Verhältnisse, und den Grad der Wohl-

habenheit bedingt; sohin erscheint die mehrseitig mit Vorliebe verfochtene Raccen-theorie in West-Oesterreich durch die vorliegende Untersuchung nicht bestätigt.

Um noch eines Momentes zu gedenken, so wird die Arbeit eine Uebersicht der Wohlthätigkeits-Anstalten in den israelitischen Gemeinden bringen und hierdurch ein Bild des hohen Gemeinsinnes, der barmherzigen Nächstenliebe geben, welche diese Glaubensgenossen auszeichnen. Auch kleine Gemeinden haben zumeist ihre fromme Bruderschaft zur Krankenpflege und Beerdigung. In den grösseren Gemeinden aber bestehen zahlreiche Vereine, reich dotirte Anstalten und sehr erhebliche Fonds für Wohlthätigkeit.

Die zweite Arbeit ist die Statistik der Volksschulen.

Wie bekannt, hat die neue Volksschul-Gesetzgebung auch neue Resultate für die Statistik der Volksschulen gebracht. Die Bezirks-Schulinspectoren haben jedes fünfte Jahr Ausweise zu liefern, aus welchen die Direction der administrativen Statistik ein Gesamtoperat bearbeitet.

Diess liegt nunmehr für 1870 bis 1871 vollendet vor, und bringt nebst reicher Ausbeute in mehrfacher Hinsicht auch eine arge Enttäuschung. Seit nämlich Volksschul-Statistik getrieben wurde, hat man auch den relativen Schulbesuch, d. i. die Quote der auf 100 Pflichtige wirklich entfallenden Schulbesuchenden, berechnet. Nun war es bekannt, dass in früheren Jahren die Staatsbuchhaltungen, später die Diöcesan-Vorstände wohl die Schulbesuchenden ziemlich genau angaben, bezüglich der Schulpflichtigen aber es bei Schätzungen, mitunter sehr oberflächlicher Art, bewenden liessen. Für die jüngste Aufnahme lag in dem Volkszählungs-Elaborate, welches die beiden Geschlechter auch nach den einzelnen Altersjahren registrirte, ein genauer Anhaltspunct vor. Bei der Verwendung dieser Ziffern zur Berechnung zeigte sich aber, dass die früher gewonnenen Resultate weit über der Wirklichkeit standen. Es ergibt sich der relative Schulbesuch mit Verwendung der Volkszählungs-Ergebnisse für 1870 bis 1871, gegen die Angaben der Diöcesan-Vorstände über die Schulpflichtigen 1868 folgender Art:

	1870—1871	1868
Niederösterreich . . . . .	74	98
Oberösterreich . . . . .	81	97
Salzburg . . . . .	80	100
Steiermark . . . . .	56	91
Kärnten . . . . .	58	84
Krain . . . . .	63	65
Küstenland . . . . .	46	52
Tirol und Vorarlberg . . . . .	87	87
Böhmen . . . . .	77	96
Mähren . . . . .	78	100
Schlesien . . . . .	70	96
Galizien . . . . .	20	30
Bukowina . . . . .	11	20
Dalmatien . . . . .	16	28
Im Ganzen . . . . .	57	76

Das statistische Amt ist also durch diese Publication zum erstenmale in der Lage, ein auf thatsächliche Verhältnisse basirtes richtiges Bild des Volksschulbesuches zu geben, über welches bisher ganz falsche Anschauungen im Schwunge waren.

Zu meinem grossen Vergnügen bin ich in der Lage, der Versammlung mitzutheilen, dass durch die in dem ausserordentlichen Erfordernisse für Arbeiten zur Weltausstellung zur Verfügung stehenden Mittel die Möglichkeit geboten ist, dem Elaborate auch Karten über den relativen Volksschulbesuch beizugeben. Diese drei Karten, im vergrösserten Maassstabe ausgeführt, sollen zugleich in die Collectiv-Ausstellung von Unterrichtsmitteln bei der Weltausstellung Aufnahme finden.

Diese Mittheilung bringt mich schliesslich zu einer weiteren.

Die von der Central-Commission vorgeschlagenen, von der Generaldirection der Weltausstellung veröffentlichten Formulare zu einer internationalen Unterrichts-Statistik sind bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben. Es muss daher von einer solchen Statistik abgesehen werden. Wohl aber wird an die österreichische Statistik die Frage herantreten, ob sie zur Weltausstellung für eine Statistik des österreichischen Unterrichtswesens vorgesorgt habe. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, wurde beschlossen, die betreffende Partie des Jahrbuches, erweitert durch eine summarische Uebersicht seit 1850 und mit einer die Entwicklung des Unterrichtswesens umfassenden Einleitung als besondere Publication in Druck zu legen. 1)

Hiermit habe ich die Central-Commission über beide Arbeiten in Kenntniss gesetzt und bitte um Bestimmung, in welcher Stärke die Auflage derselben erfolgen soll.

Die Versammlung spricht sich für die Druckauflage der Statistik des Judenthums mit 2.000 und jener der Volksschulen mit 1.000 Exemplaren aus, und über Antrag Sr. Excellenz des Feldzeugmeisters Ritter v. Hauslab und des Hofrathes Dr. L. Neumann wird beschlossen, über die Zahl und Wohnorte der Karaiten in Galizien und der Bukowina sogleich eine Erhebung einzuleiten, um hiernach die Statistik des Judenthums ergänzen zu können.

Vice-Director Rossiwall bemerkt noch, dass für die Weltausstellung bei der Direction der administrativen Statistik eine Statistik des Zeitungswesens, der Sparcassen, der Bibliotheken, dann die Statistik der Wiener Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung in Ausführung begriffen sind.

### **Bericht über die von den Seebehörden in Triest und Fiume gestellten Anträge zur Ergänzung der Seefischerei-Statistik.**

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Das Handelsministerium hat an die statistische Central-Commission die Aufforderung gerichtet, ein Gutachten über den von den Seebehörden in Triest und

1) Dieses ins Auge gefasste Project entfiel durch den „Bericht über österreichisches Unterrichtswesen, aus Anlass der Weltausstellung herausgegeben von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums“, Wien 1873, 2 Bände, welcher eine geschichtliche und statistische Darstellung der Unterrichtsanstalten enthält.

Fiume gestellten Antrag zu erstatten, dass die Nachweisungen über die Seefischerei in der Folge sich nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die Zeit vom 23. April des einen, bis 22. April des nächsten Jahres beziehen sollen, in welche Zeit die beiden Campagnen (Sommer- und Winter-Campagne) der Seefischerei fallen. Das hierzu bestellte Special-Comité kann sich nur zustimmend aussprechen, weil in der That wichtige Gründe sowohl vom statistischen, wie auch vom national-ökonomischen Standpunkte sich für eine nach diesen Zeitabschnitten getrennte Nachweisung geltend machen. Denn bei der grossen Mannigfaltigkeit der Seefischarten ist es sowohl für die Fischerei-Gesetzgebung, wie zur Begründung einer rationellen Fischerei von Interesse, zu wissen, in welchem Verhältnisse die Menge der in jeder dieser beiden Campagnen erbeuteten Fische im Ganzen oder auch nach den einzelnen Arten zu einander steht.

Weiters empfiehlt sich die getrennte Nachweisung der Ergebnisse der Sommer- und Winter-Campagne aus dem Grunde, weil, wie die Fiumaner Seebehörde in ihren vorliegenden Nachweisungen über die Seefischerei bemerkt, die (nach dem Schlussprotocoll zum Artikel 18 des österreichisch-italienischen Handelsvertrages vom 23. April 1867) zur Fischerei an den österreichisch-ungarischen Küsten berechtigten italienischen Fischer vorzugsweise in der Winter-Campagne an den genannten Küsten der Fischfang betrieben, und es nur nützlich sein kann, zu wissen, welche Mengen von Nahrungsstoffen der Bevölkerung der Küstenländer durch die Seefischerei in diesen verschiedenen Jahreszeiten zur Verfügung stehen.

Aus vorgenannten Gründen kann auch die Ausführung des zweiten von der Seebehörde in Triest gestellten Antrages, die von Seite der statistischen Central-Commission angeregten Erhebungen über die Seefischerei noch auf weitere Erhebungen auszudehnen und hierüber für die unmittelbaren Erhebungsorgane ein eigenes Schema (Questionnaire) hinauszugeben, nur um desto erwünschter sein, als der Umstand, dass der Antrag von einer Fachbehörde ausgeht, dafür Bürgschaft gibt, dass diese sehr detaillirte Erhebung thatsächlich durchführbar ist.

Nach diesem Schema werden folgende Rubriken in Vorschlag gebracht:

- a) Zahl und Qualität der Fischerboote;
- b) Werth eines einzelnen Bootes, im neuen Zustande, je nach seiner Qualität;
- c) durchschnittliche Dienstzeit der Boote;
- d) Gesamtwert der Boote mit Rücksicht auf deren Dienstzeit;
- e) Werth der einzelnen Ausrüstungs-Gegenstände, insbesondere der Netze im neuen Zustande, sowie Dauer und Zahl dieser Ausrüstungs-Gegenstände;
- f) Werth der in Verwendung befindlichen Netze;
- g) Bemannung der einzelnen Boote;
- h) Lohn oder sonstige Entschädigung der Bemannung;
- i) jährliche Reparaturkosten, durchschnittlich per Boot und Netz;
- j) Zahl der Arbeitstage im Beobachtungsjahre;
- k) Fang eines einzelnen Bootes, je nach der Gattung im mittleren Durchschnitte;
- l) Verkaufspreis der einzelnen Producte der Seefischerei;
- m) Quantitäten der Ausbeute nach den Hauptgattungen der Producte.

Im Interesse der Vollständigkeit dieses Schemas und mit Rücksicht auf die Bedeutung einzelner Verhältnisse erlaubt sich das Special-Comité die Aufmerksamkeit der statistischen Central-Commission noch auf folgende Momente zu lenken, durch welche das beabsichtigte Schema der Triester Seebehörde ergänzt werden könnte:

*ad j)* sollte auch die Zahl der Arbeitstage für die Sommer- und für die Winter-Campagne getrennt nachgewiesen werden;

*ad m)* wäre neben den Quantitäten der Ausbeute nach den Hauptgattungen der Producte (wie bereits oben bemerkt, nach der Sommer- und Winter-Campagne geschieden nachzuweisen), auch der Werth der Ausbeute anzugeben, sowie für beide Campagnen abgesondert, wenn auch nur approximativ (wie diess bereits die Fiumaner Seebehörde gethan hat), die Ausbeute der italienischen Fischer an den österreichisch-ungarischen Küsten anzuführen.

Endlich würde sich eine einmalige Erhebung über die Arten der Fische, auf welche sich die Erhebung über die Fischerei im adriatischen Meere erstreckt, empfehlen, und zwar nach dem bereits vorliegenden Formulare, weil bezüglich der Süsswasser-Fischerei eine ähnliche Erhebung mit Erfolg eingeleitet wurde und die Kenntniss der zum Genusse der Bevölkerung gelangenden Seefische das gleiche Interesse beansprucht.

### **Bericht wegen Erweiterung der Nachweisung über die Bruderladen.**

Erstattet vom Vice-Director J. Rossiwall.

Bereits im Jahre 1869 hat die statistische Central-Commission in ihrer Sitzung am 4. December auf Grund der detaillirten Vorlagen eines Special-Comité's, welchem auch ein Vertreter des Ackerbauministeriums, Ministerialrath A. v. Schauenstein angehörte, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung, beziehungsweise Erweiterung der Nachweisungen über die Montan-Industrie erkannt, und wurden die bezüglichen Anträge der statistischen Central-Commission von dem genannten Ministerium genehmigt und ihre Durchführung verfügt, wodurch der Werth der seither veröffentlichten Montan-Statistik nicht unwesentlich erhöht wurde.

Bei den oberwähnten Verhandlungen der statistischen Central-Commission wurde wohl auch in Erwägung gezogen, ob nicht für die Nachweisung über die Bruderladen gleichfalls eine Aenderung, beziehungsweise Vermehrung der Rubriken für die Einstellung der hauptsächlichsten Einnahmen und Ausgaben befürwortet werden solle; die statistische Central-Commission hat sich aber über Antrag des Special-Comité's entschieden, eine Berathung wegen Aenderungen in der Nachweisung über die Bruderladen insolange zu vertagen, bis die im Zuge befindliche Wandlung in dem Bruderladen-Institute, namentlich die angestrebte Vereinigung der kleineren Werks-Bruderladen in grössere Reviers-Bruderladen oder theilweise auch in Landes-Bruderladen wenigstens, zum grösseren Theile eingetreten sein wird.

Seither sind drei Jahre verflossen, und ungeachtet eifriger Bemühungen der Berghauptmannschaften in dieser Richtung, namentlich bezüglich der Vereinigung kleinerer Bruderladen zu grösseren Bruderladen, wurde bis jetzt kein Erfolg erzielt, welcher der Hoffnung Raum geben könnte, dass der beabsichtigte Zweck schon im nächsten Decennium erreicht werden dürfte. Die Bildung von Landes-Bruderladen durch Vereinigung sämmtlicher bestehenden Bruderladen bei den eigenthümlichen Verhältnissen der einzelnen Bruderladen wird sogar immer mehr und mehr zweifelhaft.

Bei dem grossen Interesse, welches die Ergebnisse des Bruderladen-Institutes nicht nur für die zunächst Betheiligten, sondern auch für die Staatsverwaltung und als wichtiger Behelf für das Lebens- und Renten-Versicherungswesen in Anspruch nehmen, ist es höchst wünschenswerth, diese Ergebnisse kennen zu lernen und sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, abgesehen von dem Umstande, dass den Berghauptmannschaften gesetzlich (§. 12 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854) die Oberaufsicht über die Bruderladen obliegt, und diese Behörden daher ohnehin verpflichtet sind, sich in genauer Kenntniss von der Gebarung der Bruderladen zu erhalten.

Es erscheint daher opportun, eine Reform der zur Zeit unbedingt ungenügenden Nachweisung über die Bruderladen, welche einfach in einer Nachweisung des Vermögensstandes derselben in einer einzigen Summe, nur nach den Bruderladen der ärarischen und Privat-Bergbaue geschieden, besteht, nicht länger hinauszuschieben.

Ich beantrage daher, die statistische Central-Commission wolle sich entscheiden, die vorliegenden, von mir entworfenen zwei Formulare für die Nachweisung der Ergebnisse des Bruderladenwesens dem Ackerbauministerium mit der Bitte zu unterbreiten, dass diese Formulare für die Nachweisungen über die Bruderladen im Jahre 1873 (für die Ergebnisse des Jahres 1872) zur Anwendung vorgeschrieben werden möchten, und zwar in der Weise, dass diese Formulare von der Verwaltung jeder einzelnen Bruderlade ausgefüllt, von den Berghauptmannschaften gesammelt und behufs Bearbeitung mit den jährlichen Verwaltungsberichten dem Ackerbauministerium vorgelegt werden.

Die in beiden Richtungen gestellten Anträge des Berichterstatters, nämlich den Vorschlägen der genannten Seebehörden zuzustimmen und noch einige wünschenswerthe Ergänzungen derselben zu bezeichnen und an das Ackerbauministerium das Ersuchen um Einleitung der Erhebungen über Bruderladen in der erwähnten Ausdehnung zu richten, werden von der Versammlung angenommen.

Nachdem noch über Anfrage des Vice-Directors Rossiwall wegen Auslegung des §. 8 der Statuten der Central-Commission entschieden wurde, dem Leiter der Direction der administrativen Statistik das Recht zu gewähren, bei den Abstimmungen eine Stimme abzugeben, und dem Ministerial-Secretär Chertek wegen Zusammentrittes des in der letzten Sitzung für die Berathung der Reorganisirung der amtlichen Statistik beschlossenen Special-Comité's die gewünschte Aufklärung gegeben wurde, erfolgt

durch Vice-Director Rossiwall die Vorlage der seit der letzten Sitzung im Drucke vollendeten eigenen und der eingelaufenen fremden Publicationen.

Zu den ersteren zählen das vierte Heft des 19. Jahrgangs der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Arbeit des correspondirenden Mitgliedes der Central-Commission Dr. Zillner über die Bevölkerungsverhältnisse Salzburg's, tabellarische Nachweisungen zum Sanitätsberichte von Böhmen für 1870, die Bewegung der Bevölkerung nach Bezirken, von Hofsecretär Schümmer, und die Statistik der Landtagswahlen 1871/72; das Orts-Repertorium vom Küstenlande und die erste Hälfte des in Prag verlegten Orts-Repertoriums von Böhmen.

Von fremden Publicationen sind eingesendet worden: Sach- und Nachschlagregister zum österreichischen Reichsgesetzblatte, von dessen Beginn bis 1872, ein Geschenk des Verfassers, Ministerial-Secretärs und Mitgliedes der Central-Commission F. Starr, wofür demselben der schriftliche Ausdruck des Dankes votirt wird; die durch Vermittlung des Regierungsrathes Dr. Brachelli erhaltene, vom Handelsministerium herausgegebene Eisenbahnkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie in 16 Blättern; der erste Theil des statistischen Berichtes der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für 1870; das 9. Heft, 1872, der Mittheilungen des Ackerbauministeriums mit werthvollen Berichten über Forstwirtschaft, Saatschulen und Ernteverhältnisse; die vom Justizministerium herausgegebene Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten 1871; die Statistik der Gefängnisse in den Niederlanden 1870; der Handel Frankreich's in den ersten neun Monaten 1872; die neuen, sehr eingehenden Formulare zur Viehzählung in Sachsen; drei Berichte in Tabellenform und drei Karten des Signal-Office im Kriegsdepartement zu Washington vom 25. October l. J., aus welchem zu entnehmen ist, dass von diesem Amte die täglich dreimal zu gleicher Zeit in 67 Stationen beobachteten und telegraphisch mitgetheilten Witterungsverhältnisse an demselben Tage zusammengestellt, auf eigens hierzu bestimmten Karten mittelst der Presse aufgetragen und sofort versendet werden — ein Vorgang, welcher das lebhafteste Interesse der Versammlung erregte und eine längere Discussion veranlasste.

### Sitzung am 11. Jänner 1873.

Der Vorsitzende bringt die vom Ministerium für Cultus und Unterricht mitgetheilte Versetzung des bisherigen Präsidenten der Central-Commission, Freiherrn v. Hohenbühel, in den Ruhestand mit dem Bemerken zur Kenntniss, dass bis auf Weiteres die Leitung der Central-Commission dem Ministerialrathe Ritter v. Franz-Astrenberg und jene der Direction dem Vice-Director Rossiwall anvertraut worden ist.

Weitere Personalnachrichten bilden die Ernennung des Vertreters des Finanzministeriums C. Chertek zum Sectionsrathe und die Kunde vom Ableben des ausserordentlichen Mitgliedes, Landesgerichts-Vicepräsidenten Ritter v. Schwarz. Zu des Letzteren Andenken erhebt sich die Versammlung über Antrag des Vorsitzenden

von den Sitzen und beschliesst nach der Gepflogenheit die Aufnahme eines Nekrologes in den Sitzungsbericht.

### † Adolf Ritter von Schwarz.

Am 16. d. M. ist er einem qualvollen Leiden nach langem Todeskampfe erlegen — der wackere Justizveteran, der geachtete Gerichtsvorstand, der ernste, humane würdige Präsident in vielen Strafverhandlungen, welche im Laufe der letzten zwei Decennien das öffentliche Interesse erregten und festhielten. Und doch, was sind die öffentlichen Actionen des Mannes, von der zumeist durch ein persönliches oder politisches Interesse provocirten allgemeinen Aufmerksamkeit begleitet, gegen den reichen und würdigen Inhalt seines durch 39 Jahre in Stadt und Land, im Patrimonial- und im Staatsdienste, im Berufe des Einzelrichters, öffentlichen Anklägers, Collegialrichters und Gerichtsvorstandes durchlebten Justizlebens! Und wie enge erscheint selbst der aus der ganzen öffentlichen Wirksamkeit zur Beurtheilung des Verblichenen gezogene Maassstab Demjenigen, welcher den ganzen Menschen mit der reichen Seele, mit dem tiefen Gemüthe, mit den vielen Gebieten des Denkens und Fühlens kannte!

Adolf Schwarz wurde 17. Februar 1807 in Wien geboren; sein Vater war Bürgermeister in Deutsch-Brod in Böhmen. Schwarz besuchte dort das Gymnasium, verlor schon im 14. Lebensjahre seinen Vater und übersiedelte mit seiner Mutter nach Klagenfurt, wo er seine Studien fortsetzte, Schwarz hat zeitlich den schweren Kampf des Lebens kennen gelernt; denn schon in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren musste er durch Ertheilung von Privatunterricht in den Gymnasialfächern und in der Musik die nöthigen Subsistenzmittel erringen.

Schwarz absolvirte die juristischen Studien in Wien, die hervorragendsten Männer der älteren österreichischen Justizwelt waren seine Studiencollegen. Die Wahl der praktischen Laufbahn war dem absolvirten mittellosen Juristen nicht leicht. Schon dachte sein Protector Baron Pidoll, Schwarz für den Justizdienst der Militärgränze zu gewinnen, da vermittelte der alte würdige Director Jurassek den Eintritt seines jungen Freundes in die Gerichtspraxis bei dem Wiener Domecapitel im Jahre 1832; im Jahre 1834 wurde Schwarz fürsterzbischöflicher Justiziar in St. Veit bei Wien und erhielt 1836 die Stelle eines Justizverwalters in Neunkirchen, wo er durch 12 Jahre segensreich wirkte und noch heute von der ganzen älteren Generation gekannt, geachtet und geliebt ist. Nach Auflösung der Patrimonialgerichte und bei der Organisirung der Staatsanwaltschaft im Jahre 1850 wurde Schwarz, dessen allgemeine Bildung und natürliche Beredtsamkeit in den massgebenden Kreisen gekannt war, mit dem Range eines Ober-Landesgerichtsrathes als Staatsanwalt nach Wiener-Neustadt berufen, wo er, der über das Schwurgerichtswesen gründliche Studien gemacht und auch praktische Erfahrungen im Auslande gesammelt hatte, bei der ersten Schwurgerichtsverhandlung, welche in Oesterreich stattfand, unter den Augen der Organisatoren zuerst als öffentlicher Ankläger auftrat.

Die hervorragenden Leistungen des Staatsanwaltes Schwarz hatten im Jahre 1854 seine Berufung in gleicher Eigenschaft nach Wien zur Folge. Zur Evidenz-



haltung der massenhaften Geschäfte, welche Schwarz in seiner neuen Stellung zu leiten hatte, begann er nun jene statistische Thätigkeit, welche sofort sein Lieblingsfach blieb, worin dem er so Gediegenes leistete. Im Jahre 1857 wurde Schwarz von dem Justizminister Grafen Nádasdy mit der Verfassung der zur Begründung der Criminaljustiz-Statistik Oesterreich's nöthigen Formularien betraut und die von Schwarz entworfenen Formularien wurden mit der Verordnung vom 19. December 1857 praktisch eingeführt, später aber leider gekürzt und modificirt.

Im Jahre 1859 wurde Schwarz dritter Vicepräsident des Wiener Landesgerichtes, in welcher Stellung er bis zu seiner Pensionirung verblieb. Im Jahre 1862, zur Zeit des Wiener Juristentages, veröffentlichte Schwarz die Schrift: „Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Sprengel des Wiener Landesgerichtes für das Quinquennium 1857 bis 1862“, eine Arbeit, welche allgemeinen Beifall fand. Vom Anfange des Jahres 1863 bis 1864 leitete Schwarz das Wiener Strafgericht selbstständig und erhielt im Jahre 1864 in Anerkennung seiner mit edelster Humanität gepaarten strengen Pflichterfüllung den Orden der eisernen Krone und damit die Erhebung in den Ritterstand. Schwarz fungirte als ständiger Präsident des alle Untersuchungsbeschlüsse fällenden Senates, führte bei den schwierigsten Schlussverhandlungen, insbesondere auch in Schwurgerichts- und Pressprocessen, den Vorsitz und fand neben dieser enormen, seine sensible, feinfühligke Natur oft arg mitnehmenden Thätigkeit doch noch Zeit, seine statistischen Arbeiten fortzusetzen.

Im Jahre 1870 erschien eine die strafgerichtlichen Ergebnisse der letzten 12 Jahre 1858 bis 1869 umfassende Zusammenstellung, welcher Arbeit Schwarz, nunmehr ausserordentliches Mitglied der statistischen Central-Commission, schon im Jahre 1871 einen sehr interessanten Essay: „Die Zunahme der Verbrechen, verglichen mit der Vermehrung der Bevölkerung in den Ländern Oesterreich unter und ob der Enns und Salzburg“ folgen liess.

Noch nach seiner in den letzten Monaten des Jahres 1872 erfolgten Pensionirung und unmittelbar vor dem Ausbruche der Todeskrankheit hat Ritter v. Schwarz dem gegenwärtigen Justizminister eine in dessen Auftrag durchgeführte statistische Vorarbeit übergeben. Den wohlverdienten Rubestand hat Schwarz fast nicht genossen.

Der rüstige Mann erlitt vor einem Jahre einen Beinbruch — mit dem Optimismus und der heiteren Lebensphilosophie, welche in allen Lebensphasen ihm eigen war, ertrug Schwarz ein nahezu halbjähriges Krankenlager; nur noch einige schöne Sommermonate verlebte er in der von ihm so warm geliebten Natur. Diese, besonders die Alpen, war seine immer wieder aufgesuchte Erholung nach langer angestrenzter Thätigkeit. Als unermüdlicher Tourist und tüchtiger Botaniker beobachtete er alle Metamorphosen des Jahres in Wald und Feld mit kundigem Auge. Mit nimmer müdem Interesse und bis in die letzten Jahre mit jugendlichem Eifer bestieg er in der Urlaubszeit auf den steilsten Wegen die Bergriesen sich an der auf den Höhen gebotenen Umschau ergötzend.

Mit Innigkeit und Begeisterung hing Schwarz an seiner Lieblingsmuse, der Musik. Ein ausgezeichnete Pianist, holte er sich in den ersten Morgenstunden, wie

er sich ausdrückte, „die Weihe jedes Tages“ in den Schöpfungen Beethoven's. Die geselligen Talente, die allgemeine Bildung und das ideale und doch feste, männliche Wesen des Verblichenen erwarben ihm viele Freunde und Bekannte, doch bewahrte sich Schwarz stets den Sinn für die Häuslichkeit und war recht glücklich nur im Kreise der Familie, welcher er der treueste Gatte und der beste Vater war. Fünf wackere Söhne, welche die von dem Vater stets berücksichtigte Verschiedenheit der Anlagen und Neigungen in verschiedene Lebensstellungen führte, standen am Grabe des edlen Mannes.\*)

---

Auf die Agenden des abgelaufenen Monats übergehend, erwähnt der Vorsitzende zuerst eines Schreibens des neuernannten Directors des königlich italienischen statistischen Bureau's, L. Bodio, welcher gleichzeitig einige Wünsche ausdrückt. Diesen wurde durch Antwort und Zusendung entsprochen und dem Director zugleich der Glückwunsch zu seiner Ernennung ausgedrückt.

In Ausführung der Sitzungsbeschlüsse vom 7. December 1872 wurden Schreiben an das Handelsministerium wegen Erhebungen über die Seefischerei, an das Ackerbauministerium wegen Erweiterung der Nachweisungen über die Bruderladen, an das Unterrichtsministerium wegen Bestreitung der Kosten der für die Lehranstalten nöthigen Publicationen und an die Landesbehörden in Galizien und in der Bukowina wegen der Karaiten zur Vervollständigung der Statistik des Judenthums gerichtet. Aus Czernowitz ist auf die letztere Anfrage bereits die Antwort eingelaufen, dass in der Bukowina keine Karaiten-Gemeinden vorkommen.

Aus Anlass der in Aussicht genommenen Statistik des Zeitungswesens wurden vor längerer Zeit Zuschriften an die Ministerien der Justiz, des Handels und der Finanzen zur Erlangung von Materialien gerichtet. Das erstere hat die gewünschten Mittheilungen im kurzen Wege gewährt, das Handelsministerium in den letzten Tagen die gleichen übersendet, wogegen das Finanzministerium ablehnend antwortete. Das Gleiche geschah von demselben Ministerium bezüglich des Ersuchens, die Lebensmittelpreise durch die Finanzwache erheben zu lassen.

Auf das Ersuchen, die zum Jahrbuche nöthigen Daten zu beschaffen, wurde vom Handelsministerium die grösste Bereitwilligkeit ausgesprochen, und sind die Ausweise, so weit es sein konnte, bereits übergeben. Dabei wurde die Ansicht ausgesprochen, die Central-Commission möge sich bezüglich des Post- und Telegrafenswesens der Form der Nachweisungen, welche vom statistischen Departement des Handelsministeriums gewählt wurden, accommodiren, um überflüssige Arbeiten zu ersparen und Widersprüche zu vermeiden. Vice-Director Rossiwall bemerkt hierzu, dass diess um so mehr geschehen könne, als bisher bezüglich dieser Nachweisungen stets auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme der dieselben liefernden Behörden Rücksicht genommen wurde.

---

\* Nekrolog in der „Wiener Zeitung“ vom 25. December 1872, auf welchen die Redaction über das Ersuchen um biographische Mittheilungen von den Hinterbliebenen verwiesen wurde.

Die von der Verlagsbuchhandlung C. Gerold's Sohn für das Jahr 1871 gelegte Rechnung lässt die erfreuliche Nachricht entnehmen, dass der Ertrag für Publicationen im Steigen ist, indem im Jahre 1871 mit Einschluss des Buchhändler-Rabatts 2.332 fl. oder ohne diesen 1.399 fl. rein eingenommen wurden.

Vice-Director Rossiwall macht Mittheilung über die Einleitungen, welche zur Durchführung der Drucklegung der vorbereiteten Publicationen nöthig werden. Dass einzelne Druckwerke dieses Jahr hinter dem Termine des Vorjahres zurückblieben, ist einzig der Druckerei beizumessen, welche wegen Ueberhäufung mit Arbeiten nicht rechtzeitig an die Drucklegung gehen konnte. Um daher die zur Weltausstellung vorbereiteten Druckwerke rechtzeitig fertig zu bringen, musste die Mithilfe von Privatdruckereien in Anspruch genommen werden. Aber auch Geldmittel sind nöthig, daher der Referent vorschlägt, Schritte zur Flüssigmachung des für die grossen Tafeln im Budget für 1872 eingesetzten Betrages einzuleiten. In beider Hinsicht stimmt die Versammlung zu.

Weiters theilt der Vorsitzende mit, dass das Comité für Organisirung der amtlichen Statistik bisher zwei Sitzungen abgehalten habe, in welchen es sich grundsätzlich für den Bestand der Central-Commission als Behörde für die westliche Reichshälfte erklärte und ein Sub-Comité zur Entwerfung eines Statuts und einer Denkschrift an die Ministerien bestellte. Sowie diese Schriftstücke vorliegen werden, tritt das Comité wieder zusammen, worauf das Operat an die Central-Commission selbst gelangt.

Eine Interpellation des Regierungsrathes Brachelli über die Intention des Justiz-Ministeriums zur Bestellung eines eigenen statistischen Departements beantwortet Ministerial-Secretär Starr dahin, dass er von einer derlei Intention, namentlich seit dem Ableben des Vicepräsidenten von Schwarz, welcher aufgefordert worden war, Anträge zu einer Reform der Criminal-Statistik dem Justizministerium zu erstatten, nichts wisse, aber Information einholen wolle.

Hierauf gelangen die vorliegenden Druckwerke durch Vice-Director Rossiwall zur Anzeige, nachdem der Vorsitzende dem Ministerial-Secretär Starr für das während der Sitzung überreichte, lithographirte Register zum Reichsgesetzblatte 1872 den Dank ausgedrückt hat. An Druckschriften werden erwähnt: ein Heft der Mittheilungen des Ackerbau-Ministeriums und der Katalog der Molkerei-Ausstellung, bei welcher sich auch die Direction der administrativen Statistik über bezügliche Aufforderung durch die Ausstellung des Operates über die Viehzählung und der Karten über die Vertheilung der Rinder betheiligte hatte. Die Industrie-Statistik der Handelskammer in Brünn gehört zu den besseren Publicationen dieser Art, wogegen jene von Brody zu wünschen übrig lässt. Aus Ungarn liegen vier Hefte vor über Ernte-Ergebnisse (1870), Bergbau (1868 bis 1869), Waarenverkehr (1868 bis 1870) und über die Thätigkeit des statistischen Landes-Bureau's (1871); aus den letzteren lässt sich neben der für Justiz-Sanitäts-Statistik etc. festgestellten Formularen die Geschäftsordnung des Bureau's entnehmen, welche sich als sehr durchdacht und zweckentsprechend darstellt. Das Central-Comité für Landes- und Forstwirtschaft in Böhmen hat das 12. Heft seiner Tafeln (über den Prager-Kreis und

mehrere Rechenschaftsberichte eingesendet. Kleinere Mittheilungen liegen über Straf-Rechtspflege (1871) in Baiern, über Schulwesen in Sachsen-Weimar (1864 bis 1869), über Sparcassen in Sachsen-Altenburg (1871) vor. Aus Württemberg ist eine interessante Zusammenstellung der Berichte der Handelskammern (1871) eingelangt. Die spanische Regierung hat im Wege des k. u. k. Ministeriums des Aeussern an die Einsendung einer Schrift über Waarenbewerthung die Anfrage geknüpft, wie es in dieser Beziehung in Oesterreich bestellt sei, worüber die Antwort im Wege desselben Ministeriums erfolgte. Ein Curiosum bildet die Mittheilung des Americaners E. Steiger in Newyork, welcher die Darstellung der nordamericanischen Journalistik auf der Weltausstellung beabsichtigt. Verspätet langte der französische Bericht über die Weltausstellung von 1867 ein.

Sehr interessant ist die vom städtisch-statistischen Bureau in Rom bearbeitete Volkszählung dieser Stadt mit zahlreichen Tabellen und einer Karte der Volksdichtigkeit in den 14 Stadttheilen. In gewohnter trefflicher Weise ist der Bericht des Commissärs für Erziehung in Washington für 1871 abgefasst, während der umfangreiche Band über den Waarenverkehr Russland's 1871 bedauern lässt, dass er durch die Sprache und die cyrillische Schrift, mit welcher derselbe gedruckt ist, weniger benützlich wird.

### Sitzung am 12. April 1873.

Der Vorsitzende bringt die seit der letzten Sitzung vorgekommenen Agenden zur Kenntniss der Versammlung. Unter denselben befindet sich ein Schreiben des Staatsrathes v. David, womit er anzeigt, dass er von der Leitung des königl. dänischen statistischen Bureau's zurückgetreten sei, und gleichzeitig seinen Nachfolger im Amte, den bisherigen Souschef Falbe Hansen empfiehlt. Es wird beschlossen, dem Staatsrath v. David für diese Mittheilung, sowie für seine mit der Central-Commission stets aufrecht erhaltenen freundlichen Beziehungen zu danken und den neuen Director Falbe Hansen gleichzeitig als solchen zu begrüßen.

Nachdem das Ministerium für Cultus und Unterricht die Nützlichkeit einer ausgedehnteren Bethheilung der höheren Unterrichtsanstalten und Mittelschulen mit den Publicationen der Central-Commission anerkannt hat, beschliesst die Versammlung, dass bei Vorlage des Voranschlages für 1874 die bezüglichlichen weiteren Anträge der Genehmigung des genannten Ministeriums unterbreitet werden sollen.

Das kaiserliche statistische Amt in Berlin bringt der Central-Commission zur Kenntniss, dass dasselbe seit dem 23. Juli 1872 als eine Centralstelle für gemeinsame Statistik der zum deutschen Reiche verbundenen Staaten in Thätigkeit getreten sei, und ladet unter Mittheilung des ihm zugewiesenen Wirkungskreises zum Schriftenaustausche ein, welchem Wunsche bereitwilligst entsprochen werden wird.

Feldzeugmeister Ritter v. Hauslab findet sich hiernach veranlasst, unter Zustimmung der Versammlung dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass es bisher nicht gelungen sei, ein ähnliches Institut für eine gemeinsame Statistik der

österreichisch-ungarischen Monarchie zu schaffen, wozu die Central-Commission wiederholt die Anregung gegeben hat.

Dem Wunsche des Ackerbauministeriums wegen Ueberlassung der Druckschriften der Central-Commission an die landwirthschaftliche Hochschule in Wien wird nach Massgabe der verfügbaren Vorräthe zu entsprechen beschlossen und werden auch andere eingelangte Ersuchschreiben wegen Bethheilung mit statistischen Publicationen in ähnlicher Weise erledigt.

Der Buchhandlung C. Gerold's Sohn wird die vorgeschlagene Preisermässigung der ethnographischen Karte behufs eines grösseren Absatzes an die Communal-schulen Wien's in der gewünschten Form zugestanden.

Dem Finanzministerium wurde die benöthigte Nachweisung aller jener Orte, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 10.000 Einwohner zählen, in kürzester Zeit zur Verfügung gestellt, wobei die Verschiedenheit der Bewohnerzahl je nach den gleichnamigen Orts- oder Katastralgemeinden besonders hervorgehoben wurde.

Das Handelsministerium gibt bekannt, dass die Separat-Abdrücke der in der „Austria“ erscheinenden Waarenverkehrs-Uebersichten in der Folge durch sein statistisches Departement besorgt werden sollen. Aus einer zur Einsicht zugestellten Verfügung desselben Ministeriums wurde entnommen, dass die Vorschläge der Central-Commission bezüglich der Erhebungen über die Seefischerei volle Berücksichtigung gefunden haben.

Dem statistischen Bureau in St. Petersburg wurde die gewünschte Zusammenstellung über Flussschiffahrts-Gebühren und Gesetzgebung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bereitwillig mitgetheilt.

Der Vorsitzende verliest hierauf ein an das Ministerium des Innern gerichtetes Schreiben des Obmannes der von der israelitischen Synode ernannten Commission, Rabbiners Dr. Engelbert in St. Gallen, worin derselbe für die rasche und exacte Ausführung der Statistik des Judenthums in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern dankt und in sehr anerkennender Weise das Verdienst des Verfassers dieser Druckschrift, Hofsecretär G. A. Schimmer, hervorhebt.

Der auf der Tagesordnung stehende Bericht des Special-Comité's, welches mit der Berathung wegen Reorganisirung der amtlichen Statistik betraut wurde, wird aus dem Grunde auf die nächste Sitzung vertagt, weil der Vertreter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ministerialrath Dr. Ficker wegen Krankheit nicht gegenwärtig ist, dessen Anwesenheit aber bei Verhandlung des in das Ressort dieses Ministeriums fallenden Gegenstandes mit Rücksicht auf §. 16 der Geschäftsordnung geboten erscheint.

Ein Antrag des Regierungsrathes und Vertreters des Handelsministeriums Dr. Brachelli, die Auszüge aus den Sitzungs-Protokollen der Central-Commission auch in die „Austria“ aufzunehmen und Separat-Abdrücke den Mitgliedern der Commission zur Verfügung zu stellen, wird von der Versammlung mit Dank angenommen.

Vice-Director Rossiwall bringt sodann die in letzter Zeit erschienenen Publicationen der Central-Commission sowie die eingelangten fremden Druckschriften zur Vorlage. Indem er von ersteren die bereits zur Vertheilung gekommenen Handelsausweise der österreichisch-ungarischen Monarchie für 1871, sowie die Statistik des Judenthums der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erwähnt und die Orts-Repertorien von Tirol und Böhmen (2. Theil) vorlegt, berichtet er, dass die bereits in der Jänner-Sitzung mitgetheilte Verzögerung in der Drucklegung der Publicationen der Central-Commission noch immer bestehe, weil die Staatsdruckerei mit anderen dringenden Arbeiten überhäuft ist. Aus diesem Grunde ist der schon im November vorigen Jahres druckfertige „Bergwerksbetrieb 1871“ noch immer nicht erschienen und die Druckarbeit für das statistische Jahrbuch sogar durch einige Zeit gänzlich eingestellt gewesen.

Von fremden Druckschriften wurden für die Bibliothek der Central-Commission aus dem Inlande eingesendet: Die Behandlung des Nachlasses der Ausländer in Oesterreich, von dem Mitgliede der Central-Commission, Ministerial-Secretär Starr, welchem der Vorsitzende den Dank der Versammlung hierfür ausspricht; 3 Hefte des 1. Bandes der Nachrichten über Industrie, Handel und Gewerbe, herausgegeben vom statistischen Departement des Handelsministeriums; 2 Hefte der Mittheilungen des Ackerbauministeriums 1873; Sanitätsbericht der k. und k. Kriegsmarine 1871; das 5. Heft des 5. Jahrganges der statistischen Mittheilungen, enthaltend Creditinstitute 1870, und der 1. Jahrgang des statistischen Jahrbuches für Ungarn; Anuario maritimo 1873; der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für 1870 (2. Theil) in deutscher und slovenischer Sprache, sowie jener der Budweiser Kammer für 1866 bis 1870; der Bericht der Handelskammer in Linz über die Kleingewerbe-Enquête; der Bibliotheks-Katalog der Handelskammer in Brünn; Mittheilungen des Bureau's für landwirthschaftliche Statistik von Böhmen über die Ueberschwemmung 1872; Manuale del Regno di Dalmazia 1873; der Real-Katalog der Reichsraths-Bibliothek; Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1872; Mittheilungen und Notizblatt der mährisch-schlesischen Gesellschaft für Landeskunde 1872; eine Monographie über die Gründung und Entwicklung der Sparcasse in Innsbruck; der 21. Band der Mittheilungen der südslavischen Akademie in Agram.

Durch die freundliche Vermittlung des k. und k. Ministeriums des Aeussern wurden der Central-Commission zwei Consulatsberichte zur Einsicht übermittelt, welche neueste Daten über die Bevölkerung von Russland und der Türkei enthielten.

Aus dem Auslande sind ferner nachstehende statistische Druckwerke eingelangt: 3 Hefte der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1872/73; 1. bis 3. Band des Notizenblattes für Erdkunde in Darmstadt; der Medicinalbericht der Stadt Frankfurt 1870/71, nebst anderen kleineren statistischen Mittheilungen über Civilstand und Vereinswesen dieser Stadt; die 5. Lieferung des 20. Bandes der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preussen; Finanz-Statistik von Dänemark 1864 bis 1871; eine Reihe von statistischen Publicationen aus Norwegen über Bevölkerung, Fischerei, Justiz, Sanitäts- und Armenwesen, Eisenbahnen, Telegraphen

und Schiffahrt 1867 bis 1872; Bevölkerungsbewegung in der Schweiz 1871; die Strafanstalten in Preussen 1870; das 30. Heft der Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Baden und die Eisenbahnen dieses Landes 1870; das 3. Heft der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureau's 1873; das Programm und die Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses in St. Petersburg; das 1. Heft einer in Turin neu erscheinenden geographischen Zeitschrift „Cosmos“; Exemplare von officiellen Zeitungen mit den neuesten Zählungsergebnissen in Frankreich und Italien; ein Nachtrag zu den Handelsausweisen von Russland 1871; Handelsübersichten von Frankreich 1872 bis Jänner 1873; der Handel Belgiens 1871; die Verhandlungen der Gesellschaft der Civil-Ingenieure in Paris 1871/72; Handel, Industrie und Schiffahrt New-Yorks 1871 vom k. und k. Generalconsul Havemeyer.

Unter diesen zumeist nur kurz angekündigten Werken hebt der Referent namentlich das 1. Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1873 hervor. Der Rücktritt M. Wirths von der Leitung des eidgenössischen statistischen Bureau's bringt die künftige Organisation desselben auf die Tagesordnung und schafft eine dem hierortigen Zustande sehr ähnliche Situation, bei deren Besprechung die genannte Zeitschrift mit Wärme und Nachdruck die Ansicht vertritt, dass der Schwerpunkt der Thätigkeit nicht einer Commission, sondern dem Director des statistischen Bureau's zufallen müsse.

### Sitzung am 20. Mai 1873.

(Fortgesetzt am 24. Mai.)

Beim Beginne der Sitzung werden der Versammlung zwei im Drucke vollendete Publicationen, das Heft der Mittheilungen über den Bergwerksbetrieb 1871, bearbeitet von Vice-Director J. Rossiwall, und die Statistik der öffentlichen und Privat-Volksschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach den Erhebungen für 1870 bis 1871, bearbeitet von Hofsecretär G. A. Schimmer vorgelegt.

Sodann wird zur Berathung über das, vom Unterrichtsministerium zur Aeusserrung herabgelangte Schreiben des Handelsministeriums übergegangen, in welchem das letztere den Uebergang der Handelsausweise in die Bearbeitung durch sein statistisches Departement wünscht. Nach eingehender Erörterung spricht sich die Versammlung mit überwiegender Stimmenzahl dahin aus, auf diese Uebertragung nicht einrathen zu können und daher an das Unterrichtsministerium das Ersuchen zu stellen, dem betreffenden Antrage die Zustimmung zu versagen. Gegen diesen Beschluss gibt der Vertreter des Handelsministeriums eine Verwahrung zu Protokoll.

Weiters auf der Tagesordnung steht die Berathung über den Entwurf des Statuts und der Geschäftsordnung der statistischen Central-Commission. Zu dieser Angelegenheit theilt der Vertreter des Ministeriums des Aeussern nachstehende Erklärung mit:

„Das Ministerium des Aeussern beabsichtigt, von dem im §. 3 des Statuten-Entwurfes ihm eingeräumten Rechte, sich in der statistischen Central-Com-

mission auch weiterhin vertreten zu lassen, Gebrauch zu machen. Der von demselben entsendete Functionär ist aber fortan als ein Ehrengast mit bloss berathendem Charakter anzusehen, welcher als solcher in die bestehenden Kategorien der Commissionsmitglieder nicht eingerechnet zu werden vermag und sich folgerichtig auch einer jeden weiteren Ingerenz auf die Organisirung der amtlichen Statistik zu enthalten hat.“

Hierauf werden die genannten Entwürfe selbst einer eingehenden Berathung unterzogen und erhalten in der nachfolgenden Fassung die Genehmigung der Versammlung, welche beschliesst, diese Entwürfe unter Beigabe des Motivenberichtes Sr. Excellenz dem Minister für Cultus und Unterricht vorzulegen und dessen Intervention zur Erlangung der A. h. Sanction für das Statut zu erbitten.

## Entwurf eines Statuts

der

k. k. statistischen Central-Commission für die im Reichsrathe vertretenen  
Königreiche und Länder.

Aufgabe.

§. 1.

Die statistische Central-Commission hat die Aufgabe:

- a) das System einer administrativen General-Statistik der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder festzustellen;
- b) das diesem Systeme entsprechende Materiale entweder unmittelbar zu sammeln oder aus den statistischen Operaten der einzelnen Ministerien zu entnehmen;
- c) die hiernach bearbeitete General-Statistik zu veröffentlichen;
- d) die Special-Statistik jener Gegenstände zusammenzustellen und zu publiciren, die nicht von den obersten Verwaltungsbehörden selbst statistisch bearbeitet werden;
- e) den Verwaltungsbehörden die von denselben geforderten Nachweisungen zu liefern, über vorgelegte Fragen Gutachten zu erstatten, sowie dahin zu wirken, dass in den statistischen Angelegenheiten ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung stattfinde;
- f) aus eigenem Antriebe die Regierung auf bedeutungsvolle statistische That- sachen, ihre Ursachen und Folgen aufmerksam zu machen und das Geeignete einzuleiten, damit der Kreis der statistischen Arbeiten dem sich zeigenden Bedürfnisse entsprechend erweitert und vervollständigt werde.

Unterordnung.

§. 2.

Die Central-Commission untersteht dem . . . . .



## Zusammensetzung.

## §. 3.

Die Central-Commission ist aus dem Präsidenten, aus je einem Vertreter der Ministerien und des Obersten Rechnungshofes, als ordentlichen, und aus Männern, welche zufolge ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft oder des praktischen Lebens eine besonders erfolgreiche Mitwirkung erwarten lassen, als ausserordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt.

Den gemeinsamen Ministerien steht es frei, sich in der Central-Commission vertreten zu lassen.

Der Präsident wird auf Vorschlag des . . . . . von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät ernannt.

Als Vertreter der Obersten Verwaltungsbehörden fungiren für jene Ministerien, in welchen eigene statistische Departements bestehen, die Vorstände derselben und in deren Ermanglung jene Referenten, welche hierzu von den betreffenden Ministern, beziehungsweise dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, berufen werden.

Die ausserordentlichen Mitglieder werden auf Vorschlag der Central-Commission vom . . . . . ernannt.

Wahl correspondirender Mitglieder und Beziehung von Fachmännern.

## §. 4.

Die Central-Commission hat das Recht, correspondirende Mitglieder zu wählen, welche an den Sitzungen nur insoferne Theil zu nehmen haben, als sie dazu eingeladen werden; sie ist befugt, zu ihren Verhandlungen Fachmänner beizuziehen oder dieselben um ihr Gutachten zu befragen.

Hilfspersonale.

## §. 5.

Zur Vollziehung ihrer Aufgabe bedient sich die Central-Commission des ihr zugewiesenen Amtspersonales.

Sitzungen.

## §. 6.

Die Central-Commission versammelt sich in der Regel einmal im Monate.

Geschäftsordnung.

## §. 7.

Die Central-Commission entwirft eine der Genehmigung des . . . . . zu unterziehende Geschäftsordnung. Verkehr mit den Ministerien und dem Obersten Rechnungshofe.

## §. 8.

Der Verkehr der Ministerien und des Obersten Rechnungshofes mit der statistischen Central-Commission erfolgt entweder durch mündliche Mittheilung der bezüglichen Vertreter oder auf dem Wege der Correspondenz durch Weisungen und Berichte.

## Beziehungen zu den Verwaltungs-Organen.

### §. 9.

Sämmtliche Verwaltungsorgane sind verpflichtet, der statistischen Central-Commission die zu ihren Arbeiten und Publicationen benötigten Daten und Nachweisungen in den vorgezeichneten Fristen zuzumitteln.

## Entwurf

einer

### Geschäftsordnung für die k. k. statistische Central-Commission.

#### I.

#### Central-Commission und ihr Präsident.

##### §. 1.

Die Aufgabe der statistischen Central-Commission ist durch §. 1 ihres Statuts festgestellt.

##### §. 2.

Die Geschäfte der Central-Commission werden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen (§§. 5—9) theils durch den Präsidenten mit Unterstützung des ihm beigegebenen Amtspersonales, theils durch die Gesamt-Commission besorgt.

##### §. 3.

Der Präsident ist zur Leitung des ganzen Geschäftsganges berufen; er sorgt für den Vollzug der Beschlüsse der Central-Commission, unterzeichnet alle Actenstücke derselben, repräsentirt die Central-Commission nach Aussen und führt in ihrem Namen die Correspondenz.

##### §. 4.

Der Präsident hat:

1. die Sitzungen der Central-Commissionen und ihrer Special-Comité's anzuberaumen;
2. die Mitglieder der Central-Commission zu diesen Sitzungen unter Mittheilung der von ihm festgestellten Tagesordnung einzuladen und
3. bei den Sitzungen den Vorsitz zu führen, sie zu eröffnen und zu schliessen, sowie die Verhandlungen und Abstimmungen zu leiten.

##### §. 5.

Der Präsident bewirkt die unmittelbare Erledigung der dringlichen oder minder belangreichen Schriftstücke und weist die anderen einzelnen Mitgliedern als Referenten, sowie bestehenden oder neu zusammenzusetzenden Special-Comité's zu. Bei der Zusammensetzung von Special-Comité's kann er nach eigenem Ermessen Fachmänner beziehen.

## §. 6.

Der Präsident leitet die Vertheilung der dem Amtspersonale der Central-Commission obliegenden Arbeiten und überwacht deren Ausführung. Er beaufsichtigt die Bibliotheksverwaltung und verfügt innerhalb der festgesetzten Dotation über die Anschaffung von Druckschriften und Karten.

## §. 7.

Der Präsident vermittelt den Austausch der Veröffentlichungen der Central-Commission mit jenen der statistischen Bureaux und anderer Behörden oder Corporationen des In- und Auslandes.

## §. 8.

Als Stellvertreter des Präsidenten fungirt das vom . . . . . hierzu ernannte ordentliche Mitglied.

Der Stellvertreter tritt im Verhinderungsfalle des Präsidenten in alle Befugnisse und Obliegenheiten desselben ein.

## §. 9.

Alle nicht ausdrücklich dem Präsidenten zugewiesenen Geschäfte liegen der Gesamt-Commission ob. Insbesondere hat sie das Recht:

1. dem . . . . . ausserordentliche Mitglieder, deren Gesamtzahl jedoch jene der ordentlichen Mitglieder in keinem Falle übersteigen darf, zur Ernennung vorzuschlagen;

2. correspondirende Mitglieder in unbeschränkter Anzahl zu wählen;

3. Fachmänner zu einzelnen Verhandlungen beizuziehen oder um ihr Gutachten zu befragen;

4. über die Zahl und Kategorien des erforderlichen Amtspersonales dem . . . . . Vorschläge zu erstatten;

5. neue Erhebungen oder Formularien zu beschliessen, Gutachten oder Aeusserungen an die obersten Verwaltungsbehörden zu erstatten;

6. die Art und die Druckauflage ihrer Publicationen zu bestimmen und über die gedruckten Exemplare zu verfügen;

7. ihr Budget zu entwerfen und dem . . . . . zur Genehmigung für die verfassungsmässige Behandlung vorzulegen.

## II.

## Sitzungen.

## Plenar-Versammlung.

## §. 10.

Die Sitzungen der Plenar-Versammlung finden in der Regel einmal im Monate statt.

## §. 11.

Die Plenar-Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vertreter der obersten Verwaltungsbehörden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in der Sitzung anwesend ist.

## §. 12.

Der Vorsitzende gibt im Beginne jeder Sitzung die eingelangten Schriftstücke und die darüber getroffenen Verfügungen bekannt, und macht Mittheilungen über die Thätigkeit der bestehenden Special-Comité's.

## §. 13.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden, welcher ausser diesem Falle nicht mitstimmt.

## §. 14.

Die Wahl der ausserordentlichen sowie der correspondirenden Mitglieder erfolgt mittelst geheimer Abstimmung durch eine Mehrheit von mindestens zwei Dritttheilen der Abstimmenden.

## §. 15.

Betrifft ein Verhandlungsgegenstand das specielle Ressort einer einzelnen obersten Verwaltungsbehörde, so darf in Abwesenheit des bezüglichen Vertreters ein Beschluss nicht gefasst werden. Eine gegen sein Votum beschlossene Massnahme kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betreffenden Ministeriums, beziehungsweise Obersten Rechnungshofes, zur Ausführung gebracht werden. Die Anordnung von neuen durch Vermittlung der Verwaltungsbehörden zu liefernden Nachweisungen kann nur mit Zustimmung der diesen Behörden vorgesetzten Ministerien erfolgen.

## §. 16.

Die Protokolle werden von einem durch die Central-Commission aus dem ihr beigegebenen Personale gewählten Beamten geführt und durch eines der anwesenden Mitglieder verificirt, welche diessfalls in einer bestimmten Reihenfolge alterniren. Sie werden auszugsweise in der amtlichen „Wiener Zeitung“ mitgetheilt und vollständig in Form von Jahresberichten veröffentlicht.

## Special-Comité's.

## §. 17.

Die Special-Comité's, welche zur Bearbeitung umfassenderer Vorlagen oder zur Begutachtung einzelner Gegenstände aus der Plenar-Versammlung gebildet werden, haben gleich derselben das Recht, Fachmänner zu ihren Berathungen zuzuziehen oder das Gutachten derselben einzuholen.

## §. 18.

Ein Special-Comité ist beschlussfähig, sobald drei Mitglieder desselben anwesend sind, unter welchen wenigstens ein ordentliches Mitglied der Central-Commission sein muss.

## §. 19.

Jedes Special-Comité wählt aus seiner Mitte einen Referenten, welcher die Beschlüsse des Comité's vor der Plenar-Versammlung zu vertreten hat.

## III.

## Ordentliche, ausserordentliche und correspondirende Mitglieder.

## Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

## §. 20.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder der Central-Commission sind berechtigt:

1. in alle Acten der Central-Commission zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen;
2. in den Sitzungen Anträge zu stellen oder durch Fragen an den Vorsitzenden Gegenstände zur Sprache zu bringen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen;
3. die Aufnahme ihrer von den Majoritätsbeschlüssen abweichenden Meinungen und ihrer Motive in das Sitzungsprotokoll zu verlangen oder ein Separatvotum abzugeben;
4. die Bibliothek unter den üblichen Modalitäten zu benutzen.

Dieselben erhalten ein Exemplar der jeweilig erscheinenden Druckschriften der Central-Commission.

## §. 21.

Im Verhinderungsfalle werden die ordentlichen Mitglieder durch Ersatzmänner vertreten, welche von den betreffenden Ministern, beziehungsweise vom Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, ernannt werden. Sie haben in den Sitzungen, welchen sie beiwohnen, die in §. 20, alinea 2 und 3, bezeichneten, den ordentlichen Mitgliedern zustehenden Rechte zu üben und geniessen unbeschränkt die anderen in den §§. 20 und 22 den ordentlichen Mitgliedern eingeräumten Rechte, sowie ihnen auch die Pflichten derselben obliegen.

## §. 22.

Den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern, sowie den Ersatzmännern der ersteren obliegt es, die Zwecke der Central-Commission insbesondere durch Theilnahme an den Sitzungen, Uebernahme von Referaten und Eintritt in die Special-Comité's zu fördern.

## §. 23.

Wenn ein ausserordentliches Mitglied ungeachtet zweimaliger ausdrücklicher Aufforderung sich den ihm obliegenden Pflichten ohne Begründung entzieht, wird es als ausgeschlossen angesehen.

## Correspondirende Mitglieder.

## §. 24.

Die correspondirenden Mitglieder verpflichten sich, in ihrem Wirkungskreise für die Interessen der Central-Commission thätig zu sein, die Gutachten, um welche sie ersucht werden, zu erstatten, statistische Daten, soweit es nothwendig und ihnen möglich ist, zusammen und zu bearbeiten oder hierauf bezügliche Operate anzuregen und zu vermitteln, endlich an jenen Berathungen, zu welchen sie eingeladen werden, theilzunehmen.

## §. 25.

Den correspondirenden Mitgliedern steht die Benützung der Bibliothek und des bei der Central-Commission vorhandenen statistischen Materials unter den durch den regelmässigen Dienst des Bureau's nothwendig sich ergebenden Beschränkungen offen. Sie werden mit einem Exemplare der jeweilig erscheinenden Druckschriften der genannten Commission theilhaft.

## IV.

## Amtspersonale.

## §. 26.

Das der Central-Commission behufs Vollziehung ihrer Aufgabe beigegebene Amtspersonale wird nach seinen Rangclassen in den Status des . . . . . eingereiht und nimmt unbeschadet seiner Zuweisung an den Beförderungen innerhalb desselben Theil.

## §. 27.

Die Dienerschaft der statistischen Central-Commission wird ihr von dem . . . . . Ministerium beigelegt.

## Motivenbericht

zur

### Statuts-Aenderung der statistischen Central-Commission.

In Folge der seit dem Jahre 1867 eingetretenen Aenderungen der staatsrechtlichen und administrativen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die auf der A. h. Entschliessung vom 31. Jänner 1863 beruhende Organisation der statistischen Central-Commission und der Direction der administrativen Statistik in mehrfacher Beziehung hinfällig und reformbedürftig geworden.

Den wesentlichsten Einfluss übte hierauf der staatsrechtliche Ausgleich mit Ungarn, indem sich die k. ungarische Regierung hierdurch bestimmt fand, für die Pflege der dortländigen administrativen Statistik ein eigenes statistisches Landes-Bureau zu errichten und den wiederholten Bemühungen der statistischen Central-Commission beharrlich zu widerstreben, welche dahin zielten, mit ihr auf Grund des Artikels X des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses vom 24. December 1867 ein Uebereinkommen zur Sicherung eines den wohlverstandenen Interessen der Monarchie und der Wissenschaft entsprechenden Zusammenwirkens auf statistischem Gebiete zu Stande zu bringen.

Hierzu trat noch die mit A. h. Entschliessung vom 17. Februar 1872 genehmigte Errichtung eines statistischen Departements im Handelsministerium für die Sammlung und Bearbeitung des sein Ressort betreffenden statistischen Materials und die Einrichtung eines eigenen statistischen Dienstes im Ackerbaumministerium.

Durch diese Vorgänge fühlte sich die statistische Central-Commission aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, welche Bestimmungen ihrer Statuten vom

31. Jänner 1863 mit den neu gestalteten Verhältnissen im Widerspruche stehen und daher einer Aenderung bedürfen.

Die erwähnten Statuten normiren im Wesentlichen die Aufgabe, die Unterordnung und Zusammensetzung der Central-Commission, das ausführende Organ derselben, die Gestaltung des inneren Dienstes und die Modalitäten ihres Verkehres mit den obersten Verwaltungsbehörden,

Bei der hierüber gepflogenen Berathung wurde zuvörderst die Zweckmässigkeit des Fortbestandes der statistischen Central-Commission einhellig anerkannt, indem die während ihres zehnjährigen Bestandes gewonnenen Erfahrungen zur Genüge dargethan haben, dass diese Institution bei einer entsprechenden Zusammensetzung und Führung geeignet ist, die einheitliche Behandlung des direct oder indirect ihr zukommenden statistischen Materiales zu sichern, sowie dessen möglichst rasche Veröffentlichung zu fördern, zugleich aber auch eine regere Theilnahme in Verbindung mit einem tieferen Verständnisse für die Erfordernisse des statistischen Dienstes in weiteren Kreisen zu wecken und zu nähren.

Einen sprechenden Beleg hierfür bilden die veröffentlichten Sitzungs-Protokolle der statistischen Central-Commission, aus welchen hervorgeht, dass sie fortwährend bestrebt war, nicht nur specielle Aufträge der Central-Behörden nach Maassgabe des vorhandenen Materiales zu erfüllen, sondern auch — die Zustände und Wandlungen des Staates aufmerksam verfolgend — aus eigener Initiative dahin zu wirken, dass der Kreis der statistischen Thätigkeit dem sich zeigenden Bedürfnisse gemäss erweitert und vervollständigt werde. Auf diese Weise entstanden — um nur einige zu erwähnen — die statistischen Erhebungen und Arbeiten über Eisenbahnen, über die verschiedenartigen Vereine, Bibliotheken, über die für Assecuranzanstalten so wichtigen Feuer- und Hagelschäden, über die zur Würdigung der socialen Frage dienenden Arbeiterverhältnisse u. s. w.

Die Aufrechthaltung dieser in den meisten vorgeschrittenen Staaten und in der neuesten Zeit auch in den Ländern der Stephanskrone eingeführten Institution erscheint um so mehr geboten, als die Errichtung eines speciellen statistischen Dienstes bei mehreren Centralstellen das Bedürfniss eines die einheitliche Behandlung des statistischen Materiales sichernden Centralorgans noch fühlbarer gestaltet. So sehr es übrigens wünschenswerth erscheint, dass der administrativen Statistik von der Staatsverwaltung jene Beachtung und Unterstützung zugewendet werde, welche sie durch ihre hohe Bedeutung für die Erkenntniss der Zustände und Bedürfnisse des Staates verdient, so wäre doch mit der Errichtung von statistischen Departements bei den einzelnen Ministerien nur nach Maassgabe des wirklichen Bedarfes vorzugehen und darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht durch eine zu weit gehende Zersplitterung des statistischen Dienstes die nothwendige Einheit und Raschheit in der Veröffentlichung der Gesamtstatistik gefährdet und eine ungerechtfertigte Erhöhung des Gesamtaufwandes für die administrative Statistik hervorgerufen, sowie die Heranziehung eines mehrseitig ausgebildeten Nachwuchses von statistischen Fachmännern erschwert werde.

Uebrigens scheinen die Verhältnisse, welche die Einrichtung eines eigenen statistischen Dienstes bei den Ministerien des Handels und Ackerbaues herbeiführten, nicht in gleicher Weise bezüglich der übrigen Ministerien vorhanden zu sein, indem die statistischen Behelfe, welche den Ressort der letzteren betreffen, dem statistischen Centralorgane von den Landesbehörden unmittelbar und ohne besondere Schwierigkeit geliefert werden, während die Substrate für die volkswirtschaftlichen Zweige nach den bisherigen Wahrnehmungen im Wege von Corporationen (den Handelskammern und Landwirthschaftsgesellschaften) nur lückenhaft und unzuverlässig zu erlangen waren, wornach erwartet werden darf, dass es der unmittelbaren kräftigen Einwirkung der genannten Ministerien gelingen werde, diessfalls befriedigendere Resultate zu erzielen.

Den Fortbestand der Central-Commission vorausgesetzt, wurde die Aufgabe derselben im §. 1 des Entwurfes ausgesprochen, welcher von der analogen Bestimmung der älteren Statuten hauptsächlich darin abweicht, dass nunmehr der Wirkungskreis der Central-Commission, den geänderten Verhältnissen gemäss, auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder beschränkt wird.

Dabei schien es den Anforderungen der Uebersichtlichkeit und Kürze zu entsprechen, die Bestimmungen der §§. 2 bis 5 des erwähnten Statuts in einen Paragraph zusammenzufassen.

In Absicht auf die dienstliche Stellung der Central-Commission wurde zunächst die Unterordnung derselben unter das Ministerraths-Präsidium als wünschenswerth bezeichnet, indem sie dadurch in die Lage käme, einerseits den Erfolg der Gesetzgebung und der Amtswirksamkeit der einzelnen Ministerien in der Generalstatistik mit grösserer Unbefangenheit darzulegen, andererseits aber im Interesse des Dienstes vor dem zuweilen nur durch persönliche Rücksichten herbeigeführten Dependenzwechsel mehr gesichert zu sein.

In Absicht auf ihre Zusammensetzung hätte die statistische Central-Commission auch fernerhin aus ordentlichen, ausserordentlichen und correspondirenden Mitgliedern zu bestehen.

Der Präsident wird auf Vorschlag des der Central-Commission vorgesetzten Ministers von Sr. Majestät ernannt.

Mit Rücksicht auf den Wirkungskreis und die Zusammensetzung der statistischen Central-Commission erscheint es angemessen, dass derselbe — wie bisher — der IV. Rangklasse angehöre, um sich ausschliesslich der Erfüllung seines Berufes widmen zu können, indem er nicht nur den Vorsitz bei den Sitzungen der Central-Commission zu führen und über die genaue Vollziehung ihrer Beschlüsse zu wachen, sondern auch die Oberleitung des statistischen Central-Bureau's und die Approbation der bezüglichen Ausfertigungen zu besorgen hat.

Als ordentliche Mitglieder hätten die von ihren Chefs ernannten Vertreter der Centralbehörden und zwar bei jenen Ministerien, bei welchen ein eigener statistischer Dienst eingerichtet ist, die diessfälligen Leiter zu fungiren.

Die ausserordentlichen und die correspondirenden Mitglieder wären, wie bisher, aus dem Kreise jener Männer zu wählen, von welchen nach ihren bisherigen Leistun-



gen auf dem Gebiete der Wissenschaft oder des praktischen Lebens eine erspriessliche Mitwirkung in Aussicht steht.

In Absicht auf die Ministerien des Aeussern und des Krieges, muss es denselben freigestellt bleiben, sich auch unter den geänderten Verhältnissen bei der Central-Commission vertreten zu lassen.

Sollten dagegen formelle Bedenken obwalten, so würde doch die Beziehung von geeigneten Functionären dieser Ministerien als ausserordentliche Mitglieder thunlich und aus dem Grunde wünschenswerth erscheinen, weil durch einen Delegirten des Ministeriums des Aeussern der statistische Verkehr mit dem Auslande gefördert werden kann, während statistische Daten über die Zustände der Armee und Kriegsmarine für das Landesvertheidigungs-Ministerium und andere Centralbehörden von Wichtigkeit sind, sowie andererseits das Kriegsministerium die Kenntniss verschiedener Zweige der administrativen Statistik nicht wohl entbehren kann.

Hinsichtlich jener Bestimmungen der bisherigen Statuten, welche die Beziehung von Fachmännern, die Abhaltung der Sitzungen, die Geschäftsordnung und den dienstlichen Verkehr mit den obersten Verwaltungsbehörden betreffen, erschien die Beibehaltung der bisherigen Fassung bis auf kleine stylistische Aenderungen angezeigt.

Dagegen erachtet man die Aufrechthaltung des ausführenden Organs der Central-Commission unter dem Titel „Direction der administrativen Statistik“ als den geänderten Verhältnissen, welche bereits die Abtrennung mehrerer die Volkswirtschaft betreffenden Zweige des statistischen Dienstes mit sich brachten, nicht mehr zusagend, wornach das ihr beigegebene Amtspersonale künftig als ein integrierender Bestandtheil der Central-Commission zu fungiren haben wird.

Uebrigens dürfte zur definitiven Regulirung des Personalstandes der administrativen Statistik erst dann zu schreiten sein, wenn der Geschäftskreis der statistischen Central-Commission durch die Genehmigung des neuen Statuts eine festere Begränzung erlangt haben wird.

### Sitzung am 5. Juli 1873.

Nach Eröffnung der Sitzung beglückwünscht der Vorsitzende unter Beistimmung der Versammlung den Vertreter des Handelsministeriums, Dr. Brachelli, anlässlich der Allerhöchsten Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes an denselben, und erwähnt der Ernennung des abwesenden Vertreters des Ackerbauministeriums, Dr. Lorenz, zum Ministerialrath.

Der Vorsitzende theilt mit, dass der für Arbeiten zur Weltausstellung angesprochene Betrag vom Ministerium für Cultus und Unterricht angewiesen worden sei, und bringt ein Schreiben des Chefs des kaiserlich russischen statistischen Bureau's, des Staatsrathes v. Semenow zur Verlesung, worin mitgetheilt wird, dass die Permanenz-Commission des statistischen Congresses ihre erste Delegirten-Versammlung, im Sinne der Beschlüsse des statistischen Congresses in St. Petersburg, zwischen dem 15. und 25. August l. J. in Wien anzuberaumen gedenke und die bezüglichen Voreinleitungen im diplomatischen Wege bereits getroffen seien.

Die Versammlung überlässt es dem Ermessen des Vorsitzenden, nach Herablangens der Mittheilung über die von Seite des Ministeriums für Cultus und Unterricht in dieser Angelegenheit beschlossenen Massnahmen, die Mitglieder der Central-Commission zu einer Sitzung einzuberufen.

Oberrealschul-Professor A. Trampler hat eine von ihm in Druck gelegte statistische Uebersichts-Tabelle zur Beurtheilung vorgelegt und wurde die Central-Commission fast gleichzeitig durch das Ministerium für Cultus und Unterricht zur Erstattung einer Aeusserung über diese Arbeit aufgefordert; der Vorsitzende erklärt, mit dieser Aufgabe ein Special-Comité betrauen zu wollen, welchem auch die Beurtheilung einer vom Bürgerschullehrer H. Vogel eingelangten Wahlbezirkkarte übertragen würde, wozu die Versammlung zustimmt.

Dem vom Ackerbauministerium befürworteten Wunsche der Direction der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mödling wegen Bethheilung mit den Druckschriften der Central-Commission wird von der Versammlung entsprochen und finden noch zwei weitere gleiche Ansuchen eine zustimmende Erledigung.

Aus Anlass der sich stets mehrenden Gesuche wegen regelmässiger Ueberlassung der von der Central-Commission veröffentlichten Druckschriften wird über Antrag Sr. Excellenz des Feldzeugmeisters Ritter von Hauslab Vice-Director Rossiwall eingeladen, bezügliche Erhebungen zu pflegen und hiernach einen Vorschlag einzubringen, durch welchen die Vertheilung der Druckschriften in entsprechender Weise geregelt wird.

Vice-Director Rossiwall berichtet sodann über die Berathungen des Special-Comité's, welchem die Verfassung eines Entwurfes für den Voranschlag der Central-Commission und Direction der administrativen Statistik für das Jahr 1874 übertragen worden ist, und legt den von diesem Comité ausgearbeiteten Entwurf vor. Derselbe wird mit einer einzigen Abänderung angenommen.

Die seit der letzten Sitzung zahlreich eingelaufenen Druckschriften werden hierauf vom Vice-Director Rossiwall der Versammlung vorgelegt und von demselben die anlässlich der Wiener Weltausstellung erschienenen Publicationen hervorgehoben, als: Oesterreich's Sparcassen von H. Ehrenberger, Hofeoncipist der k. k. Direction der administrativen Statistik, welche Arbeit von der ersten österreichischen Sparcasse in Wien veranlasst und wozu die Verwendung des Autors und Benützung des amtlichen Materiales von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht gestattet wurde und reich an interessanten und lehrreichen Zusammenstellungen ist, worunter namentlich die Vergleichung des Sparcassenwesens in den verschiedenen europäischen Staaten näher besprochen wird; Denkbuch des österreichischen Berg- und Hüttenwesens, herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner und unter Redaction des Ministerialrathes v. Schauenstein; Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreich's, redigirt von Dr. F. Exner, in zwei Bänden; die Firma Joh. Dav. Starck und ihre Berg-Mineralwerke und Fabriken, von Director A. Prohaska in Kasnau; Kroatien und Slavonien nach seinen physischen und geistigen Verhältnissen, über Aufforderung der Landesregierung ver-

fasst von Dr. W. Matkovic, in deutscher, kroatischer und französischer Ausgabe; Real- und Personal-Statistik des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz von 1774 bis 1872, von Schulrath Dr. A. Peinlich, eine mit anerkennenswerther Mühe und Geduld ausgeführte Arbeit.

Von weiteren Druckschriften sind eingelangt: das erste Heft des sechsten Jahrganges der statistischen Mittheilungen aus Ungarn, enthaltend den Bergwerksbetrieb in den Jahren 1870 bis 1871; Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr in Oesterreich-Ungarn 1872, zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanzministeriums, herausgegeben vom statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums; die Zusammenlegung der Grundstücke, die Regelung der Gemeindegründe und die Ablösung der Forst-Servituten in Oesterreich und Deutschland, im Auftrage des Ackerbauministeriums verfasst vom Sectionsrathe C. Peyrer; Geschichte der Musik in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, von dem um die Culturgeschichte Mähren's hochverdienten Ritter v. d'Elvert; der 31. Bericht über das Museum Franciseo-Carolinum in Linz; der 7. Band der Jahrbücher der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus; der 22. Band der Schriften der südslavischen Akademie in Agram; der Bericht der Brodyer Handels- und Gewerbekammer für 1871; Oesterreichs Seeschiffahrt und Schiffsverkehr im In- und Auslande 1870 bis 1871, von der Börsendeputation in Triest; das 20. Heft der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark und der 9. Jahrgang der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, herausgegeben von demselben Vereine.

Von statistischen Publicationen auswärtiger Staaten liegen vor: Statistik der preussischen Eisenbahnen 1871, mit einer Uebersichtskarte, drei Nivellementsplänen und der ungemein ins Detail gehenden Zusammenstellung über die vorgefallenen Achsenbrüche, welche durch Zeichnungen der gebrochenen Achsen illustriert ist; das zweite Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1873 mit einer interessanten Abhandlung über die Lebensmittelpreise in Zürich, von 1800 bis 1872; das vierte Heft der Zeitschrift des k. bairischen statistischen Bureau's 1872, mit Nachweisungen über das Armenwesen und die Volkszählung von 1871 in Baiern; die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den einzelnen Regierungsbezirken Baiern's 1872; Statistik des Unterrichtswesens in Württemberg; eine Serie statistischer Mittheilungen aus den Niederlanden über Bevölkerung, Finanzen, Handel, Staatshaushalt 1870 bis 1872, und die 10. Lieferung der Statistik der Niederlande; Handel und Eisenbahnen Frankreich's 1870; aus Italien die Justiz-Statistik 1870 und die zweite Serie des Bolletino industriale 1872, sowie ein Heftchen über Hanf-Production; der Verwaltungsbericht des Magistrates zu Altona 1871; Riga's Handel und Schiffahrt 1866 bis 1870; der dritte Jahresbericht der Commission für öffentliche Arbeiten in Massachusetts, und der Schlussbericht der Sanitäts-Commission im Mississippi-Thale für 1861 bis 1866; endlich aus Grossbritannien *Abstracts* und *Reports* über die Bevölkerung England's 1870 und die Zustände seiner Colonien, sowie eine lange Reihe von Parlamentsberichten, vorzugsweise Indien und die Colonien betreffend.

Hieran knüpft der Vortragende noch die Mittheilung, dass das von der Central-Commission herauszugehende statistische Jahrbuch für 1871 bereits in den letzten Correcturbogen vorliege.

### Sitzung vom 8. November 1873.

Hofrath Ritter v. Schönwald, welcher in Verhinderung des Ministerialrathes Ritter v. Franz-Astrenberg als Vorsitzender die Verhandlung eröffnet, theilt die Ernennung des Ministerialrathes Dr. Ficker zum Präsidenten der Central-Commission und Sectionschef mit, verliest die betreffende Zuschrift des Ministers für Cultus und Unterricht an das Präsidium und richtet an den Präsidenten Dr. Ficker die Einladung, den Vorsitz zu übernehmen.

Nachdem die Versammlung denselben durch Erhebung von den Sitzen begrüsst und Hofrath L. Neumann ihn im Namen der Central-Commission, welche sich dieser Ernennung lebhaft freue, beglückwünscht hat, richtet der Präsident seinerseits Worte der Bewillkommung an die Mitglieder der Commission.

Er gedenkt des Schöpfers und ersten Präsidenten der statistischen Central-Commission, Freiherrn v. Czoernig, der auch ihm als Vorbild dienen werde. Gegenüber den grossen seit Czoernig's Austritte durch eingetretene Verhältnisse für das Wirken der Central-Commission geschaffenen sachlichen Schwierigkeiten konnte er nur aus den einstimmig seitens der Commissionsmitglieder ihm wiederholt entgegengebrachten Sympathien, wie aus den Zuschriften der Fachcollegen von allen Theilen Europa's das Selbstvertrauen schöpfen, die von ihm niemals gesuchte Ehrenstelle und mit ihr eine grosse Aufgabe zu übernehmen. Zur Lösung derselben ersucht er um Unterstützung der Mitglieder, ohne welche er keinen durchgreifenden Erfolg gewärtigen kann, und dankt dem Herrn Hofrath Ritter v. Schönwald und dem Ministerialrath Ritter v. Franz für ihre gewissenhafte und ergebnissreiche Mühewaltung in der Zeit der Erledigung des Präsidiums.

Zu den aufgelaufenen Agenden übergehend, theilt der Vorsitzende zunächst die Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen, und zwar des Ritterkreuzes des Franz Josephs-Ordens an Hofsecretär Schimmer, und des goldenen Verdienstkreuzes an Official Bratassević für ihre Thätigkeit bei der Weltausstellung mit, und händigt denselben die betreffenden Zuschriften des Handelsministers ein. Für den von mehreren Mitgliedern ausgedrückten Glückwunsch spricht Hofsecretär Schimmer den Dank aus.

Auf ein Anerbieten zum Schriftenaustausche mit dem ägyptischen statistischen Bureau geht die Versammlung bereitwillig ein und beschliesst, dem Ansuchen des Lesevereins deutscher Studenten in Wien und des Realgymnasiums in Arnau um Ueberlassung von Publicationen nach Maassgabe der Vorräthe zu entsprechen.

Eine Anzeige des correspondirenden Mitgliedes Foltz, demnächst eine statistische Arbeit vorzulegen, wird zur befriedigenden Kenntniss genommen und die Versammlung tritt einstimmig dem Antrage des Präsidenten bei, die Professoren

Erben und Jonak in Prag zu correspondirenden Mitgliedern zu wählen. Dasselbe ist mit dem Antrage des Hofrathes Dr. Brachelli bezüglich des Dr. A. Ritter v. Dorn in Triest der Fall, und wird die Bestätigung dieser Wahlen bei Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister beantragt werden.

Vom Ackerbauministerium wurden neue Formulare für Statistik der Bruderladen mitgetheilt und ein Gutachten hierüber abverlangt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes schlägt der Vorsitzende die Berufung eines Special-Comité's vor, welches aus den Mitgliedern Lorenz und Rossiwall, und als Experten M. R. v. Schauenstein, Prof. Hessler und allenfalls einem weiteren Fachmanne im Versicherungswesen bestehen wird.

Die Mittheilung einer Zuschrift an die Ausstellungs-Commissionen zur Erlangung der aus Anlass der Weltausstellung erschienenen Druckschriften gibt Anlass, die Frage Sr. Excellenz Ritter v. Hauslab dahin zu beantworten, dass für die Erhaltung der auf der Ausstellung befindlichen Materialien nach Thunlichkeit vorgesorgt worden sei, woran auch Hofrath Brachelli und Regierungsrath Fr. Neumann die Zusicherung knüpfen, aus den beim Handels- und Ackerbauministerium erliegenden Schriften dieser Art die Sammlung der Central-Commission vervollständigen zu lassen.

Eine Mittheilung des Ackerbauministeriums über den daselbst eingerichteten statistischen Dienst wird in nähere Erwägung gezogen werden, wenn gedruckte Exemplare dieser Mittheilung vorliegen.

Der Präsident knüpft hieran die Mittheilung, dass die erforderlichen Schritte, um die vom Agrar-Congresse beschlossenen Vorschläge zur internationalen Agrar-Statistik in der Permanenz-Commission des statistischen Congresses zur Geltung zu bringen, nur noch von der Mittheilung der stenographischen Protokolle über jene Verhandlungen an die Permanenz-Commission abhängen.

Das Finanzministerium hat dem Vorschlage, einzelne Waarenartikel abgesondert nachweisen zu lassen, zugestimmt und die betreffenden Weisungen erlassen.

Einem Ersuchen des Redacteurs des „Compass“, Secretärs der Nationalbank, G. Leonhard, um Mittheilung der Ausweise für eine Anzahl von Spareassen beschliesst die Versammlung zu entsprechen. Diess gibt dem Vorsitzenden zugleich Anlass, einige Abänderungen zum statistischen Jahrbuche, namentlich die heftweise Herausgabe vorzuschlagen, damit jene Partien, welche schon bearbeitet sind, so rasch als thunlich erscheinen können. Die Versammlung stimmt dem zu. Zur Feststellung des Näheren wird ein Comité berufen, an welchem die Mitglieder L. und F. Neumann, Blodig, Brachelli, Starr, Lorenz nebst den beiden Functionären Antheil nehmen werden.

Hierauf theilt der Präsident eine kurze Uebersicht der Verhandlungen der Permanenz-Commission des statistischen Congresses mit, welche sich im August d. J. das erste Mal in Wien versammelt hat. Er gedenkt ihrer Genesis, führt in Kürze die besprochenen Gegenstände auf, anerkennt, dass die gewonnenen Resultate in jeder Hinsicht entsprechende genannt werden können und theilt mit, dass eine

nach den Aufzeichnungen des Secretariats verfasste Darstellung der Verhandlungen so eben dem Drucke zugeführt werde.<sup>1)</sup>

Da hiermit die Tagesordnung erledigt erscheint, so macht Vice-Director Rossiwall über Einladung des Präsidenten noch Mittheilung von den eingelangten Druckschriften. Die Zahl derselben ist eine sehr grosse. Der Referent beschränkt sich daher auf die Hervorhebung der wichtigeren Piecen, erwähnt eine andere Serie kurz, wogegen beschlossen wird, das vollständige Verzeichniss zur Orientirung der Mitglieder in's Protokoll aufzunehmen.

An eigenen Publicationen liegen ausser dem Jahrbuche und Handbüchlein für 1871 und dem Orts-Repertorium von Krain noch die Ausweise über den auswärtigen Handel für 1872 vor, in zehn Monaten zu Stande gebracht, also mit einer Raschheit, wie sie vordem nie erreicht wurde.

Von inländischen Behörden liegen vor: Vom Handelsministerium: 1 Heft Industrie-Statistik (Metalle), 1 Heft Eisenbahn-Statistik für 1870, Oesterreichs Entwicklung in den letzten 10 Jahren, von Dr. Brachelli und Dr. Migerka. — Vom Ackerbauministerium: die Weinproduction Oesterreich's, von Freiherrn v. Hohenbruck; 6.—8. Heft der Mittheilungen 1873; — Berichte der Handelskammern in Prag und Czernowitz, letztere mit graphischen Darstellungen über Nationalitäten, productive Bodenfläche, Verbreitung der Viehseuche etc. — Vom städtisch-statistischen Bureau in Wien: Sterblichkeit für 1872; — von demselben in Prag: Statistisches Handbuch für 1871; — vom gleichen in Pest: Jahrbuch der Stadt Pest, 1. Jahrgang, eine hervorragende Leistung. — Vom königlich ungarischen statistischen Bureau: Statistische Mittheilungen VI. 5. Waarenverkehr 1869 bis 1871 enthaltend. — Von der Pester Handelskammer: die auf der Ausstellung exponirt gewesenen, ganz vorzüglich bearbeiteten Beiträge zur Geschichte der Preise auf ungarischen Märkten, mit einem Bande graphischer Darstellungen; — Handelskammer Prag: Beiträge zur Geschichte der Preise. — Südslavische Akademie: Mittheilungen, 23. Band. — Börsedeputation in Triest: Navigazione in Trieste nel 1872 und Navigazione austro-ungaria all' estero nel 1871; — Handelskammer in Oedenburg: Bericht für 1872. — Kroatische Ausstellungs-Commission: Unterrichts-Statistik für 1871 bis 1872. — Ministerial-Secretär Starr: Sachregister zu den Landesgesetzblättern 1. und 2. Band.

Ausländische Publicationen: Kaiserlich deutsches statistisches Amt: Statistik des deutschen Reiches, 1. Band; Vierteljahrs-Hefte 1 und 2, Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes im vierten Quartale 1872, Meitzen's sehr bedeutendes Werk: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse Preussen's, 4 Bände und Atlas; Zeitschrift des preussischen Bureau's XIII. 1—2, mit einer bemerkenswerthen Arbeit Dr. Engel's: Die Statistik im Civil-Process. — Württemberg: Hof- und Staatshandbuch 1873, Statistik des Unterrichtswesens für 1871 bis 1872, Württembergische Jahrbücher für Statistik 1871, eine Serie statistischer Beilagen zum Amtsblatte, Rechtspflege für 1871 bis 1872; — Baden: Hof- und Staatshandbuch

<sup>1)</sup> Dieselbe folgt im Anhange dieses Heftes.

für 1873, Beiträge, 24. Heft, Schulen; — Sachsen: Kalender und statistisches Jahrbuch für 1874; — Gotha: Bevölkerung 1816 bis 1871; — Anhalt: Mittheilungen, 15. Heft; — Handelskammern Mainz und Harburg 1872; — Braunschweig: Ortschafts-Verzeichniss; — Hamburg: Medicinalbericht für 1872 mit einer Anzahl sehr übersichtlicher graphischer Darstellungen; — Schweiz: Bewegung der Bevölkerung für 1870, Auswanderung für 1871, Rechtspflege des Kantons Zürich für 1871, Wirth: Allgemeine Beschreibung der Schweiz II. 6. — Frankreich: Industrie 1861 bis 1865, Ergebniss der sehr eingehenden Enquête, welche sich auch auf die Verhältnisse der Arbeiter, auf Preise und Löhne etc. erstreckt hat, Handel für 1870, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen für 1871, Memoires der Gesellschaft der Civil-Ingenieure, 1. Quartal 1873, Schifffahrt für 1870, Handel nach Monaten, 5 Hefte von 1873; — Italien: Eisenbahnen für 1872, Bolletino industriale für 1872; 2 Hefte mit Plänen der Leuchthürme und der Seehäfen, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegeben, beide sehr eingehende, bemerkenswerthe Veröffentlichungen. — Serbien: (Handel 1866 bis 1870, Preise der Bodenproducte 1868) 6. Band. — Finnland: Eisenbahnen für 1871, Schifffahrt und Handel für 1866 bis 1870. — Schweden: Eine grössere Serie statistischer Publicationen über Bevölkerung, Industrie, Schifffahrt, Staatshaushalt, Banken etc. für 1869 bis 1870. Sidenbladh: Statistische Mittheilungen

### Sitzung am 6. December 1873.

Der Präsident stellt der Versammlung den neuernannten Vertreter des Unterrichtsministeriums, Sectionsrath H. Jireček vor, begrüsst denselben und spricht die Zuversicht auf seine thätige Mitwirkung aus.

Hierauf gedenkt der Präsident, sich vom Sitze erhebend, der vor Kurzem stattgefundenen Jubelfeier der Regierung Sr. Majestät des Kaisers. In eine Schilderung der Ereignisse der verflossenen 25 Jahre wolle er nicht eingehen, da dieselben so vielfach nach allen Richtungen erörtert worden sind und auch den Gegenstand der Festrede bilden, welche vom Mitgliede Dr. Franz Neumann, so eben gedruckt vertheilt wurde. Doch sei die Wissenschaft der Statistik vorzugsweise berufen, diese Vorkommnisse zu würdigen, indem es ihre Aufgabe ist, den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen beobachtend zu folgen, sie sei daher vor Allen in der Lage zu bethätigen, wie diese Periode eine Zeit nie erlebten Aufschwunges für das Reich gewesen sei.

Der Präsident theilt mit, dass er eine Anfrage gestellt habe, wann eine Deputation der Central-Commission bei Seiner Excellenz erscheinen könne, um zu bitten, dass er ihren Glückwunsch an die Stufen des Allerhöchsten Thrones bringen wolle. Die Antwort erfolgte zu spät, um in dieser Richtung Weiteres vorzunehmen, als dass der Präsident, begleitet von Beamten des Bureau's, Seiner Excellenz jene Bitte mit einigen warmen Worten über die Feier des bedeutungsschweren Tages vortrug. Hierbei erwähnte derselbe auch der bereits in Verhandlung stehenden Absicht, die 25jährige

Zeitperiode zum Gegenstande einer eingehenden statistischen Bearbeitung zu machen, welche Mittheilung von Seiner Excellenz mit hoher Befriedigung entgegen genommen wurde. Es wird daran gegangen werden, sobald die Nachweisungen für das Jahr 1873 vorliegen, und hierzu auch ein Abkommen mit dem königlich ungarischen Landes-Bureau getroffen werden, weil dessen Mitwirkung zur gedachten Arbeit nicht wohl entzogen werden kann.

Zum Schlusse erwähnt der Präsident noch, dass er unter den Gegenständen neuer Arbeiten auch die Verfassung eines ausführlichen Handbuches der österreichischen Statistik im Auge habe, wie ein solches seit Hain's Arbeit nicht wieder-gekehrt sei. Auch dieses Werk scheine ihm der Feier des 2. December zu entsprechen, da es wohl nur mit den „vereinten Kräften“ sehr vieler Fachmänner zu Stande gebracht werden könne, wesshalb die Vorlage eines detaillirten Planes nicht sofort möglich ist.

Uebergehend zu den Agenden, theilt der Vorsitzende mit, dass vom Finanzministerium die Antwort auf das Ersuchen um Anweisung der Zollämter zur genauen Bezeichnung der Ein- und Austrittsgränze für die Waaren der Durchfuhr eingelaufen sei. Es wurde diesem Ansuchen entsprochen, der gleichzeitig gestellte Antrag aber bezüglich einer detaillirteren Nachweisung der Durchfuhr abgelehnt, weil eine solche einer gesetzlichen, erst mit Ungarn zu vereinbarenden Regelung bedürfte.

Der Vertreter des Ackerbauministeriums hat eine Anzahl Exemplare der Organisation des statistischen Dienstes in diesem Ministerium übergeben, welche der Präsident mit dem Beifügen zur Vertheilung bringt, dass in der nächsten Sitzung Gelegenheit sein werde, allfällige Bemerkungen der Anwesenden darüber zu verlaublichen.

### **Bericht des Special-Comité's, welches die im statistischen Jahrbuche durchzuführenden Aenderungen berathen hat.**

Erstattet vom Hofsecretär G. Schimmer.

Das Special-Comité, welchem die Aufgabe gestellt wurde, die im statistischen Jahrbuche vorzunehmenden Aenderungen zu berathen, hat vier Sitzungen abgehalten, an welchen unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. Ficker die Hofräthe Dr. Leopold Neumann und Brachelli, Ministerialrath Lorenz, Regierungsrath Dr. Franz Neumann, Professor Dr. Blodig, Ministerial-Secretär Starr, Vice-Director Rossiwall und der Berichterstatter Antheil nahmen.

Zunächst wurden einige Vorschläge und Wünsche für die Einrichtung des Jahrbuches im Allgemeinen und betreffs der Art der Ausgabe besprochen, darauf aber jede einzelne Partie der Publication genauer Erörterung unterzogen und hierbei eine namhafte Zahl von Abänderungsvorschlägen gemacht, welche nunmehr der Genehmigung der Central-Commission vorgelegt werden.

Die erste der aufgeworfenen Fragen betraf die thunlichste Schnelligkeit der Ausgabe des Jahrbuches, gewiss eine für den Werth desselben ausserordentlich wichtige. Bei der bisherigen Gepflogenheit, das ganze über 600 Seiten umfassende



Werk in einem Bande zu veröffentlichen, mussten manche Partien, die bald nach Ablauf des Gegenstandsjahres abgeschlossen werden können, lange liegen bleiben, bis andere fertig wurden, welche ihrer Natur nach längere Zeit bedürfen. Dem abzuhelfen, schlägt das Special-Comité zunächst die Veröffentlichung des Jahrbuches in Heften vor. Es wurde hierzu der Inhalt in 11 Abschnitte getheilt, bei welchen ebenso auf die Verwandtschaft der aufzunehmenden Tafeln als auf den Umstand, ob die Bearbeitung mehr oder weniger schnell erfolgen kann, Rücksicht genommen wurde. Diese Gruppen sind:

1. Flächenraum, Wohnorte, Bevölkerung und deren Bewegung.
2. Landwirthschaft, Viehstand, Marktpreise, Montan-Industrie.
3. Gewerbliche Industrie, Handel.
4. Eisenbahnen, Strassen, Schifffahrt, Post- und Telegraphenwesen.
5. Clerus, Lehranstalten, periodische Presse.
6. Rechtspflege, Strafhäuser.
7. Finanz-Statistik.
8. Vereine, Actiengesellschaften, Banken, Bewegung im Besitz- und Lastenstande.
9. Sparcassen.
10. Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten, Brandstatistik.
11. Armee und Kriegsmarine.

Jeder dieser Abschnitte erhält eine doppelte Paginirung, römisch zur Bezeichnung der Hefte, arabisch für die Seiten jedes einzelnen derselben. In dieser Art wird es möglich sein, wenn anders die Druckerei ihre Schuldigkeit thut, 2 Hefte (1 und 9) noch im nächsten Monate auszugeben. Durch ein genaues, alphabetisches Register, sowie durch Columnentitel wird für die leichte Benützbareit des Buches, sobald der Jahrgang abgeschlossen ist, vorgesorgt.

Der zweite Antrag geht dahin, die Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Abschnitte, welche bis jetzt im Jahrbuche zu finden ist, dadurch zu beheben, dass all jene Partien, bei welchen es überhaupt möglich ist, bezirksweise bearbeitet werden. Schon im nächsten Jahrbuche soll diess neben der Area, relativen Bevölkerung, dann den Vereinen auch mit den Hauptergebnissen der Trauungen, Geburten und Sterbefälle, mit dem Viehstande und den neu aufzunehmenden Hagelschäden geschehen. Sowie die Möglichkeit hierzu durch die zu unternehmende Reform der Agrar-Statistik gegeben sein wird, soll auch die Nachweisung der productiven Area und wenn es ausführbar ist, auch jene der landwirthschaftlichen Production eine solche Erweiterung erfahren.

Gleichfalls auf alle betreffenden Partien des Jahrbuches bezieht sich der Antrag, durchwegs die neuen metrischen Maasse etc. an die Stelle der früher gebrauchten treten zu lassen. Schon das Jahrbuch 1872 wird den Flächeninhalt neben geographischen Quadratmeilen auch in Quadrat-Kilometern, nebst der darnach berechneten relativen Bevölkerung, bringen und auch die Tafeln über Eisenbahnen, Handel, Schifffahrt, und wo sonst noch Maasse und Mengen angegeben werden, sollen nach diesem Systeme umgestaltet werden.

Umgestaltungen einzelner Rubriken in den verschiedenen Tafeln wurden von dem Comité vielfach in Anregung gebracht. Doch genügt es, nur das Wichtigste anzuführen, theils weil die Durchführung vieler dieser Neuerungen noch fraglich und erst von der Erlangung des nöthigen Materiales abhängig ist, theils weil das Comité selbst anerkannte, dass dem Bureau, respective den Bearbeitern der einzelnen Partien, im Einvernehmen mit dem Präsidenten, bis zu einem bestimmten Grade ein freier Spielraum eingeräumt werden müsse.

Endlich kommt Format und Umfang des Jahrbuches in Betracht. Ersteres soll intact bleiben, letzterer darf nicht über die bisherige, ohnediess grosse Seitenzahl anwachsen, damit nicht die Handsamkeit des Buches verloren gehe und eine Verzögerung der Veröffentlichung eintrete.

Was daher durch Erweiterung einzelner wichtiger Tafeln an Vermehrung zugeht, soll durch Einschränkung oder gänzlichen Entfall anderer eingebracht werden. Thunlichste Kürzung sollen insbesondere die Finanztafeln durch den Entfall all' dessen, was nicht zur Geldgebarung gehört, die Nachweisungen über Landes- und Grundentlastungsfonde, dann über Gemeindehaushalt erfahren, indem in das Jahrbuch nur die Capitel und Titel, nicht die Posten der Ein- und Ausgaben aufgenommen werden, weiters werden die Brandfälle in das Jahrbuch nur mit den Ziffern der Länder, nicht der Bezirke, aufgenommen werden, und ebenso soll die Tafel der periodischen Presse nicht die einzelnen Zeitungen, sondern Uebersichten nach Ort und Zeit des Erscheinens, dann nach dem Inhalte enthalten.

Ganz entfallen werden in Hinkunft neben der Nachweisung der Finanzwache einzelne Abschnitte anderer Tafeln, wie über Lebensrettungen, Raubthiererlegung u. s. w.

Mit Berücksichtigung dieser allgemeinen Normen ist es nun nöthig, die wichtigsten der in Aussicht genommenen Veränderungen zu bezeichnen.

Die Erweiterung der Tafel Flächeninhalt und relative Bevölkerung wurde bereits erwähnt. Der Nachweisung der Wohnorte wird eine Angabe aller Orts-Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern beigegeben. Ein Gleiches geschieht mit den wichtigeren Erhebungen über die Bevölkerung (Stand, Religion, Beruf) aus den Ergebnissen der Volkszählung, dagegen entfällt die Nachweisung der Ein- und Auswanderungen insolange, als es nicht möglich wird, genaue Nachweisungen an der Stelle der jetzigen höchst lückenhaften zu gewinnen.

Bei der Bewegung der Bevölkerung erhält die Tafel über die Todesarten eine Umgestaltung. Es werden bei den Todesfällen durch Krankheiten jene durch Cholera, Blattern und andere Epidemien, dann die übrigen Krankheiten zusammen, ferner die Summe der gewaltsamen Todesfälle mit Ausscheidung der Selbstmorde, weiter eine Rubrik: Todesfälle durch Verunglückungen und aus unbekanntem Ursachen aufgeführt. Dagegen wird eine Uebersicht der Trauungen, Geburten und Sterbefälle nach politischen Bezirken angefügt.

Die Nachweisung der landwirthschaftlichen Production erfährt eine mehrfache Reform. Die Rubriken der productiven Bodenfläche werden entsprechend geändert, zu den Maassen sollen nur die Angaben des Katasters verwendet werden, um in Uebereinstimmung mit den Publicationen des Ackerbauministeriums zu bleiben,

Bezüglich einer neuen Berechnung des Werthes der Realitäten ist das Ergebniss der Grundsteuer-Regulirung, und bezüglich der Marktpreise jenes der Enquête im Handelsministerium über Preise und Löhne abzuwarten. Der Erweiterung der Nachweisung des Viehstandes durch die Angabe nach Bezirken wurde gedacht.

Montan-Industrie bleibt vorläufig ungeändert. Bezüglich der gewerblichen Industrie wird in den rasch fortschreitenden Arbeiten des statistischen Departements des Handelsministeriums immer reicheres Material geboten werden, welches auszugsweise auch für das Jahrbuch benützt werden soll.

Handel bleibt ungeändert, nur wird eine Nachweisung der wichtigeren Waaren des dalmatinischen Verkehrs zugefügt werden.

Für Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen werden die Veröffentlichungen des Handelsministeriums das Material bieten; die Aufzählung der einzelnen Telegraphen-Linien entfällt.

Schifffahrt bleibt ungeändert.

Ueber Clerus wird eine eingehende Bearbeitung auf Grundlage der Diöcesan-Schematismen vorbereitet.

Auch die Tafeln über Unterricht werden Aenderungen erfahren, welche besonders dadurch nöthig werden, dass der Satz des Jahrbuches auch für die Gymnasial-Zeitschrift Verwendung finden soll.<sup>1)</sup> Die Einzelheiten bleiben dem Bureau überlassen.

Bezüglich der Nachweisungen über Justiz-Statistik theilt der Vertreter des Justizministeriums mit, dass, was die Straf-Rechtspflege betrifft, mit der neuen Straf-Processordnung neue Formulare ausgegeben wurden, in welchen auf die Bedürfnisse der Statistik thunlichster Bedacht genommen wurde. Die Nachweisungen auf dieser Grundlage werden das erstemal für 1874 erfolgen. Mit dem Erscheinen des neuen Strafgesetzes aber wird eine theilweise abermalige Aenderung in den Nachweisungen verbunden werden. Bis die erstgenannten Vorlagen einlaufen, erübrigt nur, die mangelhafte Tafel über die Uebertretungen völlig wegzulassen und diesen Ausfall durch eine Anmerkung zu rechtfertigen.

Bezüglich der Umgestaltung der Nachweisungen über Privat-Rechtspflege muss natürlich das Erscheinen der neuen Civil-Processordnung abgewartet werden.

Eine Verbesserung wird die Tafel der Gefällsübertretungen durch Aufnahme der Summe der Arresttage erhalten.

Von den Restringirungen in den Finanztafeln wurde schon Erwähnung gethan, ebenso von den gleichen in den Nachweisungen der Landes- und Grundentlastungsfonde, dann der Gemeindegebarung.

Eine Erweiterung erfährt der Abschnitt über Sparcassen. Durch Aufnahme der Rubriken über das Eröffnungsjahr, den Zinsfuss und einige nähere Angaben über die Geldgebarung wird derselbe auf das Doppelte des bisherigen Umfanges an-

<sup>1)</sup> Dieselben sind schon im Jahrbuche 1872 durch eine besondere Tafel über die Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen an den Mittelschulen, durch Nachweisung der Unterrichtssprache an denselben und durch vielfache Aenderungen in der bisherigen Form der Tafeln durchgeführt.

wachsen, wozu noch ein Tableau über das jährweise Interessenten-Guthaben seit 1819 (Gründung der ersten österreichischen Sparcassa in Wien) kommt.

Die Tafel über Brände wird, wie bemerkt, auf die Angaben nach Ländern restringirt, dagegen erfährt jene über Bewegung im Besitz- und Lastenstande eine kleine Erweiterung, indem die Angaben für Grossgrund-, städtischen, Montan- und sonstigen Besitz ländelweise gegeben werden.

Die Nachweisung der periodischen Presse erfährt eine Beschränkung, wie erwähnt.

Armee und Kriegsmarine. Die Aenderungen in diesem Abschnitte bleiben der Vereinbarung mit dem Vertreter des Reichs-Kriegsministeriums vorbehalten, doch wurde gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, auch eine Nachweisung über die Landwehr aufgenommen zu sehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die mit dem Vorausgehenden in Vorschlag gebrachten Aenderungen nicht durchwegs schon mit dem nächsten Jahrgange ausgeführt werden können. So müssen die ausführlichen Nachweisungen über Sanitäts-Anstalten bis zur vollständigen Durchführung der vom obersten Sanitätsrathe aufgestellten Jahresvorlagen, jene über Rechtspflege bis zum Erscheinen des neuen Straf- und Civilgesetzes warten. Das Jahrbuch tritt daher mit dem nächsten Jahrgange (1872) in ein Uebergangsstadium, welches erst nach längerer Zeit seinen völligen Abschluss finden kann.

Wenn aber alle diese Aenderungen in dem Jahrbuche glücklich zu Stande gebracht sein werden, dann erscheinen nicht allein die bis jetzt unleugbaren Lücken desselben glücklich ausgefüllt, sondern dasselbe hat einen mächtigen Schritt zur Erreichung seiner Aufgabe gethan, ein der Gegenwart möglichst nahestehendes Spiegelbild der staatlichen Vorkommnisse zu geben.

Die Anträge des Comité's werden von der Versammlung in allen Puncten angenommen.

Am Schlusse des Berichtes dankt der Präsident den Mitgliedern des Comité's für die bereitwillig geleistete Unterstützung und entgegnet auf den Antrag des Hofsecretärs Schimmer, auch die Regelung der übrigen Publicationen in Angriff zu nehmen, dass die Aufgabe des Comité's ohnediess noch nicht beendet sei, sondern dasselbe auch noch über das Handbüchlein berathen müsse, wobei sich auch Gelegenheit geben werde, über die sonstigen Veröffentlichungen zu reden.

Hierauf bringt Vice-Director Rossiwall die eingelaufenen Druckschriften kurz zur Anzeige. Es sind die folgenden:

Mittheilungen des Ackerbauministeriums 1873, 10 Hefte. — Mittheilungen des Bureau's für land- und forstwirthschaftliche Statistik in Böhmen für 1872, 2 Hefte. — Körösi: Untersuchungen über die Einkommensteuer der Stadt Pest für 1870. — Baden: Beiträge zur Statistik, 33. Heft, statistisches Jahrbuch für 1871, statistische Mittheilungen Nr. 19, 20. — Meklenburg: Beiträge zur Statistik, 7. Band, 1—4. Heft. — Preussen: Karte der Production und Consumption von Mineralkohle im Jahre 1871, mit Brochure. — Frankfurt: Medicinalbericht, 16. Jahrgang. —

Bayern: Volkszählung von 1871 nach Gemeinden. — Statistik des hamburgischen Staates, 6. Heft. — Riga: Handel und Schiffahrt 1872. — Ph. Phoebus: Beiträge zur Würdigung der heutigen Lebensverhältnisse der Pharmacie, Giessen 1873. — Schweiz: Statistik der Rechtspflege in Zürich 1867 bis 1871, 5 Hefte; Statistik der Berufsarten in Zürich nach der Volkszählung von 1870; Lebensmittelpreise in Zürich 1800 bis 1872; Civilstand in Basel 1872; Zeitschrift für schweizerische Statistik 1873. 3. Quartal mit Bericht über Leistungen und Hilfsmittel des eidgenössischen statistischen Bureau's. — Italien: Bevölkerungsbewegung der Stadt Rom 1872; dieselbe der Stadt Palermo 1862 bis 1864; G. Cora: Cosmos 3. — 4. Heft; Gefängnis-Statistik für 1871; Bolletino industriale für 1868 und 1. Heft für 1872, mit Atlas. Belgien: Handel 1872. — Frankreich: Handel in den 9 ersten Monaten 1873. — Bevölkerungs-Bewegung für 1866—1868; Enquête über die Münzeinigung, 2 Bände, 1872. — Portugal: Viehzählung 1870. — Niederlande: Gefängnis-Statistik für 1871. — Dänemark: Staatstelegraphen für 1872. — England: Bewegung der Bevölkerung für 1871. — Vereinigte Staaten von Nordamerica: 2 Bände Publicationen der Smithsonian Institution; Dr. Young: Bericht über Einwanderung; 8 Bände Publicationen des Patent-Office für 1869 bis 1872; die monatlichen Berichte über Handel und Schiffahrt für 1872.

Eine besondere sehr werthvolle Serie eingelangter Druckschriften bilden die aus Anlass der Weltausstellung entstandenen Publicationen, von welchen folgende hervorgehoben wurden: die Bodencultur Oesterreich's, herausgegeben vom Ackerbauministerium. — Holdhaus und Migerka: Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte Oesterreich's. — Sehnaggel: Forstwirthschaft im Küstenlande. — Dr. V. Böhmert: Arbeiterverhältnisse der Schweiz, 2 Bände. — Professor Errera: L'Italia industriale; E. Polacci: Monografia dalla vinificazione. — A. Figueiredo: le Portugal. — Schweden: Unterrichtswesen der Mittelschulen. — Norwegen: Fischerei-Verhältnisse. — Russland: Monographie über Hausindustrie; Textil-Industrie; Phosphate; Fischzucht, 4 Hefte. — Schwegel: Studien über Constantinopel; — Franceschini: Studien über Alexandrien. — Macedo: Geographische Beschreibung von Brasilien. — China: Handel China's in den Jahren 1871 bis 1872, 2 Bände; Handel in den einzelnen Häfen für 1863 bis 1872, 16 Hefte.

Formulare und Instructionen.

**Formular zur Nachweisung**

(Sitzung vom

Bezirkshauptmannschaft	Abgestockte Waldfächen in niederöster- reichischen Jochen (mit zwei Decimalstellen)	erzeugtes Brennholz <sup>1)</sup>			
		hartes		weiches	
		Menge	Durch- schnittlicher Geldwerth per Wr. Klftr. im Walde	Menge	Durch- schnittlicher Geldwerth per Wr. Klftr. im Walde
Wr. Klftr. à 108 Kub.-Fuss Raum- inhalt	Gulden (mit 2 Decimal- stellen)	Wr. Klftr. à 108 Kub.-Fuss Raum- inhalt	Gulden (mit 2 Decimal- stellen)		
1.	2.	3.	4.	5.	6.

<sup>1)</sup> Mit Anschluss des zur Kohleerzeugung verwendeten Holzes.

## der forstlichen Production.

13. April 1872.)

erzeugte Holzkohlen				erzeugtes Bau- und Werkholz <sup>2)</sup>		erzielte Nebennutzungen <sup>3)</sup>	
harte		weiche					
M e n g e	Durchschnittlicher Geldwerth per Kubik-Fuss an der Kohlstätte	M e n g e	Durchschnittlicher Geldwerth per Kubik-Fuss an der Kohlstätte	M e n g e	Durchschnittlicher Geldwerth per Kubik-Fuss im Walde	M e n g e	Durchschnittlicher Geldwerth der Mengeneinheit im Walde
Kubik-Fuss	Kreuzer (mit einer Decimalstelle)	Kubik-Fuss	Kreuzer (mit einer Decimalstelle)	Kubik-Fuss	Kreuzer (mit einer Decimalstelle)	<sup>3)</sup>	Kreuzer (mit einer Decimalstelle)
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

<sup>2)</sup> Einschliesslich des als Grubenholz verkauften Holzes.

<sup>3)</sup> Als solche Nebennutzungen sind die Gewinnung von Harz, Streu etc. einzustellen, wobei die Menge nach Centnern oder nach jenem Maasse anzugeben ist, nach welchem (z. B. nach Fuhren) der Bezug in der Regel stattfindet. Gleichzeitig ist die Art der Nebennutzung und der Mengeneinheit oberhalb der bezüglichen Erzeugungsziffer einzustellen.



## Formular zur Nachweisung der

(Sitzung vom

Gemeinde	Anzahl der vorhandenen oder anderen Eigentümern gehörigen			Gebäude-Brände						
	Fahrspritzen	Tragspritzen	Handspritzen	Datum der vorgekommenen Brandfälle	Größe des Schadens in Gulden ö. W. 2)	Anzahl der durch jeden Brandfall beschädigten Gebäude, gedeckt mit	Von den beschädigten Gebäuden waren versichert	Von den Versicherungs-Gesellschaften geleistete Entschädigung in Gulden ö. W. für		Brandursachen
								beschädigte Gebäude 3)	beschädigtes Mobilare 4)	

1) In diese Nachweisung sind alle Brände und Hagelwetter aufzunehmen, durch welche ein wirklicher Schaden verursacht wurde, u. z. sind für jeden einzelnen Brand auf einer besonderen Zeile die bezüglichen Zahlen einzustellen, so dass so viele Zeilen auszufüllen kommen, als Brände stattgefunden haben. Die Vorlage hat alljährlich, u. z. bis längstens Ende April, an die politische Bezirksbehörde zu geschehen; sind keine Brandfälle vorgekommen, so ist jedenfalls die Zahl der Feuerspritzen einzustellen und bezüglich der übrigen Rubriken die Fehlanzeige aufzunehmen.

2) Ohne Rücksicht auf die Versicherungs-Entschädigung.

3) Subrubriken: Stroh — Holz — Ziegel — Schiefer — Metall.

4) Wenn die Entschädigung ganz oder theilweise in natura geleistet wurde, so ist der entsprechende Geldwerth einzustellen; in dieser Entschädigungssumme sind auch jene Entschädigungsbeträge aufzunehmen,

Feuer- und Hagelschäden <sup>1)</sup>.

11. Mai 1872.)

Wald-Brände			Feld-Brände <sup>7)</sup>			Hagelschäden				
Datum der vorgekommenen Waldbrände	Berechnigte Bodenfläche		Brandursachen	Datum der vorgekommenen Feldbrände	Grösse des Schadens in Gulden	Brandursachen	Datum der vorgekommenen Hagelwetter	Grösse der durch den Hagel beschädigten Bodenfläche in Jochen	Grösse des Schadens in Gulden	Betrag der von den Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigung <sup>4)</sup>
	Joch	□ Klafter								
			6)		6. W. 7)	6)			6. W. 7)	

welche für einzelne zu Ende des Gegenstandsjahres stattgefunden Brände und Hagelschäden erst nach Jahreschluss ausbezahlt worden sind.

- 5) Subrubriken: Brandlegung — Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht — Mangelhafte oder schadhafte Feueranlage — Ungenügende Reinigung der Kamine — Feuergefährlicher Geschäftsbetrieb — Blitz — Andere — Unbekannte.
- 6) Subrubriken: Brandlegung — Fahrlässigkeit — Andere — Unbekannte.
- 7) Darunter sind auch Brände von Getreide, Heu etc., das auf offenem Felde in Mandeln, Schobern, Tristen etc. aufbewahrt wird, zu verstehen.

## S c h e m a

für die

### Vertheilung der Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung.

(Sitzung vom 11. Mai 1872.)

#### G e i s t l i c h e .

1. Katholische, männliche.
2. Nonnen und Novizinen.
3. Andere Confessionen.
4. Cleriker, Alumen, Novizen.

#### B e a m t e u n d D i e n e r .

5. Oeffentliche (Staats-, Hof-, Fonds-, Landes-, Gemeinde-Beamte) Gesandte (Consuln) und deren Personale, k. k. Schätzmeister und Geschworne.
6. Privat-Beamte bei Gesellschaften und Anstalten, Lottocollectanten, Hausadministratoren.
7. Amtsdienere aller Kategorien.
8. Aufsichtsorgane, Sicherheitswache.

#### L e h r p e r s o n a l e .

9. Professoren der Universität, Technik, Gymnasien und Realschulen.
10. Lehrer der Volksschulen.
11. Speciallehrer, Privatlehrer, Erzieher, Gouvernanten und Bonnen, Privat-Lehrinstituts-Inhaber.
12. Studirende der höheren Lehranstalten und Mittelschulen, Zöglinge höherer öffentlicher oder Privatinstitute und Lehranstalten.
13. Schriftsteller und Redacteurs.

#### K ü n s t l e r .

14. Schauspieler, Tänzer.
15. Maler.
16. Bildhauer.
17. Musiker, Sänger.
18. Rechtsanwälte und Notare, Doctoren Juris, dann Privatagenten.

#### S a n i t ä t s - P e r s o n e n .

19. Aerzte.
20. Wundärzte.
21. Hebammen.
22. Apotheker.

23. Bei der Land- und Forstwirthschaft Beschäftigte.
24. Jäger.
25. Beim Bergbau, Hütten- und Münzwesen Beschäftigte (Walzwerke).

#### Baugewerbe.

26. Baumeister und Maurer (Stuckatorer, Teichgräber), Steinbruch- und Ziegelerbeiter.
27. Steinmetze.
28. Zimmerleute.
29. Dachdecker.
30. Brunnenmacher.
31. Pflasterer.
32. Canalräumer.
33. Rauchfangkehrer.
34. Anstreicher (Oel- und Leimfarben-Erzeuger).
35. Zimmermaler.

#### Metall- und Maschinen-Industrie.

36. Maschinen-Fabricanten, Mechaniker, Werkzeugmacher.
37. Uhrmacher.
38. Nadler, Siebmacher, Drahtzieher, Drahtbinder.
39. Büchsenmacher, Gewehrfabricanten, Schwertfeger.
40. Schmiede, Hufschmiede.
41. Schlosser (Kassenfabrication), Schraubenmacher.
42. Feinzeugschmiede, Schleifer, Feilhauer, Sporer.
43. Spängler, Kochgeschirr-Erzeuger und Erzeuger lackirter Blechwaaren.
44. Klaviermacher und Klaviertischler.
45. Verfertiger musikalischer, chirurgischer, physikalischer und überhaupt wissenschaftlicher Instrumente (ausser Klaviere).
46. Gürtler, Broncearbeiter, Metallknöpfemacher.
47. Kupferschmiede, Kesselschmiede.
48. Gold- und Silberarbeiter, Juweliere, Bijouterie- und Uhrgehäusemaker.
49. Gold- und andere Metallschläger.
50. Giesser.
51. Erzeuger imitirter Metallwaaren (Plattirer, Erzeuger von Waaren aus Packfong, Chinasilber, Alpaca).

#### Thon- und Glaswaaren.

52. Glaser, Glashändler, Perlbläser.
53. Hafner, Geschirrhändler, Porcellanerzeugung.

#### Chemische Producte.

54. Chemische Industrie, chemische Producte, Zuckerfabrication, Gaserzeugung, Pyrotechniker.
55. Erzeuger kleiner chemischer Mischungen, Siegellack, Wichse etc.
56. Parfumeure, Stärkmacher, Seifensieder, Oeler, Wachszieher.
57. Zündwaaren.

#### Gewerbe für Beschaffung von Nahrungsmitteln.

58. Wirthe, Kostgeber, Hôteliers, Weinhändler.
59. Victualienhändler, Fragner, Getreide-, Mehl- und Fruchthändler.
60. Fischer, Fischhändler.
61. Fleischhauer, Wildprethändler, Fleischselcher.
62. Viehhandel und Trieb, Pferdehändler.
63. Geflügelhändler, Häringer.
64. Milchmaier.

65. Kaffeesieder, Kaffeeschänker und Kaffeebrenner.
66. Müller.
67. Bäcker, Mehlspeisenmacher.
68. Zuckerbäcker, Kuchenbäcker, Lebzelter.
69. Chocolademacher.
70. Gärtner.
71. Bierbrauer.
72. Erzeuger und Verschleisser von Branntwein, Spiritus, Essig, Liqueur.
73. Tabak-Fabrication und Verschleiss.

#### Gewerbe für textile Industrie.

74. Weber, Tuchfabrication und Cattunerzeugung.
75. Seidenzeugmacher.
76. Posamentirer, Knopf- und Crepinmacher, Gold- und Silberdrahtzieher, Goldsticker.
77. Bandmacher, Dochterzeuger.
78. Seiler.
79. Zwirn-, Garn-, Börtelmacher, Spinnereien.
80. Seidenfärber.
81. Schön- und Schwarzfärber.
82. Zeugdrucker.
83. Appreteure, Tuchscheerer, Fleckausputzer.
84. Weiss- und Kunstwäscher.

#### Bekleidungs-Industrie.

85. Strumpfwirker, Strumpfstricker, Fabrication orientalischer Kappen.
86. Wattamacher, Decken-, Matratzenmacher, Rosshaararbeiter überhaupt
87. Pfäidler, Sticker, Weissnäher.
88. Putzwaren-Erzeuger.
89. Blumenmacher, Federnschmücker.
90. Kleidermacher, Schneider.
91. Regen- und Sonnenschirmmacher.
92. Friseure, Barbierere.
93. Strohhutmacher.
94. Wachsleinwanderzeuger.
95. Schuhmacher.
96. Handschuhmacher.
97. Kürschner, Kappenmacher.
98. Hutmacher.

#### Kunstgewerbe.

99. Tapetenerzeuger, Buntpapiererzeuger.
100. Buchdrucker, Setzer, Giesser etc.
101. Photographen.
102. Kartenmaler.
103. Graveure, Kupferstecher.
104. Lithographen, Rastrirer.
105. Xylographen, Holzschneider, Modelstecher.
106. Zeichner und Maler für Gewerbe.

#### Möbel-Industrie.

107. Erzeuger plastischer Figuren, Gyps-Industrie.
108. Korbflechter, Sesselflechter.
109. Tischler.

- 110. Tapezierer.
- 111. Vergolder.
- 112. Schilder- und Schriftenmaler.

#### Industrie in Leder und Holz, Kurzwaren.

- 113. Wagner.
- 114. Sattler.
- 115. Riemer.
- 116. Taschner.
- 117. Papier- und Pappendeckel-Erzeugung, Strazzensammler.
- 118. Gäerber, Fellgärber, Lederlackierer, Lackierer überhaupt.
- 119. Buchbinder, Ledergalanterie-, Cartonagearbeiter.
- 120. Binder, Spielwaarenherzeuger.
- 121. Drechsler, Meerschmaumarbeiter.
- 122. Kammacher.
- 123. Bürstenbinder.

#### Handels- und Transportgewerbe.

- 124. Spediteure, Agenten, Expeditoren, Commissions- und Dienstvermittlungsgeschäfte, Exporteurs.
- 125. Lohnkutscher, Fiaker, Einspänner, Omnibus-Inhaber.
- 126. Fuhrleute.
- 127. Schifflente, Dampfschiffahrt.
- 128. Locomotiv- und Pferdebahn-Unternehmungen.
- 129. Kaufleute und Handelsleute ohne specielle Bezeichnung, insbesondere Vermischtwaareshändler.
- 130. Trödler, Tandler.
- 131. Holzhändler, Kohlenhändler.
- 132. Buch- und Kunsthändler, Antiquitätenhändler.
- 133. Hausirer, Marktfleranten.
- 134. Geräthelträger.
- 135. Vergnügungs-Gewerbe, Arbeiter bei den Theatern, Volkssänger, Schausteller, Kunstreiter.
- 136. Gewerbe für Gesundheitspflege, Officinsbesitzer, chirurgische Gehilfen, Cursehmede, Wärter und untergeordnetes Spitalpersonal, Badeanstalten.
- 137. Geld- und Creditanstalten, Börse, Banken.
- 138. Hausbesitzer.
- 139. Rentenbesitzer.
- 140. Pensionisten aller Art, von Gnadengehalten Lebende.
- 141. Almosenempfänger, Pfründner, Patental-Invaliden.

#### Diener für persönliche Leistungen.

- 142. Männliche Hausdienerschaft.
- 143. Weibliche " "
- 144. Sonstige Diener (Dienstmänner, Holz, Wasserträger etc.).
- 145. Die Volksschule besuchende Knaben.
- 146. " " " Mädchen.
- 147. Männliche Personen unter 14 Jahren ohne bestimmten Erwerb.
- 148. Weibliche " " 14 " " " "
- 149. Männliche " über 14 " " " "
- 150. Weibliche " " 14 " " " "
- 151. Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung.
- 152. Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung.
- 153. Zeitungspersonale (excl. Redacteurs) und Annoncenbureaux.

## Fragen zur österreichischen Weinproductions-Statistik.

(Sitzung vom 8. Juni 1872.)

### I. Allgemeines.

1. Genaue Beschreibung der geographischen Lage des Weinbezirkes (jenes Umkreises, dessen Wein im Handel gewöhnlich unter gleichem Namen vorkömmt) und zwar: Breitegrad, Höhe über dem Meeresspiegel in Metern unter Bezeichnung der Höhe jener Punkte, unter- und oberhalb welcher Weinbau nicht getrieben wird; Hauptgebirgszüge und specielle Gebirgslagen, Nähe eines Flusses oder eines Sees; Lage der Weingärten, ob am Gebirge, auf Hügeln (und zwar an welcher Abdachung und unter Angabe des Neigungswinkels) oder in der Ebene.

2. Klimatologische Beschreibung unter Angabe der Resultate der meteorologischen Beobachtungen, namentlich rücksichtlich der Früh-, der Winter- und Spätfröste, des Niederschlages, der Winde etc.

3. Bezeichnung der Fels- und Bodenart (Unter- und Obergrund) und deren ungefähre Ausdehnung (wobei jene Bodenarten, welche nur sporadisch auftreten, in der Regel nicht zu berücksichtigen sind).

### II. Cultur der Rebe.

1. Art der Cultur der Weinrebe, ob in geschlossenen Weingärten (und zwar ob in regelmässigen Reihen oder nicht, auf Terrassen, an Lauben oder in Guirlanden, ob mit oder ohne Zwischencultur und mit welcher) oder zwischen Ackerfeld in sogenannten berebten Aeckern (und zwar ob mit oder ohne Obst-, Oel- oder Maulbeerbaumzucht) unter Angabe der bezüglichen Localausdrücke.

2. Art der Auspflanzung und des Verjüngens der Weingärten-Anlagen (Bijolen oder Gruben [Kräften]), Bepflanzung mit Setzlingen oder Schnittreben, Dauer der Weingärten, Dauer und Art der Brache. (Hier ist auch anzugeben, ob in den letzten Jahren Neuanlagen von Weingärten in grösserem Maassstabe stattgefunden haben, und ob das dem Weinbaue gewidmete Areale zu- oder abnimmt, sowie ob sich grössere Rebschulen im Weinbezirke befinden oder ob die Setzlinge oder Schnittreben von auswärts bezogen werden und von wo?)

3. Erziehungsart der Rebe und Schnittmethode, namentlich ob Kahl-, Zapfen- oder Bogenschnitt etc. üblich ist und in welcher Weise die Reben befestigt werden, ob an Pfählen oder Rahmen (und aus welchem Holze) oder an den Bäumen — dann ob mittelst Draht etc.

4. Vorherrschende Rebsorten, ob einheitlicher Satz oder nicht, und Verhältniss der Zahl und der Grösse der Weingarten-Anlagen mit ersterem zu jenen,

welche mit verschiedenen Rebsorten bepflanzt sind; Angaben jener Sorten, welche besonders entsprechen, mit Unterscheidung der Sorten für Roth- und Weissweinsbereitung und der Tafeltrauben.

5. Bearbeitung des Weingartens, und zwar: Wie oft und wann wird er gehauen (gefelgt) und gehäufelt? Wie oft wird gebunden, ausgebrochen, gegipfelt und eingekürzt (gegaizt)? Wann und wie oft wird der Weingarten gedüngt?

6. Welchen Krankheiten sind die verschiedenen Rebsorten unterworfen und welche dem Weinbaue schädlichen Insecten treten im Weinbezirke besonders auf?

7. Angabe der Grösse der Weingarten-Area im Weinbezirke in Jochen und Hectaren und deren Verhältniss zur Acker-Area.

8. Durchschnittlicher Kaufwerth der üblichen Flächeneinheit, eines Joches und eines Hectars Weingartengrundes in guter, mittlerer und schlechter Lage.

9. Jährliche Kosten der Bearbeitung einer üblichen Flächeneinheit, eines Joches und eines Hectars Weingartengrundes unter Angabe der Höhe des Taglohnes und der in verschiedenen Gegenden üblichen Lohnarbeits-Verträge (System der Winzereien, Colonenwesen etc.) nebst den Kosten des Düngers, der Pfähle, des Drahtes etc.

### III. Weinlese.

1. Welche Einrichtungen bestehen rücksichtlich des Hürens der Weingärten und wie hoch sind dessen Kosten per Joch und Hectar?

2. Besteht noch ein Weinlesezwang, auf welche Verordnungen gründet er sich und wie wird er gehandhabt?

3. Zeit und Art der Weinlese; ob Auslese der verschiedenen Sorten oder nur der blauen und der frühreifen stattfindet? welche Temperatur herrscht im Durchschnitte bei der Weinlese?

4. Welche Arbeitskräfte werden zur Lese verwendet und auf welche Weise wird das Leseproduct in den Pressraum gebracht? Zugleich sind auch die Kosten der Weinlese per übliche Flächeneinheit, Joch und Hectar anzugeben.

5. Durchschnittlicher Ertrag und Ertrag des Jahres 1870 der genannten Flächeneinheit Weingartengrundes an Trauben in Butten, Pfunden und Kilogrammen. Und zwar sind hierbei mehrere Angaben für die verschiedenen Lagen (Rieden) des Weinbezirkes und je nach der Bonität des Grundes und der Art des Satzes zu machen.

6. Wird ein Theil der Lese durchschnittlich nicht gekeltert, sondern als Trauben verwerthet? (Hierbei sind auch die durchschnittlichen Preise für ein Pfund Trauben und die Art des Absatzes, der Versendung etc. anzugeben.)

### IV. Kelterung und Kellerwirthschaft.

1. Wie werden die Trauben gekeltert? Hierbei ist die Roth- und Weissweinsbereitung zu unterscheiden und sind die im Gebrauche stehenden Geräthe [Rebelmaschinen, Traubenmühlen, Maischbottiche, Pressen (welcher Construction),



Mostpeitschen, Gärungsbottiche, Gährfässer, Gährspunde etc.] und die dazu verwendeten Localitäten (sammt deren Temperatur) anzugeben und auch zu berichten, seit wann neuere Kelterungsgeräte eingeführt sind und überhaupt grössere Achtsamkeit auf einen günstigen Verlauf der Gärung verwendet wird.

2. Art der Kellermanipulation für Weiss- und Rothweine; unter Beschreibung der üblichen Keller (mit Rücksicht auf ihre Entfernung vom Presshause und der Wohnung, ihre Bauart, Temperatur und Grösse), der Fässer, der etwa vorhandenen Weinerhitzungs-Apparate, der Art der Reinhaltung der Kellergeräte und Verwerthung der Rückstände.

Hierbei sind auch die Preise für Kellergeräte, Fässer, Kellermiethe etc. anzugeben.

3. Allgemeine Charakterisirung der verschiedenen Weingattungen des Weinbezirkes, Angabe der Zeit, binnen welcher sie zum Verkaufe fertig werden, ihrer Haltbarkeit und der Veränderungen, welchen sie an Farbe, Geschmack und Bouquet auf dem Lager gewöhnlich unterworfen sind, sowie der gewöhnlich auftretenden Weinkrankheiten. Hierzu sind auch Mostgewichte und Analysen der fertigen Weine, und zwar für gute, mittlere und mindere Gattungen anzugeben und zu berichten, ob und seit wann Mostwägungen und chemische Untersuchungen des Weines allgemein üblich sind.

Auch ist anzuführen, wo und in welchem Maasse im Weinbezirke Ausbruchweine, moussirende und Liqueurweine erzeugt werden.

4. Angabe der bedeutendsten Weinsorten (rothen und weissen) und ihrer Erzeuger, unter Namhaftmachung der Lagen (Rieden), wo sie gewachsen sind.

5. Grösse der Production an Most im üblichen Maasse, und in Eimern und Hectolitern im Weinbezirke im Jahre 1870, und wenn möglich auch dessen jährliche Durchschnittsproduction in den letzten zwanzig Jahren (1850 bis 1870).

## V. Weinconsum und Weinhandel.

1. Wie viel der jährlichen Weinproduction wird zum eigenen Consum als sogenannter Hastrunk verwendet, wie viel im Wege des Leutgebens (Buschenschankes) und wie viel sonst verwerthet?

2. Höhe der Maischpreise per übliches Maass, Eimer und Hectoliter für Weiss- und Rothweine im Jahre 1870 für die bedeutenderen Weingegenden des Weinbezirkes. Wenn möglich sind zur Berechnung des Durchschnittswerthes der jährlichen Weinproduction des Bezirkes die bezüglichen Preise für zwanzig Jahre (1850 bis 1870) anzugeben.

3. Höhe der Durchschnittspreise der letzten drei Jahre (1870 bis 1872) für fertige Weine, unter Angabe des höchsten und niedrigsten Preises für Mittelweine und der Preise, welche für besonders gute ältere Jahrgänge, deren ungefährer Vorrath auch anzugeben wäre, erzielt wurden.

4. Bringen die Producenten ihren Wein in Flaschen in Handel?

5. Wohin ist der Weinabsatz der bedeutenderen Weingegenden des Bezirkes gerichtet und in welcher Weise wird derselbe vermittelt?

Hierbei sind auch die Transportkosten des Weines per Eimer bis an die nächste Bahn- oder Dampfschiffs-Station und überhaupt die Verkehrsverhältnisse zu beleuchten und jene Weinhandlungen anzuführen, welche im Weinbezirke die grössten Einkäufe machen, und annähernd anzugeben, wie viel Wein die im Weinbezirke ansässigen Weinhandlungen jährlich an Ort und Stelle kaufen, von auswärts beziehen und wieder verkaufen.

#### VI. Roh- und Reinertrag des Weinbaues.

1. Angabe des jährlichen Rohertrages einer üblichen Flächeneinheit, eines Joches und eines Hectars Weingartengrundes inclusive der Nebenutzungen in fünf- oder zehnjährigem Durchschnitte.
2. Zusammenstellung aller Kosten inclusive der Auslagen für die Kellermanipulation und an directer und indirecter Steuer und der betreffenden Umlagen auf die Production genannter Flächeneinheiten für dieselbe Durchschnittsperiode berechnet. (Hierbei sind auch etwaige Weinezehentverhältnisse und die aus den Colonisten- und ähnlichen Verhältnissen entspringenden Belastungen zu berücksichtigen.)
3. Berechnung des Reinertrages der genannten Flächeneinheit Weingartengrundes im gleichen Durchschnitte.
4. Schilderung der materiellen Verhältnisse jener Volksclassen, welche ausschliesslich Weinbau betreiben und davon leben müssen, und jener, welche die Weincultur nur nebenbei betreiben.
5. Schlussfolgerung, ob und unter welchen Bedingungen und wo der Weinbau im Weinbezirke eine Zukunft hat.

# Formular eines Fragebogens für die österreichische Weinproductions-Statistik.

(Sitzung vom 8. Juni 1872.)

Weinbezirk: .....

Gemeinde: .....

Fort- laufende Zahl	Namen der Wein- garten- Besitzer	Bezeich- nung der Lagen (Rieden) seiner Weingärten	Flächen- ausmaass seiner Weingar- tengründe in Joche	Namen der Rebsorten, welche er in seinen Weingärten cultivirt	Ertrag an Trauben im Jahre 1870 in Butten oder sonstigem üblichem Maasse	Fechung an Most im Jahre 1870 in Eimern oder sonstigem üblichem Maasse	Namen, unter welchen die Weine in Handel gebracht werden	Höhe der Maisch- preise im Herbste 1870	Höhe der Durch- schnitts- preise der letzten drei Jahre für fertige Weine	<b>Anmerkung</b>

Verzeichniss der Fische, auf welche sich die Fischerei im adriatischen Meere  
erstreckt.

(Sitzung vom 7. December 1872.)

Benennung der			Fangzeit	Laichzeit
Familie	Gattung	Art	Monat	Monat

**Nachweisung über die Gebarung**  
(Sitzung vom

Bezeichnung und Standort der Bruderladen	Gründungs-Jahr	Einnahmen																	
		Beiträge				Zinsen						Strafgelder		aus verkauften Werth-effecten und Realitäten		andere Einnahmen 1)		Zusammen	
		der Mitglieder		der Werksbesitzer 1)		von Wertpapieren auf öst. Wahr. reducirt		von Hypothekendarlehen		von Realitäten									
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

1) Wenn die Beiträge der Werksbesitzer nicht im Gelde geleistet worden sind, so ist anmerkwensweise die Art der jährlichen Leistung und ihr beiläufiger Geldwerth anzugeben.

der Bruderladen im Jahre 187.

7. December 1872.)

Ausgaben																					
dauernde Unterstützungen (Pensionen, Provisionen)						zeitliche Unterstützungen		Krankengelder						Zusammen							
an arbeits- unfähige Mit- glieder		an Witwen		an Waisen		Zahl der Beihilfen	Betrag	Zahl der Beihilfen	Betrag							für ärztliche Pflege und Medicamente		für angekaufte Verthe- effecten und Real- isation		andere Ausgaben *)	
Zahl der Be- theilten	Betrag	Zahl der Be- theilten	Betrag	Zahl der Be- theilten	Betrag											Zahl der Beihilfen	Betrag	Zahl der Beihilfen	Betrag	fl.	kr.

\*) Grössere hierher eingereichte Posten sind anmerkuungsweise zu specificiren.

## Nachweisung über den Stand des Vermögens, der Mitglieder und Theil- und Theilnehmer

(Sitzung vom

Bezeichnung und Standort der Bruderladen	Activa												
	Cassa- barschaft		Werth- papiere im Curswerthe		Hypothekar- Darlehen		Realitäten		andere Activa		Zusammen		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

- 1) Unter den Mitgliedern sind jene Arbeiter verstanden, welche für ihre Beiträge das Recht erlangen, alle von der Bruderlade statutenmässig zu gewährenden Begünstigungen ansprechen zu können.
- 2) Unter den zahlenden Theilnehmern sind solche Arbeiter verstanden, welche durch ihre Beiträge bloss den Anspruch auf einzelne statutenmässig ihnen zukommende Begünstigungen von Seite der Bruderlade erhalten, z. B. auf unentgeltliche Verpflegung in Krankheitsfällen, aber nicht auf Versorgung bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit.

nehmer der Bruderladen, sowie über die Höhe der Beiträge der Mitglieder zu Ende des Jahres 187.

7. December 1872.)

Passiva		Stand der Mitglieder und Theilnehmer mit Ende 187.					Statutenmässiger Beitrag der <sup>1)</sup>	
Summe der Passiva	Mitglieder <sup>1)</sup>	Theilnehmer					Mitglieder	zahlenden Theilnehmer
		zahlende Theilnehmer <sup>2)</sup>		anspruchsberechtigte Theilnehmer <sup>3)</sup>		der Mitglieder		
		männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter	Weiber	Kinder			
		Z a h l						
fl.	kr.	Z a h l					in Procenten des Freiverweuskes	

<sup>1)</sup> Unter den anspruchsberechtigten Theilnehmern sind solche Weiber und Kinder der Mitglieder verstanden, welche selbst keine Beiträge zur Bruderlade zahlen, jedoch durch die Beiträge ihrer Gatten, beziehungsweise Väter berechtigt sind, im Falle des Todes ihrer Ernährer oder auch in anderen Fällen eine Unterstützung aus der Bruderlade anzusprechen.

<sup>4)</sup> Die statutenmässigen Eintrittsgelder und sonstige etwaige Leistungen der Mitglieder und zahlenden Theilnehmer sind in einer Anmerkung besonders anzugeben.





# ANHANG I.

---

**Bericht über die Ergebnisse des international-statistischen Congresses  
in St. Petersburg.**

Erstattet vom Ministerialrathe Dr. A. Ficker in der Sitzung vom 12. October 1872.



Wiewohl es erst nach Veröffentlichung des amtlichen Rechenschaftsberichtes möglich sein wird, ein vollkommen sachgetreues Bild der achten Versammlung des internationalen statistischen Congresses zu geben, so halte ich es doch für meine Pflicht, schon jetzt in kürzester Fassung jene Thatsachen und Beschlüsse zur Kenntniss der statistischen Central-Commission zu bringen, welche als besonders wichtig und charakterisirend erscheinen.

Der für die achte Versammlung des Congresses durch die Vorbereitungs-Commission gebotene Arbeitsstoff war viel umfangreicher als bei jeder früheren Session. Wenn man sich der weniger bescheidenen Blättchen erinnert, welche im Jahre 1853 den Theilnehmern der ersten Versammlung zu Brüssel als Programm ihrer Thätigkeit geboten wurden, so musste der stattliche Band des grössten Quartformats, welchen diessmal die Vorbereitungs-Commission unter dem Titel des Programms vorlegte, schon durch seinen Umfang (550 Seiten) in das Gewicht fallen.

Aber auch der Inhalt entsprach diesem Umfange; der Verhandlungsstoff für die Vorversammlung der Delegirten und für die fünf Sectionen des Congresses war nach jeder Richtung hin eingehend und gründlich erörtert, die in Frage kommenden Punkte genau präcisirt, die Ansicht, welche in der Vorbereitungs-Commission bezüglich jedes einzelnen die Majorität erlangt hatte, erschöpfend motivirt und die Annexe des Programms brachten eine Reihe der werthvollsten Monographien über einzelne Fragen, zum Theile selbst Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten, welche über die eine oder die andere seit zwei Decennien zur Geltung gekommen waren. Zu den Annexen hatten Nicht-Russen Beiträge geliefert: Mayr aus München (welcher auch das Thema der fünften Section bearbeitete), Schwabe aus Berlin, Wirth aus Bern und ich; der weitaus grösste Theil des Programms war der russischen Vorbereitungs-Commission zu verdanken, unter deren Arbeiten namentlich jene *Semenow's* für die Vorversammlung, *Semenow's* und *Wrede's* für die erste Section (Volkszählung, Gesundheits- und Krankheitsstatistik), *Veschniakow's* und *Jossa's* für die dritte (Statistik der Montan- und gewerblichen Industrie), *Thörner's* und *Terekhow's* für die vierte (Statistik des Handels und Verkehrs), endlich *Tagantzew's* für die fünfte (Statistik der Strafrechtspflege) mit der grössten Anerkennung hervorgehoben zu werden verdienen.

Dem Umfange des Stoffes entsprechend wuchs auch die Dauer der Verhandlungen, ungeachtet wiederholt die ganze verfügbare Zeit bis zu den spätesten Abendstunden in Anspruch genommen wurde, weit über das sonst übliche Maass

hinaus an. Die seit 1863 übliche und stets am zweiten Tage geschlossene Vorversammlung der Delegirten musste diessmal sechs Sitzungen abhalten; die Sectionen nahmen zum Theile vier, zum Theile fünf volle Tage für sich in Anspruch, und nebst der feierlichen Eröffnungs- und Schlussitzung wurden noch drei lang andauernde Plenarversammlungen abgehalten. Fast jede Section bildete überdiess aus ihrer Mitte Filialsectionen; so die erste für die Gesundheits- und Krankheits-Statistik, für die Anwendung der Graphik und speciell der Kartographie auf Zwecke der Statistik, die dritte für die Statistik der Montan-Industrie, die vierte für die Statistik des Postverkehrs, die dritte und vierte gemeinsam für die Nomenclatur und Gruppierung der Gewerbe und ihrer Erzeugnisse. Endlich gab es noch zahlreiche Subcomité's von kürzerer und längerer Functionsdauer.

In das Verzeichniss der Congressmitglieder waren 512 Angehörige des russischen Reiches und 126 Auswärtige eingetragen; zu letzteren stellte Deutschland 23, Oesterreich-Ungarn 22, Grossbritannien 17, Italien und die nordamericanische Union je 10, Japan 9, Belgien 6, Frankreich 5, Niederlande 4, Schweiz, Spanien, Schweden und Rumänien je 3, Aegypten 2, Portugal, Dänemark, Norwegen, Serbien, Griechenland und Brasilien je 1 Namen. Die Zahl der an den Arbeiten und Debatten unmittelbar Theilnehmenden war, wie jedesmal, viel geringer; ein sehr gewissenhafter Rechner will gefunden haben, dass in den Bulletins überhaupt nur 33 Namen von Angehörigen des russischen Reiches und 37 von Auswärtigen (je einmal oder mehreremale) erschienen und kaum die Hälfte derselben irgend einen wesentlichen Einfluss auf den Gang der Debatten genommen hat. Doeh waren die Versammlungen der Sectionen und des Plenums stets zahlreich besucht, und die wirklich arbeitenden Mitglieder des Congresses boten alle ihre Kräfte auf, um die demselben gestellte Aufgabe möglichst vollständig zu lösen.

Die Vertretung der Regierungen auf dem Congress hatte durch die geänderten Verhältnisse Deutschlands eine wesentliche Modification erlitten, indem das sonst stets zahlreiche Contingent von Delegirten der Einzelstaaten nahezu vollständig entfiel, und nebst den Vertretern der Reichsstatistik, dem zweiten Chef des statistischen Bureau's, Dr. A. Meitzen, nur noch die beiden geistvollsten deutschen Statistiker der Jetztzeit, Dr. E. Engel für Preussen (und Anhalt) und Dr. G. Mayr für Baiern, ferner der hamburgische Senator Dr. J. Versmann und das mecklenburgische Triumvirat F. Boeckius, Faull und O. Köhler erschienen. Die Schweiz besass nebst ihrem altbewährten Vertreter, dem National-Oekonom Max Wirth, noch einen neuen, trefflich sich bewährenden in dem Präsidenten der schweizerischen statistischen Gesellschaft, C. Bodenheimer. Italien delegirte den Deputirten und Ex-Minister C. Correnti, welcher den Wohlant der italienischen Sprache in der Schlussrede des Congresses siegreich zur Geltung zu bringen wusste, die Professoren L. Bodio aus Venedig und P. Castiglioni aus Rom. Spanien war durch den in Deutschland gebildeten obersten Leiter des Forstwesens, A. Pascual de Villamar, Portugal durch seinen Gesandten am russischen Hofe, Vicomte de Figanière, repräsentirt. Frankreich bekleidete alle seine am Congress theilnehmenden Staatsangehörigen mit dem Charakter officieller Repräsen-

tanten; nebst dem bekannten Statistiker Dr. M. Bloek und dem verdienten der Justiz-Statistik E. Yvernès, die Professoren E. Levasseur, und E. Worms, dann Archivdirector L. Caignon. Von den drei Belgiern, welche vor zwanzig Jahren den statistischen Congress in das Leben riefen, erschien diessmal nur mehr der vielgefeierte A. Quételet, auch im 77. Altersjahre seiner Wissenschaft noch mit dem alten Eifer zugehan; an Heuschling's Stelle trat sein Nachfolger im statistischen Bureau, J. Sauveur. Der Director des niederländischen statistischen Bureau's, M. M. v. Baumhauer, ist einer der Wenigen, welche an sämtlichen Versammlungen des statistischen Congresses theilnahmen; ihm zur Seite stand eine hervorragende Capacität des Lehrstandes, Prof. Dr. S. Vissering. Auch Grossbritannien besass einen Vertreter, welcher bereits seit zwanzig Jahren dem Congress angehört, in W. Farr, dem das „register-general-office“ für England seine geachtete Stellung verdankt. Die Regierung delegirte aber auch noch seinen Secretär J. T. Hammick und den Nachfolger Fonblanqué's im statistischen Bureau des „Board of trade“, H. Reader-Lack, die Londoner statistische Gesellschaft den altbekannten S. Brown, neben Hamilton, F. Hendricks, Professor Leone Levi, F. Tayler und den General-Inspector des Sanitätswesens der indischen Armee, Mouat. Dänemark sandte statt des greisen Staatsrathes David den Professor W. Scharling, Schweden nebst seinem alten Vertreter auf dem Congress, Dr. F. Berg, den Kammerjunker Dr. Printzskjöld, Norwegen den Neubegründer seiner amtlichen Statistik, A. Kjær. Griechenland war durch A. Mansolas, Rumänien durch den Director des statistischen Bureau's, A. Pencovitz und den Deputirten A. Lahovari, Serbien durch den Sectionschef W. Jakschitsch, Aegypten durch den Vorstand des statistischen Bureau's, M. de Régny, und den Sternwarte-Director Ismail Bey, die nordamericanische Union durch den Chef des statistischen Bureau's im Finanzministerium, Dr. E. Young, den Registrar-General des Staates Rhode-Island, E. Snow, und den früheren Chef des Versicherungswesens im Staate New-York, W. Barnes, die Republik Costarica durch Engel, endlich Brasilien durch den Gesandten am Wiener Hofe, Baron von Porto-Seguro, vertreten.

Auch vier Communen liessen ihre statistischen Bureaux auf dem Congress vertreten: Wien durch mich, Prag durch Professor J. Erben, Pest durch J. Körösi, Berlin durch Dr. H. Schwabe. Ausserhalb des (allerdings sehr reichbedachten) Kreises officiell entsendeter Mitglieder des Congresses nahmen an seinen Arbeiten nach einzelnen Richtungen in hervorragender Weise Theil: Professor Dr. K. Kořistka aus Prag, Dr. Hulse und Dr. Hüppe aus Berlin, Professor Dr. H. Wagner aus Gotha, Ministerial-Secretär Sterlich und Professor Betocchi aus Neapel und der Americaner A. Delmar, welcher überdiess durch Voraussendung einer Selbstbiographie alle Congressmitglieder auf seine Person aufmerksam machen zu müssen geglaubt hatte.

Unter den Russen muss auch als Congressmitglied vor Allem Semelow genannt werden, welcher seine Programm-Arbeiten mit der grössten Energie und Umsicht auch in der Delegirten-Versammlung und ersten Section vertrat, nächst

ihm Staatsrath A. Buschen, Vorstand des statistischen Bureau's im Finanzministerium, Th. v. Thörner, und A. Veschniakow, der zweite Vorstand des landwirthschaftlichen Departements, so wie der Vorstand des statistischen Bureau's in diesem Departement, J. Wilson, weiter die Bankdirectoren Dr. J. Vernadsky und E. Lamansky, der Departementschef des Justizministeriums, V. Adamow und der Chef des statistischen Bureau's dieses Ministeriums, J. Outine, der Vorstand des Postdepartements G. Poggenpohl, General-Lieutenant D. Jouravsky, General-Majore E. Forsch und A. Jossa, der Sectionschef des Ministerraths, A. Koulozine, der Vice-Bürgermeister von Petersburg, Baron Fredericks, die Beamten des Finanzministeriums, P. Schwanebach und A. Vesselovsky, der Professor des agronomischen Instituts, E. Andrejew, die Universitäts-Professoren Dr. J. Johnson und N. Tagantzew von Petersburg, W. Sabler von Moskau, J. Sokalsky von Charkow, Dr. E. Laspeyres von Dorpat, Gr. Simonenko von Warschau, der Licentiat H. Kaufmann aus St. Petersburg; endlich unter den zahlreichen Vertretern des ärztlichen Standes die Doctoren G. Archangelsky, H. Benezet, R. Bredow, G. Cyon, O. Heifelder, A. Middendorf, R. Wreden und Zdekauer.

Das Präsidium des Congresses führte, und zwar nicht bloss nominell, Grossfürst Constantin, eröffnete die Plenarversammlungen mit einer selbstverfassten Rede, welche den Werth der Statistik als unerlässlicher Bundesgenossin aller Organe des politischen und socialen Lebens und die Bedeutung des internationalen Congresses für die Entwicklung derselben trefflich charakterisirte, wohnte allen Plenarversammlungen bei und schloss die letzte derselben mit einer kurzen, gehaltvollen Aussprache. Theilweise vertraten den Grossfürsten der Unter-Staatssecretär im Ministerium des Innern, Fürst A. Lobanow-Rostovsky, Präsident der statistischen Central-Commission, und der Unter-Staatssecretär im Finanzministerium, General S. Greigh. Die Detailleitung lag in den Händen Semenow's, welcher besonders durch eine geistige Unermüdlichkeit und die gewandte, präcise Wiedergabe der zahlreichen nicht-französischen Reden im Französischen glänzte.

Semenow war zugleich Präsident der Delegirten-Versammlung und der ersten Section, Buschen der zweiten, Veschniakow der dritten, Lamansky der vierten, und nur in der fünften Section wurde die zur Aufrechthaltung der Continuität mit den Arbeiten der Vorbereitungs-Commission wünschenswerthe Berufung eines Mitgliedes derselben zum Präsidium auf den Wunsch Tagantzew's abgelehnt und der Niederländer Baumhauer zum Vorsitzenden gewählt. — Die Stellung der Vice-Präsidenten in der Plenarversammlung war ziemlich bedeutungslos, dennoch erregte die in der Eröffnungssitzung stattgefundene Beschränkung der Wahl auf ältere und schon geschäftserprobte Delegirte einige Missstimmung, so dass nachträglich die Vertretung sämmtlicher Staaten im Vice-Präsidium beliebt wurde. Bezüglich der Sectionen konnte man solchen Rücksichten der Courtoisie keine Rechnung tragen, da man hervorragender Arbeitskräfte bedurfte, um in der bemessenen Zeit den Arbeitsstoff zu bewältigen. So wurden zu Vice-Präsidenten gewählt: in der I. Section (für welche Quételet zum Ehren-Präsidenten bestimmt war) ich, Kjær, Berg und Bodenheimer; in der II. Section: Levasseur, Berg, Baum-

hauer und Johnson; in der III. Section: Engel, Wirth, ich, Keleti, Jonak, Vernadsky, Jossa und Andrejew; in der IV. Section: Vissering, Thörner, Juravsky, Block, Meitzen, Versmann, Hendricks, Reader-Lack, Bodio und Barnes; in der V. Section: Yvernès und Mayr. Den Vice-Präsidenten fiel meist auch die Aufgabe zu, die Filial-Sectionen und Sub-Comité's zu organisiren und zu leiten. — Für das Schriftführeramt im Plenum und in den Sectionen musste eine grosse Anzahl jüngerer Congress-Mitglieder herbeigezogen werden, um der Vielsprachigkeit der Verhandlungen Rechnung zu tragen, und ihrem Eifer, sowie der redactionellen Gewandtheit Wilson's ist namentlich die sehr gelungene Verfassung des täglich erschienenen Bulletins zu verdanken, dessen Vorzüglichkeit sich fast bis zum letzten Tage gleich blieb, wo endlich die Masse des Materials den Arbeitenden über den Kopf wuchs und die Reihen der letzteren sich lichteten.

Der Bethheiligung des Einzelnen an mehreren Sectionen war durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen der ersten, vierten und fünften und wieder der zweiten und dritten eine gewisse Schranke gesetzt, die übrigens kaum nöthig erschien, weil man kaum im Stande war, den Anforderungen je zweier und ihrer verschiedenen Filialen und Commissionen einigermaassen zu entsprechen.

Wie bei jeder ähnlichen Versammlung, wurde der wesentlichste Theil der Arbeit in der Delegirten-Vereinigung, den Sectionen, Filial-Sectionen und Sub-Comité's abgethan; das Plenum sanctionirte die Anträge derselben entweder ohne Debatte oder mit geringfügigen, meist gegen unklare Fassungen oder zu weit gehende Detailirung der Formularien gerichteten Modificationen.

Die Delegirten-Versammlung — der sogenannte *Avant-Congrès* — beschäftigte sich (nach Feststellung der Geschäftsordnung des Congresses mit voller Gleichberechtigung der französischen, italienischen, deutschen, englischen und russischen Sprache) hauptsächlich mit der Sicherstellung der „*statistique internationale*“ und mit endlicher Erledigung der seit zehn Jahren in der Schwebe erhaltenen Organisirungsanträge für den Congress selbst.

Obwohl Niemand zweifelte, dass zu den Aufgaben des Congresses, welche sich durchgehends nur auf die Feststellung vergleichbarer Formen für die Ermittlung, Bearbeitung und Veröffentlichung statistischer Daten beziehen, die Verfassung und Herausgabe einer „*statistique internationale comparée*“ nicht gehöre, so konnte man doch anderseits nicht verkennen, dass eine solche Arbeit, welche weit die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, nur dem Zusammenwirken der herufensten Persönlichkeiten gelingen kann, welches durch den einmüthigen Beschluss der Delegirten-Versammlung im Haag angebahnt worden war. Der *Avant-Congrès* erneuerte desshalb umsomehr den Haager Beschluss, als zwischenzeitig sämtliche Regierungen demselben ihre Genehmigung ertheilt und zugleich gestattet hatten, dass ihre statistischen Bureaux zur Förderung der eben so wichtigen als schwierigen Arbeit sich verpflichteten. — Um gewisse formelle Schwierigkeiten zu beseitigen, wurde der Vorgang jedes einzelnen Mitarbeiters dahin geregelt, dass er vor Allem nebst dem Programme seiner Arbeit, welches sich möglichst den vom Congress adoptirten Formularien anzuschliessen habe, jedem statistischen Bureau eine Ueber-



sicht der Materialien mittheile, welche er über das betreffende Land besitze, und die Ergänzung derselben in Anspruch nehme, dass er zu diesem Behufe auch neue Erhebungen, so weit solche ausführbar sind, verlangen dürfe und nicht-amtliche Quellen, die ihm zu Gebote stehen, neben den amtlichen benützen könne, wenn er nur über den Ursprung jeder daraus geschöpften Notiz in seiner Arbeit Rechenschaft gebe. Um es möglich zu machen, dass alle Mitarbeiter in der Reihenfolge der Staaten und Länder für sämtliche Parteen der *statistique internationale* die gleiche Ordnung festhalten, wurde eine solche in der Art vereinbart, dass die europäischen in die Gruppen des Nordwestens, Nordostens und Ostens (Russland), Centrums und Südens zerfallen, hierauf America, Africa, Asien und Oceanien folgen.

Eine eigene Sitzung der Delegirten-Versammlung war der Berichterstattung über den Stand der Arbeiten für die *statistique internationale* gewidmet. Die politischen Verhältnisse des seit dem Haager Beschlusse abgelaufenen Trienniums waren der Durchführung nicht günstig gewesen; doch haben bereits einzelne Bureaux (darunter auch für eine Partie das österreichische) ein vollständig ausgearbeitetes Programm ihres Theils der Arbeit vorgelegt. — Da der badische Delegirte zum Haager Congresse, Hardeek, sich ausser Stande erklärte, die übernommene Statistik des Heerwesens zu bearbeiten, wurde dieselbe an Oberstlieutenant Weikard übertragen, dessen treffliche Arbeiten über österreichische Militär-Statistik sich des allgemeinsten Beifalls erfreuten. Als neues Capitel der *statistique internationale* wurde endlich die Statistik der grossen Städte adoptirt und mit Redigirung derselben Körösi und Schwabe betraut, hingegen die Bildung einer eigenen Gruppe für die Statistik der Löhne und Preise, für welche sich insbesondere die Vertreter der americanischen Union interessirten, abgelehnt und die Bearbeitung dieses Themas der Industrie-Statistik zugewiesen.

Mit einigem Bangen sahen die älteren Theilnehmer des Congresses der endlichen Lösung der Organisationsfrage entgegen; sie fürchteten bei der Ueberzahl erst allmählig hinzugetretener Elemente eine gänzliche Umgestaltung seines Wesens. Allein die Ueberzeugung, dass Denjenigen, welche den Congress gegründet und zwanzig Jahre lang in einer allgemein anerkannten Thätigkeit erhalten hatten, das erste Wort in dieser Frage gebühre, fand schon bei der Wahl des Sub-Comité's der Delegirten-Versammlung zur Vorberathung derselben Ausdruck, indem nebst den drei Vertretern der bisher hauptsächlich zur Sprache gekommenen Ansichten (Engel, Semenow und mir) drei andere, welche alle Versammlungen des Congresses besucht und geleitet hatten, — Quételet, Baumhauer, Berg — und zwei solche gewählt wurden, welche sich bereits im Laufe der Vorbesprechung für Aufrechterhaltung der bisherigen glücklichen Vereinigung des officiellen und des frei-akademischen Charakters der Versammlung erklärt hatten: Wirth und Yvernès. Engel bahnte den Weg zur Vereinbarung, indem er mit anerkennenswerther Selbstverleugnung seine seit 10 Jahren verfochtenen Anträge, welche ich schon auf der Berliner Versammlung des Congresses als Berichterstatter der I. Section auf das Entschiedenste bekämpft und die k. k. statistische Central-Commission in ihrem Gutachten an die Florentiner Versammlung einer Vernichtung

des Congresses gleichgestellt hatten, bezüglich der Form der Vollversammlung mit der Erklärung zurückzog, die Ueberzeugung von ihrer Undurchführbarkeit gewonnen zu haben.

Die Schaffung einer permanenten Commission, um die bis jetzt fehlende Continuität von einer Vollversammlung zur anderen herzustellen und die Function des Congresses von den bisher unvermeidlichen Zufälligkeiten und Ueberstürzungen zu befreien, hatte schon in den Jahren 1863 und 1867 Anklang gefunden. Der Gedanke, die Rolle einer solchen der belgischen Central-Commission zuzuweisen, war durch den Lauf der Zeit unpraktisch geworden und alle Betheiligten begrüßten mit Freuden Engel's Vorschlag, dass für die Jahre 1872—1875 jene Delegirten, welche die Arbeit der statistique internationale übernommen hatten, sich unter dem Vorsitze Semenow's als Permanenz-Commission des Congresses constituiren möchten.

Die Permanenz-Commission hat:

- a) die Durchführung der bereits gefassten Congressbeschlüsse zu überwachen und die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu prüfen;
- b) das Zustandekommen der statistique internationale zu fördern, über die vorgelegten Arbeitspläne der einzelnen Mitarbeiter Beschluss zu fassen und auftauchende formelle Fragen zu lösen;
- c) an der Vorbereitung der nächsten Vollversammlung, namentlich an der Feststellung der Verhandlungspuncte und des detaillirten Programmes sich zu betheiligen;
- d) über den Stand der statistischen Arbeiten bezüglich jener Puncte, welche in dieser Versammlung zur Sprache kommen sollen, in den einzelnen Ländern rechtzeitig eine Enquête zu veranstalten und das Ergebniss derselben der Vorbereitungs-Commission für die nächste Vollversammlung mitzutheilen.

Als Mitglieder der Permanenz-Commission erscheinen sonach: Quételet und Heuschling (Belgien), Baumhauer (Niederlande), Engel (Preussen), Petermann (Sachsen), Fabricius (Hessen), Mayr (Baiern), Riecke (Württemberg), Hardeck (Baden), Versmann (Hamburg), Wirth (Schweiz), ich und Weikard (Oesterreich), Keleti und Körösi (Ungarn), Farr, Reader-Lack (Grossbritannien), David (Dänemark), Berg (Schweden), Kjar (Norwegen), Semenow, Andrejew (Russland), Levasseur und Yvernes (Frankreich), Bodio (Italien), Villaamil (Spanien), Barnes (Amerika).

Die sonach im Congresse, aber nicht in der Commission vertretenen Staaten — Portugal, Griechenland, Serbien, Rumänien, Aegypten, Brasilien — haben das Recht, je ein Mitglied in dieselbe zu entsenden; Veränderungen in der Betheiligung an der statistique internationale ziehen auch einen Wechsel der betreffenden Persönlichkeiten in der Permanenz-Commission nach sich. Dem Präsidium steht es frei, die Commission einmal nach einer möglichst central gelegenen Stadt zusammenzuberufen; der regelmässige Verkehr der Commissionsmitglieder ist schriftlich. Mit dem Zusammenritte der nächsten Versammlung des Congresses, welche spätestens im Jahre 1875 stattfinden soll, erlischt die Vollmacht der Permanenz-Commission.

Die sonst in jeder Versammlung des Congresses aufgetauchte Frage über die Form, in welcher die Delegirten über die statistischen Leistungen ihres

Staates seit der nächstvorangegangenen Versammlung zu berichten hätten, entfiel diessmal, indem die Beifügung dieser Berichte zum *Compte rendu* der Versammlung beschlossen wurde. Nachdem bereits mehrere Delegirte sich der von *Semenow* vorgeschlagenen Form des Festhaltens an den Capiteln der *statistique internationale* angeschlossen haben, behielt ich der statistischen Central-Commission das Recht vor, auch meinen Bericht in dieser Form ungiessen zu lassen und in derselben dem Rechenschaftsbericht des Congresses anzuschliessen. — Sehr reichhaltig war die Ausstellung der statistischen Veröffentlichung der verschiedenen Staaten, und Russland selbst trug zu dieser Sammlung von Büchern und Karten nicht nur sehr Vieles, sondern auch sehr Werthvolles bei.

Die Aufgabe der ersten Section des Congresses beschränkte sich, nach Schlichtung der Organisierungsfrage durch den Vorcongress und Ueberlassung der medicinischen Statistik und der statistischen Graphik an Filial-Sectionen, auf die Fragen über die Einrichtung des Census. Aber auch dieser Stoff war noch so massenhaft, dass angestrenzte Thätigkeit dazu gehörte, um ihn in einer Art zu bewältigen, welche seine Behandlung durch den Congress als erschöpft zu erklären gestattet. Die statistische Central-Commission kann mit Befriedigung auf die nach den interessantesten, eingehendsten Debatten gefassten und vom Congress sanctionirten Beschlüsse blicken, welche fast durchgehends den Ergebnissen ihrer in den Jahren 1865—1869 gepflogenen Berathungen entspricht, so dass die Zählungsvorschrift bei der im Jahre 1880 ohnehin nothwendig werdenden Revision nur in minder bedeutenden, meist schon damals nur aus Opportunitätsrückichten bei Seite gelassenen Punkten modificirt zu werden braucht, um jenen Beschlüssen zu entsprechen.

Die Beschlüsse lauten:

1. Man muss zwischen ortsanwesender Bevölkerung, Wohnbevölkerung und heimatsberechtigter Bevölkerung unterscheiden.

2. Internationale Bedeutung hat nur die erstgenannte, die Frage nach beiden letzteren und die Art ihrer Ermittlung bleibt dem Ermessen der einzelnen dafür interessirten Staaten überlassen.

3. Die Zählung eines Staates wiederholt sich mindestens einmal in 10 Jahren, und zwar in dem Decimaljahre selbst.

4. Sie ist an einem einzigen Tage durchzuführen oder doch alle ihre Ermittlungen auf einen und denselben Tag und auf die gleiche Stunde zu beziehen.

5. Die Aufstellung eigener Zählungsagenten und die ausgedehnteste Mitwirkung der Bevölkerung bei dem Zählungsgeschäfte erscheint wünschenswerth.

6. Ob mittelst Zählkarten oder mittelst Haushaltungslisten gezählt werden soll, hängt von den besonderen Verhältnissen der Landesbevölkerung und selbst der Ortseinwohnerschaft ab.

7. Jede gezählte Person ist abgesondert aufzuführen und nach folgenden Rubriken zu beschreiben:

- a) Vor- und Zuname;
- b) Geschlecht;
- c) Alter;

- d) Verhältniss zum Haushaltungs-Vorstand;
- e) Civilstand;
- f) Beruf oder Beschäftigung (mit Angabe der Stellung innerhalb der Beschäftigungs- oder Berufsart);
- g) Religionsbekenntniss;
- h) Sprache;
- i) Kenntniss des Lesens und Schreibens;
- k) Geburtsort (oder doch Geburtsland und Staatsangehörigkeit);
- l) Wohnort;
- m) Art der Anwesenheit oder Abwesenheit.

Ueberdiess sind Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Geistesabwesende ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

8. Jedem Staate ist es anheimgegeben, noch weitere Nachweisungen zu verlangen.

Die sehr zahlreich besuchte Filial-Section für die *statistique médicale* beschäftigte sich zuerst mit der Statistik der Cholera und der Syphilis. Eine Anzahl trefflicher Massnahmen wurde namentlich für die erstere in Antrag gebracht; der Congress entschied sich aber, mit Rücksicht auf die unverkennbare Schwierigkeit sehr detaillirter Erhebungen im Laufe einer Epidemie, dafür, das aufgestellte Erhebungsformulare den Aerzten und Statistikern, welche mit jenen Epidemien sich befassen, zur möglichst vollständigen Anwendung zu empfehlen und für die nächste Versammlung des Congresses, auf welcher eine besondere Section für die *statistique médicale* gebildet werden möge, eine eingehende Berichterstattung über die bezüglich der Durchführbarkeit gemachten Erfahrungen in Anspruch zu nehmen.

Zur Besprechung der Statistik der physischen Entwicklung des Menschen wurden auch die übrigen Mitglieder der ersten Section, unter denen namentlich Quetelet, Farr und Berg Autoritäten ersten Ranges für einzelne hierher gehörige Fragen sind, herangezogen. Der Congress beschloss, allen Regierungen die Sammlung möglichst zahlreicher somatologischer Daten dringend an das Herz zu legen, und machte insbesondere die wünschenswerthen somatologischen Messungen namhaft. Als Anlässe, bei denen die Sanitätspersonen zur Vornahme solcher Erhebungen und ihrer Eintragung in eigene Zählkarten zu verpflichten wären, bezeichnete er: Geburten, Aufenthalt in Krippen, Kinderbewahranstalten, Findel- oder Waisenhäusern, in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, in Unterrichts- und Erziehungsanstalten, in Gefängnissen, Straf- und Arbeitshäusern, Stellung der Wehrpflichtigen, Ableistung des Präsenzdienstes, Todtenbeschau. Endlich empfahl er, Turnvereine, Lebens-Versicherungsgesellschaften und ähnliche Verbindungen zu Ermittlungen über die somatologischen Verhältnisse aller ihrer Mitglieder aufzufordern, um auf diese Weise allmählig neben die Mortalitäts- und Morbilitäts-Statistik auch eine Vitalitäts- und Gesundheits-Statistik jedes Volkes und jedes Landes stellen zu können.

In der Filial-Section für Anwendung der Graphik auf Zwecke der Statistik standen sich die Meinungen über die Methoden und ihre Erfolge anfäng-

lich ziemlich schroff gegenüber. Allein nach einem sehr sorgfältigen Studium der zahlreich ausgestellten statistischen Diagramme und Kartogramme der verschiedensten Länder einigte man sich dahin, es lasse sich für jetzt noch keine allgemein gültige Entscheidung zwischen den in Vorschlag gebrachten Methoden statistischer Graphik und Kartographie treffen. Der Congress begnügte sich deshalb, die statistischen Bureaux und die ausserhalb derselben stehenden Fachmänner zur Vorlage ihrer einschlägigen Arbeiten mit den allenfalls nöthigen Erläuterungen an die Permanenz-Commission einzuladen und derselben die Veranstaltung von Ausstellungen solcher Arbeiten auf jeder künftigen Versammlung des Congresses zur Pflicht zu machen; die Permanenz-Commission möge sodann nach vorgenommener eingehender Prüfung die am vorzüglichsten erscheinenden Methoden anempfehlen. — Die sogenannte *méthode géographique* in Mayr's Zusammenstellung statistischer Daten, welche schliesslich zu den von mir seit zwölf Jahren verfochtenen „natürlichen Gruppen“ führt, wurde einstimmig gutgeheissen.

In den Verhandlungen der zweiten Section des Congresses bildete namentlich die Führung der Civilstandsbücher den Gegenstand einer sehr erregten Debatte. Man einigte sich endlich dahin, dass vom Gesichtspunkte des Congresses aus die Frage, wer jene Bücher führen solle, von minderer Bedeutung sei, falls nur dieselben gemeindeweise in der vom Congress gutgeheissenen Form geführt werden, sämtliche Angehörige einer Gemeinde ohne Unterschied der Confession umfassen und die Thatsache der Geburt, der Eheschliessung oder des Todes ohne Rücksicht darauf bezeugen, ob mit derselben eine kirchliche Ceremonie verbunden war oder nicht.

Die Momente, deren Eintragung in die Civilstandsbücher neben den bisher schon üblichen Rubriken vom Congress befürwortet wurde, zerfallen in obligatorische und facultative.

Als obligatorisch erscheinen nur zwei:

- a) bei Eheschliessungen zwischen Verwandten oder Verschwägerten die Angabe des Grades der Verwandtschaft oder Verschwägerung;
- b) bei Todesfällen die Angabe des Berufes oder der Beschäftigung der Verstorbenen, nach der für den Census angenommenen Nomenclatur.

Gewünscht wird aber weiters:

- a) bei Geburten die Angabe der Nationalität der Mutter, die seit ihrer Verheerung verflossene Zahl von Jahren und die Ziffer der in dieser Zeit stattgefundenen Geburten;
- b) bei Mehrlings-Geburten insbesondere die Unterscheidung der Knaben und Mädchen, der Lebendig- und Todtgeborenen, die Angabe des Alters der Mutter und des Umstandes, ob sie verheericht ist oder nicht;
- c) bei Eheschliessungen die Angabe der Nationalität der Brautleute neben ihrer Confession;
- d) bei Todesfällen die Ersetzung der Altersangabe durch Eintragung des Geburtsdatums, bei Kindern unter fünf Jahren überdiess der Beisatz, ob sie ehelich oder unehelich sind.

Für die grossen Städte, in welchen eine ärztliche Todtenbeschau besteht, wurde die Erweiterung des wiederholt vom Congresse beschlossenen Todtenzettels durch Angaben über Wohnungs- und Wohlhabenheits-Verhältnisse der Verstorbenen nach dem in Pest eingeführten Formulare als wünschenswerth erklärt.

Was die Bearbeitung der Nachweisungen anbelangt, wurde verlangt:

- α) Ausscheidung der grossen Städte (über 20.000 Bewohner) aus dem übrigen Lande;
- β) monatweise Zusammenstellung der stattgefundenen Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle;
- γ) detaillirte Berücksichtigung des Alters der Verstorbenen;
- δ) Specificirung der Todesfälle nach den im Census angenommenen Gruppen des Berufes oder der Beschäftigung;
- ε) Classification der Brautleute nach dem Alter, mit Sonderung der einzelnen Altersjahre bis zum 25., im weiteren Verfolge mit Zusammenfassung nach Quinquennien.

Der österreichischen Arbeiten über Bevölkerungsbewegung wurde wiederholt mit besonderer Anerkennung gedacht.

Sehr eingehend beschäftigte sich die zweite Section auch mit der Nothwendigkeit, die aus dem Census hervorgehenden Zählungsbücher in *réglés de population* zu verwandeln, welche in jedem Zeitpunete den Stand der Bevölkerung einer Gemeinde ersichtlich machen und des Census nur in grösseren Perioden zur Rectification und Vervollständigung bedürfen.

Die Beschlüsse über die Anlegung dieser Register lauten im Wesentlichen:

1. Der Congress empfiehlt sämmtlichen Regierungen die Anlegung solcher die gesammte Bevölkerung umfassenden Register.

2. Die Register sind in einer von der Regierung festzustellenden Form gemeindeweise zu führen; ihre Führung obliegt in der Regel den Gemeindeorganen.

3. Jede Haushaltung oder jede einer solchen gleichgeltende Wohnpartei erhält im Register ihr eigenes Blatt. Wo die fluctuirende Bevölkerung sehr zahlreich ist, soll ein eigenes Register derselben angelegt und in demselben für jedes Individuum ein eigenes Folium eröffnet werden.

4. Zum Behufe der Verfassung des Registers sind den Rubriken des Zählungsbuches, so weit es aus Haushaltungslisten besteht oder in solche aufgelöst wird, noch einige für die eintretenden Veränderungen beizufügen.

Als solche erscheinen:

- α) eine Rubrik für die Aenderungen im Civilstande;
- β) eine Rubrik für Geburten und Todesfälle, mit Angabe des Datums, letztere auch mit jener der Todesursache;
- γ) eine Rubrik für Verzeichnung jeder über vierzehn Tage dauernden Abwesenheit;
- δ) eine Rubrik für Wegzug aus der Gemeinde, mit Angabe des Datums und des künftigen Wohnortes.

Bei stattgefundenem Zuzug in die Gemeinde ist in dem neu zu eröffnenden Folium auch das Datum des Zuzuges, der frühere Wohnort und die Art der Anwesenheit (dauernde, vorübergehende, zeitliche) ersichtlich zu machen.

5. Specialregister zu einem besonderen Zwecke sind durch die allgemeinen nicht ausgeschlossen, doch sollen die letzteren stets die Verweisung auf erstere enthalten.

Schliesslich erklärte sich der Congress nicht für berufen, die Details der Form jener Register oder die administrativen Maassnahmen zur Garantirung ihrer Verlässlichkeit zu discutiren, sondern lenkte nur die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den diessfälligen Vorgang in den Niederlanden und in Belgien, welcher sich zur Nachahmung empfehle.

Eine Anzahl Fragen, welche in einem Specialregister der Prostituirten ihre Beantwortung finden sollen, wurde zwar aufgestellt und durch einen Congressbeschluss sanctionirt, aber auch die Schwierigkeit der Beantwortung für die grosse Mehrzahl der Fälle anerkannt, da sich dieselbe ganz oder theilweise der Controle entzieht.

In der dritten Section des Congresses schloss sich die Discussion zunächst dem Elaborate an, welches Engel für die *statistique internationale* vorgelegt hatte, da die allgemeine Durchführung des im Jahre 1857 zu Wien beschlossenen detaillirten Programmes ungeachtet einzelner gelungener Versuche doch vielen Mitgliedern des Congresses zu schwierig erschien, und auch durch eine Minderung der internationalen Anforderungen das Festhalten an demselben keinem Staate untersagt werden wollte.

Die Erhebungen über die technischen, ökonomischen und socialen Verhältnisse der gewerblichen Industrie theilen sich zufolge der Anträge Engel's und der Beschlüsse des Congresses in jährlich wiederkehrende, ganz allgemein gehaltene, und in detaillirte, mindestens in jedem Decennialjahre zu wiederholende. Die ersteren beschränken sich auf Zahl und Art der industriellen Unternehmungen, Zahl und Geschlecht der dabei beschäftigten Personen, mit Unterscheidung des Alters unter und über 14 Jahren. Bei den letzteren ist für jeden Gewerbsbetrieb zu ermitteln:

- a) Name und Standort des Etablissements;
- b) Beschreibung desselben, Specification seiner Aufgabe;
- c) Eigenthumsverhältnisse;
- d) Zahl der beschäftigten Personen:
  - α) Unternehmer (gesondert nach dem Geschlechte);
  - β) Beamte (ebenso);
  - γ) Arbeiter (gesondert nach dem Geschlechte und dem Alter unter oder über 14 Jahren);
  - δ) Durchschnittsziffer der dauernd und der vorübergehend beschäftigten Arbeiter.
- e) Zahl der ausserhalb des Etablissements für dasselbe beschäftigten Personen:

- α) selbstständig thätige { mit Unterscheidung nach dem  
 β) unselbstständig thätige { Geschlechte und Wohnorte;  
 f) Gesamtbetrag der Bezüge { der Beamten,  
 { der Arbeiter,  
 g) Art, Provenienz, Menge und Werth der verarbeiteten Rohstoffe;  
 h) Zahl, Art und Pferdekraft der Motoren (für deren Aufzählung und Classification  
 Engel's Vorschläge adoptirt wurden);  
 i) Zahl und Art der Arbeitsmaschinen;  
 k) Art, Provenienz, Menge und Werth des verbrauchten Brennmaterials;  
 l) Art, Menge und Werth der industriellen Erzeugnisse.

Ob es möglich sein werde, sichere Mittheilungen über Menge und Werth der Rohstoffe, des Brennmaterials und der industriellen Erzeugnisse zu erlangen, wurde von vielen Seiten bezweifelt; dennoch beschloss man, auf diesen wichtigsten Theil der Industrie-Statistik nicht zu verzichten, da es sich bezüglich des Kleingewerbes ohnehin nur um eine gruppenweise Uebersicht der Ergebnisse handeln könne, und für eine solche mancherlei Mittel statistischer Controle ebenso vorhanden seien, wie dieselben für die grossen Etablissements sich darbieten.

Mit den zehnjährigen Erhebungen über den Stand der Industrie sind stets auch solche über die Lage der Arbeiter und über die Anstalten zur Verbesserung ihres Loses zu verbinden.

Die jährlichen sowohl, als die zehnjährigen Erhebungen sollen mittelst Fragebogen bewerkstelligt werden, deren Ausfüllung entweder den Industriellen selbst obliegt oder nach ihren Aussagen durch Beamte oder eigens aufgestellte Agenten stattfindet; zur Ueberprüfung der gemachten Angaben sind einige fachmännische Commissionen aufzustellen. Die Zusammenstellung ist Sache des statistischen Bureau's, welchem aber gleichfalls die Beiziehung von Sachverständigen obliegt.

Was die Classification der Industrie anbelangt, so adoptirte der Congress zwar im Allgemeinen die von Andrejew im Namen einer Filialsection vorgelegte, sprach aber zugleich den Wunsch aus, dass die definitive Feststellung einer solchen den Fachmännern überlassen bleiben möge, welche sich im Jahre 1873 aus Anlass der Weltausstellung in Wien versammeln werden.

In einer sehr energisch gefassten Resolution erklärte endlich der Congress, dass es nicht in seiner Absicht liege, durch die gefassten Beschlüsse die bereits unaufschiebbar gewordene Bearbeitung einer internationalen Statistik der gewerblichen Industrie noch weiter zu vertagen, sondern dass auch schon aus dem minder vollkommenen Material der Gegenwart ein Werk erwachsen könne, welches die Möglichkeit der allmäligen Vervollkommnung in sich selbst besitze.

Die Filial-Section für Statistik der Montan-Industrie beschäftigte sich insbesondere mit dem Formulare, welches von russischer Seite für diesen Zweig der *statistique internationale* in Vorschlag gebracht worden war und mit den verschiedenen gegen dasselbe erhobenen Einwendungen. Der Congress wies eine definitive Schlussfassung hierüber an die Permanenz-Commission, welche hierzu noch Berichte von Fachmännern einholen wird.



Als Hauptgesichtspuncte für diese Schlussfassung wurden angedeutet:

1. Die Erhebungen über Montan-Industrie sollen sich nach Inhalt, Form und Periodicität möglichst enge denjenigen über die gewerbliche Industrie anschliessen.

2. Sie sollen sich nicht bloss auf die Gewinnung von Salz, Kohlen und Metallen, sondern auch auf jene werthvoller Erden und Steine, sowie des Petroleums und ähnlicher Stoffe erstrecken, so weit sie für einzelne Länder besondere Bedeutung besitzen.

3. Auch die jährlichen Nachweisungen haben zu enthalten:

α) bei dem Bergbaue die Quantität der verbrauchten Sprengmaterialien und des zur Zimmerung verwendeten Holzes, bei den Hütten die Zahl der Herde und Oefen, Zahl und Pferdekraft der Arbeitsmaschinen;

β) die vollständige Gebarung der Wäschereien von Gold, Platina und Zinn, sowie anderer im Ertrage stark wechselnder Unternehmungen;

γ) die Ausscheidung des durch Unguss alter Waare gewonnenen Eisens oder Kupfers und des Cementkupfers von der sonstigen Gewinnung dieser Metalle;

δ) die Unglücksfälle in den Gruben und Hütten.

4. Den zehnjährigen Nachweisungen muss eine Uebersicht der Montan-Gesetzgebung des betreffenden Staates, seiner Steuervorschriften bezüglich der Montan-Industrie und der Zollsätze für ihre Producte beigegeben werden.

Der Congress sprach endlich den Wunsch aus, die Regierungen, welche Jahresberichte über die Montan-Industrie ihrer Länder veröffentlichen, mögen sich hierbei die Beschlüsse seiner früheren Versammlungen gegenwärtig halten, und auch die hispano-americanischen Staaten, sowie die trans-oceanischen Besitzungen europäischer Mächte diesem Beispiele folgen.

Der österreichischen Montan-Statistik wurde im Laufe der Debatte wiederholt und mit Anerkennung gedacht.

In der vierten Section des Congresses bildete die Veröffentlichung der Handelsausweise den Hauptstoff der Verhandlungen, welche in dem Bestande der verschiedenartigsten Tarifrungen für ein- und ausgeführte Waaren ihre natürlichen Schwierigkeiten fand.

Ungeachtet derselben schritt die Thätigkeit der Section äusserst rasch fort, da ihr Thörner's treffliche Vorarbeit eine vollkommen befriedigende Grundlage bot, und wurde auch vom Congress durch einstimmige Gutheissung gebilligt.

Mit Verwerfung einer blossen alphabetischen Aneinanderreihung der Waaren wurde ein Provisorium für eine systematische Classification geschaffen, welches aber erst der nächsten Versammlung des Congresses zur definitiven Schlussfassung auf Grund einzuholender Gutachten sämmtlicher statistischen Bureaux vorgelegt werden soll. Auch bezüglich der Nachweisungseinheit (Gewicht, Maass, Werth) wurde die Gleichförmigkeit als wünschenswerth erklärt und das declarirte oder berechnete metrische Nettogewicht als die einzig geeignete Basis für dieselbe anerkannt, so weit sie nicht durch die Natur der betreffenden Waare selbst ausgeschlossen wird. Statt der Gränze, über welche eingeführt oder ausgeführt wird, wurde die Pro-

venienz oder Bestimmung der Waare — soweit sie sich ermitteln oder controliren lässt — als das statistisch wichtigste Moment der betreffenden Nachweisung bezeichnet, und die Reihenfolge der Länder, welche der *Avant-Congrès* für die *statistique internationale* adoptirt hatte, auch für die Statistik des auswärtigen Handels anempfohlen.

Für Waaren, welche ohnehin nicht nach dem Werthe verzollt werden, hat jeder Staat mit Zuhilfenahme der geeignet scheinenden Mittel eine Werthbestimmung nach Principien vorzunehmen, welche mit den von Oesterreich seit einer Reihe von Jahren acceptirten vollständig übereinkommen; nur soll für Waaren, deren Preis an den verschiedenen Einfuhr- oder Ausfuhr-Orten erheblich wechselt, eine entsprechende mehrfache Zahl von Werthbestimmungen vorgenommen werden. Die Erneuerung derartiger Werthbestimmungen ist bei Waaren von rasch wechselndem Preise jährlich, ausserdem in längeren, periodisch wiederkehrenden Zeiträumen vorzunehmen.

Bezüglich der Classification der Waaren für den binnenländischen Verkehr, namentlich auf Eisenbahnen und Flüssen, nahm der Congress gleichfalls ein Provisorium an, welches derselben Behandlung behufs der definitiven Sanctionirung unterzogen werden soll, wie das für die Nachweisungen des auswärtigen Handels adoptirte.

Die Filialsection für die Statistik des Postverkehrs nahm fast unverändert das Programm der Vorbereitungs-Commission an und der Congress trat dieser Annahme bei. Zufolge jenes Programms zerfallen die Nachweisungen über den Postverkehr in drei Gruppen:

- a) Postanstalten,
- b) Leistungen derselben,
- c) finanzielle Gebarung.

Der Darstellung der Postanstalten ist auch eine Uebersicht der bezüglich des Postwesens bestehenden Gesetze und Verordnungen, sowie eine detaillirte Skizzirung des Posttarifs und seiner Abstufungen beizugeben. Bezüglich der Leistungen jener Anstalten ist zu unterscheiden:

#### 1. Postverkehr im eigenen Gebiete:

##### α) Von Bureau zu Bureau:

Zahl der eingelaufenen frankirten, nicht-frankirten, recommandirten Briefe, Correspondenzkarten, Kreuzbandsendungen; Zahl und Betrag der eingelaufenen Gelder oder Werthgegenstände; Zahl und Werth der mit Angabe eines solchen eingelaufenen Frachtstücke, Zahl der übrigen Frachtstücke; Zahl und Betrag der eingelaufenen Postanweisungen; Zahl der eingelaufenen amtlichen Correspondenzen.

##### β) Im eigenen Bestellsbezirke:

Zahl der beförderten frankirten und nicht-frankirten Briefe, Correspondenzkarten, Kreuzbandsendungen.

Wo mehrere Rayons für den Tarif bestehen, ist in  $\alpha$ ) das Ergebniss jedes einzelnen abgesondert darzustellen. Von Privat-Postanstalten ist nur die Angabe der Zahl der beförderten Briefe (nach Kategorien) zu verlangen.

2. Internationaler Postverkehr (geordnet nach Ländern):

Die Nachweisungen *sub*  $\alpha$ ) mit Angabe sowohl der übernommenen als der abgegebenen Objecte.

Zahl der transitirenden Briefe (nach Kategorien) und Kreuzbandsendungen.

3. Zahl der unbestellbaren Briefe und Kreuzbandsendungen; retournirt — vernichtet.

4. Zahl der in jedem Monate beförderten Stafetten oder Couriere.

5. Zahl der beförderten Reisenden, Durchschnittsziffer der Reisemeilen.

6. Ausdehnung der Verkehrswege im Postbezirke; Periodicität ihrer Benützung durch die Postanstalt; Angabe der verfügbaren Pferde und Wägen.

Wird nebst Zahl und Werth auch das Gewicht der Sendungen verzeichnet, so ist dasselbe gleichfalls in den Zusammenstellungen ersichtlich zu machen.

Mit besonderem Fleisse bemühte sich die fünfte Section des Congresses, die schon wiederholt angeregte, durch die Wiener Versammlung im Jahre 1857 sogar einer besonderen, späterhin durch die politischen Ereignisse vereitelten internationalen Commission überwiesene Frage der Criminal-Statistik zum Abschlusse zu bringen.

Um das Zustandekommen einer internationalen Criminal-Statistik anzubahnen, sollen richterliche Collegien und Einzelrichter Aufzeichnungen führen:

- a) bezüglich jeder strafbaren Handlung; über den Gang des Verfahrens (nach seinen Stadien);
- b) bezüglich der wichtigeren strafbaren Handlungen über jeden Angeschuldigten.

Die für solche Aufzeichnungen vom Congresse angenommenen Formularien konnten selbstverständlich nur anempfohlen, nicht allgemein vorgeschrieben werden, da die Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten über den Strafprocess noch immer in so erheblichem Grade von einander abweichen.

Höchst interessant war die Debatte über den Vorschlag Tagantze's, für statistische Zwecke eine gleichförmige Nomenclatur der strafbaren Handlungen herzustellen, welche für jede einzelne nur das eigentliche Wesen der Gesetzübertretung im Auge behält, hingegen von den oft ganz zufälligen Namengebungen der verschiedenen Gesetzgebungen vollständig absieht.

Schliesslich musste man doch diese Angelegenheit einer fachmännischen Commission überweisen, deren Aufgabe es sein wird:

- a) aus der Strafgesetzgebung jedes Staates eine systematische Uebersicht der strafbaren Handlungen nach ihren Arten und Unterarten zu excerptiren, den Begriff jeder einzelnen Art und Unterart genau zu präcisiren und hieraus eine synoptische Tabelle über sämmtliche Bestimmungen der betreffenden Strafgesetzgebung zu construiren;

- b) die Rubriken eines internationalen Tableau's der strafbaren Handlungen festzustellen;
- c) die Beziehungen zwischen den oben erwähnten Rubriken und den Columnen jener synoptischen Tabelle klar zu machen und zu diesem Behufe zu bezeichnen, welche Columnen sofort in eine oder die andere Rubrik einzufügen kommen, welche und in welcher Art sie in mehrere Rubriken aufzulösen oder in einer Rubrik zu vereinigen sind, welche Rubriken der Einzel-Gesetzgebung vollständig fehlen und welcherlei Ersatz sich dafür etwa in anderen Theilen der Legislative darbietet.

Noch wesentlicher, als die Herstellung der Gleichförmigkeit in den Aufzeichnungen über strafbare Handlungen und in ihrer Nomenclatur, erscheint aber für eine einheitliche Criminal-Statistik die auch schon mehrfach auf dem Congresse besprochene Institution der *casiers judiciaires*, des Katasters aller in einem Lande für straffällig Erkannten. Diese Einrichtung, ohne welche eine Statistik der criminellen Rückfälle und der Erfolge verschiedener Straf- und Besserungsmethoden mehr oder minder ein blosser Schein bleibt, wurde von Yvernès auf Grund der in Frankreich gemachten Erfahrungen mit aller Wärme befürwortet und vom Congresse mit der gleichen Entschiedenheit sämmtlichen Regierungen anempfohlen.

Ohne sich für eines der beiden Systeme, welche bisher bezüglich der *casiers judiciaires* in Uebung stehen — das französische der Sammlung der betreffenden Daten bei dem Gerichtshofe, in dessen Sprengel der Geburtsort des Verurtheilten sich befindet, und der nur von Fall zu Fall erfolgenden Mittheilung im amtlichen Wege, oder das russische der Concentration aller betreffenden Daten für sämmtliche Verurtheilte des Reiches im Justizministerium und ihrer Veröffentlichung durch periodisch erfolgende Drucklegung und die Herausgabe eines stets zugleich alle Vorjahre umfassenden alphabetischen Registers der Namen sämmtlicher Verurtheilten — aussprechen zu wollen, erklärte er nur als selbstverständlich, dass der Zweck der *casiers judiciaires* keineswegs die Eintragung der Verurtheilungen wegen geringfügiger Uebertretungen fordere.

Was die statistische Verarbeitung der durch die *casiers judiciaires* gewonnenen Daten anbelangt, so begnügte sich der Congress damit, zu fordern, dass eine solche Verarbeitung stattfinde und dass sie eine Form annehme, welche sowohl die criminelle Rückfälligkeit als die Wirkung der verschiedenen Straf- und Besserungsmethoden ersichtlich mache. Die Aufstellung eines detaillirten internationalen Formulars wurde der nächsten Versammlung des Congresses vorbehalten.

Bei der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Arbeitsstoffes konnte man Gegenstände, welche nicht in den Sectionen verhandelt worden waren, auch nicht an das Plenum bringen. Nur zwei solche Themen wurden zugelassen, weil sie eine rasche Erledigung gestatteten.

Das eine bildete der von Quetelet warm empfohlene Antrag des berühmten Commodore Maury, der Congress möge die Errichtung eines Netzes meteorologischer Stationen zur Beobachtung der regelmässig wehenden Winde, so wie der Ebbe

und Flut beschliessen. Der Congress begnügte sich, die Aufmerksamkeit der Regierungen und der gelehrten Gesellschaften auf diese Angelegenheit zu lenken.

Der von Levasseur gestellte, von Quételet und Engel unterstützte Antrag, die meteorologischen Arbeiten eines Landes überhaupt mit der Thätigkeit seines statistischen Bureau's in engeren Zusammenhang zu bringen, führte, als zu allgemein und unbestimmt gefasst, zu keinem Beschlusse.

Der Spanier Brabo hielt den statistischen Arbeiten der argentinischen Republik eine lange Lobrede und wünschte, der Congress solle seine Befriedigung über diese Leistungen aussprechen und die anderen hispano-americanischen Staaten zu gleicher Thätigkeit auffordern. Der Congress beschloss, die Mittheilungen Brabo's durch das Sitzungsprotokoll zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und alle americanischen Regierungen zur Theilnahme an künftigen Versammlungen des Congresses einzuladen.

Die Central-Commission dürfte aus dieser gedrängten Uebersicht entnehmen, dass die Mitglieder des Congresses einige Ursache haben, auf die Thätigkeit seiner achten Versammlung mit Befriedigung zurückzublicken.

Vor Allem sichert derselben einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des Congresses die Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher der internationale Charakter seiner Aufgabe festgehalten wurde. Die früher nicht selten vorgekommene Einbeziehung Desjenigen, was nur für ein einzelnes Land (z. B. Grossbritannien, Italien, Niederlande) Bedeutung hatte, in den Kreis der internationalen Anforderungen entfiel diessmal ganz. Zum ersten Male sprach der Congress bezüglich ganzer Zweige der Statistik aus, dass die Zeit noch nicht gekommen sei, allgemein gültige Vorschriften für dieselben zu ertheilen, und bei mehr als einem Zweige wurde die Unterscheidung zwischen Demjenigen, was internationale Bedeutung hat, und Demjenigen, was nur für den einzelnen Staat von Wichtigkeit ist, an die Spitze der Erörterungen und Beschlüsse gestellt. Die Petersburger Resolutionen werden desshalb nicht das Schicksal mancher früheren theilen, auf dem Papiere zu bleiben.

Noch ein zweiter Vorzug klebt ihnen an. Schon seit der Versammlung in Paris, besonders aber seit jener in London und Berlin, war es mehrfach vorgekommen, dass die vom Congress aufgestellten Formulare und *Questionnaires* sich in ein Detail einliessen, welches geradezu als Kleinigkeitskrämerei bezeichnet werden muss. Dieses Vorgehen bildete ein zweites Hemmniss der Durchführung mancher Congressbeschlüsse; das Gefühl, dass die statistische Ermittlung keine Ansammlung von Curiositäten sei, überwog selbst dort, wo die Ermittlungsorgane am Ende doch auch in der Lage gewesen wären, in gewisse Minutien einzugehen, und erzeugte ein unwillkürliches Widerstreben auch gegen die nicht in jene Rubrik gehörenden Anforderungen des Congresses. Ich habe mich bemüht, die Beschlüsse, welche zu Petersburg gefasst wurden, bis in ihr Detail zu verfolgen, und darf nun wohl sagen, dass sie sich auch nach dieser Richtung in sehr vortheilhafter Weise von manchen früheren Schlussfassungen unterscheiden.

Wenn man nun schon anerkennen muss, dass die zwei oben hervorgehobenen Momente den Congress dem Misscredite, in welchen er selbst bei warmen Freunden der

Statistik zu verfallen drohte, entrissen und seine arg bedrohte Zukunft sicher stellten, so trug nicht wenig zu dem gleichen Erfolge die glückliche Lösung der Organisationsfrage bei. Die statistische Central-Commission darf sich zu der Festigkeit Glück wünschen, mit welcher sie stets an der einzig richtigen Lösung derselben festhielt, und mir persönlich gereicht es zur grossen Befriedigung, dass ich mit *Visschers* vor neun Jahren unter den scheinbar ungünstigsten Constellationen den Muth hatte, in Berlin dem von *Engel's* Genie getragenen Umgestaltungsplane wirksam entgegenzutreten, und am Schlusse meiner Delegirten-Thätigkeit die Genugthuung erlebte, *Engel* nach dreimal erneuerten Erörterungen endlich zu meiner Ueberzeugung bekehrt zu sehen. Die Permanenz-Commission wird sich bei der gegenwärtigen grossen Zahl von Mitgliedern nicht in allen Beziehungen als das gewünschte Centralorgan bewähren. Allein die nächste Plenarversammlung hat es ganz in der Hand, etwa sich zeigende Auswüchse zu beschneiden, ohne die Lebensfähigkeit der gewiss rasch sich kräftigenden Pflanze anzutasten.

Ueber den Ort der nächsten Plenarversammlung entspann sich eine sehr bewegte Debatte, obwohl Alles im Vorhinein wusste, bei dem halbofficiellen Charakter des Congresses lasse sich kein Beschluss fassen, welcher den vielleicht nach drei Jahren sich ergebenden politischen Constellationen vorgreifen würde. Der grosse Eifer, welchen die Americaner *Young*, *Derby* und *Gorham* zu Gunsten New-York's entwickelten, konnte doch das Bedenken nicht entkräften, dass der Besuch America's für die europäischen Mitglieder des Congresses zu zeitraubend, für die Aufgabe des Congresses aber jedenfalls im Jahre 1875 verfrüht sei. Von einer ansehnlichen Zahl der Mitglieder wurde die von *Keleti* gebrachte Einladung nach Pest sehr beifällig aufgenommen, während sich eine andere offenkundig zu der Wahl Bern's hinneigte, obwohl beide Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft, *Wirth* und *Bodenheimer*, nur in sehr gemessenen Ausdrücken die Bereitwilligkeit des Bundes zur Aufnahme des Congresses erklärten und die Unmöglichkeit nicht verschwiegen, im äusseren Glanze der Aufnahme mit Russland zu wetteifern.

Wahrlich, sehr schwer hat es Russland jedem Staate gemacht, welcher künftighin den Congress beherbergen soll. Die Aufmerksamkeit, mit welcher vom ersten bis zum letzten Momente *Grossfürst Constantin* die fremden Mitglieder des Congresses und speciell die Delegirten der verschiedenen Regierungen behandelte, die Bereitwilligkeit, mit welcher *Grossfürstin Helene* dem Congress den bei Petersburg's Wohnungsverhältnissen doppelt werthvollen abendlichen Vereinigungspunct in ihrem Palais und Garten schuf, die Munificenz, mit welcher die Regierung den Besuch von *Zarskoje-Selo* und *Pawlowsk*, von *Kronstadt* und *Peterhof*, sowie die Fahrt nach *Moskau* allen Fremden ermöglichte, die Zuvorkommenheit, mit welcher die Gemeindevertretungen von Petersburg und *Moskau* die Beherbergung der fremden Congress-Mitglieder auf sich nahmen und sogar den grössten Theil der Kosten dafür bestritten, der Wetteifer von Vereinen und Privaten, Gastfreundschaft im ausgedehntesten Maasse zu üben, werden gewiss allen Besuchern des Congresses unvergesslich bleiben.

Sehr dankbar bin ich desshalb Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister, dass er gestattete, den Congress-Mitgliedern, welche die Reise bis *Krakau* mit mir machten,

das Salzbergwerk Wieliczka in der belehrendsten Weise und glänzendsten Beleuchtung zugänglich zu machen; leider war die Zahl der Theilnehmer eine geringe, da das in Warschau allgemein verbreitete Gerücht von einem heftigen Auftreten der Cholera in Krakau die früher zu dem Abstecher dahin Entschlossenen grösstentheils von der Verwirklichung ihrer Absicht abschreckte.

Indem ich mir vorbehalte, bei einem demnächst unzweifelhaft sich darbietenden Anlasse auf einzelne Theile meines Berichtes zurückzukommen, danke ich der statistischen Central-Commission für das in mich gesetzte Vertrauen, welchem zu entsprechen ich nach allen Kräften bemüht war.

## ANHANG II.

---

Verhandlungen der Permanenz-Commission des internationalen statistischen  
Congresses in Wien 1873.





# Mitglieder

der

Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses bei der ersten Versammlung derselben in Wien 1873.

## I. Präsident:

P. v. Semenow (Russland).

## 2. Präsident:

Dr. A. Ficker (Oesterreich).

## Anwesende Delegirte:

Dr. F. Hardeck (Baden).

Dr. G. Mayr (Bayern).

F. A. Freiherr v. Porto-Seguro (Brasilien).

J. Körösi (Stadt Buda-Pest).

K. Becker (Deutschland).

E. Yvernès (Frankreich).

F. Nessmann (Hamburg).

C. de Correnti (Italien).

L. Bodio (Italien).

Dr. M. M. v. Baumhauer (Niederlande).

A. Kjaer (Norwegen).

F. Weikard (Oesterreich).

Dr. E. Engel (Preussen).

A. Pencovitz (Rumänien).

Dr. F. Berg (Schweden).

K. Kummer (Schweiz).

W. Jakschitsch (Serbien).

K. Keleti (Ungarn).

K. v. Riecke (Württemberg).

**Nichtanwesende Delegirte (Adhérents):**

- A. Quetelet** (Belgien).
- H. Schwabe** (Berlin).
- Falbe-Hansen** (Dänemark).
- A. Meitzen** (Deutschland).
- Deloche** (Frankreich).
- E. Young** (Nordamerikanische Union).

**Ehregäste:**

- Dr. C. Freiherr v. Czoernig.**
- Dr. H. Brachelli.**
- J. Franz Ritter v. Astrenberg.**
- Dr. A. Freiherr v. Hye-Glunck.**
- Dr. W. Freiherr v. Schwarz-Senborn.**
- J. Rosswall.**
- Dr. M. Wirth.**
- Dr. P. Castiglione.**
- Dr. R. Wreden.**
- J. Hunfalvi.**

**Secretäre:**

- L. Maikow** (Russland).
  - G. Schimmer** (Oesterreich).
  - H. Ehrenberger** (Oesterreich).
-

## P r o g r a m m

für die Versammlung der Permanenz-Commission in Wien.

Nach Vorschlag des Präsidenten Sr. Excellenz Geheimerath **P. v. Semenow.**

### **I. Bestimmung des Ortes der 9. Versammlung des Congresses und Vorschläge zu Verhandlungs-Gegenständen derselben.**

Am Schlusse der Versammlung in St. Petersburg haben die officiellen Delegirten Ungarn's, der Schweiz und der vereinigten Staaten von Nord-America an den Congress Einladungen im Namen ihrer Regierungen für seine nächste Versammlung gerichtet, welchen später noch ein besonderes Anerbieten des Vertreters der vereinigten Staaten an den Präsidenten der permanenten Commission gefolgt ist.

### **II. Fragen, welche auf früheren Versammlungen des Congresses angeregt und der Entscheidung späterer vorbehalten wurden.**

Von der Versammlung im Haag:

- a) Grundzüge der Statistik des National-Einkommens.
- b) Statistik der Getreide-Production.
- c) Statistik des Militär-Aufwandes und Statistik der Armees im Allgemeinen.

Von der Versammlung in St. Petersburg.

Statistik der Eisenbahnen.

### **III. Arbeiten, welche der Permanenz - Commission des Congresses übertragen wurden.**

1. Graphische und geographische Methode. Nach dem Vorschlage der 1. Section sollten an die Permanenz-Commission Diagramme und Kartogramme mit Erklärung der Art der Construction vorgelegt werden. Bis jetzt ist dieser Beschluss ohne Erfolg geblieben.

2. Programm einer Statistik der Montan-Industrie, mit Zugrundelegung des dem Congress in St. Petersburg vorgelegten Entwurfes für die Statistik des Berg- und Hüttenwesens, dann der von Dr. E. Engel ausgearbeiteten: „Reform der Gewerbe-Statistik im deutschen Reiche“.

3. Revision der von der 4. Section des Congresses vorgeschlagenen Liste von 103 Artikeln, welche die Grundlage und das Minimum der internationalen Handels-Statistik bilden sollen.

4. Bericht über die vom Congresse eingeleitete vergleichende Nomenclatur der schweren Verbrechen, speciell als einleitender Versuch über die im Jahre 1872 vorgekommene Morde.

**IV. Classification der Industrie auf Grundlage des vom Professor Andrejew entworfenen, der Jury der Wiener Weltausstellung zur Begutachtung vorgelegten Programmes.**

**V. Berichte über die Arbeiten zur internationalen vergleichenden Statistik.**

Programme wurden bis jetzt über folgende Abschnitte veröffentlicht:

- Bodenfläche (Russland).
- Volkszählung (Schweden).
- Bewegung der Bevölkerung (Belgien).
- Mortalitäts-Tafeln (Belgien).
- Weinbau (Ungarn).
- Berg- und Hüttenwesen (Russland).
- Industrie (Preussen).
- Seeschifffahrt (Norwegen).
- Flussschifffahrt (Russland).
- Credit-Institute (Schweiz).
- Sparcassen (Italien).
- Oeffentlicher Unterricht (Oesterreich).
- Civil- und Handels-Rechtspflege (Frankreich).

Von den weiteren 24 Abschnitten der internationalen Statistik fehlen noch die Programme.

**VI. Gleichartigkeit der Veröffentlichungen über Volkszählungen.**

Detaillirter Bericht des Präsidenten auf Grundlage der Veröffentlichungen der verschiedenen Staaten.

**VII. Vorschlag Kjaer's, die Ausführung der Karten zur internationalen Statistik dem geographischen Institute von Justus Perthes in Gotha und Wien zu übertragen.**

---

### Sitzung am 15. August 1873.

Seine Excellenz der Vorsitzende P. v. Semelow eröffnet die Sitzung und ertheilt dem Ministerialrathe Dr. Ficker das Wort.

Ficker begrüsst die Commission im Namen Sr. Excellenz des österreichischen Unterrichts-Ministers.

Sechzehn Jahre sind verflossen, seit der Congress in Wien getagt hat, und nur fünf von den Mitgliedern der damaligen Versammlung sind auch Theilnehmer der gegenwärtigen; doch füllt ein Nachwuchs jüngerer tüchtiger Kräfte die zahlreichen und schmerzlichen Lücken aus. Im gleichen Zeitraume hat aber auch die Stadt wie das Reich eine völlige Neugestaltung erfahren, und hierbei die Regierung sich die von der Statistik an die Hand gegebenen Thatsachen vielfältig zu Nutze gemacht. Wenn irgend ein Staat, so dankt der österreichische Vieles und Grosses der Statistik, und hat sie desshalb auch in jenen 16 Jahren stets sorgsam gepflegt und gewürdigt. So wie die Schlussfassungen des statistischen Congresses stets in Oesterreich sorgsamste Beachtung und möglichste Durchführung fanden, werden auch die Aussprüche der gegenwärtigen Versammlung von der Regierung bereitwilligst benützt werden, in deren Namen die Commission nochmals willkommen geheissen wird.

Der Präsident begrüsst die Commission. Ihre Versammlung in Wien ist keine zufällige. Wie für alle anderen Kreise der Gesellschaft, war auch für die Commission die Weltausstellung Anlass zur Vereinigung in Wien. Ihr Zusammentritt ist der Beweis, dass die Regierungen sämmtlich an der wichtigen Aufgabe der Statistik mitzuwirken bereit sind. Von grösseren europäischen Staaten fehlen derzeit nur noch England, Belgien, Spanien und Portugal. Dänemark erklärt sich, ohne einen Delegirten zu entsenden, mit den Beschlüssen der permanenten Commission einverstanden. — Er richtet an die Versammlung die Aufforderung, eifrig an die Arbeit zu gehen, um in der bemessenen Zeit der wichtigen Aufgabe möglichst zu entsprechen.

Hierauf erfolgt die Constituirung des Bureau's. Als Präsident der permanenten Commission wurde schon vom Congress bei seiner Versammlung in St. Petersburg Se. Excellenz von Semelow für die ganze Zeit bis zum Zusammentritte der nächsten Versammlung bestimmt. Zum zweiten Präsidenten wird Ministerialrath Ficker erwählt. Die Secretariatsgeschäfte werden an Maïkow, Schimmer und Ehrenberger übertragen.

Zunächst verliest der Präsident die von der Petersburger Versammlung des Congresses festgestellten Bestimmungen für die permanente Commission 1).

Nach denselben sind jene officiellen Delegirten Mitglieder der permanenten Commission, welche Abschnitte der internationalen Statistik zur Bearbeitung übernommen haben oder deren Staaten in Folge des Congressbeschlusses insbesondere zur Beschiekung der Commission eingeladen wurden.

Neben beiden beschliesst die Versammlung, Ehrengäste zur Theilnahme einzuladen. Eine solche Einladung haben beide Präsidenten bereits an Se. Excellenz Baron Czoernig gerichtet (Acclamation). Als weiter einzuladende Ehrengäste bringen dieselben die Herren Hofrath Dr. Brachelli, Ministerialrath Ritter von Franz-Astrenberg, Excellenz Freiherr von Hye, Vice-Director Rossiwall und Excellenz Freiherr von Schwarz-Senborn aus Wien, Dr. Max Wirth aus Breslau, Professor Castiglione aus Rom, Professor Wreden aus St. Petersburg und

1) Der Vorengress der Delegirten legt der allgemeinen Versammlung folgende Anträge vor, für welche die Bestätigung der Regierungen erwirkt werden soll:

1. Es wird eine Permanenz-Commission des internationalen Congresses geschaffen.

2. Diese Commission ist aus den Mitgliedern zusammengesetzt, welche mit der Feststellung des Planes für eine internationale Statistik und mit Bearbeitung ihrer einzelnen Theile betraut sind. Die Staaten, welche an dieser Arbeit nicht Antheil nehmen, haben das Recht, eigene Delegirte für die Permanenz-Commission zu ernennen.

3. Der Präsident der Commission ist in der Periode zwischen einer und der nächsten Versammlung des Congresses der Organisator der ersteren.

4. Der Präsident ernennt seinen Secretär.

5. Die Permanenz-Commission tritt wenigstens einmal in der Zeit zwischen zwei Gesamt-Versammlungen des Congresses zusammen.

Dieselbe hat die Aufgabe:

- a) Mittheilungen über die Durchführung der Congressbeschlüsse in den verschiedenen Ländern und über die Hindernisse zu verlangen, welche sich dieser Realisirung entgegenstellen, und zu untersuchen, ob diese Schwierigkeiten Anlass zu einer Revision der Congressbeschlüsse geben;
- b) die Gleichartigkeit der statistischen Veröffentlichungen in den verschiedenen Staaten anzustreben, soweit sie zur Herstellung der internationalen Statistik nothwendig ist;
- c) die Aufmerksamkeit der Vorbereitungs-Commission der nächsten Gesamt-Versammlung auf die Fragen zu lenken, welche auf dem Congresse erörtert werden sollen, und an dem Programme für diese Versammlung mitzuarbeiten;
- d) internationale Enquêtes ins Leben zu rufen, um der genannten Vorbereitungs-Commission Berichte über den Stand jener Zweige der Statistik, welche sich auf die angeregten Fragen beziehen, aus allen Staaten zu verschaffen, so dass jeder Vorlage eines solchen Berichtes über was immer eine Frage eine internationale Enquête vorausgehen muss;
- e) die Arbeiten für die internationale Statistik in dem Sinne fortzuführen, wie dieselben auf der Versammlung in Haag festgestellt wurden, und Bestimmungen über die Fragen zu treffen, welche sich auf die Durchführung dieser Arbeiten und die Aufstellung von Programmen zu solchen beziehen;
- f) dem Congresse die schliessliche Redaction der Beschlüsse der vorausgehenden Versammlung vorzulegen.

Professor Hunfalvi aus Buda-Pest in Vorschlag, wozu die Versammlung einstimmt. Ausserdem wird beschlossen, nach Bedarf Fachmänner für specielle Fragen zuzuziehen.

Bezüglich der Abstimmungs-Modalität acceptirt die Versammlung Engel's Vorschlag, bei der Ungleichzähligkeit der Vertretung der einzelnen Staaten innerhalb der Commission von jeder Constatirung der Stimmzahl bei zu fassenden Beschlüssen abzusehen und nur festzustellen, welche Staaten sich für und welche gegen die einzelnen Anträge erklären.

Litera *f* der Bestimmungen des Congresses über die Permanenz-Commission gibt Anlass zu längerer Debatte.

Auf die von Engel aufgeworfene Frage, ob die Commission die Aufgabe habe, die Congressbeschlüsse zu revidiren oder nicht, äussert Mayr die Ansicht, dass eine solche Revision nicht im Allgemeinen, sondern nur von Fall zu Fall bei Besprechung der einzelnen Materien nach Erforderniss vorgenommen werden solle.

Ficker: Mir scheint die Frage durch die jenem Congressbeschlüsse vorgegangenen Verhandlungen der Delegirten-Versammlung gelöst, wornach es klar ist, dass beabsichtigt wurde, die Permanenz-Commission möge jedesmal der nächsten Versammlung des Congresses Vorschläge zu allfälligen Aufklärungen entstandener Zweifel oder zu Veränderungen in der Redaction der Congressbeschlüsse erstatten.

Engel: Ich halte im Gegentheil die Permanenz-Commission zu einer allgemeinen Revision berechtigt und verpflichtet.

Dem entgegnet der erste Präsident, dass die Permanenz-Commission vom Congresse nur mit der Redaction der einzelnen Beschlüsse betraut worden sei.

Kummer: Die Commission hat jedenfalls über die Durchführbarkeit der Congressbeschlüsse zu entscheiden und soll daher in ihrer Wirksamkeit nicht durch letztere beschränkt werden.

Körösi: Nachdem die Commission aus Mandataren des Congresses besteht, so kann sie über dessen Aufträge nicht hinausgehen.

Engel: Ich muss dem entschieden widersprechen; die Commission hat ihr Mandat von den Regierungen, nicht vom Congress. Die Congressbeschlüsse sind zweierlei, allgemein verbindliche, und solche, aus welchen sich der einzelne Bearbeiter nur Rath's erholen kann. Ich stimme daher für Kummer's Ansicht.

Auch Becker schliesst sich dieser Ansicht an und hebt das theoretische Moment der Congressbeschlüsse hervor, während sich die Commission auf den praktischen Boden zu stellen hat.

Ficker: Ich halte im Gegensatz zu den Vorrednern Körösi's Ansicht aufrecht, da im Congressbeschlüsse sowohl das Mandat genau abgegränzt als auch jeder Mandatsträger namentlich bezeichnet wurde, folglich die Permanenz-Commission unleugbar als ein Congress-Comité erscheint, dessen einzelne Mitglieder nur aus äusseren Gründen die Zustimmung der Regierungen ansuchen mussten. So haben die Versammlungen in Wien und Berlin seinerzeit internationale Commissionen gebildet, welche aber dieser Zustimmung enttrathen konnten, weil kein periodischer Zusammentritt der Mitglieder, sondern bloss ein schriftlicher Verkehr



derselben unter einander in das Auge gefasst war. Würde sich die Permanenz-Commission auf den schriftlichen Gedankenaustausch ihrer Angehörigen beschränken, so hätte sie keiner ausdrücklichen Zustimmung der Regierungen bedurft; nicht von diesen, sondern vom Congresse haben die Mitglieder ihr Mandat.

Der erste Präsident bezeichnet K u m m e r's Ansicht als jene, welche den grössten Erfolg zu versprechen scheint. Doch sei die Commission thatsächlich als ein Ausschuss des Congresses zu betrachten. Es stehe derselben frei, Urtheile über die Congressbeschlüsse abzugeben, nicht aber, sie sofort zu ändern.

Engel: Ich muss mich entschieden gegen diese Ansicht erklären. Mir scheint der Schwerpunkt der Congressthätigkeit künftig in der Permanenz-Commission, nicht im Congresse zu liegen, welche letzterer eben nur das Wünschenswerthe bezeichnet, während die Commission über die Ausführbarkeit des Gewünschten zu entscheiden hat.

Keleti: Die Commission ist aus dem Congresse hervorgegangen, daher an dessen Beschlüsse gebunden. Diess schliesst nicht aus, selbstständig vorzugehen, soweit es sich um die Durchführung handelt. Demnach wäre die Aufgabe der Commission zu formuliren: Auf Grundlage der Congressbeschlüsse die praktische Durchführung zu berathen und darüber unabhängige Beschlüsse zu fassen.

Dieser Ansicht stimmt Baumhauer zu, ebenso Berg mit dem Bemerkens, dass die Schlussfassung über die Durchführung der Congressbeschlüsse den betreffenden Regierungen vorbehalten werden müsse.

Nessmann hält dafür, dass in der Praxis, bei Durchführung der einzelnen Beschlüsse, die Ansichten sich leichter vereinigen lassen werden.

Nachdem noch Mayr hervorgehoben, dass in dieser Art die Meinungen der Sache nach im Wesentlichen übereinstimmen und nur bezüglich der Form noch auseinandergehen, einigt sich die Versammlung zur Annahme des Antrages Keleti's.

Hierauf bringt der erste Präsident das von ihm entworfene Programm zur Mittheilung <sup>1)</sup>.

Dasselbe wird angenommen; neben demselben bleibt es jedem Delegirten freigestellt, Anträge einzubringen.

Auf Antrag Engel's stellt die Versammlung folgende Punkte einer Geschäftsordnung fest:

1. Die Versammlungen findet täglich Vormittags statt.
2. Die Sitzungen beginnen um 9 Uhr, der Schluss erfolgt nach Massgabe der vorliegenden Agenden.
3. Von der Bildung von Sectionen wird abgesehen und finden nur Plenar-Berathungen statt.
4. Für die wichtigeren Agenden werden Referenten bestellt.

---

<sup>1)</sup> S. im Vorausgehenden S. 125.

Als solche bestimmt die Versammlung zunächst:

Dr. Engel: Industrie-Statistik, Baumhauer: Justiz-Statistik, Semelow: Volkszählung.

5. Das Protokoll ist nur über die Beschlüsse, nicht über die Debatten zu führen; es wird in zwei Sprachen (deutsch und französisch) verfasst und lithographirt.

6. Bezüglich der internationalen vergleichenden Statistik werden jene Delegirten, welche Parteien derselben übernommen haben, über den Stand der Arbeit Bericht erstatten.

### Sitzung am 18. August 1873.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der

#### I. Abschnitt des Programmes.

Feststellung des Ortes der 9. Versammlung des internationalen Congresses.

Offizielle Einladungen hierzu sind an den Congress zu St. Petersburg von den vereinigten Staaten von Nord-America, von Ungarn und der Schweiz ergangen. Die erstere wurde schriftlich erneuert, Keleti hält die Einladung der ungarischen Regierung nach Buda-Pest aufrecht, welcher Körösi noch eine besondere seitens der Gemeinde-Vertretung von Buda-Pest beifügt.

Auch Kummer erneuert die Einladung der eidgenössischen Regierung, wirft jedoch die Frage auf, ob es bei dem Umstande, dass die Reorganisirung der schweizerischen Statistik eben im Zuge ist und die Vorbereitungsarbeiten für den Congress stets längere Zeit in Anspruch nehmen, schon angezeigt scheine, die nächste Versammlung des Congresses nach der Schweiz zu verlegen.

Gegen die Wahl America's sprechen sich Berg und Engel aus. Ersterer betont die grosse Entfernung, welche die Abwesenheit der Bureau-Vorstände auf Monate erfordern würde, und erwähnt die Kosten, welche von kleineren Staaten schwer bewilligt werden dürften.

Engel hebt die Verschiedenheit der Organisation der amtlichen Statistik America's von jener der europäischen Staaten, sowie die durch die Sprache erwachsenden Schwierigkeiten hervor und weist darauf hin, dass bei der Wahl eines Congressortes in America auch die Leitung der Arbeiten für die internationale Statistik und der Permanenz-Commission durch drei Jahre der Union zufallen müsste.

Diese Motive bestimmen die Versammlung, auf die Einladung der nord-amerikanischen Freistaaten für die nächste Session des Congresses nicht einzugehen.

Mit Berücksichtigung der von Kummer erwähnten Motive wird über Engel's Vorschlag von Seite der permanenten Commission der Wunsch ausgesprochen, die Versammlung des statistischen Congresses in Buda-Pest, dagegen eine der nächsten

Versammlungen der Permanenz-Commission in der Schweiz abzuhalten. Die definitive Entscheidung hierüber bleibt nach dem Herkommen und einem ausdrücklichen Beschlusse des statistischen Congresses der Vorbereitungs-Commission der Petersburger Versammlung überlassen. Ueber Keleti's Anfrage, in welcher Zeit die Verständigung über diese Entscheidung erfolgen könne, erklärt der Präsident, dass es innerhalb zweier Monate möglich sein werde, bestimmte Antwort im diplomatischen Wege an die Mitglieder gelangen zu lassen.

Berg regt die Frage an, ob es nicht wünschenswerth sei, die nächste Versammlung des Congresses einige Jahre zu verschieben, da nach Aufstellung der Permanenz-Commission die Arbeiten sich mehren und daher bis zum Jahre 1875 nicht hinlänglich vorgeschritten sein werden.

Engel spricht sich dagegen aus. Der Schwerpunkt der Arbeit fällt nach Activirung der Permanenz-Commission nicht mehr in den Congress, daher sie in der gegebenen Zeit wohl geleistet werden können. Dagegen hat der Congress die Aufgabe, das Interesse für Statistik in weiten Kreisen wach zu erhalten und zu verbreiten, und es erscheint daher seine Versammlung in den bisher eingehaltenen Perioden wünschenswerth.

Nachdem noch Keleti und Ficker auf den Beschluss des Congresses, die Versammlungen von drei zu drei Jahren eintreten zu lassen, hingewiesen haben, wird Berg's Antrag nicht weiter verfolgt.

Ehe zur Berathung der weiteren Punkte des Programmes geschritten wird, einigt sich die Versammlung zur Annahme der allgemeinen von Engel vorgeschlagenen Bestimmungen über die formelle Behandlung der dem Congress vorzulegenden Fragen. Es wird hiernach beschlossen:

Die Permanenz-Commission bezeichnet die Fragen oder Themata, welche auf der nächsten Versammlung des Congresses behandelt werden sollen, und fordert hierüber Gutachten (Memoires), entweder von den Mitgliedern der Commission selbst oder von ausserhalb derselben stehenden sachverständigen Personen.

Diese Gutachten sind spätestens der nächsten Versammlung der Permanenz-Commission gedruckt vorzulegen; es ist jedoch wünschenswerth, dass sie in einer der am meisten verbreiteten Sprachen (deutsch, englisch, französisch) verfasst seien. Sie können auch schon zu einem früheren Zeitpunkte dem Präsidenten der Commission übersendet werden, welcher seinerseits dafür zu sorgen hat, dass Exemplare so früh als möglich an die Mitglieder der Commission gelangen.

In der ein Jahr vor der Abhaltung des Congresses stattfindenden Sitzung der Permanenz-Commission (in welcher die Mitglieder der Vorbereitungs-Commission des künftigen Congresses schon bekannt sind) werden die Referenten ernannt, welche im Laufe der nächsten sechs Monate aus den erstatteten Gutachten Berichte (Rapports) an den Congress selbst ausarbeiten.

Diese Berichte werden von dem Präsidenten der Permanenz-Commission sofort an die Vorbereitungs-Commission gesendet, welche das Weitere zu veranlassen hat. Jene Berichte müssen in bestimmte Resolutionen auslaufen, auf welche

sich die Debatten concentriren können. Es ist wünschenswerth, dass die Referenten verschiedenen Ländern angehören und dass ihre Berichte gleichfalls in einer der drei obgenannten Sprachen abgefasst seien.

## II. Abschnitt des Programmes.

Fragen, welche auf früheren Versammlungen des Congresses angeregt und der Entscheidung durch spätere vorbehalten wurden.

### 1. Statistik des National-Einkommens.

Kjaer: Es scheint wünschenswerth, auch die Statistik des National-Vermögens einzubeziehen.

Engel: Die Lösung dieser Fragen dürfte kaum möglich sein. Schon frühere Versuche haben den Beweis geliefert, dass bei der Verschiedenartigkeit der Einrichtungen wohl vergleichende Arbeiten für einzelne Länder, aber keine internationale Bearbeitung einer Statistik des Einkommens der grösseren Staaten zu Stande gebracht werden könne.

Bodio theilt diese Ansicht, die Frage scheint ihm zu vielseitig zu sein.

Der erste Präsident theilt mit, dass sich das russische Bureau bereits mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt habe, aber zu keinem Resultate gelangt sei.

Fieker erinnert an die lange und umfassende Enquête, welche auf dem Congresse im Haag vorgenommen wurde, und die verhältnissmässig geringfügigen Ergebnisse derselben gegenüber der aufgestellten Frage.

Keleti: Ich glaube, der Punct solle doch nicht völlig fallen gelassen werden. Selbst ein negatives Resultat der Gutachten über denselben werde zu interessanten Aufschlüssen über diese wichtige Frage führen. Ich bin daher für die Verfassung von Gutachten, auf deren Grundlage die nächste Versammlung der Permanenz-Commission entscheiden wird, ob der Gegenstand vom Programme des Congresses selbst entfallen soll.

Mayr und Kjaer, welche die Lösung der Frage nicht für unmöglich halten, übernehmen die Verfassung von Gutachten.

### 2. Statistik der Getreide-Production.

Keleti übernimmt die Verfassung eines Gutachtens über diesen Gegenstand, welcher für Ungarn eine hervorragende Wichtigkeit hat.

### 3. Statistik des Militär-Aufwandes und Statistik der Armeen Allgemeinen.

Weikard: Nachdem ich diese Partie der internationalen Statistik auf dem Congresse in St. Petersburg zur Bearbeitung übernommen habe, stellte ich hierüber bei dem Entwurfe des Programmes eingehende Studien an. Eine vergleichende Statistik des Militär-Aufwandes ist vorläufig unausführbar, weil die dazu nöthigen Daten nicht zu erlangen sein werden; man wird von den verschiedenen Kriegs-

ministerien auf die veröffentlichten Budgets verwiesen werden, und mit diesen ist solange die nöthige Uebereinstimmung in der Anlage und die nöthige Specialisirung fehlt, erfahrungsgemäss nichts anzufangen, weil man nicht entnehmen kann, welche Factoren in den grösstentheils pauschal, mitunter nach Millionen bezifferten Ansätzen enthalten sind. Eine vergleichende Statistik der Armeen kann auch nur theilweise ausgeführt werden, weil nur von einigen Staaten mehr oder weniger eingehende Nachweisungen vorliegen und die bisherigen Congressbeschlüsse rücksichtlich der Militär-Statistik fast gar keine Beachtung gefunden haben; anderseits dürfte aber bei der allgemeinen Umformung, in der sich die Heere vieler Staaten befinden, die Verfassung einer internationalen vergleichenden Statistik der Armeen noch nicht an der Zeit sein, und ich beantrage daher, dass der Gegenstand noch weiter vertagt werde.

Engel: Ich glaube gleichfalls, dass eine vergleichende Statistik des Militär-Aufwandes nicht durchführbar ist, dagegen bin ich der Meinung, dass sich einzelne Abschnitte der Militär-Statistik, wie Sanitäts-, Justiz-, Reerutirungs-Statistik etc. ganz gut bearbeiten lassen.

Ueber Ficker's Antrag erklärt sich Weikard bereit, ein Gutachten zu verfassen, welche Partien der Militär-Statistik mit Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden können, und welche Partien der bezüglichen Congress-Beschlüsse einer Modification bedürfen.

#### 4. Statistik der Eisenbahnen.

Engel: Bezüglich des Bahnbaues und Bahubetriebes liegen bereits vielfache Bearbeitungen vor, denn eben diese Partie der Statistik wird in fast allen Staaten regelmässig veröffentlicht. Die internationale Statistik der Eisenbahnen in volkswirtschaftlicher Beziehung hingegen ist noch einer grossen Entwicklung fähig, und in dieser Richtung erkläre ich mich bereit, ein Gutachten abzugeben, welche Partien sich für eine internationale Bearbeitung eignen.

Im Verlaufe der Sitzung erscheint Se. Excellenz der Unterrichts-Minister, begrüsst die Versammlung, spricht sein volles Interesse an den Verhandlungen derselben aus und lässt sich vom Präsidenten die einzelnen Delegirten vorstellen.

### Sitzung am 19. August 1873.

Die erschienenen Ehrengäste Hofrath Brachelli und Vice-Director Rossival sprechen der Versammlung ihren Dank aus, ebenso dankt Herr Quételet brieflich für das an denselben am 15. entsendete Begrüssungs-Telegramm.

Zur Berathung gelangt hierauf

### III. Abschnitt des Programmes.

Arbeiten, welche der Permanenz-Commission des Congresses übertragen wurden.

#### 1. Graphische und geographische Methoden.

Ficker: Ich habe der Versammlung des Congresses in St. Petersburg eine Denkschrift über diesen Gegenstand vorgelegt. Weitere Arbeiten in dieser Rich-

ung hat die Weltausstellung behindert, welche meine Kräfte in ausgedehntem Maasse, namentlich für Verfassung eines umfangreichen Berichtes, in Anspruch nahm. Auf der Ausstellung selbst liegt aber wieder eine grosse Anzahl kartographischer Arbeiten vor; ich habe sie nach Möglichkeit aufgezeichnet und kurz charakterisirt und bin bereit, der Permanenz-Commission auf Grund dieser Aufzeichnungen ein Gutachten vorzulegen, an dessen Verfassung sich auch Mayr betheiligen wolle.

Engel: Ein System für graphische Darstellungen ist schwer aufzustellen, häufig wird mit solchen zu weit gegangen und die Zeichnungen sind schwerer zu verstehen, als Ziffern-Tableaux. Es wäre daher sich zu einigen, wo die Gränzen der graphischen Darstellungen zu setzen sind.

Ficker: Schon zu Wien wurde vom statistischen Congress ausgesprochen, dass kartographische und überhaupt graphische Darstellungen statistischer Thatsachen unzweckmässig sind, wenn sie nicht eine übersichtliche, klare Anschauung über ihr Object rasch zu geben vermögen.

Becker: Ein Gutachten darüber, wo die Gränzen für graphische Darstellungen liegen, kann nur den Werth einer Privatarbeit haben, der Congress wird über diese Frage ein allgemein bindendes Urtheil nicht abgeben können.

Engel: Die Permanenz-Commission ist ein Areopag von Sachverständigen, welche Gutachten abgibt, ohne sich zu kümmern, ob der Einzelne sich daran bindet oder nicht. So hat sie auch auszusprechen, ob einzelne Darstellungen zu weit gehen oder nicht.

Die Versammlung beauftragt hiernach Ficker und Mayr mit Verfassung der erwähnten Gutachten.

## 2. Statistik der Montan-Industrie.

Engel: Ich referirte hierüber in St. Petersburg. Die Statistik der deutschen Montan-Industrie ist in Ausführung, doch noch nicht abgeschlossen. Ebenso haben Frankreich, Italien, Oesterreich und andere Staaten bereits Gutes geliefert. Eine internationale Statistik ist also hier möglich. Es wäre daher der Wunsch auszusprechen, dass Russland diese von ihm übernommene Arbeit ausführe.

Semenow: Wir sind daran und es wird Jemand ausgesendet werden, die noch fehlenden Daten zu sammeln.

Rosswall: Das Programm, welches von dem Petersburger Bureau entworfen wurde, wird nicht völlig ausgeführt werden können, weil es zu weit gegangen ist und auch das Hüttenwesen aufgenommen hat, welches zur Gewerbe-Statistik gehört.

Engel: Eine Trennung ist nicht möglich, weil die Hüttenwerke allenthalben unter gleicher Administration mit den Montanwerken stehen und nicht von verschiedenem Standpunkte betrachtet werden können.

Keleti: Nachdem Russland diese Arbeit übernommen hat und ihre Ausführung bis zur Zeit des nächsten Congresses zusichert, so könnte dieser Punct ganz vom Programme der nächsten Congress-Versammlung entfallen.

Dieser Ansicht tritt die Commission bei.

### 3. Liste von 103 Handelsartikeln als Minimum einer internationalen Handels-Statistik.

**Kjaer:** Ich halte es nothwendig und nicht für unausführbar, eine gemeinsame Waaren-Classification überhaupt aufzustellen, und beantrage die Berücksichtigung dieser Frage.

**Kummer:** Hiermit könnte eine Arbeit verbunden werden, wie sie durch die Weltausstellung in den Beiträgen zur Geschichte der Preise versucht wurde.

**Bodio:** Bezüglich der Waarenliste werden in Italien Versuche gemacht, den Congressbeschluss durchzuführen. Eben jetzt, wo der Termin für mehrere mit ausländischen Staaten abgeschlossene Handelsverträge zu Ende geht, ist die Zollverwaltung mit der Reform des Zolltarifes beschäftigt. Bei dieser wird auch die Statistik des internationalen Handels volle Berücksichtigung finden und ihr Gelegenheit gegeben sein, den vom Congresse in St. Petersburg ausgesprochenen Wünschen thunlichst zu entsprechen.

**Hardeck:** Bei der Schwierigkeit des Gegenstandes wird es räthlich sein, sich nur auf die Minimalliste zu beschränken.

Dieser Ansicht tritt die Versammlung bei, und **Bodio, Kjaer, Baumhauer, Brachelli** und **Becker** übernehmen die Verfassung von Gutachten für ihre betreffenden Länder.

### 4. Nomenclatur der schweren Verbrechen.

**Baumhauer:** Ich habe den Versuch gemacht und halte eine solche Arbeit für sehr nützlich. Der Punct wäre daher aufrecht zu halten und ich bin bereit, der nächsten Versammlung der Permanenz-Commission ein Gutachten abzugeben, welches auch die Verbrechen gegen das Eigenthum einbeziehen wird.

**Yvernès:** Ich schliesse mich dem Antrage an, da die internationale Bearbeitung der Statistik der schweren Verbrechen von Frankreich übernommen wurde. Bis jetzt konnte dieselbe nicht ausgeführt werden, sie wird jedoch sofort in Angriff genommen werden.

Ueber Antrag des ersten Präsidenten übernehmen die beiden Vorredner die Verfassung von Gutachten, nachdem noch **Engel** die Anfrage von **Yvernès**, wie es mit der von demselben übernommenen internationalen Arbeit stehe, dahin beantwortet hat, dass das preussische Justizministerium in der Sache begrüsst worden sei, aber noch keine Antwort ertheilt habe.

## IV. Abschnitt des Programmes.

### Classification der Industrie auf Grundlage des Gutachtens der Wiener Ausstellungs-Jury.

**Brachelli** macht Mittheilung über die Schritte, welche von Seite der General-Direction der Weltausstellung zur Erfüllung des vom Congresse ausgesprochenen Wunsches geschehen sind. Am 28. Juli wurde eine Sitzung der Jury einberufen,

über den Gegenstand zu berathen. In dieser erläuterte Professor Andrejew das von ihm aufgestellte Programm einer Classification der Industrie.

Zur Begutachtung desselben wurde ein Comité gewählt, welches in mehreren Sitzungen eine wesentliche Abänderung der Vorlage Andrejew's in Antrag brachte. Mit Berücksichtigung der vom statistischen Congresse in seiner Versammlung zu Wien aufgestellten Classification und des Programmes Engel's für die deutsche Gewerbe-Statistik wurden anstatt der vier Gruppen Andrejew's drei, und zwar Urproduction, dann Industrie und Gewerbe, endlich Handel angenommen. Die Auftheilung der Classen in diese Gruppen konnte nicht zum Abschlusse gebracht werden, und wurde eine spätere Versammlung des Comité's im October vorbehalten. Da der Bericht hierüber noch nicht im Druck vollendet ist, so wäre die weitere Verhandlung bis zu dessen Vorlage zu vertagen.

Engel: Es ist mit Dank anzuerkennen, dass sich die Jury mit der Sache beschäftigt, doch zu bedauern, dass nur ein Theil derselben an den Verhandlungen theilgenommen hat, wodurch, wie durch die Vertagung der Angelegenheit, der internationale Charakter der Schlussfassung verloren gegangen ist. Das Comité wird daher kaum ein bindendes Gutachten abgeben können.

Brachelli betont die Schwierigkeit, welche aus Mangel an Zeit und durch Geschäftsüberbürdung für die Jury entstanden. Es konnte nicht anders vorgegangen werden. Daher ist das Ergebniss der Berathungen auch nicht als Beschluss der Jury, sondern nur als Gutachten des Comité's anzusehen. Dieses sollte aber um so weniger zurückgewiesen werden, als Fachmänner ersten Ranges sich an den Verhandlungen betheiligt haben.

Keleti: Die Arbeiten des Comité's sind als Memorandum für die Permanenz-Commission, nicht für den Congress, zu betrachten und als solches willkommen. Die Commission wird sodann ein Gutachten für den Congress veranlassen.

Semenow: Es kann überhaupt kaum eine Beschlussfassung eintreten, bevor das erwähnte Memoire vorliegt. Der Gegenstand ist daher bis zu diesem Zeitpunkte zu vertagen.

Dieser Ansicht tritt die Commission bei.

## V. Abschnitt des Programmes.

### Internationale vergleichende Statistik.

Der erste Präsident fordert jene Mitglieder der Commission, deren Arbeiten zur internationalen Statistik bereits in Angriff genommen sind, zur Berichterstattung über den Stand derselben auf.

Berg berichtet über die von Schweden zur Bearbeitung übernommene Statistik des Bevölkerungsstandes. Das Programm ist bereits im Jahre 1871 aufgestellt worden und der Referent war bemüht, dasselbe soweit auszuführen, als diess nach dem gedruckten Material möglich war. Zugleich wurde dasselbe versendet. Es liegen nun schon vielfach Mittheilungen officieller Natur



vor, zu deren Ergänzung neuerliche Verhandlungen gepflogen werden. Um die Grundzüge der Bearbeitung festzustellen, erscheint es dem Referenten erwünscht, dass die Commission ihr Urtheil über den Inhalt und die Ausdehnung des Programmes abgebe.

Engel bemerkt, dass der einzelne Bearbeiter nicht verpflichtet sei, sein Programm der Commission zur Genehmigung vorzulegen.

Semenow bestätigt diess mit der Bemerkung, dass eine solche Vorlage im Belieben des Autors stehe.

Berg erklärt, dass ihm der Ausspruch der Commission für seine Partie erwünscht sei.

Kummer: Die Beistellung der in den Programmen verlangten Materialien müsste nach Ländern sehr verschieden sein, weil sie eben nicht allenthalben bereit liegen und vielfach besondere Erhebungen fordern.

Keleti: Vor Allem ist es wichtig, überhaupt ernstlich an die Bearbeitung der internationalen Statistik zu gehen. Jeder wird bemüht sein, sein Land bestens zu bearbeiten, um die Vergleichung mit den übrigen durchzuführen, so gut es eben geht. Hierdurch wird das Material für die Verhandlungen künftiger Sitzungen des Congresses gegeben. Speciell die Weinbau-Statistik wird für Ungarn ausreichend geboten werden, und ich hoffe, das Elaborat bis zur nächsten Versammlung der Permanenz-Commission im Drucke vollendet zu haben. Für andere Länder habe ich fast gar keine Mittheilungen erlangen können, daher auch das Operat dieselben nicht einbeziehen kann.

Ficker ist derselben Ansicht bezüglich der Unterrichts-Statistik. Wohl hat hierzu auch die Weltausstellung viele Materialien geliefert, doch bleiben noch immer zahlreiche Lücken. Ungeachtet derselben soll doch zur Bearbeitung geschritten werden, als Sporn für die übrigen Parteien.

Engel: Diess ist nicht ohne Ausnahme durchzuführen. Für grosse, nur in längeren Zwischenräumen durchgeführte Erhebungen, wie z. B. die Industrie-Statistik, muss der Zeitpunkt für eine solche abgewartet werden, um nicht veraltetes, von der Zeit überholtes Material zur internationalen Statistik zu verwenden.

Semenow theilt diese Ansicht, doch, wo es möglich ist, soll die Arbeit in Angriff genommen werden, um wenigstens einige Parteien bis zur nächsten Versammlung des Congresses fertig zu bringen. Um aber Klarheit zu gewinnen, inwiefern eine Aussicht dazu vorhanden sei, ist es erwünscht, dass die Permanenz-Commission kurze Berichte über den Stand der Sache erhalte.

Da Berg seinen Wunsch einer Begutachtung des Programmes über Bevölkerungsstand durch die Permanenz-Commission aufrecht erhält, so wird über Körösi's Antrag zur Erörterung der Einzelfragen über diesen Gegenstand ein egeres Comité bestellt, in welches Semenow, Berg, Keleti, Körösi, Mayr, Ficker und Becker berufen werden.

Demselben Comité wird gleichzeitig Punct 6 des Programmes, Gleichartigkeit der Veröffentlichungen über Volkszählung, zur Erörterung zugewiesen.

Die Bemerkung Ficker's bezüglich der Weltausstellung gibt Engel Anlass zur Frage, ob von den österreichischen Mitgliedern Vorsorge zur Sammlung der auf der Weltausstellung exponirten Nachweisungen und Notizen über Statistik im Allgemeinen und über Production insbesondere getroffen sei. Brachelli, Rosswall und Ficker erklären, dass es die betheiligten Behörden für ihre Aufgabe gehalten haben, in dieser Richtung Sammlungen zu veranlassen, und dass Hoffnung vorhanden sei, einen namhaften Theil des fraglichen Materials in Wien vereinigt zu erhalten.

### Sitzung am 20. August 1873.

Der erste Präsident begrüsst den als Ehrengast erscheinenden Prof. Wreden und theilt mit, dass die Ehrengäste Baron Schwarz, Baron Czoernig, Baron Hye-Glunec und Ministerialrath Ritter v. Astrenberg ihren Dank für ihre Berufung schriftlich ausgedrückt und ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Hierauf verliest Keleti den Entwurf eines Programmes der für die nächste Versammlung der Permanenz-Commission vorzubereitenden Gutachten <sup>1)</sup>.

Bezüglich der von früheren Sitzungen des Congresses übernommenen Fragen bleiben nur Punct 8 und 9 zu erörtern, da für die übrigen schon in der Sitzung vom 19. Bestimmungen getroffen wurden. Der Referent schlägt zur gleichmässigen Classification der Productions- und Berufsgattungen vor, es völlig den Verfassern der Gutachten zu überlassen, Vorschläge zu machen, wie weit in der Sache zu gehen, und welche Gegenstände einzubeziehen seien. Diese werden dann die Grundlage von weiteren Berathungen bilden.

Sonach erklären sich Engel, Brachelli, Rosswall, Kjaer und Nessmann zur Bearbeitung solcher Gutachten bereit, ausserdem beschliesst die Commission, Professor Andreïew zur Verfassung eines solchen einzuladen.

Zu Punct 9 verspricht Yvernès ein Gutachten zu liefern, ausserdem bringt der Referent den Staatsanwalt Kozma für ein solches in Vorschlag.

Von den neu proponirten Gegenständen gibt nur Punct 2, Mortalitäts-tafeln, Anlass zur Discussion.

Berg hebt hervor, dass bei der Verfassung von solchen neben den Geborenen und Gestorbenen auch die Auswanderung berücksichtigt werden müsse, welche für viele Staaten von grosser Wichtigkeit ist. Die Ausgewanderten sollen von den Geborenen abgerechnet werden.

Körösi: Die bisher verfassten Mortalitäts-Tabellen beruhen auf hypothetischer Grundlage, eine individuelle Beobachtung durch Verfolgung des Fortlebens oder Absterbens der einzelnen Individuen wurde bisher in grösserem Maassstabe nicht vorgenommen. In diesem Sinne müssten die durch die Zählung constatirten Individuen mittelst der Bevölkerungs-Register bis zu ihrem Ableben verfolgt und auf

<sup>1)</sup> S. Beilage Nr. 1.

Grundlage ihres seinerzeit nachgewiesenen Todes eine Mortalitäts-Tabelle construiert werden. Namentlich für grössere Städte, wo die Bevölkerung den grössten Fluctuationen ausgesetzt ist, dürfte die Eruirung der wirklichen Sterblichkeit auf anderem Wege kaum möglich sein.

Baumhauer theilt Berg's Ansicht, indem er auf die Wichtigkeit der Auswanderung in den Niederlanden hindeutet.

Mayr: Ich halte die Erörterung dieses Gegenstandes für sehr erwünscht, doch lässt sich speciell gegen Berg's Ansicht einwenden, dass bei blosser Abrechnung der Ausgewanderten von den Geborenen sich die Mortalität im Allgemeinen viel zu hoch stellen würde, weil dann die Zugewanderten unberücksichtigt blieben. Zu Körösi's Vorschlag möchte zu bemerken sein, dass derselbe zu einer correcten Mortalitäts-Tabelle für die städtische Bevölkerung nicht führen kann, weil nach demselben die nach der Zählung Zu- oder Weggewanderten, sowie ausserdem auch wohl die bei der nächsten Zählung überhaupt nicht mehr Vorhandenen (wenn sie nämlich nicht als Auswandernde nachgewiesen wurden) unberücksichtigt bleiben müssen. Es würde also höchstens, und zwar mit kaum zu bewältigendem Arbeitsaufwande, die Mortalität eines künstlich ausgelassenen, vielleicht nicht einmal bedeutenden Bruchtheiles der städtischen Bevölkerung ermittelt werden können.

Bodio: Die directe Ermittlung des Fortlebens und Absterbens der einzelnen Individuen ist allerdings wünschenswerth, müsste aber durch lange Zeit fortgesetzt werden. In Italien bestehen gute Bevölkerungs-Register, insbesondere für die grösseren Städte, und es lässt sich erwarten, dass in einer Reihe von Jahren auch die Beobachtungen für die kleineren Communen vorliegen werden, umso mehr, als nunmehr ein gleichförmiges Formular für die Register des ganzen Reiches vorgezeichnet wurde, nach welchem auch die Individuen, welche den Wohnort verändern, officiell in Evidenz gehalten werden.

Becker: Es handelt sich hier um die Sterblichkeit ganzer Bevölkerungen, aus der Beobachtung einzelner Individuen kann dieselbe nicht ermittelt werden. In letzterer Beziehung mag man sich an Versicherungs-Gesellschaften halten. Um aber Mortalitätstafeln für ganze Bevölkerungen zu gewinnen, muss man auch die Gesamtbevölkerung beobachten.

Nachdem Engel noch bemerkt hat, dass die mathematische Seite der Frage bereits durch die Werke von Zeuner und Knapp gelöst sei, daher nur über die statistische Seite derselben zu verhandeln bleibt, resumirt der Präsident die ausgesprochenen Ansichten dahin, es handle sich darum, welche Unterlagen die Statistik für die Verfassung von Mortalitätstafeln zu schaffen habe.

Dieser Ansicht stimmt die Versammlung bei, und es erklären sich Körösi, Becker, Baumhauer und Schimmer zur Verfassung von Gutachten bereit. Ausserdem sollen Dr. Farr und Professor Bunjakowsky um solche Gutachten angegangen werden.

Zu Punct 3, Forst-Statistik, bemerkt Becker, dass über diese Partie schon unterschiedliche Congressbeschlüsse und ebenso mehrfache Veröffentlichungen

vorliegen. Doch ist das Materiale ganz zerstreut, es bedarf der Zusammenfassung und eine solche sollen die betreffenden Gutachten anstreben.

Professor Castiglione wünscht auch die Berücksichtigung der klimatischen und hygienischen Verhältnisse.

Es wird beschlossen, diese Gesichtspuncte in den Gutachten festzuhalten.

Ausser diesen Puncten wurden noch folgende für die nächste Sitzung des Congresses in Antrag gebracht:

Körösi: Es sind Untersuchungen anzustellen, wie sich die Sadler-Hofacker'sche Theorie über den Einfluss des relativen Alters der Aeltern auf das Geschlecht der Kinder gegenüber den neueren, mehrfach widersprechenden Beobachtungen stelle.

Ueber Engel's Bemerkung, dass die Frage wohl wissenschaftlich interessant sei, aber keinen Gegenstand des Congresses bilden könne, wird der Antrag zurückgezogen.

Das Gleiche geschieht mit dem Antrage Keleti's auf eine Statistik der Wahlen über die Bemerkung Engel's, dass dieser Gegenstand bei der Verschiedenheit der bezüglichen Gesetzgebungen für die international-statistische Bearbeitung nicht geeignet erscheine.

Um die Bearbeitung der neu angeregten Fragen zu erleichtern, spricht sich die Commission im Allgemeinen aus, dass es wünschenswerth sei, von jedem Staate einen kurzen Bericht darüber zu erhalten, welche Erhebungen etwa über die zur internationalen Statistik einbezogenen Fragen schon ausgeführt worden sind und ob Publicationen hierüber vorliegen.

Ueber Engel's Antrag wird beschlossen, die österreichisch-ungarische Regierung zu ersuchen, Vorsorge treffen zu wollen, dass namentlich die in der additionellen Ausstellung „Geschichte der Preise und Darstellung des Welthandels“, vorfindlichen statistischen Materialien gesammelt und aufbewahrt, sowie weitere Ergänzungen im Auge behalten werden.

Ficker erinnert, dass ein ähnlicher Beschluss des volkwirthschaftlichen Congresses vorliege.

Schliesslich berichtet Yvernès über den Stand der Arbeiten zur internationalen Statistik der Civil- und Handelsrechtspflege, welche Frankreich übernommen hat. Von einer ziemlichen Anzahl von Staaten sind die statistischen Nachweisungen theils eingelangt, theils in Bearbeitung. Der Referent ersucht daher dringend jene Bureaux, welche die Nachweisungen noch nicht geliefert haben, um Einsendung derselben, worauf an die Ausführung dieses Abschnittes geschritten werden kann.

### Sitzung am 21. August 1873.

Das Protokoll der vorangehenden Sitzung wird gelesen und genehmigt.

Ueber Keleti's Antrag beschliesst die Versammlung noch folgende Zusätze zur Geschäftsordnung der Permanenz-Commission:

1. Alle Memoires, welche der Permanenz-Commission vorzulegen sind, müssen bis Ende Mai 1874 gedruckt an die Mitglieder der Commission vertheilt werden, damit in der 1874 tagenden Session die betreffenden Referenten bestellt werden können.

2. Als Druckform wird Lexikon-Format (nach Art der *Rapports et résolutions du Congrès de St. Pétersbourg*) und Antiqua-Lettern bestimmt.

Von der in beliebiger Höhe zu veranlassenden Auflage sind je 100 Exemplare der Permanenz-Commission zum Gebrauche für ihre Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

3. Die Versendung geschieht auf Grund eines durch das Präsidium der Permanenz-Commission zu verfassenden genauen Vertheilungsausweises direct von jedem statistischen Bureau aus an sämtliche Mitglieder der Permanenz-Commission.

Die überzähligen Exemplare gehen an das statistische Bureau Ungarn's.

Ueber jede erfolgte Versendung wird das Präsidium der Permanenz-Commission vom betreffenden statistischen Bureau aus unmittelbar verständigt.

4. Den Druck besorgt und seine Kosten trägt derjenige Staat, dessen Vertreter die Verfassung des Memoires übernommen hat. Die Druckkosten der von Privaten gelieferten Memoranden übernimmt jener Staat, dessen Vertreter Leiter der Permanenz-Commission ist.

5. Den Druck der Arbeiten der Referenten, des Programmes und des Schlussberichtes, sowie aller übrigen Congress-Publicationen besorgt und die betreffenden Kosten trägt jener Staat, in welchem der Congress tagt.

Die Versammlung beschliesst, eine Durchsicht des Vertheilungsplanes über die Arbeiten zur internationalen Statistik vorzunehmen, um sowohl über den gegenwärtigen Stand derselben Klarheit zu gewinnen, als für jene Parteen, bei welchen Aenderungen in Bezug der Bearbeiter eingetreten sind, Beschlüsse zu fassen.

Dem gemäss wird über den Stand der Bearbeitung der einzelnen Parteen Nachstehendes constatirt:

1. Territorium (Russland) ist in Angriff genommen.

2. Bevölkerung:

- a) Volkszahl (Schweden) wurde in der 3. Sitzung Bericht erstattet (S. 137).
- b) Nationalitäten (Oesterreich) wird thunlichst bald das Programm ausgegeben werden.
- c) Bewegung der Bevölkerung. Es wird eine Anfrage durch den Präsidenten an das belgische Bureau beschlossen. Für den Fall, als dasselbe die Bearbeitung nicht fortführen könnte, erklärt sich Becker (Deutschland) zur Uebernahme bereit.
- d) Ein- und Auswanderung. Wird über Engel's Vorschlag als besonderer Abschnitt ins Programm aufgenommen. Nessmann (Hamburg) übernimmt zunächst die Bearbeitung der Ein- und Auswanderung im engeren Sinne (Bewegung der Bevölkerung von Land zu Land, namentlich in der Richtung von Europa nach anderen Erdtheilen). Ob auch die Domicil-Veränderungen

innerhalb der Landesgrößen nachgewiesen werden können, muss den einzelnen Staaten überlassen bleiben.

e) Todesursachen (England). Da England nicht in der Commission vertreten ist, so wird eine Anfrage über den Stand dieser Partie beschlossen.

f) Mortalitätstafeln (Belgien). Hierüber liegt bereits eine gedruckte Arbeit vor.

### 3. Grundeigenthum:

a) Grund und Boden (Frankreich). Soll eine Anfrage gestellt werden, in welchem Stadium sich die Arbeit befindet.

b) Gebäude (Baiern). Mayr betont die Schwierigkeiten dieser Arbeit, welche sich nicht allein auf die Erhebungen aus Anlass der Volkszählung beschränken soll, sondern auch eine Statistik der Häusersteuer und der Brandschäden umfassen wird. Das Programm ist in Ausarbeitung und wird noch im laufenden Jahre zur Versendung gelangen.

4. Agricultur (Frankreich und Irland). Wird eine Anfrage über den Stand der Arbeiten gestellt werden.

5. Viehstand (Frankreich). Ebenso.

6. Weinbau (Ungarn). Hierüber wurde in der 3. Sitzung berichtet (S. 138).

7. Forst-Statistik (Baden). Die Aufstellung des Programmes ist in Aussicht genommen, wird jedoch nunmehr, da Gutachten über den Gegenstand der nächsten Versammlung der Permanenz-Commission vorgelegt werden sollen, bis dahin verschoben werden.

8. See- und Fluss-Fischerei (Niederlande). Das Programm wird thunlichst bald ausgegeben werden.

9. Bergbau und Hüttenwesen (Russland). Die Arbeit in Ausführung begriffen.

10. Industrie (Preussen). Die Bearbeitung erfolgt zunächst nach Massgabe des vorhandenen gedruckten Materials, worauf die Ergänzung durch Anfragen und durch Ausgabe eines Programmes angestrebt werden wird.

11. Handel (England). Die Versammlung erklärt, dass noch zuzuwarten sei, ob England diese von ihm übernommene Partie zur Ausführung bringen werde.

### 12. Schifffahrt:

a) Seeschifffahrt (Norwegen). Kjaer erklärt es für einen Ehrenpunct, diese Partie möglichst rasch der Bearbeitung zuzuführen.

b) Flussschifffahrt (Russland für die östlichen, Deutschland für die westlichen Staaten). Wird sofort in Bearbeitung genommen.

### 13. Transportmittel:

a) Post und Telegraphen (Dänemark). Das Programm wird noch im laufenden Jahre vollendet.

b) Eisenbahnen (Hessen). Die Versammlung beschliesst eine Anfrage zu stellen; für den Fall des Zurücklegens der Arbeit durch Hessen erklärt sich Brachelli (Oesterreich) zur Uebernahme bereit.

c) Flüsse und Canäle (Vereinigte Staaten für ihr Territorium, im Uebrigen fällt die Bearbeitung mit 12 b) Deutschland und Russland zu).

#### 14. Versicherungswesen:

- a) **Lebensversicherungen (America).** Wird eine Anfrage zu stellen beschlossen.
- b) **Feuerversicherungen (Baiern).** Das Programm wird nach jenem von Punct 3 b) in Angriff genommen. Engel hebt die Schwierigkeiten hervor, welche durch den verschiedenen Charakter der Versicherungs-Anstalten, durch die Rückversicherungen etc. sich ergeben, und glaubt daher, dass die Bearbeitung sich zunächst auf die sogenannten öffentlichen Anstalten beschränken sollen. Mayr verkennt diese Schwierigkeiten nicht, glaubt aber dennoch, den Versuch zur Bearbeitung der ganzen Partie machen zu sollen.
- c) **Hagel- und Viehversicherungen (Romanien).** Das Programm in Bearbeitung.
- d) **Transportversicherungen (Hamburg).** Nessmann erklärt, die Vorstudien haben ihm die Ueberzeugung verschafft, dass nur die Nachweisung der Versicherungen zur See ausführbar erscheine, während sich jene für den Landtransport völlig der Erhebung entziehen. Mit dieser Beschränkung wird der Gegenstand bereits in Bearbeitung genommen.

15. **Credit-Institute und Volksbanken.** Kummer erklärt, sein Vorgänger habe diese Arbeit persönlich übernommen. Er selbst sei mit der Leitung des schweizerischen Bureau's und den im Zuge befindlichen Neugestaltungen vollauf beschäftigt, auch mangeln ihm für eine Arbeit, welche das ganze Bureau lange Zeit beschäftigen müsste, die verfügbaren Kräfte. Hierzu kommt noch, dass bis jetzt fast gar kein Material eingelaufen ist. Daher ist er nicht in der Lage, die Arbeit auszuführen. Bei dem Umfange derselben erscheint es ihm überhaupt am rätlichsten, wenn jedes Land seine Partie selbst bearbeitet, und hierzu ist auch die Schweiz bereit.

Engel ist der Ansicht, dass in den gedruckten Berichten der Banken ein hinlängliches Material zur Hand liege.

Bodio erklärt, dass Italien, welches sich mit diesem Theile der Statistik bereits mehrfach beschäftigt hat, bereit sei, die internationale Bearbeitung der Credit-Institute und Volksbanken zu übernehmen, welches Anerbieten von der Versammlung acceptirt wird.

16. a) **Sparcassen (Italien).** Das Programm ist ausgegeben und die Bearbeitung im Gange.
- b) **Unterstützungs- und Altersversorgungs-Cassen (Schweiz und Preussen).** Die Bearbeitung Seitens der Schweiz wurde vom Vorstande des Cantonal-Bureau's in Zürich, Bodenheimer, übernommen. Dahin ist sonach eine Anfrage über den Stand der Arbeiten zu richten. Preussen, welches die Bearbeitung der Knappschaften-Cassen übernommen hat, stellt die Vollendung derselben in nahe Aussicht.

17. Armenwesen (Italien). Die Denkschrift, welche von Correnti Namens der statistischen Central-Commission Italiens ausgearbeitet wurde, wird dem Rechenschaftsberichte der Permanenz-Commission beigegeben werden <sup>1)</sup>.

18. Cultus (Sachsen). Es wird eine Anfrage über den Stand der Arbeiten zu stellen beschlossen.

19. Oeffentlicher Unterricht (Oesterreich). Wurde in der 3. Sitzung berichtet. Das Programm ist ausgegeben.

20. Rechtspflege:

a) Civil- und Handelsrechtspflege (Frankreich). Hierüber wurde in der 4. Sitzung berichtet.

b) Strafrechtspflege (Niederlande). Das Programm in Vorbereitung.

21. Gefängniswesen (Dänemark). Ist abzuwarten, ob nach dem im dänischen Bureau eingetretenen Wechsel des Vorstandes die Bearbeitung noch aufrecht erhalten werde.

22. Finanzen (Württemberg). Hierüber wird in der nächsten Sitzung berichtet.

23. Armee (Oesterreich-Ungarn). Bericht in der 2. Sitzung erfolgt (S. 133). Das Programm ist wegen der obwaltenden Schwierigkeiten und der vielfach nöthigen Informationen noch nicht endgiltig festgestellt.

24. Kriegsmarine (Spanien). Bei der derzeitigen politischen Sachlage zuzuwarten.

Ueber die Punkte:

25. Statistik der grossen Städte (Pest und Berlin).

26. Actiengesellschaften (nach Engel's Antrag neu aufgenommen) wird die Berathung auf die nächste Sitzung vertagt.

### Sitzung am 22. August 1873.

Der erste Präsident begrüsst den als Ehrengast erschienenen Prof. Hunfalvi. Hierauf werden die Mittheilungen über die Arbeiten zur internationalen Statistik fortgesetzt.

22. Finanzen (Württemberg). Riecke hebt die Schwierigkeiten einer internationalen Finanz-Statistik hervor, da die Verschiedenheit der Budgetform (Brutto — Netto) und selbst der zunächst Leistenden (Staat, Provinz, Gemeinde etc.) die Vergleichung hindern.

Vorläufig ist eine Arbeit über die Finanzen Württemberg's und des übrigen Deutschland's als Vorstudie in Angriff genommen und zum Theile druckfertig. Die Vollendung dieser Arbeit ist innerhalb Jahresfrist zu erwarten; sodann wird das Programm zur internationalen Finanz-Statistik aufgestellt werden.

<sup>1)</sup> S. Beilage Nr. 2.



## 25. Statistik der grossen Städte (Pest und Berlin).

Körösi legt das Programm <sup>1)</sup> vor und erläutert es. In dasselbe wird über Antrag Keleti's und Engel's auch ein Abschnitt über Armenwesen und öffentliche Wohlthätigkeit, sowie über Industrie aufgenommen. Die Reihenfolge der Capitel soll die gleiche wie jene des Programmes der internationalen Statistik sein. Ausser den Städten über 100.000 Einwohner werden auch die Hauptstädte der europäischen in der Commission vertretenen Staaten ungeachtet einer geringeren Bewohnerzahl aufgenommen.

Riecke bemerkt, dass eine statistische Arbeit über die europäischen Hauptstädte schon vor längerer Zeit von Block in Paris unternommen wurde, zu welcher ihm mehrseitig von den statistischen Bureaux Materialien geliefert wurden. Diess ist insbesondere von Seiten Bayern's und Schweden's geschehen und Berg bringt eine Anfrage in Vorschlag, um für den Fall, dass diese Arbeit von Block nicht ausgeführt wird, die Rückstellung des Materiales zu erwirken. Der Präsident erklärt sich hierzu bereit.

Hunfalvi: Die Arbeit soll sich bloss auf europäische Städte beschränken, da nichteuropäische ganz verschiedene Verhältnisse aufweisen.

Körösi: Eben desshalb sind die letzteren für die Statistik von Interesse. Uebrigens wäre es doch nicht zu rechtfertigen, wenn Paris und London aufgenommen würden und z. B. New-York nicht.

Hunfalvi: Es handelt sich nicht so sehr um europäische Städte, sondern um solche mit europäischer Bevölkerung.

Porto-Seguro: Ich stimme gleichfalls für die Aufnahme solcher Städte. So fehlt z. B. in dem mitgetheilten Verzeichnisse Cairo, über welche Stadt sich gewiss werden Angaben gewinnen lassen. Es dürfte sich daher die Formulirung empfehlen, solche aussereuropäische Städte aufzunehmen, welche sich bisher der wissenschaftlichen Forschung erschlossen haben. Die Versammlung entscheidet sich hierfür.

## 26. Actiengesellschaften.

Engel: Es ist sehr schwierig, ein richtiges Bild der Actiengesellschaften zu entwerfen, da die Ansichten über dieselben sehr häufig in Folge der jüngsten Ereignisse getrübt sind. Besonders wird das von den Actiengesellschaften geschaffene Capital zumeist zu hoch angeschlagen, indem demselben jene Unternehmungen beigezählt werden, welche schon vordem bestanden und in Actiengesellschaften umgestaltet wurden; durch diese ist kein neues Capital geschaffen worden. Die Ausstellung liefert vielfach Beweise vom ausgedehnten und intensiven Wirken solcher Vereinigungen des Capitals. Es ist daher von besonderem Interesse, die Fluctuationen dieses Wirthschaftszweiges im Verlaufe der Zeit zu verfolgen. Hierzu müssen die Actiengesellschaften national-ökonomisch nicht allein nach Ländern, sondern auch nach Erwerbszweigen bearbeitet werden. Eine solche Zusammenstellung ist wohl schwierig, aber in den hauptsächlichen Partien möglich. Der Referent erklärt sich zur Verfassung eines bezüglichen Gutachtens bereit, welcher Antrag angenommen wird.

<sup>1)</sup> S. Beilage Nr. 3.

Hiermit ist das Programm der Arbeiten für die internationale Statistik erschöpft.

Zur Entscheidung über Punct VI des Programmes, Assimilirung der Veröffentlichungen über Volkszählungen, muss das Ergebniss der Berathungen der dazu niedergesetzten Sub-Commission abgewartet werden. Dasselbe wird in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

### VII. Abschnitt des Programmes.

Vorschlag Kjaer's, die Ausführung der Karten zur internationalen Statistik dem Institute Perthes zu übertragen.

Der erste Präsident theilt mit, dass er die Ansicht mehrerer Delegirten hierüber schriftlich eingeholt und diese sich bei dem Umstande, dass kein hinlänglicher Absatz garantirt werden kann, sowie in Anbetracht der bei einzelnen Partieen unausweichlichen Verschiedenheiten in Maassstab und Ausführung gegen den Antrag ausgesprochen haben.

Die Permanenz-Commission tritt dieser Ansicht bei und erklärt, dass die Anfertigung von Karten zur *statistique internationale*, welche Beigabe principieil als wünschenswerth bezeichnet wird, den einzelnen Bearbeitern überlassen bleibe.

Hierauf berichtet Baumhauer über die Berathungen des Sub-Comité's bezüglich der Liste von 103 Handels-Artikeln.

Die Sub-Commission, bestehend aus Bodio, Baumhauer, Brachelli und Becker, trat am 21. August zusammen und beschloss, dass Nessmann zu den Berathungen hinzugezogen werde.

Zunächst einigte man sich darüber, dass die Arbeit in gemeinsamer Berathung der Sub-Commission und nicht durch Gutachten der einzelnen Mitglieder auszuführen sei, und beschloss mit der Ausführung in folgender Weise vorzugehen:

1. Das auf der VIII. Versammlung des internationalen statistischen Congresses aufgestellte Verzeichniss von 103 Artikeln ist mit Vorbehalt der Beschlussfassung über die Reihenfolge der Artikel den Berathungen zu Grunde zu legen.

2. Zusätze zu dem Verzeichnisse, sowie Anträge auf weitere Specialisirung, auf Zusammenziehung oder Streichung einzelner Positionen sind bis zum 31. December 1873 an Nessmann in Hamburg einzusenden.

3. Derselbe hat die eingegangenen Anträge mit der ursprünglichen Liste zusammenzustellen und baldmöglichst an die Mitglieder der Sub-Commission zu versenden.

4. Die Sub-Commission versammelt sich einige Tage vor dem nächsten Zusammentritte der Permanenz-Commission an dem Sitzungsort derselben, um über die gestellten Anträge zu berathen und zu beschliessen.

Weiter stimmt die Permanenz-Commission dem Antrage Engel's, sich der Dankadresse des Präsidentenrathes der internationalen Jury an Freiherrn von Schwarz-Senborn anzuschliessen, bei und acceptirt den von Engel vorgelegten Entwurf zu dieser Adresse, sowie einer Zuschrift an den Unterrichts-Minister bezüglich der Sammlung der auf der Ausstellung befindlichen graphischen Darstellungen nach dem Beschlusse in der vorausgehenden Sitzung 1).

1) S. Beilage Nr. 4 und 5.

Brachelli berichtet als Obmann des von der Weltausstellungs-Jury eingesetzten Comité's zur Begutachtung des Programms einer Classification der Beschäftigungen.

Anknüpfend an die in der dritten Sitzung erstatteten Mittheilungen erklärt derselbe, dass auf die nähere Erörterung des Gegenstandes erst eingegangen werden könne, wenn der gedruckte Bericht des Comité's über denselben vorliegen wird. Er beantragt daher, die Angelegenheit auf die nächste Session der Permanenz-Commission zu vertagen.

Engel hält die Arbeit des Comité's für ganz dankenswerth, meint aber, dass sie für die Permanenz-Commission nicht bindend sein könne, namentlich aus dem Grunde, weil das Comité der Jury nur die Waaren, nicht die Gewerbe in's Auge gefasst habe, daher ihr Resultat insbesondere von jenem abweicht, zu welchem die Berathungen über die deutsche Gewerbe-Statistik in Berlin gelangt sind. Aus diesem Grunde können die Arbeiten des Jury-Comité's nur als Material für die weiteren Untersuchungen dienen.

Semenow ist der Ansicht, dass sich ein definitives Urtheil nicht abgeben lasse, bevor der Bericht vorliegt.

Rosswall meint, die Permanenz-Commission solle aussprechen, dass das Sub-Comité seine weitere Thätigkeit einzustellen habe, nachdem ein dem Zwecke der internationalen Statistik entsprechendes Resultat nicht zu erwarten sei.

Ueber Engel's Entgegnung erklärt sich die Versammlung hierzu nicht competent und der erste Präsident findet die Fortsetzung der Comité-Berathungen sogar wünschenswerth, indem durch dieselben schätzenswerthe Anhaltspunkte für die weiteren Verhandlungen geschaffen werden.

Auf Körösi's Antrag, die Regierung sei zu ersuchen, aus Anlass der Weltausstellung eine Enquête zur Erhebung der Löhne zu veranlassen, geht die Commission nicht ein.

Bodio beantragt, Schritte zur Erwirkung unentgeltlichen Verkehrs zwischen den officiellen statistischen Bureaux aus Anlass des bevorstehenden Post-Congresses einzuleiten, was der Präsident zusichert.

Zur Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung der Permanenz-Commission und zur Verificirung der Protokolle wird eine Schlussitzung auf Montag den 25. anberaumt.

### Sitzung am 25. August 1873.

Der erste Präsident stellt den als Ehrengast erscheinenden Freiherrn von Czoernig vor, und spricht die Ueberzeugung aus, dass derselbe die von der Permanenz-Commission angestrebten Zwecke bereitwilligst durch seine Erfahrungen und seine Umsicht fördern werde.

Se. Excellenz Freiherr von Czoernig dankt und erklärt sich bereit, die Bearbeitung des von ihm erbetenen Gutachtens zu übernehmen.

Semenow verliest den Bericht des Sub-Comité's über internationale Bevölkerungs-Statistik und Assimilirung der Publicationen der Volkszählung.

Dasselbe bestand aus Becker, Berg, Ficker, Keleti, Körösi, Mayr und Semenov und unterzog zunächst das Programm Berg's für die internationale Statistik des Bevölkerungsstandes der Berathung. Auf einige in Vorschlag gebrachte Aenderungen desselben ging Berg bereitwillig ein, sie betreffen den Wegfall solcher Punkte, über welche von der Mehrzahl der Staaten keine Nachweisungen zu gewärtigen sind, wie Scheidung der städtischen und ländlichen Bevölkerung und Nachweisung der Haushaltungen.

Bezüglich der Publicationen über Volkszählungen einigt sich die Commission in nachfolgenden Punkten:

1. Es ist nothwendig, die Geschlechter in allen Tabellen und Combinationen getrennt nachzuweisen.

2. Die Altersnachweisung soll wenigstens bis zum 30. Lebensjahre für die einzelnen Altersjahre gegeben werden, über dieses hinaus können äussersten Falls fünfjährige Perioden genügen.

3. Beim Civilstand sind die Kategorien „ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden (getrennt)“ zu unterscheiden. Die Verbindung dieses Moments mit der Altersnachweisung nach den in Punkt 2 aufgestellten Jahresperioden ist unerlässlich und die Angabe der vereint lebenden Eheleute wenigstens für die effective Bevölkerung der Hauptstädte erwünschlich.

4. Die Nachweisungen bezüglich Familie und Haushaltung gleichartig zu fordern, ist noch nicht an der Zeit.

5. Eine Einigung über die Berufsarten ist unmöglich, so lange nicht eine internationale Classification für bestimmte Kategorien in volkswirtschaftlicher Beziehung (z. B. Unternehmer, Arbeiter etc.) festgestellt ist.

Erwünschlich ist, die Nachweisung der Beschäftigung mit der Altersnachweisung wenigstens für die grösseren Städte zu verbinden. Jeder Nachweisung über die Beschäftigungen soll ein alphabetischer Index beigegeben werden.

6. Die Nachweisungen über Religion und Sprache müssen alle in dem Lande vorkommenden Bekenntnisse und Sprachstämme umfassen.

7. Es soll die Nachweisung der Personen, welche lesen und schreiben können oder nicht, aufgenommen werden, in Verbindung mit dem Alter. Hierzu genügen die Altersabstufungen: Unter 7 Jahre, von 7 bis zu 10 Jahren, von 10 bis zu 20 Jahren, von 20 bis zu 30 Jahren, von 30 bis zu 40 Jahren, von 40 bis zu 50 Jahren, von 50 bis zu 60 Jahren, von 60 bis zu 70 Jahren, über 70 Jahre.

Hierauf kömmt der Ort und die Zeit der nächsten Versammlung der Permannenz-Commission zur Berathung. Einladungen liegen für Bern und für Stockholm oder Christiania vor. Ueber Engel's Antrag, zwei Orte zu bestimmen, um im Falle besonderer Ereignisse die Wahl zu haben, spricht sich die Versammlung für Bern oder Stockholm aus, und überlässt die Wahl zwischen diesen zwei Städten dem Ermessen der beiden Präsidenten. Als Zeit der Versammlung wird der Monat August festgestellt.

Weiters beschliesst die Commission Dankadressen an die österreichische Regierung und an die Repräsentanz von Buda-Pest <sup>1)</sup>, sowie den schriftlichen Ausdruck des Dankes an Se. Excellenz den ersten Präsidenten. Die beiden Adressen werden in der von Engel vorgeschlagenen Art acceptirt, den Entwurf des Dankschreibens an den ersten Präsidenten, in welchem zugleich der Bemühungen der kais. russischen Regierung für das Zustandekommen der Permanenz-Commission gedacht werden soll, übernimmt Ficker <sup>2)</sup>.

Engel drückt im Namen der Versammlung den Dank an Semenow für die umsichtige Leitung aus, und dieser erwiedert denselben mit Hervorhebung der Wirksamkeit Ficker's für die Vorbereitung der Versammlung und während ihrer Dauer und der Bemühungen des Secretariats.

Die Frage wegen Herstellung eines *Compte rendu* wird der Entscheidung der Präsidenten überlassen. Derselbe wird deutsch und französisch gedruckt.

Hierauf erklärt Semenow die erste Versammlung der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses für geschlossen.

1) S. Beilage Nr. 6, 7.

2) S. Beilage Nr. 8.

# Beilagen.

## I.

### Programm

der

**für die nächste Versammlung der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses vorzuarbeitenden Gutachten.**

Vorgelegt von Carl Keleti.

Im Sinne des Sitzungsbeschlusses der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses vom 18. August 1873, wornach über die von vorhergehenden Congressen übernommenen oder neu projectirten Gegenstände Gutachten (Mémoires) zu erstatten, auf Grund dieser Gutachten aber Berichterstatter (Referenten) in der nächsten im Jahre 1874 abzuhaltenden Sitzung der Permanenz-Commission zu erwählen sind, werden hierzu nachstehende Gegenstände in Vorschlag gebracht.

Als Princip wird ausgesprochen, dass bei Feststellung des Programmes ausser den Verfassern der Gutachten auch diejenigen Fachmänner einzuvernehmen sind, welche die Bearbeitung des betreffenden Gegenstandes als ein Capitel der internationalen Statistik am Haager Congress 1869 oder später übernommen haben.

#### I. Von früheren Congressen übernommene Fragen.

1. Grundzüge der Statistik des National-Einkommens. Erbetene Verfasser des Gutachtens: Mayr (Baiern), Kjaer (Norwegen).

2. Statistik der Getreide-Production. Von volkswirtschaftlicher Seite beleuchtet, und zwar nach ihrem Verhältnisse zu den übrigen landwirtschaftlichen Productionszweigen; mit Berücksichtigung der Liebig'schen Theorien über Raubwirtschaft bei Getreide ausführenden Ländern; nach möglichster Constatirung der Bodenverarmung durch das Zusammenhalten mehrjähriger Ernteergebnisse und mit fortwährendem Voraugenhalten dessen, wie die einschlägigen Daten unter möglichst geringer Belastung der beteiligten Datenlieferer am pünctlichsten und zweckmässigsten zugleich in der den Anforderungen der Volkswirtschaft und Administration entsprechendsten Weise beschafft werden können. Begutachter: Keleti (Ungarn), eventuell Bontoux, Verfasser einer Brochure über Ungarn's Getreidehandel.

3. Statistik der Armee, insoweit die hierzu nöthigen Daten zu beschaffen sind, mit namentlicher Berücksichtigung der Sanitätsverhältnisse. Begutachter: Oberstlieutenant Weikard (Oesterreich), eventuell ein durch Semenow aufzufordernder Vertreter Russland's.

4. Beleuchtende Kritik über den Stand der Aufgaben und Grenzen der graphischen, respective geographischen Methode in der Statistik. Verfasser eines einschlägigen Gutachtens: Ficker (Oesterreich), Mayr (Baiern), Hunfalvi (Ungarn).

5. Revision jener Liste von Waarengattungen, welche die Grundlage und das Minimum der internationalen Handels-Statistik zu bilden haben. Ersteller von Gutachten: Bodio (Italien), Brachelli (Oesterreich), Baumhauer (Niederlande), Becker (deutsches Reich).

6. Statistik der Eisenbahnen vom volkswirtschaftlichen Gesichtspuncte unter Beleuchtung der Vorzüge und Nachtheile der Staats- und Privatbahnen, der Anlage, Richtung etc. Verfasser des Gutachtens: Dr. Engel (Preussen).

7. Vergleichende Nomenclatur der schweren Verbrechen, speciell als einleitender Versuch über die im Jahre 1872 vorgekommenen Morde und die Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum. Verfasser der Gutachten: Yvernès (Frankreich), Baumhauer (Niederlande).

8. Gleichmässige Classificirung der Waaren und Berufsgattungen, welcher Gegenstand zwar neu von Kjaer (Norwegen) angeregt, jedoch schon zu St. Petersburg der nächsten Congress-Versammlung zugewiesen wurde. Mit diesem Puncte im innersten Zusammenhange stehend, ist die Classification der Industrie, indem sich dieselbe einerseits an die Berufsarten anschmiegt, anderseits einer grossen Gattung von Waaren den Ursprung gibt. Es sind somit beide Fragen gemeinschaftlich zu behandeln, und zwar auf Grund des vom Sub-Comité der internationalen Jury der Wiener Weltausstellung ausgearbeiteten Operates und hierzu, wenn auch nicht über das Ganze der Frage reichende Gutachten zu liefern. Dr. Engel (Preussen), Rossiwall und Brachelli (Oesterreich), Andrejew (Russland), Nessmann (Hamburg) und Kjaer (Norwegen).

9. Die Frage der rückfälligen Verbrecher selbst und in Verbindung mit dem Büssungs-Systeme (régime pénitentiaire), neu angeregt von Yvernès (Frankreich), zugleich Berichterstatter. Ebenso Oberstaatsanwalt Kozma aus Pest.

## II. Neu proponirte Gegenstände.

1. Organisation, respective Reorganisation der amtlichen Statistik. Ueber diesen Gegenstand sind von zwei Seiten Anträge eingelangt, und zwar: von Mayr, welcher „die Centralisation und Decentralisation in der Statistik und insbesondere in der statistisch-technischen Verarbeitung des Urmateriales“ der Beachtung der permanenten Commission empfiehlt, und von Engel, welcher sich folgendermassen äussert: „Fast in allen Staaten befindet sich die amtliche Statistik, was ihre Stellung zu den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung anlangt, in einer gewissen

Unklarheit, welche daraus entspringt, dass sie ebensowohl rein amtliche Aufgaben zu erfüllen, als auch wissenschaftliches Material verschiedenster Art zu Tage zu fördern hat. Ausserdem sind die an die amtliche Statistik gestellten Aufgaben so zahlreich, dass sie auf eine Theilung der Arbeit hindrängen. Nicht minder erheischen die verbesserten Aufnahme- und Erhebungs-Methoden auch eine verbesserte und vollständigere Ausnützung, welche kaum noch von den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden besorgt werden kann. Hierdurch wird die Nothwendigkeit zu einer Decentralisation der Statistik gegeben, welche wiederum eine nach Gegenständen, oder nach Landestheilen oder beides zugleich sein kann.“ Aus allen diesen Gründen ist es wünschenswerth, dass der Congress sich mit folgender Frage beschäftige und eine möglichst präcise Antwort hierauf ertheile: Welche Organisation der amtlichen Statistik befähigt die letztere, der Gesetzgebung, der Staats- und Gemeindeverwaltung und dem öffentlichen Wohle die grössten Dienste zu leisten? Mit diesem Gegenstande steht der nachfolgende, von Pencovitz (Romanien) ausgesprochene Wunsch im engsten Zusammenhange, daher derselbe in die über diese Fragen zu gewärtigenden Memoires einzubeziehen sein wird: „Im Zeitpunkte, wo der statistische Congress durch die Bestellung einer Permanenz-Commission eine neue Festigung erhält, erscheint es nöthig und dringend, dass die Organisations-Commission der neunten Versammlung des Congresses die Verfassung einer Denkschrift und eines detaillirten Berichtes darüber veranlasse, durch welche Mittel, in welcher wenigst kostspieligen Weise die Zusendung der officiellen Publicationen und der Verkehr der verschiedenen statistischen Bureaux unter sich im Allgemeinen eingerichtet werden solle, damit der bevorstehende Congress hierüber einen definitiven Beschluss fassen könne und sich nicht damit begnügen müsse, Wünsche auszusprechen, wie es bisher geschehen ist. Bei dieser Gelegenheit könnte auch die Frage erörtert werden, an welche Behörde und mit wie vielen Exemplaren die Zusendung der Publicationen für jene Länder erfolgen soll, in welchen weder ein statistisches Centralbureau, noch eine statistische Central-Commission besteht.“ Gutachten von Semenow (Russland), Engel (Preussen) und Mayr (Baiern).

2. Welche Unterlagen hat die Statistik zu beschaffen, um richtige Mortalitätstafeln zu gewinnen? Antragsteller: Körösi (Buda-Pest). Begutachter: Farr (England), Becker (deutsches Reich), Bunjakowsky (Russland), Baumhauer (Niederlande), Schimmer (Oesterreich).

3. Forst-Statistik in zusammenfassender Bearbeitung — beantragt von Becker, zugleich Begutachter oder statt dessen Meitzen (deutsches Reich), Albert Bedö (Ungarn), Hardeck (Baden).

4. Detaillirter Bericht über die Gleichartigkeit der Veröffentlichungen über Volkszählungen auf Grundlage der Publicationen der verschiedenen Staaten und des zur Beurtheilung dieser Frage von der Permanenz-Commission bestellten Sub-Comité's. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die hierüber erstatteten Vorschläge wurden in der Sitzung vom 25. August (S. 148) von der Permanenz-Commission acceptirt.



5. Wie muss die Bevölkerungs-Statistik in allen ihren Theilen beschaffen sein (und beschaffen werden), damit sie der Gesetzgebung, der Staats- und Gemeindeverwaltung die nützlichsten Dienste leiste? Antragsteller und Ersteller des Gutachtens: Engel (Preussen).

6. Auf welche Art und Weise und durch welche Mittel wäre die Nationalität der Bevölkerung am sichersten zu constatiren? welche Merkmale (Sprache, Abstammung, Selbstbekennung) begründen den Begriff der Nationalität und durch wie formulierte Fragen ist derselbe auch bei minder gebildeter Bevölkerung festzustellen und zu erheben? Antragsteller Keleti (Ungarn), zugleich Verfasser des Gutachtens sammt Maikow (Russland), Mantegazza (Italien), Böckh (deutsches Reich), Ficker und Czoernig (Oesterreich).

Nicht so sehr als Programm-punct des nächsten Congresses, sondern als Proposition für eine Beschlussfassung der Permanenz-Commission stellt Keleti folgenden Antrag:

„Die Revision der bisherigen Congressbeschlüsse wurde bereits vielseitig beantragt, und theilweise der Nothwendigkeit einer solchen Revision verdankt die zum grossen Theile aus amtlichen Vertretern bestehende Permanenz-Commission ihr Entstehen. Die Form der Revision ist jedoch bisher noch immer nicht gefunden oder festgestellt worden, und je länger dieselbe hinausgeschoben wird, desto mehr wächst das Materiale an und wird es immer schwerer, dasselbe bewältigen zu können. Auch scheint eine commissionelle Revision, bezüglich Kritik, nicht recht ausführbar und verfügen weder der Congress selbst, noch die ständige Commission und deren Mitglieder über genügende Zeit, um eine derartige Revision gediegen ausführen zu können. Auch auf diesem Gebiete kann daher nur die Theilung der Arbeit auf Erfolg rechnen und ist diese Arbeitstheilung in der Uebnahme der einzelnen Capitel der internationalen Statistik im Congress selbst bereits naturgemäss begründet. Da es zweifellos ist, dass Jeder, welcher die internationale Bearbeitung eines Zweiges der Statistik übernommen hat, nothwendigerweise sich mit Theorie und Praxis der einschlägigen Statistik eingehend befassen muss und am ersten in der Lage sein wird, ein competentes Urtheil abzugeben, wird folgender Beschluss gefasst: Die Permanenz-Commission spricht den Wunsch aus, dass jeder Mitarbeiter eines Capitels der internationalen Statistik, hinsichtlich des übernommenen Zweiges, alle Beschlüsse der bisherigen Congresses studiren, diese sowohl der Theorie als ihrer Ausführbarkeit nach einer eingehenden Kritik unterziehen und bezüglich der Beibehaltung oder Abänderung derselben je nach Maassgabe des Fortschreitens der Arbeit einer der nächsten Versammlungen der Permanenz-Commission ein wohlmotivirtes Gutachten überreichen möge.

### III. Specielle Bestimmungen.

1. Alle Mémoires, welche der Permanenz-Commission vorzulegen sind, müssen bis Ende Mai 1874 gedruckt an die Mitglieder der Commission vertheilt werden, damit in der 1874 tagenden Session die betreffenden Referenten bestellt werden können.

2. Die Versendung an die Mitglieder geschieht, auf Grund eines vom Präsidium der Permanenz-Commission zu verfassenden genauen Vertheilungs-Ausweises, direct von jedem statistischen Bureau aus an sämtliche Mitglieder der Permanenz-Commission.

Die überzähligen Exemplare gehen an das statistische Bureau jenes Staates, für welchen die nächste Versammlung des statistischen Congresses in Aussicht genommen ist, also eventuell an das statistische Bureau Ungarn's. Ueber jede erfolgte Versendung wird das Präsidium der Permanenz-Commission vom betreffenden statistischen Bureau aus unmittelbar verständigt.

3. Den Druck besorgt und dessen Kosten trägt derjenige Staat, dessen Vertreter die Verfassung des Mémoires übernommen hat. Die Druckkosten der von Privaten gelieferten Memoranden übernimmt jener Staat, dessen Vertreter Leiter der Permanenz-Commission ist.

4. Den Druck der Arbeiten der Referenten, des Programms, des Schlussberichts und aller übrigen Congress-Publicationen trägt jener Staat, in welchem der Congress tagt.

5. Als Druckform der Memoranden werden Lexicon-Format (cf. *Rapports et Résolutions du Congrès de St. Pétersbourg*) und Antiqua-Lettern bestimmt. Von der in beliebiger Höhe zu veranstaltenden Auflage sind je 100 Exemplare der Permanenz-Commission zum Gebrauche ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

## II.

### Grundzüge,

nach welchen die vergleichende Statistik der öffentlichen Wohlthätigkeits- und Unterstützungs-Anstalten verfasst werden soll.

Von C. Correnti.

Aus den Verhandlungen der k. italienischen Central-Commission.

(Sitzung vom 11. Juni 1873.)

Die Antheilnahme Italien's an der Bearbeitung einer internationalen Statistik Europa's und der Staaten von America macht nicht nur der Direction der allgemeinen Statistik des Königreichs, sondern auch den statistischen Departements der übrigen Ministerien die Mitwirkung zur Pflicht. Schon jetzt sind die Programme des Bureau's von Stockholm in Bezug auf die vergleichende Statistik der Bevölkerung, des Bureau's von Pest bezüglich der Statistik der Weinproduction, von Hamburg bezüglich der Statistik der Transports-Versicherungen eingelangt, deren Anfragen sich sämtlich auf die unmittelbare Thätigkeit des Ministeriums für Ackerbau und Handel beziehen; andere Fragen der vergleichenden Statistik machen die Mitwirkung der übrigen Ministerien nothwendig. Dieselben werden nicht säumen, zur Statistik der Finanzen, der Justiz, des Militärwesens, der Eisenbahnen, der Post, Tele-

graphen etc. mitzuwirken, und sie halten sich bereit, an diese allgemeine und synthetische Arbeit, welche den Gegenstand dringender Wünsche der Congress-Versammlungen zu Haag und Petersburg bildeten, werthtätig Hand anzulegen.

Schon die Form, welche der Congress für die Arbeiten der vergleichenden internationalen Statistik festgestellt hat und welche für die einzelnen Abschnitte die Grenzen eines Bandes nicht übersteigen soll, bietet in voraus die grössten Schwierigkeiten, welche überwunden werden müssen, um ungeachtet so grosser Ungleichheit der Gesetze und administrativen Anordnungen die Parteien klar, die Terminologie gleichartig zu machen. So wird es nimmer gelingen, die Statistik der Criminal-Rechtspflege oder die Finanz-Statistik irgend eines europäischen Staates oder der americanischen Staaten auf wenigen Blättern klar darzustellen, wenn nicht die schwierigsten Vorstudien vorausgehen, um die gleichwiegenden verschiedenen Formeln des Straf-, Finanz- und Verwaltungsrechts in allen bekannten Staaten aufzufinden.

Zunächst kommt jener Theil der internationalen Statistik zu betrachten, welcher von Italien selbst auf dem Congress zur Bearbeitung übernommen wurde, nämlich die Statistik der Wohlthätigkeits-Anstalten. Dabei bleibt die Statistik der Sparcassen und der Anstalten zur Verhinderung der Armuth ohne Berücksichtigung, da für letztere Partie der internationalen Statistik bereits die Formulare vom Ministerium ausgearbeitet und ausgegeben worden sind.

Es wäre gut gewesen, diesen Zweig der Statistik, welcher mit der öffentlichen Wohlthätigkeit innig verbunden ist, gleichfalls dem statistischen Bureau anzuvertrauen. Jene Verwandtschaft zeigt sich insbesondere bei den Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung, welche man unter die Anstalten zur Verhinderung der Armuth zu zählen pflegt. Bei diesen ist die Wohlthätigkeit der Beistand in Nöthen der nächste Zweck, man unterstützt die Alten, die Kranken etc. und unter den Mitgliedern gibt es eine Classe, welche man geradezu Wohlthäter nennen kann, weil sie Beiträge leisten, ohne Anspruch auf Unterstützung zu haben. Bei anderen Instituten ist die Vorsorge die Hauptsache, die Unterstützung tritt dagegen zurück, aber es ist schwer, eine genaue Abgränzung zwischen beiden Arten dieser Institute zu machen. Die Sparcassen entstanden sogar meistens auf Grundlage eines Fonds zu wohlthätigem Zweck, sie erfahren die Wohlthat einer unentgeltlichen Verwaltung, geniessen der Garantie einer moralischen Person und machen gewöhnlich Schenkungen an Arme, an Kranke etc. aus dem jährlichen Ueberschusse des Erträgnisses. Es wird daher auch nothwendig sein, den Gegenstand in Uebereinstimmung mit dem preussischen Bureau zu studiren, welchem die Statistik der Anstalten zur Verhinderung der Armuth zugewiesen wurde.

Eine weitere Schwierigkeit bei Behandlung der Wohlthätigkeits-Anstalten (im engeren Sinne) stellt sich in der Frage heraus was, in den verschiedenen Ländern gesetzlich unter der Bezeichnung „Wohlthätigkeit“ zu verstehen ist? Die Wohlthätigkeit von Gesetzeswegen im weitesten Sinne besteht mehr oder weniger überall, aber die Grenzen des Begriffs wechseln ungemein von Land zu Land.

In England gilt das Princip, dass ein Individuum, welches durch Alter oder Unglück bedürftig geworden ist, ein Recht hat, fortlaufende Unterstützung des Staates zu verlangen, so zwar, dass dasselbe durch das Gesetz die Befugniss besitzt, sich in das Armenverzeichniss durch einen gerichtlichen Act eintragen zu lassen. Das entgegengesetzte System erkennt Niemand das Recht zu, sich auf Kosten der Gesellschaft erhalten oder unterstützen zu lassen, sondern trägt nur in jenen Fällen aus öffentlichen Mitteln Sorge, in welchen nicht sowohl die Stimme der Humanität, sondern die zwingende Forderung des Anstandes, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheitspflege sich geltend macht, wie etwa, wenn es sich darum handelt, ganz verlassene hilflose Kranke aufzunehmen, Tode zu begraben, welche sonst in den Gassen liegen bleiben müssten, in Zeiten von Epidemien Lazareth zu errichten etc. Zwischen dem englischen Gesetze, welches Steuern zu Gunsten der Armen ausschreibt, auf der einen Seite und dem Systeme auf der anderen, welches das entgegengesetzte Extrem verfiicht und gewöhnlich von den sogenannten orthodoxen Volkswirthen empfohlen wird, die gar keine Pflicht der öffentlichen Hilfeleistung anerkennen möchten, ausser jener aus Gründen der städtischen oder Localpolizei, — findet sich eine solche Masse von verschiedenartigen gesetzlichen Einrichtungen bezüglich der Wohlthätigkeitspflege, dass eine darauf bezügliche statistische Arbeit weder Bedeutung noch Wahrheit hätte, wenn sie nicht damit begänne, die gesetzliche Stellung der öffentlichen Wohlthätigkeit in den einzelnen Ländern darzulegen.

Eine besondere Schwierigkeit für das Studium der Wohlthätigkeitsanstalten besteht in der Verbindung, welche diese fast immer mit kirchlichen Stiftungen haben. Nach den derzeit in Italien bestehenden Gesetzen soll der Cultus von der öffentlichen Wohlthätigkeit vollständig getrennt werden; aber in einer grossen Zahl von Staaten wird die Vereinigung der beiden Dinge als eine natürliche und nothwendige Sache angesehen. Allerdings haben auch alle christlichen kirchlichen Institute die Aufgabe, oder behaupten selbe zu haben, zugleich Wohlthätigkeits-Anstalten zu sein, und man muss nur die Frage stellen, welches der beiden Elemente in einer Anstalt überwiegt. Es gibt Länder wie Holland, deren religiöse Gesellschaften blosse Gesellschaften zu Wohlthätigkeitszwecken, ihre Vorstände lediglich Almoseniere sind.

Eine andere vorauszuschickende Untersuchung wird sich mit der Feststellung des Zeitpunctes zu befassen haben, von welchem die vergleichende Statistik zu beginnen hat. Es ist offenbar, dass die Beschreibung und Würdigung der Wohlthätigkeits-Anstalten keine vollkommene sein könnte ohne Rückblick auf die Geschichte. Nur bei Berücksichtigung der socialen Ideen, welche bei der Schöpfung der einzelnen Institute maassgebend gewesen, und ihrer Entwicklungsphasen kann der Standpunct richtig aufgefasst werden, welchen die öffentliche Wohlthätigkeit gegenwärtig in Italien und anderwärts einnimmt.

Denn es ist offenbar, dass gegenwärtig eine gründliche Umwandlung in den Ideen und den Institutionen im Zuge ist; man strebt Heilmittel, nicht Linderungsmittel an, man will durch eine der Noth zuvorkommende, kräftigende Unterstützung das nur nachfolgende und schwächende Almosen ersetzen. Das Princip der moralischen Solidarität und der menschlichen Gesellschaft schafft neue Schäden und neue Gefühle,

die Wohlthätigkeit dringt sogar in Strafhäuser ein, sie wirkt für die Erziehung des Menschen, welcher der Gesellschaft zurückgegeben werden soll, und sucht den Kerker zum Schutzmittel gegen den Rückfall zu machen. Namentlich jetzt ist daher die Geschichte der Wohlthätigkeits-Anstalten für ihre Statistik von grösstem Belange. Wir haben in Italien viele Wohlthätigkeits-Institute, welche bis zum Mittelalter zurückreichen. Von welchem Zeitpunkte an soll daher die historische Untersuchung beginnen? Es ist nöthig, diesen Umstand genau zu erwägen und hierüber einen Beschluss zu fassen.

(Sitzung vom 4. Juli 1873.)

Vom rein ökonomischen Standpunkte, wenn man von jeder moralischen Betrachtung absieht, würde die Theorie geneigt sein, vom menschlichen Zusammenleben die Wohlthätigkeit als einen alle ökonomischen Vorbedingungen verwirrenden Factor ganz auszuschliessen. Der Mensch, als eine verzehrende Maschine und eine productive Kraft betrachtet, wird gleichsam ein rein physisches Factum und die politische Oekonomie nahezu eine kosmische Wissenschaft. Die Vorkommnisse treten als naturgebote<sup>n</sup>e Erscheinungen auf, die Ausgleichung der Erzeugung und des Verbrauches stellt sich, wie jene des Werthes, fest, ganz unabhängig vom menschlichen Willen. In solchem Zusammentreffen der Interessen offenbart sich die Wohlthätigkeit wie eine übernatürliche Kraft, eine Art „*Deus ex machina*“, welche das gegenseitige Einwirken und die logische Aufeinanderfolge der Ereignisse stört, während derjenige, der nicht bei Zeiten für seine eigenen Interessen vorgedacht und fürgesorgt hat, nach dem rein ökonomischen Gesetze eigentlich ohne Erbarmen zu Grunde gehen müsste. Die rigorose Theorie müsste bei Bekämpfung der Zulassung eines Wohlthätigkeits-Beistandes zu solchen Uebertreibungen gelangen.

Ist denn aber die heutige Gesellschaft eine so normale Einrichtung, dass in ihr ausschliesslich die Festsetzungen der ökonomischen Theorie Anwendung finden könnten? Ist sie nicht vielmehr ein Product historischer Thatsachen, welche verschiedentlich eingewirkt haben, sie zu verschlechtern? Wenn die moderne Gesellschaft sich dem Feudalismus und der Vorherrschaft der kirchlichen Autorität entronnen hat, welche gemeinschaftlich vielleicht acht Zehntel des Eigenthums mit Beschlag belegt hatten, wenn allein die religiösen Körperschaften vor anderthalb Jahrhunderten im südlichen Italien drei Viertel der Bodenfläche besaßen, abgesehen von dem, was unter anderen Formen der todten Hand anheimgefallen war, wie diess selbst in Frankreich nie in so hohem Grade der Fall war, wie soll man sich dann noch durch theoretische Speculationen leiten lassen? Zugegeben, dass die Wohlthätigkeit den Grundsätzen der Volkswirtschaft widerstreite, die politische Oekonomie ist eine Abstraction, und wir, die wir auf dem Boden des Concreten, des Thatsächlichen stehen, müssen uns der historischen Nothwendigkeit fügen, und nothwendig ist es, dass die besser versorgten Classen sowohl aus Gewissenspflicht als aus Klugheit den Unglücklichen zu Hilfe kommen.

Uebrigens ist es interessant, zu sehen, dass der Gegensatz der reinen politischen Oekonomie gegen die Ideen und Einrichtungen der Wohlthätigkeit sich besonders

lebhaft und herbe in einem Lande geltend macht, wo die Wohlthätigkeit dahin gelangt ist, die Formen einer gesetzlichen Vorzeichnung anzunehmen, nämlich in England, wo das Gesetz der Königin Elisabeth vom Jahre 1601 jenes System des Almosenrechtes einführte, welches man dort bis jetzt, trotz der lindernden Reformen von 1834, aufrecht hält. Wahr ist es, dass man jetzt in England allmählig aufhört, die Wohlthätigkeit herb und nahezu strafend zu gestalten und die „*Workhouses*“, eine Art von Arbeitsgefängnissen, sind nicht viel schlimmer als unsere Armenhäuser (*recluserii degli indigenti*).

Italien besitzt bereits mehrere werthvolle statistische Arbeiten über öffentliche Wohlthätigkeit. Das erste Werk dieser Art wurde im Jahre 1861 im Auftrage des Ministeriums des Innern auf Grundlage der Berichte der Präfecten von Dr. P. Castiglioni zusammengestellt, und gegen das Ende 1863 veröffentlicht. Weiter wurde nach dem Stande zu Ende December 1861 eine grosse Enquête über die im Reiche bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten vorgenommen, deren Resultate successive ausgearbeitet, — durch historische Zusammenstellungen bereichert und in 13 Bänden gedruckt wurden. Der letzte derselben erschien zu Anfang des laufenden Jahres. Ein 14. Band, welcher Rom behandeln soll, steht noch zu erwarten.

Ueber die Geschichte der höchst bemerkenswerthen römischen Wohlthätigkeitspflege besitzen wir schon gutes Material in verschiedenen bekannten Werken, so in jener von Fanuccia aus dem Jahre 1601, einem Manne, den man als den ersten Bearbeiter dieses Gegenstandes betrachten kann, dann in dem grossartigen Werke von Piazza aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, welches den ausserordentlichen Aufschwung und den internationalen Charakter der römischen Wohlthätigkeitspflege darlegt. Beinahe bis auf unsere Tage nahm Alles natürlich die kirchlichen Formen an und behielt sie auch; aber jene grossartigen Mittel, über welche die päpstliche Wohlthätigkeit damals gebot, sind nicht in unsere Hände gelangt. Die Wende des 17. Jahrhunderts fand das Land in Geldnoth, welche, statt auf Mittel der Abhilfe bedacht zu sein, die Fonde für Pilger und Arme angriff und erschöpfte, und die französische Verwaltung, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Rom verpflanzt wurde, förderte gar sehr die Verflüchtigung jenes schon sehr erheblich beschränkten Vermögens. Heute können daher die Auseinandersetzungen Fanucci's und Piazza's nur ein historisches Interesse haben, aber immerhin werden sie in gewisser Beziehung noch immer von Nutzen sein, auch bezüglich der Durchführung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Aufhebung der religiösen Körperschaften.

Viel jüngeren Datums ist das Werk des Monsignore Morichini (jetzt Cardinal), veröffentlicht 1853, in welchem die Fragen der Wohlthätigkeitspflege sowohl von ihrer statistischen Seite, als auch von allen anderen Gesichtspunkten gründlich behandelt werden, denn Morichini ist ein gelehrter Volkswirth und Schüler Romagnosi's.

Das Lexikon von Moroni kann ebenfalls Hilfe leisten; wenn auch kein Specialwerk über den behandelnden Gegenstand, ist es doch eine reiche Fundgrube von Notizen.

Im gegenwärtigen Momente ist es die nächste Aufgabe, eine Statistik der Wohlthätigkeits-Anstalten der Provinz Rom nach dem Bestande 1871 zusammenzustellen. Auf den gleichen Zeitpunkt müsste sich dann auch eine neue Enquête über

die Wohlthätigkeitsanstalten des ganzen Reiches beziehen. Hierzu ist die Feststellung eines Planes Vorbedingung, der zugleich den Rahmen für die internationale Statistik böte und möglich machte, Vergleichungen mit der vorausgehenden zehnjährigen Periode anzustellen.

Das Zusammenfallen des Zeitpunctes der beiden Enquêtes mit jenem des periodischen Census macht es glücklicherweise möglich, die Classen der unterstützten Bevölkerung im Zusammenhange mit den Zusammenstellungen über Alter, Geschlecht und Beschäftigung der Bevölkerung im Allgemeinen zu studiren.

Die Statistik vom Jahre 1861 hat den Stand der Wohlthätigkeitspflege zum Ausdrucke gebracht, wie er damals im zerrissenen Italien hervortrat, jene von 1871 würde hingegen den Stand der Wohlthätigkeitspflege in der Epoche der vollendeten Einigung des Königreiches erkennen lassen und erweisen, wie sich derselbe schon in 10 Jahren unter dem Einflusse des liberalen Gesetzes von 1862 geändert hat.

Dem historischen Theile müsste die grösstmögliche Berücksichtigung gegeben werden. Es handelt sich um bestehende Institute, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Arbeit muss daher wesentlich historisch sein, oder wenigstens nicht minder historisch als statistisch.

Die Formularien für die Erhebungen vom Jahre 1861 geben hinlänglich genaue Anschauung von den bestehenden Verhältnissen der öffentlichen Wohlthätigkeitspflege in Italien, aber sie zeigten nicht an, wie die Institute sich entwickelt. Diese Entwicklung lässt sich wohl einigermaßen den Nachrichten über die Gründung der milden Stiftungen von 1820 bis 1848 entnehmen, einer Periode, in welcher Kinderbewahranstalten, Spareassen, Schulen ohne Unterschied des Cultus oder der Gesellschafts-Classen in grösserer Zahl errichtet wurden. Doch wird es jedenfalls angezeigt sein, die Erhebungen für das Jahr 1871 unmittelbar an jene von 10 Jahren vorher anzuknüpfen, u. z. mittelst einer Enquête über die Bewegung, welche in dieser Periode Platz gegriffen hat. Diess könnte in der Ausführung nicht sehr schwierig sein, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Umwandlungen von wohlthätigen Stiftungen durch königliche Decrete nach Anhörung des Staatsrathes erfolgen und überhaupt nur in den Fällen vorkommen, wenn der Zweck der ursprünglichen Gründung weggefallen ist oder die juristische Person zu bestehen aufgehört hat, an welche die Stiftung geknüpft war. Es handelt sich also um amtliche Acte, welche sich leicht feststellen und verfolgen lassen.

Das Formulare, welches den statistischen Erhebungen im Jahre 1861 zu Grunde gelegt wurde, theilt sich in 9 Columnen.

Die erste enthält die Bezeichnung der Gemeinde, in welcher das Institut seinen Sitz hat, dann den Namen desselben, seine Einrichtung und die genaue Bezeichnung des Zweckes.

Der historische Ursprung der Schöpfung und gewissermaßen auch der Charakter derselben findet sich in dem Datum der Entstehung ausgedrückt, so wie sich eine Einleitung für jedes Land mit einer Art Geschichte der leitenden Ideen der Wohlthätigkeitspflege zu befassen hätte. Als z. B. die Lombarden und Florentiner für Gelddarlehen einen Zins von 50 für 100 nahmen, damals konnte der Monte di

pietà eine ausgezeichnete Form der Wohlthätigkeit sein. Eben so war, als die Pestseuchen häufiger wütheten, die Errichtung der Lazarethe eine Vorsichtsmassregel weiser Verwaltung und entwickelter Wohlthätigkeitspflege.

Es kommen dann die Daten bezüglich des Vermögens, und zwar des städtischen und ländlichen Grundbesitzes, des Besitzes an öffentlichen Creditspapieren sonstiger Capitalien und Renten, endlich der beweglichen Güter und verschiedenen Activen. Diese letzte Kategorie wäre besser unterabgetheilt, so dass noch irgend ein einflussreiches Element zur Darstellung käme, da diese Rubrik in ihrer Summe gewöhnlich den 10. Theil des Vermögens bildet.

Weiter folgt die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben. Der erste Theil sollte etwas besser specificirt sein, der zweite Theil ist schon mehr entwickelt und lässt ungemein werthvolle Einblicke in das Gebahren gewinnen. Es möge genügen, dass nach diesen Erhebungen die Steuern mehr als ein Viertel der jährlichen Einnahmen verschlingen und die milden Stiftungen von Mailand ungefähr 1,200.000 Lire Steuer zahlen. Es zeigt sich klar, welche schwere Belastung die Verwaltung der liegenden Gründe im Entgegenhalte mit den übrigen Verwaltungsausgaben in sich schliesse.

Rücksichtlich der Besoldungen können die Summen unterschieden werden, welche für das eigentliche Verwaltungs- und Rechnungspersonal bestimmt sind, und jene, welche Personen zukommen, die selbst Organe der Wohlthätigkeitspflege sind, wie die Aerzte und Krankenwärter. Für die Cultusausgaben gibt es mit Recht einen speciellen Nachweis, und zum Schlusse ist eine doppelte Rubrik für die zeitlichen und dauernden Ausgaben aufgestellt, Benennungen, die man allerdings als etwas vage bezeichnen muss.

Die statistischen Formulare schliessen mit einer Rubrik über die Ausgaben der Wohlthätigkeitspflege, gesondert je nach ihrer Natur. Diese Classificirung ist gewiss am schwierigsten in statistische Form zu bringen, und man kann auch nicht verhehlen, dass sie in dem Plane, den wir eben prüfen, am wenigsten gut entworfen ist. So müsste z. B. die Zahl der Personen, welche in ein Spital aufgenommen werden, und jene der Clienten des Monte di pietà in derselben Summe zusammengefasst werden.

Es wird daher nothwendig sein, bei den Formularen für die Statistik der Wohlthätigkeitspflege in Italien Verbesserungen eintreten zu lassen, jedoch nicht in solcher Weise, dass aus Streben nach Vollkommenheit die Möglichkeit verringert werde, die neuen Daten mit jenen, welche in den schon vorhandenen Werken niedergelegt sind, zu vergleichen. Hierbei empfiehlt sich folgende Classification der Wohlthätigkeits-Anstalten:

1. Kategorie. Wohlthätigkeit, welche sich mit dem Säuglings- und Kindheitsalter beschäftigt; also Hospize für Mütter und Säuglinge, Kinderbewahr-Anstalten und Kinderschulen, Kinderspitäler, Hospize für die ausgesetzten Kinder und Findlinge. Solche Institute finden ihre Begründung in der Verpflichtung der Gesellschaft, welche ja lebt, um die nachfolgenden Generationen zu erziehen. Sie sind eine Art pflichtmässiger Wohlthätigkeit, wenn man auch gewisse Formen derselben als inopportun zurückweisen kann, wie z. B. jene der Drehläden für die Ausgesetzten.



2. Kategorie. Der erziehende Beistand für die Heranwachsenden, also obligate Elementarschulen, ausserordentliche Unterstützungen des Unterrichtes, Schutz der Jugend, welche bei der Gewerbsarbeit beschäftigt ist, Waisenhäuser, und (wo Gesetzgebung oder die Sitten noch hierfür sind) Unterstützung für die mit zahlreicher Nachkommenschaft belasteten Familien, Hospize für die Verlassenen, und für Vagabunden, Heilanstalten für die Jugend, Seebäder (Schwimmschulen), gymnastische Anstalten, Hospize für Taubstumme, für Blinde etc.

3. Kategorie. Hilfeleistungen für Individuen schon vorgerückten Alters. Spitäler für die Kranken, Häuser für die an chronischen Krankheiten Leidenden, für die Militär-Invaliden; häusliche Unterstützung, wie ärztliche Behandlung und Vertheilung von Arzneien. Es ist ein merklicher Mangel der Statistik vom Jahre 1861, dass sie keine besondere Rücksicht auf die Institutionen genommen hat, welche bestimmt sind, die Heilung moralischer Leiden zu versuchen, wie Schutzanstalten für entlassene Sträflinge, Armenhäuser mit Zwangsarbeit. Diesem Abschnitte reiht sich die ganz allgemeine Bethätigung der Wohlthätigkeit an, nämlich ausserordentliche Hilfeleistungen und Vertheilung von Almosen, und Institute, welche einen besonderen Zweck haben, z. B. Pfandleihanstalten, Kornmagazine etc., Heiratsausstattungen für Mädchen, Anweisungen für ganz unvorhergesehene und besondere Fälle, wie für herabgekommene Adelige, Zufluchtsstätten.

4. Kategorie. Wohlthätigkeitsanstalten, verbunden mit Cultuseinrichtungen. Es gibt deren noch immer welche, und eben diese geben Ursache zu vielfachen Rechtsstreitigkeiten.

5. Kategorie. Unterstützungen, vertheilt vom Staate oder von anderen juristischen Personen in Ausnahmefällen, wie bei Bränden, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Epidemien etc.

### III.

## Programm

einer

## Statistik der Grossstädte.

Vorgelegt von J. Kőrösi.

In Erfüllung des mir vom statistischen Congresse zu St. Petersburg gewordenen ehrenvollen Auftrages, die theilweise Bearbeitung einer vergleichenden Statistik der Grossstädte betreffend, beehre ich mich, der geehrten Commission das Verzeichniss jener Grossstädte (a) vorzulegen, welche — wenn möglich — in den Rahmen der internationalen Statistik aufgenommen werden sollen.

Ich hoffe, dass die geehrte Commission es billigen werde, wenn in den Plan dieser Arbeit bloss die Städte von über 100.000 Einwohner einbezogen werden.

Solcher Städte gäbe es 142, von denen jedoch bloss 91 Städte in der Lage sein dürften, statistische Auskünfte zu ertheilen, wesshalb die übrigen 51 Städte auch ganz ausser Acht bleiben können.

Ich ersuche die geehrten Herren Collegen, diese Liste prüfen und je nach Befund vervollständigen oder reduciren zu wollen.

Die internationale Statistik der Grossstädte würde nach dem zwischen Dr. Schwabe in Berlin und mir bisher vereinbarten Plane in folgende 16 Abtheilungen zerfallen:

1. Stand der Bevölkerung.
2. Bewegung der Bevölkerung.
3. Handel und Industrie.
4. Kunst und Wissenschaft.
5. Unterrichtswesen.
6. Häuser und Wohnverhältnisse.
7. Sanität (resp. Morbilität).
8. Canalisation und Wasserversorgung.
9. Communication und Beleuchtungswesen.
10. Polizeiwesen (incl. Prostitution),
11. Criminalität.
12. Arbeitende Classen und Löhne.
13. Selbsthilfe.
14. Vereinswesen.
15. Consumption und Preise.
16. Städtische Finanzen.

Von diesen Themen dürften Stand und Bewegung der Bevölkerung die rascheste Anfertigung möglich machen, und beabsichtige ich in Folge dessen, meinen Theil der Arbeit, da nämlich der Stand der Bevölkerung nicht in mein Ressort fällt, mit der Bewegung der Bevölkerung zu beginnen.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung liegt von vielen Städten sehr reichhaltiges und überaus werthvolles Material, hingegen von anderen nur sehr dürftiges vor.

Es handelt sich daher vor Allem darum, einen Ueberblick über das Vorhandene, beziehentlich über das eventuell beschaffbare Material zu gewinnen, und dient zu diesem Zwecke das beiliegende Questionnaire (*b*), welches die Daten über das Anwachsen der Bevölkerung sammt jenen Fragepuncten enthält, welche nöthig sind, um aus den Bewegungsziffern Folgerungen ableiten zu können.

Auf die Frage, welche Momente der Bevölkerungsbewegung in der internationalen vergleichenden Arbeit aufgenommen werden sollen, bin ich gegenwärtig nicht in der Lage zu antworten, da dieses von dem Maasse abhängt, in welchem sich vergleichbares Material für die einzelnen Städte vorfinden wird.

Das Questionnaire, welches die Aufgabe hat, ein Inventar möglichst aller statistischen Kenntnisse über die Bewegung der städtischen Bevölkerungen zu bieten, ist jedenfalls viel reichhaltiger als die Arbeit selbst wird sein können, die erst durch Herausshälung des aus dem Inventare sich ergebenden vergleichbaren Materiales entstehen soll. Durchgreifende Vergleichbarkeit für alle Städte wird natürlich nur für wenige Gesichtspuncte eintreten; ich habe aber die Absicht, die Vergleichung auch für jene Momente durchzuführen, die sich nur in wenigen Städten ergeben haben, und zwar in der doppelten Absicht, einestheils so viel vergleichendes Element

als möglich in die Arbeit zu bringen, anderseits für die Zukunft die Lust für die Beobachtung bisher vernachlässigter socialer Erscheinungen wachzurufen.

Die Methode, nach welcher die Aufarbeitung des *Materials* erfolgen soll, ist eine doppelte: erstens nach den zu untersuchenden Erscheinungen, und zweitens nach Städten.

### I. Allgemeiner (vergleichender) Theil.

Dieser wird, der Natur des Stoffes nach, in vier Hauptabschnitte zerfallen:

1. Bewegung des Bevölkerungs-Ganzen (Zu- oder Abnahme der Bevölkerung für möglichst weit zurückgreifende Epochen).

2. Trauungen.

3. Geburten.

4. Sterbefälle.

Die Unterabtheilungen für diese Hauptabschnitte ergeben sich aus den einzelnen Gesichtspuncten der Beobachtung; es werden demnach in diesem Theile Geschlecht, Alter, Confession etc. die einzelnen Capitel bilden.

### II. Specieller Theil.

Während der erste Theil nach Kategorien fortschreitet, behandelt der zweite Stadt nach Stadt und zwar derart, dass die je einem Lande angehörigen Städte in einem Hauptabschnitte nach einander vorgeführt sein sollen. Da die Hauptabschnitte dieses zweiten Theiles ganz unabhängig von einander behandelt werden, wird dieser Theil der Arbeit den vorwiegenden Charakter eines Sammelwerkes annehmen, welches, etwa in der Form von Separatabdrücken, leicht in seine einzelnen Bestandtheile nach Ländern zerlegt und so einer allgemeinen Benützung zugänglich gemacht werden dürfte. Insoferne bezüglich der Grossstädte Monographien vorliegen, sollen diese nöthigenfalls auszugsweise benützt werden.

Eine derartige Anlage des Werkes schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass die monographischen Arbeiten für einzelne Städte von den respectiven Bureaux oder von Fachleuten verfasst, und unter Namensnennung derselben in dem Sammelwerke Platz finden können. Die grosse Ausdehnung, welche die internationale Arbeit über Grossstädte annehmen wird, und der Umstand, dass die Bearbeitung der vorhin erwähnten sechzehn Capitel vor zwei Decennien kaum beendigt sein dürfte, macht die Anwendung des Principes der Theilung der Arbeit nicht nur verzeihlich, sondern geradezu zur Pflicht.

Bezüglich der Tendenz der ganzen Arbeit muss ich noch bemerken, dass diese allerdings vor Allem dahin gehen müsste, auf jene specifischen Eigenthümlichkeiten helles Licht zu werfen, durch welche sich hauptstädtische Bevölkerungen von anderen Bevölkerungen unterscheiden, woraus folgt, dass zumeist nur solche Gesichtspuncte aufgenommen werden sollten, welche man bei der Gesamtbevölkerung bereits beobachtet hat und bei welchen man nur die Divergenz des städtischen Lebens zu untersuchen wünscht.

Wenn aber im Questionnaire sich auch solche Puncte vorfinden, wie z. B. über das Sexualverhältniss, über Fruchtbarkeit der Ehen, über Einfluss der Beschäftigung

auf Lebensdauer und Todesursache etc., über welche fast noch nirgends allgemeine Beobachtungen vorliegen, so geschah diess aus der Ursache, weil sich diese und ähnliche hochwichtige wissenschaftliche Untersuchungen in einzelnen Städten leichter als in ganzen Ländern durchführen lassen und weil ich desshalb die sich selten bietende günstige Gelegenheit internationaler Dateneinsammlung nicht vorüber gehen lassen wollte, ohne auch das über derartige Fragen etwa vorhandene Material zusammengetragen zu haben.

Schliesslich habe ich noch bezüglich der technischen Durchführung der Datenerhebung Folgendes zu bemerken.

1. Von der Ueberzeugung geleitet, dass die Mängel einer Erhebungsmethode erst in der praktischen Durchführung so recht zu Tage treten, gedenke ich alle Arbeiten erst versuchsweise durchzunehmen. Als solche Versuchsstation wird mir die Stadt Buda-Pest, als Stätte meiner amtlichen Wirksamkeit, am leichtesten dienen, doch werde ich nicht auf diese eine Stadt beschränkt sein. Magistratsrath Josephy, der Director des hiesigen statistischen Bureau's, war so freundlich, mir ein Gleiches für Wien zu versprechen, während ich der Freundlichkeit Sr. Excellenz unseres Präsidenten ein gleiches Versprechen für die Städte St. Petersburg und Riga verdanke.

Mit besonderem Danke würde ich es entgegennehmen, wenn sich aus dem Schoosse dieser Commission etwa noch zwei weitere Städte zugesellen würden. Ich würde dann das vorliegende Questionnaire vor Allem an diese sechs Städte versenden und erst, nachdem ich auf Grund der von dieser Seite zugekommenen Bemerkungen selbes verbessert habe, dasselbe in alle Welttheile an die übrigen 85 Städte abgehen lassen, und gleicherweise auch mit den später zu verfassenden Aufnahmeformularen verfahren. Selbstverständlich könnten an den Aufnahmeformularen dann nur solche Aenderungen Platz greifen, welche für diese sechs Städte keine neuerliche Erhebung bedingen; es würde also die Verbesserung der Formulare mehr im Weglassen des Ueberflüssigen oder schwer Ausführbaren als in Hinzufügung neuer Gesichtspuncte bestehen.

2. Ergibt sich für die vorliegende Arbeit die Nothwendigkeit, die grossen Städte auf diplomatischem Wege von der Inangriffnahme derselben zu verständigen und die städtischen Behörden um Unterstützung dieses Unternehmens anzugehen. Wolle daher die geehrte Commission das Präsidium ersuchen, im Auftrage des Congresses und im Wege der kaiserlichen russischen Regierung allen jenen Staaten, deren Städte in die internationale Arbeit aufgenommen sind, die Inangriffnahme derselben mit der Bitte zu modificiren:

- a) die einzeln namhaft zu machenden Städte zur Unterstützung dieser Arbeit aufzufordern, damit die kurz darauf nachfolgenden Formulare bereits dienstfertiges Entgegenkommen antreffen mögen;
- b) wären die Regierungen zu ersuchen, dem Präsidium bekannt zu geben, an welche officielle Personen oder Bureaux sich der Beauftragte des Congresses im Verfolge seiner Arbeit bei den einzelnen Städten zu wenden habe.

Das Präsidium würde dann die Freundlichkeit haben, mir die hierauf einlaufenden Antworten mitzutheilen.

## Grosstädte, welche in die Internationale Statistik aufzunehmen sind.

Name der Stadt	Einwohner-Zahl	Name der Stadt	Einwohner-Zahl
London . . . . .	3,214.707 (1870)	Edinburgh . . . . .	178.970 (1870)
Paris . . . . .	1,889.842 (1867)	Brüssel . . . . .	174.678 (1869)
Constantinopel . . . . .	1,075.000 (1864)	Breslau . . . . .	171.926 (1867)
New-York . . . . .	1,003.250 (1865)	Bristol . . . . .	171.382 (1870)
Philadelphia . . . . .	940.000 (1868)	Buenos-Aires . . . . .	171.277 (1869)
Bombay . . . . .	816.562 (1864)	München . . . . .	170.688 (1867)
Berlin . . . . .	702.437 (1867)	San Francisco . . . . .	170.250
St. Petersburg . . . . .	667.026 (1869)	New-Orleans . . . . .	168.673 (1866)
Wien . . . . .	622.007 (1871)	Palermo . . . . .	167.625 (1861)
Calcutta . . . . .	616.249 (1866)	Manila . . . . .	160.000
Moskau . . . . .	611.970 (1871)	Prag . . . . .	157.123 (1870)
Liverpool . . . . .	509.032 (1869)	Dresden . . . . .	156.024 (1867)
Bangkok . . . . .	500.000	Lille . . . . .	154.749 (1866)
Glasgow . . . . .	468.189 (1870)	Delhi . . . . .	152.406
Madras . . . . .	427.771 (1863)	Singapore . . . . .	150.000
Rio de Janeiro . . . . .	420.000 (1867)	Washington (Columbia)	150.000
Neapel . . . . .	418.968 (1861)	Bradford . . . . .	143.197 (1869)
Manchester . . . . .	374.993 (1870)	Melbourne . . . . .	139.916
Birmingham . . . . .	369.604 (1870)	Newcastle on Tyne . . . . .	133.367 (1870)
Baltimore . . . . .	352.136 (1868)	Stockholm . . . . .	131.400 (1868)
Lyon . . . . .	323.954 (1866)	Hull . . . . .	130.869 (1870)
Dublin . . . . .	321.540 (1870)	Genua . . . . .	127.986 (1861)
Madrid . . . . .	317.217	Toulouse . . . . .	126.936 (1866)
Buda-Pest . . . . .	300.476	Gent . . . . .	126.203 (1867)
Marseille . . . . .	300.131 (1866)	Köln . . . . .	125.172 (1867)
Lueknow . . . . .	300.000	Antwerpen . . . . .	123.371 (1866)
Amsterdam . . . . .	271.764 (1868)	Portsmouth . . . . .	122.084 (1870)
Chicago . . . . .	267.596 (1868)	Bukarest . . . . .	121.734 (1866)
Leeds . . . . .	259.527 (1870)	Salford . . . . .	121.580 (1870)
Warschau . . . . .	254.561 (1869)	Lima . . . . .	121.362
Sheffield . . . . .	247.378 (1870)	Triest s. Gebiet . . . . .	120.050 (1870)
St. Louis (Miss.) . . . . .	230.000 (1867)	Belfast . . . . .	119.718 (1861)
Cincinnati . . . . .	230.000	Odessa . . . . .	119.376 (1865)
Hamburg . . . . .	224.974 (1867)	Rotterdam . . . . .	118.837 (1868)
Lissabon . . . . .	224.063 (1863)	Venedig . . . . .	118.172 (1857)
Rom . . . . .	220.532 (1869)	Santiago de Chile . . . . .	115.377 (1865)
Mexico . . . . .	210.327 (1862)	Hongkong . . . . .	115.098 (1866)
Benares . . . . .	200.000	Florenz . . . . .	114.363 (1861)
Havannah . . . . .	196.847 (1861)	Nantes . . . . .	111.956 (1866)
Mailand . . . . .	196.109 (1861)	Lüttich . . . . .	111.833 (1867)
Bordeaux . . . . .	194.241 (1866)	Königsberg . . . . .	106.296 (1867)
Boston . . . . .	192.324 (1866)	Riga . . . . .	102.043 (1867)
Alexandria . . . . .	180.796 (1868)	Stoke upon Trent . . . . .	101.207 (1861)
Turin . . . . .	180.520 (1861)	Rouen . . . . .	100.671 (1866)
Kopenhagen . . . . .	180.472 (1870)	Louisville (Kentucky)	100000 (1866)
Barcelona . . . . .	180.014 (1857)		

Städte über 100.000 Einwohner, welche nicht aufgenommen werden.

Name der Stadt	Einwohner-Zahl	Name der Stadt	Einwohner-Zahl
Peking . . . . .	1,648.000 (1845)	Murschiddabad . . . .	146.963
Jeddo . . . . .	1,554.848	Bangalore . . . . .	140.000
Canton . . . . .	1,236.000	Baroda . . . . .	140.000
Tschan-tschau-fu . . .	1,000.000	Amritsir . . . . .	130.000
Hankau . . . . .	800.000	Ahmedabad . . . . .	130.000
Fuh-tschau . . . . .	600.000	Agra . . . . .	125.262
Miako (Kioto) . . . . .	500.000	Tunis . . . . .	125.000
Ningpo . . . . .	400.000 (1856)	Damaseus . . . . .	120.000
Shanghai . . . . .	395.000	Yarkand . . . . .	120.000
Osaka . . . . .	373.000	Tung-kung . . . . .	120.000
Jang-tschau . . . . .	360.000	Bareilly . . . . .	111.332
Patna . . . . .	284.132	Nagpore . . . . .	111.231
Kairo . . . . .	282.348 (1868)	Täbris . . . . .	110.000
Amoi . . . . .	250.000	Cawnpore . . . . .	108.796
Teng-tschau-fu . . . .	230.000	Wei-hien . . . . .	100.000
Hyderabad . . . . .	200.000	Adrianopel . . . . .	100.000
Jong-ping . . . . .	200.000	Beirut . . . . .	100.000
Tien-tschin . . . . .	200.000	Kaschan . . . . .	100.000
Tschung-king . . . . .	200.000	Herat . . . . .	100.000
Wu-tschang . . . . .	200.000	Dhar . . . . .	100.000
Kjōng . . . . .	190.000	Bhartpore . . . . .	100.000
Kagosima . . . . .	180.000 (1863)	Fyzabad . . . . .	100.000
Smyrna . . . . .	150.000	Shäk-lung . . . . .	100.000
Joudpore . . . . .	150.000	Taiwan-fu . . . . .	100.000
Tschin-kiang . . . . .	150.000	Abeokuta . . . . .	100.000
Urum-tsi . . . . .	150.000	Kumasi . . . . .	100.000
Jakoba . . . . .	150.000		

(b zu III.)

**F r a g e n**

zur

**internationalen Statistik der Grossstädte.****I. Trauungen.**

## a) Vorfrage.

1. Werden bei Mischehen, sowie in solchen Fällen, wo Braut und Bräutigam in verschiedenen Pfarrdistricten wohnen, die Ehen nicht in zwei Matrikeln eingetragen und in Folge dessen doppelt gezählt? Besteht eine Controlle zur Verhütung solcher Doppelzählungen, und welcher Art ist dieselbe?

## b) Zahl der Trauungen.

2. Jährlich und nach Monaten?

## c) Alter.

3. Alter des Bräutigams; nach einzelnen Jahren oder nach Altersclassen? und letzteren Falles nach welchen Classen?

4. Alter der Braut: wie oben.

5. Alterscombination beider Hälften: wie oben.

## d) Civilstand.

6. Protogame Ehen hinsichtlich des Bräutigams?

" " " der Braut?

" " " beider Eehälften?

7. Wären diese Daten auch in Combination mit dem Alter erhältlich? und bejahenden Falls nach welchen Altersabschnitten?

## e) Bildungsgrad.

8. Wird die Schriftkundigkeit der Ehecontrahenten constatirt und, falls ja, in welcher Art und Weise?

## f) Confession.

9. Sind die Daten sub a), b), c), d) und e) auch nach Confessionen erhältlich? Alle oder, verneinenden Falls, welche?

## g) Nationalität.

10. Sind die Daten sub a), b), c), d) und e) auch nach Nationalitäten erhältlich? Alle oder, verneinenden Falls, welche?

## h) Schlussfrage.

11. Werden ausser den angeführten Momenten etwa noch andere beobachtet, und bejahenden Falls welche und in welcher Weise?

**II. Geburten.**

## a) Vorfragen.

1. Beziehen sich die Daten auf sämtliche Geburten oder bloss auf Lebendgeborne?

2. Sind ersteren Falls für alle Daten die Tod- und Lebendgeborenen getrennt nachweisbar?

3. Sind Gebärhäuser vorhanden?

b) Zahl der Geburten.

4. Jährlich und auch nach Monaten?

5. Auch monatlich mit Unterscheidung der Geschlechter?

c. Legitimität.

6. Wird zwischen legitimen und illegitimen Geburten unterschieden?

7. Auch nach Monaten?

8. Auch nach Geschlecht? u. z. a) nur jährlich? oder b) auch monatlich?

9. Wären Daten über das Alter der illegitimen Mutter erhältlich?

10. Wären Daten über die Beschäftigung der illegitimen Mutter erhältlich?

d) Confession.

11. Welche Daten wären über obige Momente nach Confessionen erhältlich?

e) Nationalität.

12. Welche Daten wären über obige Momente nach Nationalitäten erhältlich?

f) Sexualverhältniss.

13. Wären Daten über das Alter der Eltern erhältlich und in welcher Art?

g) Fruchtbarkeit.

14. Wären Daten darüber erhältlich, die wievielte Geburt vorliege?

h) Schlussfrage.

15. Sind ausser den angeführten Momenten noch andere beobachtet und bejahenden Falls welche und in welcher Weise?

### III. Sterbfälle.

a) Vorfragen.

1. Welche Monate sind in der betreffenden Stadt als Winter-, Frühlings-, Sommer- und Herbstmonate zu betrachten?

2. Bestehen zwischen einzelnen Stadttheilen besonders auffallende Unterschiede hinsichtlich der Wohlhabenheit, der Reinlichkeit etc. und wären für diese Stadttheile gesonderte Daten erhältlich, u. z. namentlich:

1) über die Zahl der Sterbefälle?

2) über die Todesursachen?

3. Sind Mortalitäts-Tabellen vorhanden und auf was für Beobachtungen beruhen dieselben (Um Einsendung derselben wird gebeten.)

b) Zahl der Sterbefälle.

4. Jährlich und monatlich?

5. Auch nach Geschlecht getrennt?

c) Alter.

6. Wäre das Alter der Verstorbenen nach einzelnen Altersjahren oder nach Altersgruppen erhältlich? Im letzten Falle nach welchen Gruppen?

7. Wären für die Kindersterblichkeit auch kleinere Altersabschnitte als das Altersjahr erhältlich? im bejahenden Falle welche?



## d) Beschäftigung.

8. Wären Daten über das Alter der Verstorbenen in Combination mit dem Berufe zu erhalten; im bejahenden Falle nach welchen Altersgruppen?

9. Wären auch Daten über die Todesursachen nach Beschäftigung zu erhalten?

10. Wären die Daten sub 8 und 9 auch nach dem Wohlhabenheitsstande der Verstorbenen erhältlich?

## e) Todesursachen.

11. Nach Monaten oder Jahreszeiten?

12. Nach Stadttheilen?

13. Sind die Todesursachen mit dem Alter der Verstorbenen combinirt und bejahenden Falls nach welchen Altersclassen?

14. Kennt man von den an folgenden Krankheiten verstorbenen Personen „Tuberculosis pulmonalis, Cholera, Typhus, Dysenteria, Variola; Syphilis; Debilitas congenita und Deformitas; Searlatina, Morbilli, Croup, Pertussis, Hydrocephelus acutus, Meningitis, Diphteritis; Kindbettkrankheiten und namentlich Kindbettfieber; Marasmus senilis“

a) die Zahl?

b) das Geschlecht?

c) das Alter?

d) die Beschäftigung?

e) der Wohlhabenheitsstand?

f) die Dichtigkeit der Bewohntheit der Zimmer?

15. Sind über Cholera, Typhus, Blattern speciell Untersuchungen angestellt worden? und in welcher Richtung?

16. Sind über andere Krankheiten speciell Untersuchungen angestellt worden? über welche und in welcher Art?

NB. Es wird um Mittheilung der Nomenclatur ersucht, nach welcher die Krankheiten registrirt werden.

## f) Legitimität.

17. Wird bei Kindern zwischen legitimen und illegitimen unterschieden? bis zu welchem Alter? (3—6 Jahr?)

18. Werden die Todesursachen der illegitimen Kinder beobachtet?

## g) Confession.

19. Wird die Confession der Verstorbenen registrirt?

20. Auch in Verbindung mit dem Alter?

21. Auch in Verbindung mit der Todesursache?

## h) Nationalität.

22. Wären die Daten sub 19, 20 und 21 auch für die Nationalität erhältlich?

## i) Wohlhabenheit.

23. Wird der Wohlhabenheitsstand der Verstorbenen beobachtet; und bejahenden Falls auf welche Weise?

24. Auch in Verbindung mit dem Alter?

25. Auch in Verbindung mit der Todesursache?

26. Auch in Verbindung mit der Beschäftigung?

## k) Canalisation.

27. Liessen sich Daten beschaffen über die Sterblichkeit in Häusern mit und ohne Canalisation? Auch hinsichtlich der Todesursache?

28. Auch mit Berücksichtigung des Alters der Verstorbenen?

29. Liessen sich die Daten sub 27 auch mit dem Wohlhabenheitsstande der Verstorbenen combiniren?



## IV.

An Se. Excellenz den Generaldirector der Weltausstellung

**Freiherrn von Schwarz-Senborn.**

Euere Excellenz!

Die Mitglieder der hier versammelten Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses schliessen sich mit vollem Herzen dem Danke an, welchen der Rath der Präsidenten der Jury bei Auflösung derselben in seiner Adresse vom 5. August 1873 an Euere Excellenz gerichtet hat, und bitten Hochdieselben, diesen Dank hierdurch freundlichst entgegenzunehmen.

Gleichzeitig halten sie es für ihre Pflicht, Euerer Excellenz davon Kenntniss zu geben, dass an die k. k. österreichische Regierung das ehrerbietige Ersuchen gerichtet wurde, dafür besorgt sein zu wollen, dass die jetzt hier ausgestellten statistischen und culturhistorischen Documente vereinigt und in einem national-ökonomischen Museum oder Archive zur fortdauernden Benützung der Staatsmänner und Gelehrten dieses Faches und der Gewerb- und Handeltreibenden aufbewahrt werden möchten. Die permanente Commission ist fest überzeugt, dass diese Bitte ganz Euerer Excellenz Intentionen begegnet, und desshalb hofft sie, dass dieselbe von Euerer Excellenz eben so kräftig werde gefördert werden, wie das grosse Werk der Ausstellung, welches Ihren Namen für jetzt und alle Zeiten als einen der ruhmreichsten in die Geschichte eingetragen hat.

Der Vertreter der k. k. Regierung hat es mit Hilfeleistung der Secretäre der Permanenz-Commission übernommen, ein Verzeichniss jener Objecte in der Ausstellung zu verfassen, welche der angeregten Sammlung einverleibt werden müssten. Dasselbe wird Euerer Excellenz vorgelegt werden. Die Permanenz-Commission glaubt jedoch schon jetzt Euerer Excellenz Aufmerksamkeit auf diese für den Fortschritt der statistisch-volkswirtschaftlichen Doctrin hochwichtige Maassregel lenken zu sollen, damit nicht beim Schlusse der Ausstellung etwa eine Zersplitterung dieser Materialien eintrete.

Wien, den 25. August 1873.

Der Präsident  
der Permanenz-Commission.

## V.

An Se. Excellenz den k. k. Minister für Cultus und Unterricht

**Dr. Carl von Stremayr.**

Eure Excellenz!

Nachdem die Mitglieder der hier versammelten Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses vielfach die Weltausstellung in Wien besucht haben, sind sie nicht bloss erstaunt über das in so kurzer Zeit wundervoll ausgeführte Werk der Ausstellung und über die darin zur Schau gestellten Gegenstände des Gewerbelebens und der Kunst, sondern auch über das darin aufgespeicherte reiche Material der Zustandsschilderung. Noch niemals hat eine Ausstellung so viel culturhistorische und statistische Documente aus allen Theilen der Welt zu Tage gefördert wie die gegenwärtige. Leider ist es bei der Massenhaftigkeit der Eindrücke, welche auf den Besucher der Ausstellung einströmen, und bei der kurzen Dauer der letzteren nicht möglich, von diesen culturhistorischen und statistischen Schätzen genügende Kenntniss zu nehmen. Es wäre aber ein kaum gut zu machender Schade, wenn diese Documente, welche sicher noch einer grossen Vermehrung fähig sind, nach der Ausstellung wieder in alle Winde zerstreut würden.

Die k. k. österreichische Regierung würde sich ein überaus hohes Verdienst um diejenige Wissenschaft erwerben, deren Vertreter wir sind, wenn sie ihre Liberalität zunächst auf die Erhaltung der so eben bezeichneten Schätze ausdehnen wollte. Diess könnte nach unserem unmassgeblichen Dafürhalten in der Weise geschehen, dass ein national-ökonomisches Museum oder Archiv errichtet würde, in welchem diese wissenschaftlichen Documente theils nach Ländern, theils nach Gegenständen, theils nach Zeiten geordnet würden.

Es ist wohl auch nicht daran zu zweifeln, dass der gegenwärtige Zeitpunkt der Ausstellung ein besonders günstiger für die Errichtung eines solchen Museums oder Archivs wäre. Denn die Aussteller jener wissenschaftlichen Schätze dürften es sich gewiss zur Ehre rechnen, mit den Früchten ihrer Arbeit den Grund zu einer Sammlung und Einrichtung zu legen, deren culturhistorische Bedeutung von Tag zu Tag wachsen muss.

Die Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses legt dieses Gesuch in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Unterrichtes und bittet ihn ehrerbietigst, dasselbe geneigtest zu unterstützen und für dessen Verwirklichung Sorge zu tragen.

Der Präsident  
der Permanenz-Commission.

## VI.

An Se. Excellenz den k. k. Minister für Cultus und Unterricht

**Dr. Carl von Stremayr.**

Eure Excellenz!

Die Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses erlaubt sich, der k. k. österreichischen Regierung ihren ehrfurchtsvollen Dank für die freundliche Aufnahme in der Residenzstadt Wien und für die thatkräftige Förderung ihrer Arbeiten durch die Zuthellung der der k. k. österreichischen Landesstatistik angehörigen Kräfte auszusprechen. Das Eine wie das Andere hat wesentlich dazu beigetragen, dass die erste Sitzungsperiode der Permanenz-Commission einen so günstigen Verlauf genommen hat, wie dieselbe ihn zu ihrer Genugthuung constatiren darf.

Wien, am 25. August 1873.

Der Präsident  
der Permanenz-Commission.

## VII.

An den Director des städtischen statistischen Bureau's in Buda-Pest

**Josef Körösi.**

Euer Hochwohlgeboren!

Die ungarischen Mitglieder der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses haben einen flüchtig hingeworfenen Wunsch, einen Ausflug nach Buda-Pest zu unternehmen, in so liebenswürdiger und gelungener Weise zu verwirklichen gewusst, dass sich die Theilnehmer an dieser Excursion zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen. Sie sprechen denselben hierdurch freudig aus. Gleichzeitig bitten sie die ungarischen Mitglieder, die Vermittler aufrichtigsten Dankes gegenüber der Stadt-Repräsentanz von Buda-Pest sein zu wollen, welche den Theilnehmern der Excursion die herzlichste Gastfreundschaft bezeugte.

Wien, am 25. August 1873.

Der Präsident  
der Permanenz-Commission.

## VIII.

An Se. Excellenz kaiserlich russischen geheimen Rath und Director des statistischen Departements im Ministerium des Innern

**P. v. Semenov.**

Eure Excellenz!

Die Permanenz-Commission des statistischen Congresses kann ihre erste Zusammentretung nicht schliessen, ohne ihrem verehrten ersten Präsidenten, welchem

sie ebensowohl ihr Zusammenkommen, als die trefflichste Leitung ihrer Verhandlungen verdankt, auch schriftlich die Anerkennung auszudrücken, welche sie ihm bereits durch den Mund eines ihrer ältesten Mitglieder gezollt hat.

Sie bittet Euerer Exzellenz zugleich, ihren lebhaftesten Dank der kaiserlich russischen Regierung auszusprechen, welche mit rastloser Thätigkeit bemüht war, die Zustimmung der übrigen Regierungen für die neue Institution der Permanenz-Commission zu erwirken und ihre Bestrebungen von dem schönsten Erfolge gekrönt sah.

Indem ich mich glücklich schätze, das Organ der Permanenz-Commission für diese Erklärung zu sein, zeichne ich

Euerer Exzellenz

hochachtungsvoll ergebenster

**Dr. Adolf Ficker.**

## IX.

### **Druckwerke, welche der Permanenz-Commission vorgelegt wurden.**

#### **Brasilien.**

Vorgelegt von Freiherrn v. Porto-Seguro:

Geographische Beschreibung Brasilien's von Joaquim Manoel de Macedo. Leipzig 1873.

#### **Italien.**

Vorgelegt von L. Bodio als Delegirtem des Handelsministeriums:

Istruzioni ministeriali per l'impianto et la conservazione del Registro della popolazione presso i comuni. Roma 1873.

Relazioni delle Camere di Commercio. Parte I—III. Roma 1873.

Atti de comitato dell' inchiesta industriale. Deposizioni scritte. Roma 1873.

L'Italia economica nel 1873. Pubblicazione ufficiale. Roma 1873. Mit einem Hefte graphischer Tafeln.

Album dei porti di 1., 2. e 3. classe illustrato dalle notizie nautiche e commerciali d'ogni porto e della statistica delle opere esistenti e di quelle eseguite nel decennio 1861 al 1870.

Album dei fari illustrato dalle notizie intorno ai loro caratteri et posizione non che da quelle intorno alle spese di costruzione ad impianto e di annuo loro mantenimento ed illuminazione.

Vorgelegt von der Giunta comunale di Venezia:

Bolletino ufficiale della giunta comunale di statistica per l'anno 1872.

#### **Niederlande.**

Vorgelegt von M. M. v. Baumhauer:

De statistiek der misdrijven door M. M. von Baumhauer. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift Themis 1872, Nr. 1.

**Oesterreich.**

Vorgelegt von der statistischen Central-Commission:

Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1871. Wien 1873.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. XX Jahrgang, 1. Heft; enthaltend Bergwerksbetrieb 1871, bearbeitet von J. Rossiwall.

Vorgelegt vom Handelsministerium:

Katalog der Collectiv-Ausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise, verfasst von Dr. E. Schebek. Prag 1873

Vorgelegt von A. Ficker:

Bericht über das österreichische Unterrichtswesen aus Anlass der Weltausstellung 1873. Wien 1873.

Vorgelegt von G. Schimmer:

Statistik der öffentlichen und Privat-Volksschulen 1870 bis 1871, bearbeitet von G. Schimmer. Wien 1873.

Statistik des Judenthums, bearbeitet von G. Schimmer. Wien 1873.

Vorgelegt von H. Ehrenberger:

Oesterreich's Sparkassen. Bearbeitet von H. Ehrenberger. Wien 1873.

**Romanien.**

Vorgelegt von Penkovicz:

Loi et reglement pour la réorganisation du service général de la statistique en Roumanie.

**Russland.**

Vorgelegt von P. v. Semenov:

Considérations sur le mode d'élaboration et de publication des résultats du recensement de la population. St. Pétersbourg 1873.

Programme de la huitième session du congrès internationale à St. Pétersbourg. St. Petersburg 1872.

Huitième session du congrès internationale à St. Pétersbourg. Rapports et résolutions. St. Petersburg 1872.

Statisticheskij vremennik Rossiskoi Imperii. (Statistische Chronik des russischen Kaiserstaates.) St. Petersburg 1873.

**Ungarn.**

Vorgelegt von K. Keleti:

Ungarn auf der Weltausstellung. Pest 1873.

Vorgelegt von J. Körösi:

Statistisches Jahrbuch der Stadt Pest. 1. Jahrgang. Pest 1873.

Plan einer Mortalitäts-Statistik für Grossstädte. Vortrag von J. Körösi. Wien 1873.

